



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

44. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 13. September 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Wolfgang Waldmüller, CDU	9, 16
	Minister Christian Pegel	11
	Jörg Kröger, AfD	12
	Philipp da Cunha, SPD	14
	Henning Foerster, DIE LINKE	15
Fragestunde		
– Drucksache 7/2608 –	4	
Peter Ritter, DIE LINKE	4, 5	
Minister Lorenz Caffier	4, 5	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	5	
Ministerin Katy Hoffmeister	5	
Dr. Gunter Jess, AfD	5, 6, 7	
Minister Dr. Till Backhaus	6	
Ministerin Birgit Hesse	6, 7	
Dr. Ralph Weber, AfD	7, 8	
Minister Christian Pegel	7, 8, 9	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	8, 9	
Christel Weißig, BMV	9	
Änderung der Tagesordnung	9	
		B e s c h l u s s
		17
		Änderung der Tagesordnung
		17
		Antrag der Fraktion der AfD
		Einführung einer steuerfreien
		Risikoausgleichsrücklage für Landwirte
		– Drucksache 7/2560 –
		17
		Änderungsantrag der Fraktion der BMV
		– Drucksache 7/2622 –
		17
		Antrag der Fraktion DIE LINKE
		Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage
		für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen
		– Drucksache 7/2569 –
		17
		Änderungsantrag der Fraktion der BMV
		– Drucksache 7/2621 –
		17
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD		
Marktversagen heilt man nicht mit warmen		
Worten – Nationales Roaming gesetzlich regeln		
– Drucksache 7/2579 –	9	

Sandro Hersel, AfD	17, 25
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	18, 26, 29
Minister Dr. Till Backhaus	20
Holger Kliewe, CDU	22
Ralf Borschke, BMV	23
Tilo Gundlack, SPD	23
Thomas Krüger, SPD	28, 29
Peter Ritter, DIE LINKE	29
B e s c h l u s s	29

Antrag der Fraktion der BMV

Robbenpopulation untersuchen

– Drucksache 7/2562 –	30
Ralf Borschke, BMV	30, 34
Minister Dr. Till Backhaus	31
Dirk Lerche, AfD	31
Burkhard Lenz, CDU	32
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	33
Nils Saemann, SPD	33
Elisabeth Aßmann, SPD	34
B e s c h l u s s	34

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Extreme Trockenheit in Mecklenburg-
Vorpommern – Auswirkungen auf die
Landwirtschaft und ländliche Räume**

Elisabeth Aßmann, SPD	35
Minister Dr. Till Backhaus	36
Jürgen Stroschein, AfD	38
Holger Kliewe, CDU	40
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	41
Ralf Borschke, BMV	44

Antrag der Fraktion der AfD

**Maghrebstaaten und Georgien als
sichere Herkunftsländer einstufen**

– Drucksache 7/2559 –	44
Nikolaus Kramer, AfD	44, 51
Minister Lorenz Caffier	46
Karen Larisch, DIE LINKE	47
Martina Tegtmeier, SPD	48
Dr. Matthias Manthei, BMV	49
Ann Christin von Allwörden, CDU	49
Holger Arppe, fraktionslos	50
B e s c h l u s s	52

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

Dank den Brandschützern –

Brandschutz zukunftsfest gestalten	52
Jeannine Rösler, DIE LINKE	52
Minister Lorenz Caffier	53
Nikolaus Kramer, AfD	55
Ralf Mucha, SPD	57
Dr. Matthias Manthei, BMV	58
Marc Reinhardt, CDU	59

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Informationen zur Energiewende
zugänglich machen – Schaffung eines
„Fachinformationssystems Energieatlas“**

– Drucksache 7/2577 –	60
Philipp da Cunha, SPD	60, 65
Minister Christian Pegel	61
Christoph Grimm, AfD	61
Franz-Robert Liskow, CDU	63
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	63
Ralf Borschke, BMV	65
B e s c h l u s s	66

Antrag der Fraktion der AfD

**Touristisches Potenzial der
Megalithanlagen endlich nutzen!**

– Drucksache 7/2561 –	66
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	66, 72
Minister Harry Glawe	68
Henning Foerster, DIE LINKE	70
Susann Wippermann, SPD	71
Wolfgang Waldmüller, CDU	72
Dr. Ralph Weber, AfD	74
B e s c h l u s s	74

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Gleichstellung in und Unabhängigkeit
der Justiz gewährleisten**

Antrag der Fraktion der BMV

**Führungspositionen in der Justiz des
Landes Mecklenburg-Vorpommern nach
Eignung, Leistung und Befähigung besetzen**

– Drucksache 7/2564 –	74
-----------------------------	----

Dr. Matthias Manthei, BMV	74, 84, 85, 90	Dietmar Eifler, CDU	117
Ministerin Katy Hoffmeister	76	Jochen Schulte, SPD	118
Horst Förster, AfD	78, 81, 85, 89		
Nadine Julitz, SPD	81	B e s c h l u s s	120
Erwin Selling, SPD	82, 84, 85		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	85		
Sebastian Ehlers, CDU	88		
B e s c h l u s s	91	Nächste Sitzung	
		Freitag, 14. September 2018.....	120

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Karenzzeiten für Mitglieder
der Landesregierung einführen**

– Drucksache 7/2572 – 91

Peter Ritter, DIE LINKE	91, 98, 101
Minister Lorenz Caffier	92
Dr. Ralph Weber, AfD	93, 101
Sebastian Ehlers, CDU	94
Jochen Schulte, SPD	96
Vincent Kokert, CDU	100, 101

B e s c h l u s s 102

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Aufgaben und Zusammensetzung der
„Kommission Universitätsmedizin 2020+“**

– Drucksache 7/2568 – 102

Torsten Koplitz, DIE LINKE	102, 109
Ministerin Birgit Hesse	104, 108
Dr. Gunter Jess, AfD	105, 111
Franz-Robert Liskow, CDU	106
Bernhard Wildt, BMV	107
Dirk Stamer, SPD	108

B e s c h l u s s 112

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenten
ausrüsten – Radfahrer und Fußgänger
besser schützen**

– Drucksache 7/2570 – 112

Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU

– Drucksache 7/2615 – 112

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	112, 118
Minister Christian Pegel	113
Stephan J. Reuken, AfD	116

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 44. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/2608 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 7/2608** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen guten Morgen, Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um die Vorgehensweise von Beamtinnen und Beamten auf einer Kundgebung gegen die Landtagsabgeordnete Karen Larisch zu überprüfen, wollte das Polizeipräsidium Rostock (vergleiche hierzu „Schweriner Volkszeitung“ vom 23.08.2018) in den nächsten Tagen, wie es hieß, beteiligte Beamtinnen und Beamte zu dem Vorfall befragen.

1. Auf Grundlage welcher Rechtsvorschriften, Weisungen oder Anordnungen im Einzelnen wurde der Landtagsabgeordneten Karen Larisch, im Unterschied auch zu anderen teilnehmenden Landtagsabgeordneten, durch Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Rostock eine ungehinderte Teilnahme am Demonstrations- beziehungsweise Gegendemonstrationsgeschehen am 05.08.2018 in Rostock-Warnemünde verwehrt?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Kollege Ritter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dargestellte Sachverhalt ist bis zum heutigen Tag – ich schränke mal ein, bis zum gestrigen Abend – bisher auch meinem Haus lediglich aus der Presse bekannt. Eine entsprechende Kontaktaufnahme oder Beschwerde durch Kollegin Larisch in Richtung der Polizei oder des Ministeriums für Inneres und Europa ist bisher nicht erfolgt, sodass bisher keine weiteren Informationen zu dem Sachverhalt vorliegen.

Aufgrund der Berichterstattung – Sie haben es schon angesprochen – hat das Polizeipräsidium Rostock die Einsatzdokumentation kontrolliert und befragte auch den zuständigen Polizeiführer. Weder der Polizeiführer noch der zuständige Einsatzabschnittsführer haben eine entsprechende Anordnung gegeben. Bis zur Darstellung in der Presse hatten sie, also die beiden Herren, keine Kenntnis von dem Sachverhalt. Aufgrund weiterhin fehlender Informationen konnte der Sachverhalt bis zum heutigen Tag noch nicht allumfassend geklärt werden. Wir tun das weiter. Was Fragen des Inhaltes betrifft, warum und wie unterschiedlich auch möglicherweise Abgeordnete behandelt werden, würde ich gern in Frage 2 mit abhandeln.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, dann verlese ich die Frage 2.

2. Zu welchen Ergebnissen hat die Nachbereitung dieser Demonstrationslage einerseits bezüglich des Umgangs mit der Abgeordneten Larisch und andererseits für die künftige Unterstützung der Mandatsausübung der Landtagsabgeordneten durch Polizeidienststellen auch und gerade im Zusammenhang mit Demonstrationsereignissen geführt?

Mit Erlaubnis der Präsidentin würde ich gern ein Zitat anfügen wollen, was wir auf unserem Abgeordneten- ausweis wiederfinden, wo es heißt: „Alle Behörden und Dienststellen werden gebeten, den/die Inhaber/-in bei der Ausübung des Mandats als Landtagsabgeordnete zu unterstützen und auch bei Absperrungen Durchlass zu gewähren.“

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank, Kollege Ritter, darauf gehe ich gerne ein. Kollege Albrecht irrte hier auch bei seinen Ausführungen gegenüber der Presse, weil einfach die Situation nicht unbedingt gleichzeitig mit einem Freibrief sozusagen gleichzusetzen ist. Hinsichtlich des Umgangs mit Landtagsabgeordneten bei Demonstrationsgeschehen nimmt die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag des Schutzes der öffentlichen Sicherheit grundsätzlich wahr.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat sich bereits mehrfach mit der Frage der Rechte von Abgeordneten bei Versammlungen beschäftigt und kam in seiner Ausarbeitung und Auswertung mehrerer Bundesverfassungsgerichtsentscheide zu folgendem Ergebnis: Es ist richtig, dass sich aus dem Grundgesetz ein allgemeines Verbot der Behinderung bei der Mandatsausübung ergibt. Richtig ist aber auch, dass der Abgeordneten ausweis dem Inhaber keine zusätzlichen Rechte einräumt als die, die sich im Wesentlichen aus dem Grundgesetz und dem Abgeordnetengesetz ergeben.

Im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen bei Versammlungen können Abgeordnete deshalb in der Rolle als Teilnehmer grundsätzlich keine besonderen Rechte geltend machen oder einfordern. Dies könne ihnen aber im Einzelfall eingeräumt werden, wenn andere schutzwürdige Interessen oder der störungsfreie Verlauf der Versammlung dadurch nicht gefährdet werden. Aufgabe der Polizei bei Versammlungen ist in erster Linie die Gewährleistung des störungsfreien Verlaufes von Versammlungen und der Schutz sämtlicher Teilnehmer. Nach herrschender Rechtsauffassung sind Abgeordnete deshalb auch an die Entscheidung der Polizei gebunden, wenn sie an öffentlichen Versammlungen teilnehmen. Und die kann in der Tat unterschiedlich ausfallen. Ob in jedem Fall das notwendige Fingerspitzengefühl dazu immer angewendet wird, das ist eine Frage, die müssen wir gemeinsam mit den Dienststellen klären.

Für den polizeilichen Umgang mit den Abgeordneten des Landtages: Auch bei Kollegin Larisch gelten die gleichen Regelungen wie bei allen anderen Abgeordneten. Je nach Einsatz, Anlass und faktischen Gegebenheiten fallen die polizeilichen Gefährdungsbewertungen halt individuell unterschiedlich aus. Das ist auch nicht eine Aufgabe des Ministers, das zu beurteilen, sondern dafür gibt es das Personal, das für diese Aufgaben zuständig ist. Daraus können sich im Einzelfall, wie offensichtlich hier

eben auch geschehen, differenzierte polizeiliche Maßnahmen ergeben.

Ich würde mir wünschen bei derartigen Sachverhalten, dass wir uns in solchen Fällen nicht über die Presse zuerst austauschen, sondern direkt an Minister oder Präsidien oder die zuständigen Stellen wenden, um, wenn solche Fälle vorkommen, auch die mögliche Aufklärung gewährleisten zu können. Wir arbeiten den Fall nach wie vor auf, der ist noch nicht abschließend dokumentiert und auch noch nicht alles abschließend bewertet. So ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Sachverhalt für unser Haus und für mich auch.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Minister Lorenz Caffier: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier ja nicht um zusätzliche Rechte. Die Frage stellt sich erstens: Können Sie sagen, wann die Untersuchungen zu dem hier beschriebenen Vorgang abgeschlossen sind, und kann man erwarten, dass in dem Bericht, der dann vorgelegt wird, auch dargestellt wird, warum die Kollegin Larisch besonders schutzwürdig oder besonders gefährlich ist?

Minister Lorenz Caffier: Also ich glaube, zunächst erst mal trifft Ersteres zu von Ihren beiden Aufstellungen, wenn wir diese Frage beurteilen. Zweitens wird sich natürlich auch eine Frage abschließend für mich ergeben, warum der eine oder der andere nicht. Ich habe aber schon eingangs erwähnt, dass ein Einsatzbefehl weder vom Einsatzführer noch vom Gruppenführer zu dieser Frage vorliegt, was wir aufarbeiten müssen, um das abschließend zu klären. Und dann werden wir natürlich aus solchen Vorgängen wie üblich auch dementsprechende Empfehlungen an die zuständigen Präsidien geben, damit sie ihre Einsatzführer auf solche Situationen vorbereiten können beziehungsweise individuell handeln. Und ich weise einfach noch mal darauf hin, dass natürlich auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei für solche Fälle das notwendige Fingerspitzengefühl erwartet wird.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufen werde, möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich hier im Ausnahmefall zugelassen habe, dass der Fragesteller von den Regelungen in Paragraph 65 Absatz 4 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht hat, wo festgelegt ist, dass die Fragen im Wortlaut der Drucksache zu stellen sind. Da es sich hier aber lediglich um die Verlesung der Rückseite des Abgeordneten ausweises gehandelt hat, der jedem zugänglich ist, habe ich das zugelassen. Trotzdem ist natürlich weiterhin gültig, dass die Geschäftsordnung in der jetzigen Form weiter gilt, bis wir uns über eine neue Geschäftsordnung verständigt haben. Für alle weiteren Fragesteller bitte ich, diesen Hinweis zu beachten.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und bitte hierzu die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

- Inwieweit ist die Finanzierung des Energierechtsberatungsprojekts der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.10.2018 sichergestellt?

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bernhardt! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dieser Thematik befindet sich das Justizministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium. Eine kurzfristige haushaltsrechtliche Umsetzung für eine Fortführung des Projektes wäre, jedenfalls kurzfristig, möglich, sodass auch eine Finanzierung ab 01.10. in Betracht kommt.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nach Auskunft der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern selbst derzeit auf Bundesebene eine Umstellung der Finanzierung sämtlicher Marktwächterprojekte geplant ist, und diese könnte möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf das Energierechtsberatungsprojekt der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern auch strukturell haben. Die Einzelheiten sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Wir stehen da allerdings, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, in gutem Kontakt zur Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hierzu eine Zusatzfrage: Sieht die Landesregierung die Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns am Energiemarktwächter durch die verzögerte Zusage beim Energierechtsberatungsprojekt gefährdet?

Ministerin Katy Hoffmeister: Wir arbeiten beide daran, also die Verbraucherzentrale und auch wir, um möglichst frühzeitig sicherzustellen, ob das Projekt insgesamt auch ab 01.01.2019 durch den Bund in der Förderstruktur so erhalten bleibt. Das ist für uns ein wesentliches Element, zu sagen, wie es weitergehen kann.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zweite Frage:

- Wie steht die Landesregierung zur Einführung des Energiemarktwächters unter Beteiligung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommerns?

Ministerin Katy Hoffmeister: Ich will das an dieser Stelle noch mal deutlich sagen: Wir fördern seit 2016 dieses Projekt, begrüßen auch nach wie vor, dass es dieses Projekt gibt, und wären sehr froh, wenn wir das aus dem Projektstatus heraus gemeinsam mit den Mitteln des Bundes auf rechtlich selbstständige Füße stellen können.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die **Frage 5** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrter Herr Minister!

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt betragen die durch die langanhaltende Trockenheit verursachten Schäden in existenzgefährdeten Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern 50 bis 60 Millionen Euro.

Die Frage:

5. Wieso wurden dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Schäden in Höhe von 120 Millionen Euro genannt, während in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 22. August 2018 nur von 50 bis 60 Millionen Euro die Rede war?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich erst mal betonen, heute beginnt die MeLa. Zum ersten Mal in meiner Amtszeit kann ich daran nicht teilnehmen, weil das Parlament tagt.

(Zurufe vonseiten
der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Ich bedaure das.

(Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich glaube schon, dass die größte Messe, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, und auch die Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft es geboten hätten, dass der zuständige Ressortminister an dieser Eröffnungsveranstaltung hätte teilnehmen können.

(Zuruf vonseiten
der Fraktion der SPD: Sehr richtig! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich habe natürlich auch die Presseerklärung der AfD im Sommer zur Kenntnis genommen, wo Sie ja zum Ausdruck gebracht haben, dass das alles unnötig sei.

Aber ich will dann mal eins auch hier feststellen: Erstens, ich habe von Anfang an als Vertreter einer der wenigen Bundesländer gesagt, dass wir in eine doch schwierige Situation hineinlaufen. Da waren Sie vielleicht alle noch im Urlaub. Ich habe im Juni – im Juni! – bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt und wir haben prognostiziert – diese Zahlen haben sich auch bestätigt –, dass insgesamt ein Schaden für die Landwirtschaft entsteht von 531 Millionen Euro. Nachdem sich der Bund denn nun endlich auch bewegt hat in Richtung Unterstützung und Diskussionen, sowohl auf europäischer, aber auch auf deutscher Ebene, sind die Zahlen abgefragt worden, wie hoch denn nach der Bundesrichtlinie – in Klammern 30 Prozent Schäden und deren Ausgleich – in den einzelnen Bundesländern die Schadenssumme ausfallen wird, die ausgeglichen wird. Da sind wir zu der Erkenntnis gekommen – und das hat sich im Übrigen auch bestätigt –, als Erste in Deutschland, dass wir einen Schaden, der auszugleichen ist, von um die 120 Millionen zu verzeichnen haben.

Daraus folgt dann, wenn Sie sich die Richtlinie des Bundes anschauen, dass der Bund und die Länder durch diese notifizierte Richtlinie in der Lage sein können, wenn der Bund denn Geld dazugibt, diese Schäden von 120 Millionen Euro mit bis zu 50 Prozent auszugleichen. Wenn Sie jetzt mitgerechnet haben, dann ist das die Hälfte. Deswegen habe ich immer wieder gesagt, wir gehen davon aus, dass, wenn der Bund sich daran beteiligt, wir versuchen wollen, ein Gesamtvolumen zwischen 50 und 60 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für existenzbedrohte und existenzgefährdete Betriebe bereitzustellen. Genau das hat sich jetzt auch bestätigt.

Insofern gehen wir immer noch davon aus, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern zwischen zehn und zwanzig Prozent – zehn und zwanzig Prozent, wir werden die Gesamtschäden von den 531 Millionen ja in Gänze gar nicht ausgleichen können –, sondern dass wir zwischen zehn und zwanzig Prozent der 4.902 Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern damit helfen können.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen, Herr Minister?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, gerne.

Dr. Gunter Jess, AfD: Können Sie uns sagen, wann Sie diese Meldung von den 120 Millionen gemacht haben?

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir haben diese Meldung zwischen 20. und 22. August abgesetzt.

Dr. Gunter Jess, AfD: Okay. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Studierende der Fachhochschule Güstrow? Ja, sie nicken, gut.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die **Frage 6** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin!

Jedes Jahr werden von Familien Anträge auf Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule an die zuständigen Kreisämter gestellt. Es ist von besonderer Wichtigkeit für diese Familien, dass diese Entscheidungen der zuständigen Ämter rechtzeitig vor Schulbeginn erfolgen.

Jetzt die Frage:

6. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betroffene, wenn diese Entscheidungen von den zuständigen Ämtern nicht termingerecht getroffen werden?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Den Betroffenen stehen im Verwaltungsverfahren förmliche und formlose Rechtsbehelfe zur Verfügung. Als formlose Rechtsbehelfe sieht Artikel 17 Grundgesetz Bitten und Beschwerden vor. Nach Paragraph 75 Verwaltungsgerichtsordnung ist eine Untätigkeitsklage abweichend vom Paragraphen 68 VwGO zulässig, wenn über einen Widerspruch oder über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsaktes ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsaktes erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Liegt ein zureichender Grund dafür vor, dass über den Widerspruch noch nicht entschieden oder der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus – so das normale Verwaltungsverfahren. Das kennen Sie ja sicherlich.

Gründe für eine ausstehende Entscheidung seitens des Amtes können unter anderem in der unvollständigen Aktenlage aufgrund angeforderter oder bislang nicht vorgelegter Unterlagen seitens der Erziehungsberechtigten, der späten Antragstellung unmittelbar vor Einschulungsbeginn, Schulbeginn, einer fehlerhaften Zuständigkeit und dem hohen Antragsaufkommen liegen.

Diesbezüglich sei der Ablauf – und ich glaube, das interessiert Sie jetzt mehr – des Verfahrens zum Besuch einer örtlichen nicht zuständigen Schule gemäß Paragraf 46 Absatz 3 Schulgesetz näher erläutert. Die Erziehungsberechtigten beantragten, Sie haben es selber auch gesagt, bei ihrem zuständigen Amt, der Gemeinde oder der Stadt, dem Schulträger der örtlich zuständigen Schule die Einschulung, Beschulung ihres Kindes in einer örtlich nicht zuständigen Schule gemäß Paragraf 46 Absatz 3 Schulgesetz. Der Schulträger der örtlich zuständigen Schule entscheidet über den Antrag der Erziehungsberechtigten und erlässt einen Bescheid, der den Erziehungsberechtigten übermittelt wird. Gegen eine abschlägige Entscheidung können die Erziehungsberechtigten dann nach Paragraf 70 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausgangsbescheides Widerspruch erheben.

Vor Erlass einer Entscheidung über den Widerspruch der Erziehungsberechtigten wird der Schulträger eine Abhilfeprüfung durchführen. Im Rahmen dieser Abhilfeprüfung wird sich der Schulträger nochmals mit der Angelegenheit der Erziehungsberechtigten befassen. Sofern seitens des Schulträgers der örtlich zuständigen Schule keine Abhilfe des Widerspruchs erfolgt, wird der gesamte Verwaltungsvorgang dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als zuständiger Widerspruchsbehörde zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Bei einer abschlägigen Entscheidung des Ministeriums können die Erziehungsberechtigten dann den Klageweg auch bestreiten.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine kurze Nachfrage stellen?

Ministerin Birgit Hesse: Gerne.

Dr. Gunter Jess, AfD: Geben Sie zu, dass das dann in der Regel doch so weit kommt, dass es für das laufende Schuljahr nicht mehr infrage kommt?

Ministerin Birgit Hesse: Das kann im Einzelfall passieren, ja.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und bitte den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage 7** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Guten Morgen!

7. In welchem Maße wird die Landesregierung Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundeskabinetts nehmen, um das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Interessen adäquat zu vertreten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 18. Juli 2018 beschlossen. Vorsitz wird dort haben der Bundeskollege für Innen, Bau und Heimat. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Bundesfamilienministerin werden Co-Vorsitzende sein. Das sind sozusagen die Vorgaben, die der Bund seinerseits macht. Außerdem sind in der Kommission auch die übrigen Bundesressorts, einschließlich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder sowie die Länder vertreten. Das ist der Punkt, auf den Sie rekurrieren. Die Länder haben sich im Übrigen ein Stück weit da hineingekämpft, nämlich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Kommission allen Ländern für eine Mitarbeit offensteht, aber eben nicht 16 Länder in jeder der Kommissionen.

Zudem werden der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit je einer Person vertreten sein. Die genaue Zusammensetzung der Kommission oder der von der Kommission einzurichtenden Facharbeitsgruppen – vor allen Dingen um die geht es den Bundesländern – steht noch nicht fest und ist Gegenstand intensiver Gespräche zwischen Bund und Ländern, im Übrigen auch der Länder untereinander.

Und ein wesentlicher Punkt ist gerade in diesen Stunden unterwegs. Das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt sich selbstverständlich in die Gesamtgespräche ein, aber insbesondere aktuell, denn aktuell läuft die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und im Rahmen dessen ist geplant, dass man unter den Ländern versucht, ein einvernehmliches Verfahren der Besetzung der Facharbeitsgruppen zu verabreden. Damit man nicht ein Stück weit in ein Spiel zwischen Bund und verschiedenen Ländern kommt, sollen die Länder gemeinsam eine Forderung beim Bund aufmachen, wie sie gern vertreten wären. Wir gehen davon aus, dass die CdS-Konferenz uns da ein Stück weiterbringt. Die Auftaktsitzung der Kommission wird am 26. September stattfinden. Bis dahin müssen die Länder untereinander einen Common Sense gefunden haben.

Dr. Ralph Weber, AfD: Erlauben Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Dann würde ich gerne wissen, ob Sie sich dafür einsetzen, dass, wer auch immer, aber ein Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern selbst in dieser Kommission vertreten ist.

Minister Christian Pegel: Es gibt auch das Bemühen, in der Kommission selbst mitzuarbeiten, das allerdings ist bei 16 Bundesländern ausgeprägt. Wir gucken zurzeit sehr stark auf, ich glaube, es sind in etwa sechs Arbeitsgruppen, die angepeilt werden, und da gibt es Themen, also jedes der Themen liegt uns nah, weil es immer um ländlichen Raum geht, aber es gibt einige Themen, die uns noch stärker drücken, auch in der regelmäßigen Befassung hier. Und wir versuchen, vor allen Dingen in den Themenfeldern unterzukommen, wissen aber, wenn 16 Bundesländer berechtigt mitarbeiten wollen, zumindest 13 sind Flächenbundesländer, dass es uns nicht ganz einfach gelingen wird zu sagen, wir sind überall dabei, sondern wir versuchen zurzeit Schwerpunktsetzungen und uns mit anderen Ländern abzustimmen, wer gegebenenfalls auch für andere Bundesländer mit Dinge

übernimmt. Also selbst, wenn ich nicht vertreten bin, brauche ich am Ende auch einen Korrespondenzpartner, der meine Interessenlagen dann mitnimmt.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, bitten, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2460 erklärt die Landesregierung, dass ein Großteil der Gebäude im Bestand der Landesverwaltung aus denkmalschutzrechtlichen, baulichen oder technischen Gründen nicht mit Fotovoltaikanlagen ausgestattet werden können.

8. Wie viel Prozent der Gebäude im Bestand der Landesverwaltung wurden auf die Möglichkeit der Installation einer Fotovoltaikanlage hin geprüft?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank. Zunächst vorweg: Es gibt einen großen Block der Gebäude in Landeseigentum oder Landesnutzung, der durch den BBL zentral für alle verwaltet wird, und es gibt zwei Häuser, die eigene Bestände haben. Das ist einmal der Landwirtschaftskollege mit der Landesforstanstalt, die ihre Gebäude selbst bewirtschaftet, und das sind bei uns die Gebäude, die mit der Straßenbauverwaltung zusammenhängen, weil das zum Teil ja Bundesauftragsverwaltung ist, sodass wir in dem Bereich auch eine eigene Gebäudebewirtschaftung vornehmen.

Zunächst vielleicht auf das BBL geschaut, weil das das Gros der Gebäude in Landeseigentum ist. Wir haben zunächst beim BBL einen größeren Schritt gehabt, dass man versucht hat zu schauen, wie man Dritte mit diesen Dachflächen umgehen lässt. Dafür hat man eine Analyse zur Eignung von Gebäuden für die Installation von Fotovoltaikanlagen, vor allen Dingen im Jahr 2011, vorgenommen. Damals ist man davon ausgegangen, dass man im Rahmen einer Dachflächenbörse Dritten gegenüber Angebote machen kann, diese Dachflächen zu nutzen. Damals sind alle Gebäude, einschließlich der Hochschulgebäude, die mehr als 500 Quadratmeter Dachfläche haben – das war damals so der Break-even-Point, ab dem man sagte, ab dem lohne es sich für private Investoren, im Rahmen einer Dachflächenbörse darauf zuzugehen –, geprüft worden. Seit 2016 gibt es einen Strategiewechsel. Seitdem sind 100 Prozent der Gebäude, die der BBL verwaltet und bewirtschaftet, einer Überprüfung unterzogen worden. Im Ergebnis wurde die Gesamtmenge an Gebäuden auf die potenziell geeigneten Gebäude reduziert. Das sage ich gleich gern detaillierter.

Zunächst vielleicht zu dem, was 2010 und 2011 passiert ist. 2010 gab es den „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern“. In dessen Zuge ist 2011 eben gerade auf die Dachflächenbörse bezogen eine Überprüfung unternommen worden, ich habe es eben gesagt, nur für Dachflächen von 500 Quadratmetern und mehr. Man hat damals erwogen, eine Vermietung dieser Dachflächen zur Installation von Fotovoltaikanlagen durch Dritte zu

untersuchen und gegebenenfalls anzubieten. Der weit überwiegende Teil der Dachflächen war für eine Verpachtung an Dritte damals ungeeignet. Die Gründe waren vielfältig, zum Teil der Dachzustand – ich brauche eine gewisse Statik und Tragfähigkeit –, zum Teil auch die Zugänglichkeit. Ich muss dann einem Dritten die Zugänglichkeit ermöglichen. Immer, wenn ich einen sicherheitsrelevanten Bereich habe, bin ich aus der Möglichkeit raus, dass die selber Zugang nehmen können. Zum Teil waren es auch die Dachaufbauten, das hat dann auch was mit Südausrichtung und Ähnlichem zu tun. Teilweise war es schlicht wirtschaftlich unattraktiv. Am Ende sind drei Gebäude identifiziert worden, die die Anforderungen erfüllten. Die wurden in der Dachflächenbörse bereitgestellt. Für eines konnte eine Maßnahme umgesetzt werden, für die anderen Gebäude fand sich kein geeigneter Interessent.

2016 hat man einen Strategiewechsel vorgenommen, habe ich eben schon angedeutet. Der BBL hat dann geprüft, inwieweit – zum Beispiel aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, Anstieg von Strompreisen, Preisverfall im Übrigen auch bei Fotovoltaikanlagen –, wie weit es gegebenenfalls sinnvoll ist, dass man selbstständig, also das Land selber beziehungsweise die jeweiligen Ressorts selber auf Bestandsgebäude zum Zwecke der Eigenversorgung entsprechende Fotovoltaikanlagen aufbringt. Man hat damals die durchschnittlichen Kosten für die Installation solcher Anlagen ermittelt, man hat Lastganganalysen in den einzelnen nutzenden Gebäuden angestellt, man hat mögliche Eigenverbrauchsanteile ermittelt und hat dann versucht, Richtwerte zu beurteilen und die Wirtschaftlichkeit festzustellen. Diese dann abstrakt ermittelten Richtwerte sind auf alle Gebäude, die der BBL verwaltet und betreut, angewendet worden. Für 51 Prozent der Gebäude hat es weiterführende Untersuchungen gegeben, dort ist dann also konkretisiert worden. Für die Dachflächen der Landesforstanstalt und der Straßenbauverwaltung sind jeweils eigene Untersuchungen angestellt worden.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zweite Frage:

9. Bei wie viel Prozent der überprüften Gebäude sprechen denkmalschutzrechtliche, bauliche, technische oder sonstige Gründe dagegen?

Minister Christian Pegel: Für den ersten Abschnitt 2011 habe ich eben schon auch Ergebnisse genannt. Für das, was 2016 nach dem Strategiewechsel begonnen wurde, geht das BBL davon aus, dass rund 95 Prozent der vom BBL verwalteten und überprüften Gebäude ungeeignet sind. 95 Prozent! Überwiegend sind das Nichtwirtschaftlichkeitsgründe oder aber bautechnische Gründe, nämlich Art und Alter des Dachstuhls, also das, was auch schon 2010 hemmend im Wege gestanden hat, Fragen der Statik. Dann haben wir nicht unerheblich denkmalschutzrechtliche Einwände und es gibt im Übrigen auch sonstige Gründe, da ist erneut die Zugänglichkeit das Problem. Ich muss dann auch externen Technikern im Zweifel den Zugang ermöglichen. Da gibt es einige sicherheitsrelevante Gebäude, wo das nicht gelingt.

Zweitens. Wenn Sie auf die Gebäude der Straßenbauverwaltung gucken, wir sind die einmal durchgegangen, da gibt es keines der Gebäude, was tatsächlich geeignet scheint. Und für die Landesforst, sagen mir die Kolleginnen und Kollegen, hätte das Landwirtschaftsministerium

mit der Kleinen Anfrage, und zwar der Antwort 5 der Kleinen Anfrage mit der Drucksache 7/2460, das beantwortet.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay, danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun die Abgeordnete Christel Weißig, Fraktion der BMV, die **Frage 10** zu stellen.

Christel Weißig, BMV: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

10. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Verkauf von kommunalem Wohneigentum in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist das originäre kommunale Selbstverwaltungshoheit. Ich glaube, deshalb liegt es nahe, dass eine Landesregierung nicht sagt, ihr müsst oder ihr dürft oder ihr müsst nicht. Das können allenfalls kommunalaufsichtsrechtliche Fragen sein.

Wenn Sie mich als bau- und wohnungspolitischen Minister in dieser Landesregierung fragen, sehe ich das mit Sorge. Ich glaube, dass man Steuerungsfähigkeiten aus der Hand gibt. Sie werden aber ein konkretes Beispiel vor Augen haben, weil momentan Grimmen durch die Medien geistert. Der VNW, der Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen, der vor allen Dingen auch bei uns im Bundesland relativ viele organisierte kommunale Wohnungsgesellschaften und auch Genossenschaften bei sich als Mitglieder hat, ist auf Grimmen zugegangen, hat Hilfe angeboten, und es gibt da einen Dialogprozess, den auch wir als Ministerium begleiten.

Wir glauben, dass es konkrete Schwierigkeiten gibt, und wenn es konkrete Schwierigkeiten gibt, macht es, glaube ich, wenig Sinn, abstrakt zu sagen, wir finden es gut oder nicht gut, sondern das Bemühen, vor allen Dingen des VNW, von uns unterstützt, zurzeit zu sagen, wir gucken mit der Stadt, was sind eure konkreten Probleme, die euch motivieren zu sagen, wir glauben, dass wir die Wohnungswirtschaft nicht auf einen grünen Zweig bekommen. Und wenn dem so ist, dann macht es, glaube ich, Sinn zu schauen, kriegt man es gemeinsam hin. Das ist zurzeit der Gesprächsfaden, an dem arbeiten wir, und genauso würde ich auch bei anderen Einzelfällen vorgehen. Ich glaube, es macht wenig Sinn, abstrakt zu schimpfen, sondern wenn, macht es Sinn, auf die zuzugehen und zu sagen, können wir euch helfen. Und die Grimmener zumindest haben gesagt, wir gehen gern in einen Gedankenprozess mit euch, wir haben eine wirtschaftliche Schieflage, und wenn wir die gemeinsam lösen, denken wir auch mit dieser gelösten wirtschaftlichen Schieflage nach. Genau das versuchen wir zurzeit.

Christel Weißig, BMV: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Danke auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 23 entfällt, da die Fraktion der BMV den

Antrag auf Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Marktversagen heilt man nicht mit warmen Worten – Nationales Roaming gesetzlich regeln, Drucksache 7/2579.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Marktversagen heilt man nicht mit warmen
Worten – Nationales Roaming gesetzlich regeln
– Drucksache 7/2579 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Landtag nach der Urlaubszeit, viele von Ihnen mögen vielleicht im europäischen Ausland gewesen sein, und da werden Sie festgestellt haben, dass Sie mit dem Handy eigentlich überall im europäischen Ausland ins Funknetz reinkommen oder sogar LTE-Verbindungen haben. Wenn ich heute Morgen von Parchim nach Schwerin fahre, das mache ich seit Jahren, merke ich, dass ich, wenn ich telefoniere, mindestens dreimal unterbrochen werde und aus dem Funknetz eben herausfalle.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Tendenz ist – das ist das Eigenartige –, die Tendenz ist eher, dass es mehr wird, als dass es weniger wird, und das ist natürlich im europäischen Vergleich, denke ich mal, eher peinlich. Das wirkt sich negativ auf die Wirtschaft, auf potenzielle Investoren, auf den Tourismus, auf Unternehmensgründer, wie Sie wollen, aus und berührt natürlich die Teilhabe der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es Menschen, die sich auf den Standpunkt stellen, der Markt wird das schon regeln, und wenn es eben nicht ausreichend Nachfrage nach flächendeckendem Mobilfunk gibt, dann bedarf es auch keines Angebotes. Diese Logik führt natürlich nicht dazu, dass jeder Mobilfunkbetreiber an jedem Standort ein flächendeckendes Netz vorhält. Ein flächendeckendes Netz ist unrentabel. Dass aber Rentabilität in besonderer Weise handlungsleitend für Mobilfunkbetreiber geworden ist, liegt unter anderem auch an einem Webfehler seit der erstmaligen Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Damals – wir hatten andere Zeiten, das ist klar – gab es viele Arbeitslose, Flaute in den Staatskassen, wir haben gestern auch schon darüber gesprochen, das war um dieselbe Zeit, Millionen von Arbeitslosen, und Bundesfinanzminister Eichel versteigerte daraufhin UMTS-Lizenzen. Über 50 Milliarden flossen damals in den Bundeshaushalt und die Netzbetreiber mussten dieses Geld nun wieder einspielen.

Konsequenz waren nicht nur teure Kundenverträge oder eingeschränkte Datenvolumen, Konsequenz war letztlich die Definition einer besonders wirtschaftlichen Bezugsgröße für den flächendeckenden Mobilfunk. Und zwar spricht die Bundesnetzagentur von einem Versorgungsgrad von 90 Prozent und der Mobilfunkgipfel hat ja auch vereinbart, dass bis 2021 99 Prozent in allen Bundesländern sein sollen. Das klingt erst mal nicht sonderlich besorgniserregend. Da aber der jetzige 90-prozentige Versorgungsgrad jedoch – und das ist die Krux – bevölkerungsbezogen ist und nicht flächenbezogen definiert

wird, gucken bevölkerungsarme Gebiete eben in die Röhre, und diese Bezugsgröße der Mobilfunkbetreiber ist in meinen Augen überholt, und zwar, weil sie in ländlichen Regionen Nutzer bestimmter Mobilfunkangebote von der Teilhabe eben ausschließt.

Die wirtschaftspolitische Folge des drohenden Marktversagens ist, dass ganze Regionen unseres Landes von der digitalen Revolution ausgeschlossen werden, ganz zu schweigen davon, dass es schwer sein dürfte, Unternehmen für eine Ansiedlung in den Regionen zu begeistern, in denen sie keine Handygespräche führen können, geschweige denn die Unternehmen dort zu halten. Und bei dieser Gemengelage, die meines Erachtens keine zukunftsfeste Gemengelage ist, ich sage mal, kann einem schon ein bisschen angst und bange werden.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und in der Koalition, im Koalitionsvertrag, mangelt es nicht an kühnen Zukunftsideen. Sie wissen alle, wir sind bei Punkt 67 des Koalitionsvertrages, wo wir vorhaben, Pilotprojekte für autonomes Fahren in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln zu wollen. Es geht gerade um Mobilitätsalternativen auch in den dünn besiedelten Gebieten und ich weiß nicht, wie es Ihnen dann geht, wenn beispielsweise ein Rufbus, der funkgesteuert von Parchim nach Schwerin fährt, von einem Funkloch ins nächste fährt. Ich möchte da nicht in diesem Bus sitzen!

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat ein wenig Polemik dabei, keine Frage, aber das verdeutlicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube durchaus an die Steuerkraft des Marktes. Ich glaube auch nicht, dass es ein besseres Modell gibt. Ich stelle mich aber auf den Standpunkt – insbesondere an Sie, Herr Foerster –, ich stelle mich aber auf den Standpunkt, dass schnelles Internet, Mobilfunk und die Nutzung mobiler Daten zur Daseinsvorsorge gehören. Das leuchtet ein,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

dass die Marktlogik uns in unserem dünn besiedelten Flächenland vor besondere Herausforderungen stellt. Wenn dem aber so ist, dann kann eine Marktlogik, die zu versagen droht, nicht die Ultima Ratio sein. Das Problem der Funklöcher gibt es eben nicht nur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, das gibt es in vielen Regionen in ganz Deutschland, zum Beispiel auch in Sachsen-Anhalt. Dort wurde deswegen eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die unserem heutigen Anliegen in einem Punkt auch entspricht. Bei drohendem Marktversagen muss der Staat regulierend eingreifen, und das zum Beispiel beim nationalen Roaming.

Was ist die Logik hinter dem nationalen Roaming? Wer im Ausland mit Mobiltelefon telefonieren möchte, kann seit einiger Zeit das sogenannte Roaming ohne zusätzliche Kosten nutzen. Der Nutzer kann sich dann in das beste Netz des jeweiligen Mobilfunkbetreibers einwählen beziehungsweise macht das Handy, wenn man es auf automatisch stellt, das Ganze automatisch. In Deutschland hingegen kann es Ihnen passieren, dass Sie direkt neben einem Funkmast stehen und trotzdem keinen Mobilfunkempfang haben, weil Sie auf den falschen Betreiber gesetzt haben. Wer also Roaming

nicht nur im europäischen Ausland nutzen möchte, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern, braucht dafür bisher eine SIM-Karte eines zum Beispiel dänischen Betreibers.

Natürlich geht das alles zu weit, das ist viel zu kompliziert und das kann auch nicht das Ansinnen der Mobilfunkbetreiber insgesamt sein. Technisch allerdings dürfte wenig dagegensprechen, neben einem europäischen auch ein nationales Roaming durchzusetzen. Nationales Roaming wäre so was wie Erste Hilfe gegen Funklöcher. Und wir haben natürlich auch mit Betreibern über den vorliegenden Antrag gesprochen. Also Begeisterung sieht anders aus, das ist auch klar. Sie berufen sich auf den Mobilfunkgipfel, räumen aber auch ein, dass ein nationales Roaming für unterversorgte, und jetzt zitiere ich, „unrentable weiße Flecken in Betracht kommen kann“, so auch die Mobilfunkbetreiber.

Meine Damen und Herren, wir haben die vorliegende Idee im August dieses Jahres das erste Mal für Mecklenburg-Vorpommern ins Spiel gebracht. Die Reaktionen waren nicht nur, aber überwiegend positiv. In der Berichterstattung des NDR wurde auf den Koalitionsvertrag des Bundes verwiesen. Die Landesregierung war oder ist der Auffassung, dass der Vorschlag gut ist, aber nicht neu. Kartellrechtliche Absprachen werden zeitnah ohnehin erlaubt sein. Das stimmt, und da gibt es auch überhaupt keinen Dissens. Mit unserem Antrag wollen wir aber heute etwas weiter gehen, wir wollen ein Stück weit verbindlicher werden.

Das ist das Ansinnen des Antrages und hier geht es uns nicht um rechtssichere Kartellabsprachen, uns geht es ausdrücklich um gesetzliche Lösungen für eine bessere Mobilfunkdichte in unterversorgten Gebieten, also insbesondere in bevölkerungsarmen ländlichen Regionen. Es macht einen Unterschied, ob ich eine kartellrechtliche Absprache erlaube, wie im Bundeskoalitionsvertrag eingefordert, oder ob ich nationales Roaming gesetzlich – zumindest aber mit sanftem Druck – einfordere, wie von uns eben vorgeschlagen. Daher kommt auch die Überschrift dieses heutigen Antrags, drohendes „Marktversagen heilt man nicht mit warmen Worten“. Das hat in der Vergangenheit aus unserer Sicht nicht gewirkt und meine Hoffnung, dass das in Zukunft wirken soll, hält sich dabei in Grenzen.

Meine Damen und Herren, unser Anliegen geht an einer anderen Stelle noch über den Antrag von Sachsen-Anhalt hinaus. Ich sprach davon, dass internationales Roaming eine Art Erste Hilfe für Funklöcher ist, der Patient ist nach der Ersten Hilfe nicht zwingend dauerhaft geheilt. Das heißt, Omnipräsenz von Funklöchern erleben wir im Alltag. Zur prozentualen Versorgung der Flächen Mecklenburg-Vorpommerns im Mobilfunk liegen der Landesregierung allerdings keine eigenen Daten vor. Im Umkehrschluss würde man auch sagen können, wir wissen nicht genau, wo unsere Funklöcher eben liegen. Deswegen ist es zielführend, einen Vorher-nachher-Abgleich zu haben, wo sind die Funklöcher, wie viele Funklöcher beseitigen wir mit nationalem Roaming. Die Strategie der Nutzung fremder Daten führt bei der Gemengelage, die wir hier haben, möglicherweise dann zu falschen Ergebnissen, das heißt, ich empfehle, dass wir wirklich innovative Ansätze eben überlegen, wie wir die Funklöcher auch genau definieren können.

Ich will zum Schluss kommen, weil die Zeit verrinnt.

(Andreas Butzki, SPD:
Wie wahr! Wie wahr!)

Ich denke mal, parteiübergreifend, fraktionsübergreifend sind wir uns einig, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern wollen und dass wir eine flächendeckende Versorgung für die Bevölkerung wollen. Es geht hier ausschließlich um die Sache und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Diskussion zum Breitband, mal nicht im Kabelnetz, sondern „on air“. In der Tat scheint mir in der Diskussion, dass das mindestens so viel Schmerz im Land auslöst wie der kabelgebundene Breitbandanschluss, den wir zwischenzeitlich dann mit Fördermitteln lösen dürfen. Wir dürfen es bisher in dem Bereich, in dem wir uns jetzt bewegen, leider nicht.

Ich wäre im Übrigen deutlich oder dicht bei Herrn Waldmüller auch bei der Frage, ob es klug war, vor 15 oder 20 Jahren ins Grundgesetz zu schreiben, dass das alles der Markt richten wird. Das gilt im Übrigen auch fürs kabelgebundene Breitband. Auch da kann man in den Flächenbundesländern ernsthafte Bedenken haben, ob die grundgesetzlichen Wertentscheidungen, dass wir das in quasi privatwirtschaftliche Hände legen, optimal waren. Ich glaube, dass wir ernsthaft noch mal einen Dialog brauchen werden in den nächsten Jahren, je bedeutsamer das wird, vor allen Dingen mit 5G, ob das so viel Daseinsvorsorge ist, dass man sagt, es muss ein Stück weit eine staatliche Absicherung geben, eine Absicherung, die das garantiert, mit konzessionsähnlichen Situationen.

Zurzeit haben wir aber diese marktgetriebene Organisation. Wir können nicht einmal mit Förderprogrammen hinein, selbst, wenn wir es finanziell wollten und untersetzen würden, weil wir derzeit europarechtlich, beihilferechtlich, wettbewerbsrechtlich keine Chance mehr haben, hineinzugehen. Die Einzigen, die es zurzeit bemühen, ist die Bayerische Staatsregierung, der ich dankbar bin für dieses eisbrechende Vorgehen. Die haben eine Richtlinie für mögliche finanzielle Unterstützung für Mobilfunkmasten in unterversorgten ländlichen Räumen entwickelt, der EU-Kommission vorgelegt und warten jetzt, wie die ihrerseits das bewertet. Ich glaube, dass man auch noch mal zu einer neuen Bewertung kommen muss bei diesen Fragen, wenn dort die ersten Rückmeldungen sind, ob so etwas überhaupt abstrakt ginge.

Ich würde einen Punkt vorweg aufgreifen, weil Sie sagen, mein Gefühl ist in der Tendenz, es wird eher schlechter als besser. Ja, das bestätigen Ihnen die großen Mobilfunkversorger auch. Das hat einen technischen Hintergrund. Wenn Sie aus einem bisher ausschließlich auf

Sprachtelefonie angelegten Mobilfunkmast einen machen, der jetzt größere Datenvolumina transportiert, dann wird der Radius, den Sie mit einem Zirkel drum herum schlagen können, kleiner, weil Sie diese großen Datenmengen nur in kleineren Bereichen gepackt bekommen. Das heißt, immer dann, wenn ich einen Datenmast in der Qualität dessen, was er kann, steigere, führt das umgekehrt dazu, dass ich den Durchmesser, in dem er erfasst, verkleinere. Deshalb ist es leider richtig, die Qualitätssteigerungen, die im Moment permanent passieren, führen dazu, dass die Radien der einzelnen Mobilfunkmasten abnehmen, was subjektiv oft wahrgenommen wird, indem man sagt, ich habe das Gefühl, es wird sogar schlechter im Netz, zumindest beim Telefonieren, und nicht besser.

Meine Damen und Herren, zentrales infrastrukturelles Ziel muss natürlich sein, Funklöcher Stück für Stück zu schließen, aber nicht nur Funklöcher, sondern auch weiße Flecken, und da würde ich gern trennen: Das Funkloch, das ich mit nationalem Roaming tatsächlich angehen kann, ist ja das, wo es wenigstens einen Mast gibt von irgendeinem der drei Anbieter und die anderen beiden, wenn sie mitnutzen dürften, auf einmal ihr Netz ein bisschen besser machen. Der weiße Fleck ist der, wo wir momentan nicht mal einen Mast haben. Da hilft mir nationales Roaming im ersten Zugriff nicht sofort. Wo ich keinen Mast habe, nützt es auch nichts, den nicht vorhandenen Mast zu teilen.

Zunächst gibt es momentan etwas, was uns die drei großen Mobilfunkriesen entgegenhalten, wo sie sagen, wartet doch erst mal ab, was geschieht, wenn die aktuell zu erfüllende Versorgungsaufgabe aus der Frequenzversteigerung von 2015 erfüllt ist. Sie haben dankenswerterweise darauf Bezug genommen. Die sieht vor, dass bis Ende 2019 98 Prozent – und jetzt würde ich ganz leicht nuanciert anders antworten als Sie, Herr Waldmüller – nicht der Bevölkerung, sondern der Haushalte versorgt sind. Das heißt, es gibt einen gebäudebezogenen Bezug dieser 98 Prozent, eben keinen – und das ist der richtige Gegensatz – flächenbezogenen. Das ist bei einer dünnen Besiedelung, wie wir sie haben, umso schwieriger. 98 Prozent der Haushalte, das ist nämlich noch weit von 98 Prozent der Fläche entfernt, wenn Sie unsere Besiedlungsdichte anschauen.

Diese Auflage soll erfüllt sein bis Ende 2019. Ich bin gespannt, wie weit wir dann sind. Sie müssen aber auch im Blick haben, dass die Erfüllung der Auflage gerechnet wird. Es wird ein Mobilfunkmast errichtet und dann rechnet der jeweilige Anbieter, wie viel erreiche ich damit theoretisch, und im Übrigen wird gerechnet, wie erreiche ich außerhalb eines Gebäudes. Deshalb haben Sie eine Abweichung zwischen Gebäudeinnerem und -äußerem. Warum? Weil Gebäude abschirmend wirken, sodass ich in den äußeren Rändern der rechnerisch erreichbaren Bereiche im Gebäude trotzdem keinen Kontakt habe, weil ich dann eben noch durch Betonwände durch muss, und wenn Sie einen schönen Stahlbetonbau haben, sind Sie selbst dichter am Mobilfunkmast nicht zwingend versorgt.

Die aktuelle Frequenzvergabe, die vorbereitet wird – die sollte eigentlich dieses Jahr beginnen, daran glaube ich momentan nicht –, die aber 2019 spätestens erfolgen wird, das sind vor allen Dingen die Frequenzbänder des 800-Megahertz-Frequenzbandes. Die werden noch einmal neue Versorgungsaufgaben formulieren. Und dann

merken wir im Übrigen, wie auch rechtliche Gutachten aufgebracht werden, die deutlich sagen, ihr könnt keine 100-Prozent-Versorgung verlangen, wenn ihr damit nicht andere rechtliche Rahmenbedingungen schafft. Solange ihr sagt, wir versteigern das und haben eine bewusste Orientierung auf den marktwirtschaftlichen Prozess, gibt es Rechtsgutachten, die sagen, dann könnt ihr keine 100-Prozent-Versorgungsaufgabe machen und ihr könnt auch keine machen, die alle Gemeinde- und Kreisstraßen erfasst. Da kann man jetzt wahrscheinlich juristisch auch ein Gegengutachten schreiben, aber erst mal muss man zur Kenntnis nehmen, dass das zurzeit vom Grundgesetz gewählte Modell es uns auch an der Stelle nicht ganz leicht macht zu sagen, wir könnten überall mit 100 Prozent ran.

Deshalb war ich für den Mobilfunkgipfel dankbar. Der Mobilfunkgipfel war im Juli, Mitte Juli 2018. Er hat verschiedenste Beteiligte an den Tisch gebracht und es haben sich insbesondere die drei Mobilfunknetzbetreiber zu weiteren, über die bisherigen Versorgungsaufgaben, die sie verpflichtend erfüllen müssen, hinausgehenden freiwilligen Zusagen bewegt. Und auch das haben sie gesagt: Danach sollen bis 31.12.2020 99 Prozent der Haushalte in Deutschland – kleine, aber feine Nuancierung in der Formulierung –, bis Ende 2021 dann 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland erfüllt sein. Auch da sind wir eher wieder Ende 2021 mit dabei, denn 99 Prozent bundesweit ist wirtschaftlich leichter machbar, wenn Sie in NRW 99,3 erreichen, dann sind Sie bei uns trotzdem im Zweifel nur bei 97 oder 98 Prozent aufgrund der Haushaltszahlen und müssen hier erst bis 2021 liefern. Aber auch da gilt wieder, nicht Fläche, sondern Haushalte, das Problem also nur bemessen gelöst.

Es gibt aber – das ist der entscheidende Punkt für mich – zumindest im Protokoll des Mobilfunkgipfels ein Versprechen, sich weißer Flecken anzunehmen, die weißen Flecken zu identifizieren und zu verabreden, wer sie füllt, und an der Stelle insbesondere ein nationales Roaming auch fest zuzusagen. Das heißt, wenn einer der drei Riesen auf einem weißen Fleck, bei uns zum Beispiel auf dem Darß, errichtet, wird er für die anderen beiden mit freigeben und sie werden nutzen. Also zumindest für diese unterversorgten Bereiche ist nationales Roaming nach meiner Überzeugung unabdingbar, damit wir den ohnehin kostenträchtigen Aufbau einzelner Masten dann zumindest für alle drei Netze öffnen. Das ist zurzeit vorgesehen im entsprechenden nationalen Mobilfunkgipfelprotokoll.

Meine Damen und Herren, nationales Roaming kann selbstverständlich kosteneffizienten Ausbau erleichtern und unterstützen, erstens da, wo wir schon einzelne Anbieter haben, indem man den anderen ermöglicht, draufzugehen, zweitens dort, wo schon einer bereit ist zu errichten oder ein weißer Fleck besteht, indem man sich die weißen Flecken aufteilt und dann für die anderen öffnet und dadurch zugänglich, hoffe ich zumindest, weiße Flecken Stück für Stück weiter erschließt.

Ziel des Antrages ist die Verbesserung der Mobilfunkversorgung, das unterschreibe ich zu 100 Prozent. Ich glaube, dass wir mittelfristig eine bundespolitische Debatte brauchen, ob man den Daseinsvorsorgebegriff noch mal bewusster in Angriff nimmt. Die Themen werden zwischenzeitlich so viel wichtiger, als sie es in den 90ern möglicherweise waren, dass es heute tatsächlich schon Daseinsvorsorgeentfernung entfaltet hat. Bund und Bundes-

netzagentur sind diejenigen, die wir mit diesem Antrag im Ziel haben. Sie sollten genau überwachen, dass die Mobilfunknetzbetreiber auch tatsächlich weiße Lücken schließen.

Und Ihr Hinweis ist, wir möchten eine Karte anlegen. Die hätte ich im Übrigen gerne längst angelegt gehabt. Die drei Mobilfunknetzbetreiber weigern sich bisher, detaillierte georeferenzierte Daten zur Verfügung zu stellen, und berufen sich dabei auf Wettbewerbsschutz. Die entsprechenden Daten liefern sie nur an die Bundesnetzagentur. Wir haben immer sehr schöne Karten bekommen, die haben so eine Vogelperspektive, dass sie auf eine DIN-A4-Seite passen. Da kann ich Ihnen nicht mal für eine größere Ortslage wie Greifswald halbwegs verlässlich sagen, wo die Versorgung aus der Sicht der Karten besteht. Und noch mal, die Karten sind errechnet und gucken darauf, ob ich außerhalb eines Gebäudes Empfang habe, nicht innerhalb eines Gebäudes.

Aber auch da hat der nationale Mobilfunkgipfel ein Versprechen gemacht, nämlich das Versprechen, dass an den Bund die Daten geliefert werden, der Bund die sehr fein austariert aufeinanderlegt und wir darüber die weißen Flecken ermitteln können. Wir bemühen uns zurzeit, diese Kartenmaterialien des Bundes hinterher zu bekommen, weil wir genau mit denen Ihre berechtigte Frage beantworten können und dann hoffen – und das haben wir ausgelöst –, dass wir in Gesprächen, die wir auf Landesebene mit den Beteiligten führen wollen, auch noch mal aufs Land bezogen sagen können, welche weißen Flecken würden wir uns als Erste wünschen und welche kann man uns als Erste anbieten.

Deshalb haben wir die drei Mobilfunkanbieter Ende dieses Monats zu uns ins Haus eingeladen, um genau das mit ihnen noch einmal auf das Land bezogen zu besprechen. Wir hoffen, dass wir dort aus der Bundesvogelperspektive runtergebrochen in unsere konkrete Fläche auch schon erste Abreden hinbekommen und insbesondere Ihrem berechtigten Ansinnen näher treten können, zusammen mit dem Mobilfunkbetreiber, dass wir sehr kleinteilige Datenlagen bekommen, damit wir in diesem Lande die entsprechenden weißen Flecken überhaupt identifiziert bekommen.

Ich freue mich über den Antrag, wünsche gutes Gelingen und hoffe, dass wir da gemeinsam vorgehen. Die Baustelle bleibt gleichwohl, glaube ich, eine große, nämlich die Frage, ob man Daseinsvorsorge definieren will für Mobilfunk und für Festnetz und sich da ein Stück weit irgendwann auch noch mal ans Grundgesetz herantraut. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwes Mäkelborger aus Vorpommern! Eins vorweg: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Allerdings, meine Damen und Herren, gibt es natürlich einiges klarzustellen, einiges ist auch schon angesprochen davon. Zum einen sollten wir aufhören, mit schwammigen Begriffen wie „Marktversagen“ herumzuwerfen. Das Zulassen von Marktlücken in diesem Segment bezeichnen wir als Staatsversagen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD –
Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie selbst schreiben ja in Ihrer Antragsbegründung, ich zitiere: „Schnelle Datenverbindungen müssen endlich als Teil der Daseinsfürsorge verstanden werden.“ Zitatende. Somit begreifen Sie offensichtlich erst jetzt die Bereitstellung schneller Netze als Staatsaufgabe. Dieses Versäumnis ist zweifelsfrei der Privatisierung der Telekom Anfang der 90er-Jahre geschuldet. Die Privatisierung brachte aufgrund der Wettbewerbssituation durchaus günstigere Preise für den Verbraucher, aber eben auch den Nachteil einer privatwirtschaftlichen Kostenrechnung hinsichtlich der Standorte. Die Folge war, dass weite Teile des ländlichen Raumes fernab der Ballungszentren ohne Mobilfunknetzanbindung blieben.

Bislang hat sich der Staat unter SPD- und CDU-Kanzlern auch wenig in das Geschehen der Mobilfunkbetreiber eingemischt und aus den Landesregierungen kamen ebenfalls keine Impulse. Währenddessen hat sich in der Wirtschaft bereits die Arbeitsplatzbeschreibung des „Mobile Worker“ etabliert, also jemand, der überwiegend kabellos arbeitet. In diesem Bereich vertun wir mit jedem Tag Chancen für den ländlichen Raum, indem wir die flächendeckende Bereitstellung an Bandbreite und Netzqualität im mobilen Bereich weiter aufschieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, erst der aktuelle Koalitionsvertrag des Bundes vom 7. Februar 2018 fasst dieses staatliche Manko ein wenig an und schreibt quasi für den Bereich Mobilfunk das Ziel 5G für alle aus. Ich interpretiere das mal einfach so jovial. 5G, machen wir uns nichts vor, das heißt am mobilen Endgerät Download 100 Megabit, Upload 50 Megabit. Das ist 5G, meine Damen und Herren.

Aber dieser 5G-Ausbau hat natürlich auch Chancen, wir haben es schon gehört, es werden neue Sendemasten gebraucht. Und weil wir mit höheren Frequenzen arbeiten und je höher die Frequenz, desto deutete auch der Herr Minister schon an, desto enger müssen die Standorte beieinanderliegen. Man vergleicht die Ausbreitung in etwa mit dem des optischen Lichtes. Also was ich nicht sehen kann, wenn ich den Sendemast nicht sehen kann, dann habe ich auch keinen Empfang, heißt es im Umkehrschluss, wenn wir mit diesen Bandbreiten arbeiten. Und 5G ist für den Funkbereich schon eine Herausforderung, was fürs Kabel noch ein Lächeln erfordert.

Die erforderlichen Frequenzen für 5G stehen erst ab 2021 tatsächlich zur Verfügung. Die Bundesnetzagentur wird womöglich diese Frequenzen wieder in einer Auktion versteigern, was den Mobilfunkbetreibern mit den damit verbundenen Auflagen sauer aufstößt. Die jetzt angestrebte Öffnung wird meines Wissens auch Anbieter mit erfassen, die selbst nicht investieren, sondern nur Verträge makeln. Ich könnte jetzt hier welche nennen, aber tue das natürlich nicht. Und da haben die Mobilfunkbetreiber natürlich einen zusätzlichen Punkt. Sie selbst investieren, während andere sich nur anklammern und ihre Verträge makeln. Das ist ein Punkt, der ihnen zusätzlich aufstoßen wird in diesem ganzen Verfahren. Darauf ist heute noch gar nicht hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, trotz der vorgenannten Aspekte hält die Fraktion der AfD das erhebliche öffentliche Interesse für schwerwiegender als einen möglichen Investiti-

onsschutz, den man auch in üblicher Weise befristen könnte, auf einen Zeitraum von zwei Jahren vielleicht oder so. Wir stimmen also dem ersten Teil des Antrags zu und dem zweiten Teil, das ist natürlich klar, wenn man nicht weiß, wo die Funklöcher liegen, keine verlässlichen Daten hat, muss man hier tätig werden, denn es geht um die Zukunftschancen für den ländlichen Raum. Die sind ungleich größer, wenn Funk als notwendige Ergänzung der verkabelten Lösung gesehen wird. Es geht hier nicht nur ums autonome Fahren, ich denke auch an die Telemedizin. Was nützt es, wenn der Notfallmediziner beim Patienten angekommen ist und seinen Arzt nicht anfordern kann, weil er im Funkloch sitzt. Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine Erfassung der tatsächlichen Netzdichte und -qualität zwingend erforderlich.

Wir schließen uns also auch der Aufforderung der Koalitionäre an, die Landesregierung damit zu beauftragen, den Status quo der gesamten Netzdichte zu erfassen. Wie sich somit unschwer erkennen lässt, gibt es objektive Gründe, dass meine Fraktion dem zweiten Punkt ebenfalls zustimmen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kröger, gestatten Sie eine Nachfrage? In Ihrer Rede sah es so aus, als ob Sie Teilen zustimmen wollen und Teilen nicht.

Jörg Kröger, AfD: Nein.

(Andreas Butzki, SPD: Das war sehr wirr.)

Nachfrage? Nee, besteht ja nur aus zwei Teilen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, es ist die Frage, wollen Sie punktweise abstimmen oder wollen Sie dem ...?

Jörg Kröger, AfD: Nein, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ist kein Antrag auf ...?

Jörg Kröger, AfD: ... ist nicht erforderlich, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut.

Jörg Kröger, AfD: ... ist nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dann ist es gut. Nur zur Klarstellung.

Jörg Kröger, AfD: Ja. Nee, nee.

(Andreas Butzki, SPD:
Unsere Präsidentin passt auf.)

Ja, sehr gut. Perfekt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Alles gut, alles gut. Keine Kommentare weiter, wir haben das Ganze geklärt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn da Cunha.

(Thomas Krüger, SPD:
Der wird das klarstellen.)

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, über das Thema Mobilfunk zu sprechen, und sehe auch schon, zumindest bei den bisherigen Rednern, dass wir beim Ziel einer flächendeckenden Versorgung denselben Anspruch haben. Ich möchte an der Stelle auch gerne meinen technischen Hintergrund in die Debatte einfließen lassen, und verzeihen Sie mir, wenn ich an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas zu detailliert werde. Ich werde versuchen, nicht allzu viel durcheinanderzubringen, so, wie das im Vorfeld ...

Es stellt sich dann einmal die Frage, der Minister und Herr Waldmüller haben schon gesagt, woraus eigentlich diese weißen Flecken resultieren. Ich finde auch sehr gut, dass Herr Minister Pegel diesen Unterschied dargestellt hat zwischen weißen Flecken und Funkzellen, denn ja, an der Stelle unterscheiden wir zwischen den Bereichen, wo Funkzellen wirklich vorhanden sind, und denen, wo möglicherweise gar keine sind. Wenn man will, ist mehr oder weniger wieder die böse Physik an der ganzen Sache schuld, denn der Mobilfunk breitet sich nicht, wir haben eben gehört, so ähnlich wie Licht, das stimmt nicht ganz, so ähnlich wie Wellen eigentlich breitet sich das aus,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mehr oder weniger, wie wenn man einen Tropfen ins Wasser fallen lässt und dann sieht man die Wellenausbreitung. Und da, wo Hindernisse sind, das ist nicht unbedingt optisch, das hat eher was mit Ausbreitung zu tun, es werden auch Wellen reflektiert, insbesondere können aber beispielsweise, der Minister hat es ausgeführt, Gebäude dazu führen, dass Wellen gebrochen werden, abgelenkt werden, absorbiert werden. Es kann aber auch der Boden dazu führen und natürlich, wenn der Boden es kann, sind ganz große Hindernisse Berge.

Der eine oder andere Funker unter Ihnen, ich spreche insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der freiwilligen Feuerwehren, des THW, der Rettungsdienste an, die alle eine Funkausbildung gemacht haben, die haben sich mit diesem Phänomen auch schon beschäftigt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn im Einsatzgeschehen ist es relativ wichtig, auch zu wissen, wo kann ich funken und wo nicht und wenn ich mal gar keinen Empfang habe, dass ich vielleicht an eine höhere Stelle gehen muss, sodass ich vielleicht mal einen Schritt weiter muss.

(Andreas Butzki, SPD:
In Ribnitz-Damgarten.)

Vom Boden beispielsweise werden die Funkwellen reflektiert. In Mecklenburg-Vorpommern, muss man erst mal feststellen, sind wir vor allem ein Flächenland und man könnte natürlich meinen, das ist ja ganz toll, wir sind ein Flächenland, wir können ein paar Funktürme aufbauen und haben das ganze Land versorgt, also mehr oder weniger wäre es sogar einfacher als in den großen Städten, wo wir das Problem haben, dass wir auf engstem Raum möglichst viele verschiedene Personen versorgen müssen. Wenn man sich die letzten Zahlen von einem der großen Netzbetreiber anschaut, in der Urlaubszeit auch in Mecklenburg gab es, glaube ich, allein bei der Datenübertragung in diesem Sommer über 20 Prozent

Zulagen, also beim Upload, ich glaube, 18 Prozent hat überhaupt der Datenverkehr zugenommen, was natürlich auch dazu führt, dass Funkzellen ausgelastet sind, was möglicherweise in Bereichen, die bisher gut versorgt waren, dazu geführt hat, dass es Schwierigkeiten gab.

Aber auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern können insbesondere durch Unebenheiten Funklöcher entstehen. Wenn ich für meinen Teil daran denke, ich bin, glaube ich, noch relativ gut versorgt. Auf der Fahrt von Güstrow hierher habe ich nur eine Stelle, wo ich ein Funkloch habe,

(Andreas Butzki, SPD:
Kurz vor Schwerin!)

das ist aber auch eine kleine Senke.

(Andreas Butzki, SPD:
Kurz vor Schwerin!)

Nee, sogar ein Stück vorher. Vor Schwerin habe ich gar keine Probleme, da kann ich durchtelefonieren, vielleicht habe ich den richtigen Netzbetreiber. Das ist direkt an der Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Rostock und dem Landkreis Parchim. Wenn man Glück hat – das sind, glaube ich, 500 Meter ...

(Torsten Renz, CDU: Tieplitz,
kannst ruhig Werbung machen.)

Tieplitz, natürlich an der Stelle kurz hinter Tieplitz, wenn man den Landkreis verlässt, den schönsten Landkreis Deutschlands,

(Tilo Gundlack, SPD: Muss man
da unbedingt telefonieren?)

dann hat man das Problem, dass möglicherweise der Gesprächspartner weg ist. Es sind 500 Meter.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Teilweise hat man Glück und man wartet so lange, bis diejenige noch verfügbar ist.

Viel spannender wird es aber, und da haben wir eben auch schon verschiedene Punkte gehört, was ist eigentlich, wenn man einen Funkmast sieht und keinen Empfang hat. Einerseits kann es natürlich daran liegen, dass man den falschen Mobilfunkbetreiber hat, andererseits, auch da ist die Physik wieder schuld, gibt es auch so etwas wie Fresnelzonen, gerade Zonen, wo – wir gehen nicht von einer Sichtverbindung aus, das war eben eine fehlerhafte Darstellung –, sondern Wellen breiten sich etwas größer aus und so kann es auch dazu führen, dass möglicherweise Kirchtürme, Bäume oder Ähnliches, die in der Nähe dieser Sichtverbindung sind oder hinter dem Turm von einem gesehen, dazu führen, dass man keinen Empfang mehr hat. Die Wellenausbreitung ist an der Stelle ein bisschen schwieriger, aber es gibt dafür genug Berechnungen.

Wir benötigen also, um flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern hier eine möglichst umfangreiche Versorgung sicherzustellen, deutlich mehr Sendemasten, die, wie der Minister eben schon ausgeführt hat, idealerweise natürlich, wenn man sich einzelne Bereiche vorstellt, von einem der großen Anbieter aufgestellt werden, alle kön-

nen es mitversorgen, um so vielleicht noch die letzte Senke – vielleicht auch bei Tieplitz – versorgen zu können. Eine kurzfristige Möglichkeit wäre eben das nationale Roaming. Wenn ein Mobilfunkanbieter in einem Gebiet eine besonders schlechte Versorgung hat, mietet er sich einfach irgendwo ein.

Die Bundesnetzagentur hat gerade erst wieder festgestellt, dass die Voraussetzungen für das nationale Pflichtroaming per Gesetz nicht gegeben sind, gleichzeitig hat sie aber auch darauf hingewiesen, dass Kooperationen zwischen Mobilfunkanbietern auf freiwilliger Basis nicht ausgeschlossen sind. Und für solche Kooperationen wünschen wir uns einen gesetzlichen Rahmen, durch den auch im Hinblick auf das Kartellrecht die Rahmenbedingungen derartiger Kooperationen für dünn besiedelte Gebiete wie eben bei uns in Mecklenburg-Vorpommern klar definiert werden.

Deutlich verbessern wird dieser Antrag die Netzabdeckung sicherlich nicht, aber – mit den Worten von Herrn Waldmüller ausgedrückt – es geht ja um die Erste Hilfe, es geht um die Bereiche, wo vielleicht Funklöcher sind von einzelnen Anbietern, andere eine Versorgung haben, denn an der dünnen Besiedlung ändert sich erst mal nichts. An dieser Stelle ist der Bund in der Pflicht, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland tätig zu werden und Lösungen aufzuzeigen, wie auch in dünn besiedelten Gebieten Deutschlands eine ausreichende Netzabdeckung gewährleistet werden kann. – Wir als Fraktion stimmen dem Antrag zu und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Andreas Butzki, SPD: Herr Foerster spricht. Aber Hände aus den Taschen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An und für sich könnte ich das jetzt ganz kurz machen und sagen, ...

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, das wäre schön. –
Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Was, so viel Applaus?

... schönes Ding, klasse Antrag, Zustimmung meiner Fraktion.

(Andreas Butzki, SPD: Danke schön.)

Tue ich,

(allgemeine Unruhe)

ja, tue ich dann aber doch nicht, denn schon,

(Andreas Butzki, SPD: Das wäre ja
Ihre beste Rede, die Sie im Landtag
gehalten haben, Herr Foerster!)

tue ich dann aber doch nicht,

(Torsten Renz, CDU: Aber Zahlen
brauchen wir noch zur Untersetzung. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Butzki, denn schon angesichts der Wortwahl im Titel möchte ich den Antrag noch ein bisschen genießen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Mit Blick auf die Reihenfolge der einreichenden Fraktionen und angesichts der in den Medien ja schon nachlesbaren Äußerungen des Kollegen Waldmüller nehme ich mal an, dass die Federführung bei der CDU-Fraktion lag, und ich muss sagen, Herr Waldmüller, dass ich Sie einmal von „Marktversagen“ reden höre, das hat schon eine besondere Qualität.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sind anscheinend auf einem guten Weg!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Ob das meinem Einfluss geschuldet ist, das können Sie ja nachher noch aufklären. Die Überschrift hätte auf jeden Fall auch von der Linksfraktion kommen können.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Die SPD hat uns gedrängt
bei dem Punkt.)

Ich finde es im Übrigen sehr gut, dass die SPD auch auf dem Antrag steht. Schließlich weist insbesondere die Überschrift unseren Digitalisierungsminister Pegel auch noch mal dezent darauf hin, dass seine früher geäußerten Auffassungen, mit dem Bundeskoalitionsvertrag, der vorsieht, eine kartellrechtliche Absprache zwischen verschiedenen Telefonanbietern zu erlauben, wäre bereits alles im Wesentlichen geregelt, freundlich formuliert überdenkenswert sind,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist ja messerscharf
analysiert alles hier.)

denn zu Recht hat Kollege Waldmüller festgestellt, dass die Forderung nach nationalem Roaming weitergehend ist und dass damit auch mehr Verbindlichkeit zu erzielen wäre. Das Einzige, was Sie sich hätten sparen können, ist der Satz mit dem „sanften Druck“.

Natürlich wird meine Fraktion diesem Antrag nicht allein wegen der Überschrift zustimmen, sondern aufgrund des Inhaltes.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Es ist hier vielfach gesagt worden, wir leben beim Thema „Mobilfunk und Highspeed-Internet“ leider vielfach noch hinter dem Mond, genauer gesagt befindet sich Deutschland auf Platz 70 von 88 gelisteten Ländern. Und wer, wie ich früher, berufsbedingt sehr viel mit der Eisenbahn fahren muss und die Zeit dann unterwegs nutzen möchte, um im IC oder RE online zu arbeiten oder zu telefo-

nieren, der weiß das auch. Man muss da nämlich sehr viel Geduld mitbringen, und zwar ganz egal, ob man von Schwerin in Richtung Rostock, Richtung Wismar oder Richtung Hamburg fährt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die Zahl der Funklöcher ist enorm. Allerdings ist das kein auf Mecklenburg-Vorpommern beschränktes Problem, das können Sie auch an anderen Orten in ganz Deutschland finden. Es gibt wohl insgesamt betrachtet kaum ein anderes Land, wo die Preise so hoch und die Leistung so mittelmäßig ist wie hier bei uns.

Wenn sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD dennoch hinstellt und erklärt, dass a) Mobilfunk nicht zur Grundversorgung gehört und dass es b) keines nationalen Roamings bedarf, weil sich das bisherige System der Definition von Auflagen zu den Frequenzversteigerungen bewährt hat, meine Damen und Herren, dann muss man sich schon mal verwundert die Augen reiben. Da frage ich mich doch, ob die Abgeordneten der Koalition auf Bundesebene keine Wahlkreise haben und daher als Maßstab die Situation in der Berliner Innenstadt ansetzen. Das würde zwar nicht alles, aber zumindest einiges erklären.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich brauche dazu, glaube ich, nicht weiter auszuführen. Wie es hierzu in der Realität aussieht, habe ich bereits geschildert. Fakt ist, es muss sich etwas ändern, es sei denn, wir wollen auf dem Weg von Funkloch zu Funkloch künftig alle mit drei Smartphones unterschiedlicher Anbieter durch die Lande reisen und dabei jeweils zwischen den besten Netzen hin und herwechseln.

Aber Spaß beiseite! Um es klar zu sagen, nein, das System mit den Auflagen hat nicht funktioniert, und bei allem Respekt, freiwillige Möglichkeiten für die drei Platzhirsche am Mobilfunkmarkt werden uns vermutlich auch nicht weiterbringen. Und weil das so ist, muss der Gesetzgeber ein Stück die Daumenschrauben anziehen und an dieser Stelle eine verpflichtende Lösung vorgeben, denn es ist ja schon bei den Ausbauauflagen, die den Netzbetreibern auch zukünftig lediglich vorschreiben, circa 98 Prozent der Haushalte abzudecken, so, dass das dafür sorgt, dass es Versorgungslücken gibt. Wenn man sich die Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern anguckt und das runterrechnet, sind das immerhin 16.000 Haushalte, die es betrifft, oder 32.000 Personen in etwa. Wir bezeichnen das als ganz klassischen Systemfehler, und da die Bundesregierung sich dieser Erkenntnis bislang verweigert, wird sich eben ohne Druck wohl auch kaum etwas ändern. Und, Herr Waldmüller, wenn Sie sagen – aus unserer Sicht zu Recht –, Mobilfunk und Highspeed-Internet sind Daseinsvorsorge, dann müsste die Forderung eigentlich lauten: Abdeckung 100 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ganz deutlich sagen: Dass die drei großen Anbieter Telekom, Vodafone und Telefónica kein Interesse haben, ihre Monopolstellung in bestimmten Regionen aufzugeben, ist auch klar. Ich mache das mal an einem bestimmten Beispiel fest. Der Großstädter – hier in Mecklenburg-Vorpommern ist das dann der Rostocker – kauft sich eine Prepaidkarte von ALDI TALK E-Plus und zahlt dafür 12,99 Euro für alle Flats und 3 GB LTE. Der Bewohner in Gorkow in Vorpommern kann dagegen nur die Angebote der Telekom

nutzen, weil mit E-Plus dort tote Hose wäre. Allerdings bezahlt er dann auch stolze 37 Euro, also das Dreifache, für 2,5 GB LTE. Gäbe es künftig stattdessen dann das geforderte nationale Roaming und somit ein offenes Netz für alle, könnte auch der Gorkower nicht nur die Tarife mit E-Plus-Netz wählen, sondern vielleicht ja auch die Tarife eines vierten oder fünften Anbieters. Damit hätten wir dann tatsächlich Wettbewerb und dann würden wir auch wieder dahin kommen, dass Qualität und Service darüber entscheiden, wie ein Kunde seinen Mobilfunkbetreiber auswählt, und nicht mangels Alternativen das Prinzip „Friss oder stirb!“ herrscht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion macht nun aber mal keine Politik aus dem Blickwinkel von großen Konzernen. Meine Fraktion macht Politik für die Menschen, denen es gehörig auf den Keks geht, einerseits teilweise im mobilen Niemandsland zu leben und eingeschränkte Leistungen dafür auch noch teuer zu bezahlen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heydorn?

Henning Foerster, DIE LINKE: Nein, gestatte ich nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Das war klar.)

Meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt sucht gerade nach Verbündeten für eine Bundratsinitiative. Aus unserer Sicht sollte Mecklenburg-Vorpommern unseren Nachbarn beispringen und Miteinreicher werden. Das erhöht vielleicht die Chancen auf eine Änderung der aktuellen Praxis, die ja mit diesem Antrag vollkommen zu Recht angemahnt wird.

Und dann zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zur Mobilfunkdichte: Meine geschätzte Kollegin Eva-Maria Kröger hatte ja vor Kurzem einmal die Mobilfunkdichte abgefragt.

(Heiterkeit bei
Andreas Butzki, SPD: Bist du das? –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Pst!)

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort darauf verwiesen, dass man sich mit Fragen dazu ja bitte an den Betreiber wenden möge, wo man das alles ganz fix einsehen könne. Deshalb frage ich mich natürlich, warum sie dann für sich selbst ein Jahr braucht, um die Mobilfunkdichte und die Auswirkungen der Einführung von nationalem Roaming aufzubereiten. Vielleicht geht es zur Abwechslung dann doch etwas schneller. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wie gesagt, wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Andreas Butzki, SPD: In der
bekannteren kurzen, knappen Art.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, ich mache das kurz.

Ich freue mich über diese große Einigkeit, die wir hier im Plenum haben, trotz, Herr Foerster, trotz natürlich der erlaubten politischen Färbung, das ist überhaupt keine Frage, das ist auch gut so. Aber die Sache eint uns, und das ist gut so, dass wir halt einen einstimmigen Beschluss weiterhin kriegen.

Ich möchte vielleicht eine Sache noch zu Herrn Pegel sagen, weil Herr Pegel gesagt hat, und das finde ich völlig richtig, dass diese Definition der Daseinsvorsorge grundlegend neu überdacht werden muss. Ich glaube bei diesem Thema Digitalisierung, was Breitband und Funk angeht, das ist ein Zukunftsthema, was existenziell für alle Bundesländer, für jeden Haushalt in der Zukunft sein muss. Deswegen, glaube ich, ist das genauso einer Daseinsvorsorge würdig wie Strom und Wasser. Das muss in Zukunft auch so begriffen werden, ansonsten, glaube ich, kommen wir da auch nicht weiter.

Vielleicht ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Gleich werden Sie sozialistisch.)

Mit Sicherheit nicht! Sie verwechseln das ein bisschen.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Aber nahe dran! Nahe dran!)

Sie verwechseln das ein bisschen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir reden von Daseinsvorsorge

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ja, wir auch, sehr oft.)

und von Daseinsvorsorge ist der Markt nicht ... Ist egal.

Eine Sache noch zu den Daten: Herr Pegel, Sie haben gesagt, dass Sie Daten erheben wollen oder angefragt haben, dass Sie die von der Bundesnetzagentur bekommen. Ich hatte in meiner Einbringung angeregt, möglicherweise auch auf eigene Daten zurückzugreifen. Das ist die Frage, wie erhebt man das, mit eigenen Daten oder wie macht man das, wie schnell geht das. Ich würde vielleicht ein Beispiel vorstellen, was ich gefunden habe, in Lichtenfels, wie man solche Daten erheben kann, relativ schnell, zügig und wo man das sehr genau bekommt. Beispielsweise werden Müllautos dort mit Mobilfunkgeräten und entsprechenden Apps ausgestattet und das liefert relativ lückenlos Datensätze, die Aufschluss über die Funklöcher, aber natürlich auch über die weißen Flecken geben. Vielleicht ist das eine Anregung, worüber man eventuell nachdenken kann.

Natürlich, und das will ich auch noch mal klarstellen, die Vorredner haben das gemacht, weiße Flecken, wo nichts ist, kann nichts funken, überhaupt keine Frage, da hilft nur der tatsächliche Ausbau, verbunden mit dem Roaming. Insofern freue ich mich, dass wir sozusagen die Erste Hilfe für die Funklöcher in Angriff nehmen, gemeinsam hier im Plenum. – Vielen Dank für die Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2579. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2579 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 34 heute nach dem Tagesordnungspunkt 28 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** a) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirte, Drucksache 7/2560, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen, Drucksache 7/2569. Zum Tagesordnungspunkt 18a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2622 sowie zum Tagesordnungspunkt 18b) ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2621 vor.

**Antrag der Fraktion der AfD
Einführung einer steuerfreien
Risikoausgleichsrücklage für Landwirte
– Drucksache 7/2560 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/2622 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage
für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen
– Drucksache 7/2569 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/2621 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein Motto, das viel zu oft von Politikern gebraucht, aber viel zu selten umgesetzt wird. Angesichts eines stark bürokratisierten Sektors wie dem der Landwirtschaft ist es hier aber an der Zeit, Mittel und Wege zu schaffen, den Landwirten die Fäden des Handelns endlich wieder in die eigenen Hände zu geben. Einer dieser Fäden ist die Möglichkeit einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage als Instrument. Und ich spreche hier ausdrücklich von einem Instrument im Konzert eines ganzheitlichen Risikomanagements eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Eine Dürre, wie wir sie in diesem Sommer erlebten, ist mit reinen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu bewältigen, aber sie können die Auswirkungen deutlich abmildern.

Meine Damen und Herren, Klimaveränderungen sind nicht zu leugnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach nee?! –
Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist ja ein ganz neuer
Zungenschlag!)

Vorgestern stellte Herr Minister Pegel den „Klimareport Mecklenburg-Vorpommern“ vor.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Der Deutsche Wetterdienst stellt dabei aufgrund seiner Datensammlungen einen Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur sowie zunehmende Winterniederschläge und Sommertrockenheit fest. Dabei sollten wir aber im Hinterkopf behalten, dass dies keine linearen Prozesse sind, da das Klima und somit auch das Wetter stets volatil sind.

Selbst innerhalb des Agrarsektors erzielen die unterschiedlichen Sparten je nach Wetterlagen unterschiedliche Unternehmenserfolge. Was des einen Leid, ist des anderen Freud. Dies gilt hier in vollem Umfang. Umso wichtiger ist es, den Landwirten geeignete Instrumente an die Hand zu geben, selbstständig und individuell auf die für ihr Unternehmen spezifischen Wetterbedingungen zu reagieren,

(Andreas Butzki, SPD:
Das hat Herr Strohschein
ja so geäußert in der Zeitung.)

denn machen wir uns nichts vor, kein Landwirt kommt gern als Bittsteller. Landwirte sind Unternehmer. Unternehmer wollen selbstständig handeln, Unternehmer wollen langfristig einen stabilen Betrieb, um Angestellte nebst deren Familien und natürlich auch die eigene Familie dauerhaft zu ernähren.

Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage ist keine neue Erfindung. Bereits seit Jahren wird deren Einführung unter anderem seitens des Deutschen Bauernverbandes gefordert. Die damalige CSU-Bundesagrarinisterin Ilse Aigner brachte die Idee 2009 auf Bundesebene ins Gespräch. Noch heute bekunden CDU-Vertreter immer wieder ihre Sympathien für diese Idee, allein der politische Durchsetzungswille fehlt bis heute.

Dass heute ein Co-Antrag der LINKEN vorliegt, wundert mich an dieser Stelle doch ein wenig, erst recht, wenn ich bei genauerem Hinsehen feststelle, dass zumindest von den diskutierten Varianten, die so umherschwirren, dies die am wenigsten bürokratische und aus meiner Sicht vielleicht sogar marktliberalste Position ist. Unser Antrag hingegen behält sich die konkrete Ausgestaltung ausdrücklich vor, gerade weil eine Lösung gefunden werden muss, die in ihrer Gesamtheit breite Teile der Landwirtschaft effektiv abdecken soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dabei wäre zu diskutieren, ob sich diese Rücklage beispielsweise am Forstschäden-Ausgleichsgesetz orientiert und gegebenenfalls dessen Unattraktivität ausmerzen kann. Beispielhaft seien an dieser Stelle auch die Modelle aus Neuseeland oder Kanada genannt, die unterschiedliche Anreize, aber auch Bedingungen für die Inanspruchnahme der Rücklage vorsehen.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich, hier eine gemeinsame Lösung zu finden. Deshalb lade ich Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen und sich im Bundesrat für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage starkzumachen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste im Saal! Es ist in der Tat gerade festgestellt worden von Herrn Hersel, dass ähnliche Anträge vorliegen. Mich wundert es überhaupt nicht, dass wir heute diesen Antrag stellen. Wir arbeiten nach einem langfristigen Plan und es war einfach dran, auch ohne diesen Sommer, den wir gerade hatten.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass der von uns eingereichte Antrag im Beschlussteil sich wenig, in der Begründung sehr, aber dann doch im Feststellungsteil absolut vom Antrag der AfD zum Thema unterscheidet. Genau deswegen erläutere ich Ihnen unsere Beweggründe, warum wir eine steuerrechtliche Ausnahme für Landwirtschaftsbetriebe einreichen wollen und es für sinnvoll halten. Ich will dabei weniger auf irgendwelche semantischen Unterschiede beider Anträge eingehen. Ob nun die Einführung oder das Ermöglichen, ob die Landwirte oder die Landwirtschaftsbetriebe im Detail gemeint sind, ich glaube, das ist in dem Falle manchmal auch eine sprachliche Geschmacksfrage. Auf den Antrag der AfD werde ich dann aber in der Aussprache eingehen.

Über eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe diskutieren wir schon sehr lange. Einst galt die Regel – und je nach Landschaft spricht man ja unterschiedlich davon –, dass ein guter Bauer eine Ernte auf dem Halm, eine Ernte in der Scheuer und eine Ernte auf dem Konto hat. Aber das gilt eben schon lange nicht mehr, das gilt insbesondere nicht dann, wenn zwei verregnete Sommer und ein vertrockneter Sommer dazu führen, dass die Reserven aufgebraucht sind. Das gilt auch dann nicht, wenn beispielsweise durch entsprechende Einflüsse des Marktes, durch Veränderungen, durch Globalisierung und andere Erscheinungen bestimmte Dinge nicht mehr möglich sind.

In den Bundestags- und Landtagswahlkämpfen der vergangenen Jahre hat die Forderung nach einer Risikoausgleichsrücklage immer wieder eine Rolle gespielt und es gab da kaum eine Veranstaltung, bei der Landwirtschaftspolitik eine Rolle spielte, wo dieses Thema nicht genannt wurde, entweder von der Landwirtschaft und den Gartenbaubetrieben oder selbst von Baumschulen.

1912 – Entschuldigung, so lange will ich jetzt nicht zurückgehen –, 2012 gab es einen Beschluss, auf dem Bundesparteitag der CDU sogar, zur Schaffung einer solchen Vorsorgeregelung der Landwirtschaftsbetriebe. Regelmäßig im Abstand von zwei bis drei Jahren reicht die Bundestagsfraktion meiner Partei dazu einen Antrag ein, es sind mittlerweile über zehn Erscheinungen diesbezüglich. Regelmäßig wird dieser Antrag auf Ansage des Bundesfinanzministeriums aber abgelehnt oder im Finanzausschuss des Bundestages versenkt. Zuletzt war dies im März 2018 der Fall und ich bin mir sicher, dass auch dieser Antrag wieder im Bundestag abgelehnt wird, und das alles aus ideologischen Gründen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu gab es 2016 eine einstimmige Entschließung des Bundesrates, die den Bund aufforderte, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage einzuführen. Auf der nächsten

Sitzung des Bundesrates wird zum Beispiel Brandenburg wieder eine Entschließung dazu einbringen, wenn meine Informationen richtig sind – eine Gelegenheit beispielsweise, Herr Dr. Backhaus, dem beizuspringen.

Das allein wäre aber natürlich noch kein Grund für uns LINKE, diesen Antrag heute hier zu stellen. Wir sind relativ unverdächtig, die Positionen von DBV oder CDU einfach so zu übernehmen, schon gar nicht unkritisch. Aber so, wie ich sonst unterschiedliche Positionen zu denen des Deutschen Bauernverbandes oder auch anderen Parteien sehr deutlich benenne, so muss ich eine solche Position unterstützen, wenn sie aus unserer Sicht richtig ist. Ich bezweifle doch nicht, dass bei einer politischen Gegnerschaft die Behauptung, 2 plus 2 ist 4, falsch ist. Diese Unterstützung dauert diesbezüglich unsererseits schon viele Jahre. Wir halten die Forderung nach einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage, die ja keine Erfindung von uns LINKEN ist, aus agrarpolitischer Sicht für notwendig und aus finanzpolitischer Sicht für klug.

Natürlich würde die öffentliche Hand damit zunächst auf Steuereinnahmen verzichten. Eventuelle Steuerzahlungen werden dann aber in die Zukunft verlagert, wenn keine Notlage eintritt und die Rücklagen ...

(Tilo Gundlack, SPD: Eventuell!)

Ja natürlich, eventuell. Wir können ja das Wetter nicht planen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

... wieder aufgelöst werden müssen. Uns geht es aber um die Vermeidung von großen steuerfinanzierten Hilfspaketen durch vorsorgende Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen unsere Landwirte nicht dazu zwingen, regelmäßig als Bittsteller dastehen zu müssen, um Hilfe zum Überleben der Betriebe zu bekommen. Wir wollen, dass die Unternehmen in guten Geschäftsjahren selbst vorsorgen können, damit sie eben nicht die öffentliche Hand je nach Haushaltslage und politischer Mehrheit nötigen muss, Hilfe auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unser Antrag ist auf die Zukunft gerichtet. Wir hätten diesen Antrag auch gestellt, wenn es in diesem Jahr eben nicht eine solche extreme Dürre mit all den Folgen für die Landwirtschaft und angrenzende Bereiche gegeben hätte. Aber diese Krise für Landwirtschaft macht es aus unserer Sicht besonders deutlich, dass wir den Landwirtschaftsunternehmen eine solche Möglichkeit zur Vorsorge geben sollten.

Meine geschätzte Bundestagskollegin Frau Dr. Tackmann sagte Anfang Juni im Deutschen Bundestag, ich zitiere: „Aktuell klagen die Betriebe wieder über eine wochenlange, nun schon fast traditionelle Frühsommertrockenheit. Wenn es nicht bald regnet, sind Rufe nach staatlicher Unterstützung doch absehbar. Das kostet dann doch auch Steuergelder und wird vermutlich sogar noch teurer, als Vorsorge zu treffen, zum Beispiel um andere Sorten zu probieren oder Anbautechniken.“ Zitatende. Leider hat sich ihre Befürchtung bestätigt und leider müssen wir aber vor allem die Landwirtschaftsunternehmen im Norden, im Osten und in der Mitte Deutschlands mit den Folgen einer solchen extremen Trockenheit umgehen lassen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind eigentlich alle Betriebe betroffen, auch gut und breit aufgestellte Betriebe. Wir haben eine ganze Reihe von Betrieben in diesem Sommer aufgesucht in unserer Fraktion, jeder in seinem Wahlkreis. Und die Tatsache, dass auch solche Betriebe, die breit aufgestellt sind, mehrere Standbeine haben und viele Arbeitskräfte, die wir eigentlich genau wollen, betroffen sind und selbst innerhalb ihres Betriebes nicht mehr ausgleichen können, macht uns doch stirnrunzelnd.

Genau deshalb und auch, weil die Risiken für die Landwirtschaft in Deutschland zunehmend kaum noch kalkulierbar sind, setzen wir uns ein, als ein Teil der zukünftigen Landwirtschaftspolitik, für eine solche Vorsorgemöglichkeit für die Unternehmen. Vielfach wird argumentiert, dass wir dann auch anderen Branchen wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes solche Steuervorteile gewähren müssen. Das sehen wir naturgemäß anders. Wenn ein Skilift – ich nehme das Beispiel willkürlich – wegen Schneemangel nicht fährt, dann ist der Betreiber betroffen. Wenn es einen verregneten Sommer gibt und die Hoteliers auf Rügen und Usedom wenig Gäste haben, dann sind sie konkret betroffen, das ist richtig. Aber wenn die Landwirtschaft keine Erträge einfährt, dann tut das nicht nur jedem in der Landwirtschaft weh, dann ist der gesamte ländliche Raum davon betroffen, und vergessen wir nicht die Funktionstüchtigkeit der Dörfer, die uns an anderer Stelle immer wieder am Herzen liegt.

Deswegen ist eben die Landwirtschaft für uns eine besondere Branche. Ich befürchte heute allerdings, dass unser Vorstoß, der der Landesregierung alle Möglichkeiten in die Hand gibt, für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage tätig zu werden, abgelehnt wird. Dabei haben wir gerade jede Menge neue Argumente für uns auf den Tisch gelegt. Das Umweltbundesamt zudem hat im Monitoringbericht zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel ein ganzes Paket von Gründen dokumentiert, warum eine Abfederung der Risiken für Vorsorge- und Notfallpläne im Bereich der Agrarwirtschaft dringend erforderlich ist.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben aber nicht von steuerfreier Risikorücklage gesprochen, ne?)

Wir werden diesbezüglich natürlich immer wieder darauf hingewiesen, dass die Frage der extremen Wetterlagen das ganze Problem verschärft. Anbaurisiken werden erheblich zunehmen und darauf kann und muss die Landwirtschaft sich einstellen. Andere Anbaumethoden und konkrete andere Sorten, Rassen, viel mehr Vielfalt auf dem Acker und im Stall werden die Folge sein müssen, und das muss natürlich auch finanziell abgedeckt werden. Das bedeutet mehr Forschung, mehr Züchtung, mehr Ausprobieren. In der Aussprache werde ich das noch näher ausführen, wenn ich die Zeit dazu finde.

Wenn wir wollen, dass Landwirtschaftsunternehmen sich an die erhöhten Risiken anpassen können, müssen wir ihnen die Möglichkeit dazu in die Hand geben, auch die entsprechenden Kapitalmöglichkeiten,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig, aber warum dieses Modell?)

und ich bitte Sie darum, unseren Antrag zu unterstützen. Springen Sie über Ihren Schatten und legen Sie Ihre politischen Scheuklappen ab! Es geht in dem Falle wirklich nicht einfach immer nur um Geld und um die Frage-

stellungen, die sich aus engeren steuerrechtlichen Diskussionen ableiten, es geht um die Landwirtschaft als Träger des ländlichen Raums, es geht um mehr.

(Thomas Krüger, SPD: Aber warum geht es um dieses eine Modell?)

Es geht um die Gesamtheit. Und genau das ist für uns elementar.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, auch wenn er aus unserer Sicht oder vielleicht gerade, wenn er aus Ihrer Sicht von der falschen Fraktion kommt! Selbst im anderen Kreise sind Sie ja auch für eine solche Maßnahme. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren aus Demen zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Dürre werden wir uns ja nachher auch gleich noch austauschen und ich begrüße insofern, dass wir diese Diskussion führen. Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen eins heute schon noch mal sehr deutlich mit auf den Weg geben: Seit Jahren diskutieren wir über Risikovor- und -fürsorge in der Landwirtschaft, in den ländlichen Räumen. Ich selbst habe auch über Jahre hinweg die These vertreten, wir brauchen einen Risikofonds, wir brauchen steuerlich oder staatlich geförderte Risikovor-sorge. Dazu stehe ich ohne Wenn und Aber und deswegen glaube ich auch, dass wir uns einig darüber sein sollten, dass uns gemeinsam die Sorge umtreibt in den letzten Jahren wegen der Veränderung im Klimabereich, in der Artenvielfalt, in der Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland.

Wenn ich mir allein ansehe, wir haben in den 50er-Jahren noch über 1,2 Millionen Landwirtschaftsbetriebe gehabt, wir haben heute noch knapp 275.000. Und wenn ich mir ansehe, welche Umsätze in der Landwirtschaft gemacht werden aus den Rohstoffen, ich darf Ihnen das mal ausdrücklich sagen: Es werden von den Landwirten in Deutschland – runde Zahl – 40 Milliarden Euro an Rohstoffen erbracht und erwirtschaftet. Der Lebensmitteleinzelhandel macht daraus 275 Milliarden Euro Umsatz. Und da sage ich hier und heute, hier stimmen die Verhältnisse nicht mehr. Der Rohstoff wird nicht adäquat, wie es sein müsste, bezahlt

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

und die anderen in der Kette verdienen alle Geld, vom Fleischverarbeiter bis hin zum Getreideverarbeiter und insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel. Es sind Gewinne in Milliardenhöhe und die Landwirtschaft kann von dem, was sie selbst erwirtschaftet, nicht leben. Das ist

nicht marktwirtschaftlich orientiert. Deswegen sage ich sehr klar auch an die AfD: Wenn Sie sich das Thema Risikoausgleichsrücklage in Ruhe anschauen – ich werde darauf noch eingehen –, dann ist das keine kurzfristige Hilfe, sondern man muss wirklich in längerfristigen Bereichen denken.

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

Und mir ist es wichtig, auch heute am Tag der Eröffnung der MeLa, der größten Landwirtschaftsausstellung im Norden Deutschlands, an die Adresse der Landwirtschaft zu sagen, wir sind unseren Landwirten unendlich dankbar, die tagtäglich, 365 Tage im Jahr hochwertige Lebensmittel für uns zur Verfügung stellen. Ich glaube, das darf und muss man immer wieder sagen. Unsere Instrumente müssen darauf ausgerichtet werden, diese Betriebe insgesamt robust gegen bestimmte Probleme, zunehmende Risiken und daraus resultierende Krisen zu entwickeln. Da braucht man ein Gesamtkonzept.

Im Übrigen bin ich – das hat zum Glück noch gar keiner gesagt – der Einzige in Deutschland, in Europa, der ein alternatives Konzept zur Entwicklung der Landwirtschaft, der ländlichen Räume zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft vorgelegt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

mit Unterstützung, Herr Ritter, Sie deuten das eben an, auch aus Ihren Reihen, den Naturschutzverbänden und weiten Teilen der Landwirtschaft in Deutschland. Dazu gehört auch ein Risikofonds als ein Sicherheitsnetz für die Landwirtschaft in krisenhaften Zeiten. Wer sich mein Konzept anschaut, der wird das zur Kenntnis nehmen. An erster Stelle steht immer noch, dass wir möglichst wettbewerbsfähige, rentable und in der Finanzierung stabil aufgestellte bäuerlich geprägte Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern haben wollen. Das ist die Maxime meiner Agrarpolitik. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein.

Die Robustheit der Betriebe wird nicht nur durch einen allgemeinen und aktuellen Bezug zur Dürrekrise deutlich, sondern wir brauchen staatliche Instrumente, denn Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Es ist keine Maschine, sondern wir alle brauchen die Landwirtschaft zum Leben. Stirbt sie, stirbt die Natur, stirbt der Mensch. Ich hoffe, das ist uns allen bewusst.

Heute haben wir nun diese beiden Anträge und da könnte man ja sagen, okay, wenn das auf der einen Seite von ganz links kommt und auf der anderen Seite etwas von ganz rechts kommt, wenn man das zusammennimmt, ist man in der Mitte.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber ich habe auch zur Kenntnis genommen, Herr Weiß, dass Sie das differenziert sehen, und darüber freue ich mich ausdrücklich. Deswegen möchte ich Ihnen noch mal deutlich sagen, wenn man sich die Geschichte dieser Risikoausgleichsrücklage anschaut, dann haben Sie richtigerweise, Herr Weiß, gesagt, wir können ins Jahr 2012 zurückgehen. Ich selbst habe im Bundesrat mehrfach dazu Stellung bezogen, mehrfach hat die Agrarministerkonferenz sich mit dem Thema befasst, und eins muss man feststellen unterm Strich: Die Bundesregierung, insbesondere auch die Bundesfinanzminister haben in

den letzten Jahren erklärt, sie setzen das nicht um. Im Übrigen hat auch Frau Julia Klöckner in der letzten Woche gerade erklärt, eine Ausgleichsrücklage wird es in Deutschland in der Form, wie man sich das aus dem Bauernverband heraus vorstellt, nicht geben. Ich nehme das zur Kenntnis.

Es ist richtig, dass am 21. September das Thema erneut auf der Tagesordnung des Bundesrates ist, und wir werden uns dazu verhalten. Aber ich bitte Sie auch um Verständnis, wir arbeiten intensiv an alternativen Modellen, und ich bin froh, dass auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Agrarministerkonferenz sich noch im September mit dem Thema befassen wird, nämlich mit alternativen Modellen.

Ich nehme auch noch mal ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir keine politischen Mehrheiten im Deutschen Bundestag für dieses Thema haben. Insbesondere die Grundsätze, die dazu geführt haben, sich das Thema noch mal anzuschauen, sind wissenschaftlich überprüft worden. Insofern bitte ich auch die AfD, sich das einfach mal vorzustellen, da gibt es dann eben eine etwas andere Auffassung von uns. Bitte stellen Sie sich das nicht so einfach vor! In guten Jahren, wenn etwas Geld überbleibt, stecke ich das in den Sparstrumpf, steuerfreie Risikorücklage heißt das dann, und in schlechten Jahren greife ich darauf zurück. Also eine schnelle Hilfe wird es insofern nicht geben.

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

So einfach funktioniert Wirtschaft nicht.

Im Jahr 2011 wurde im Übrigen – und vielleicht hätten Sie sich das mal anschauen sollen, ich habe natürlich auch Ihre Presseerklärung hier noch vorliegen, und zwar vom 8. August – von Ihnen eine ganz andere These vertreten,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

wo gesagt wird, wozu braucht die Landwirtschaft eigentlich Hilfe und Unterstützung, wenn sie in guten Jahren sich nichts zurückgelegt hat. Ich vereinfache das mal. Letztendlich sind damit auch maximale Forderungen und Pachtpreise und so weiter bezahlt worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie hier einen offenen Widerspruch aufwerfen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern will ich Ihnen allen eines mit an die Hand geben: 2011 ist ein großes Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht worden, und wenn wir uns mit wissenschaftlichen Grundlagen nicht mehr auseinandersetzen, dann können wir das Buch zuklappen. Dann nehme ich zur Kenntnis, dass die steuerbegünstigende Risikorücklage eher kritisch beurteilt wird. Ihre Einführung würde nicht tatsächlich zu den erwünschten Entlastungseffekten führen. Für einen erheblichen Teil der Betriebe besteht und entsteht nahezu kein erhöhter Anreiz, tatsächlich diese Bildung von Rücklagen vorzunehmen. Ich nehme jetzt nur mal die juristischen Personen, für die das Körperschaftssteuergesetz gilt und damit nicht wie in anderen Bereichen ein erhöhter Steuersatz zu Steuerbegünstigungen führt, sondern nur 15 Prozent. Damit ist der Anreiz gegen null. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

Im Übrigen ist in Betrieben mit hoher Einkommenskraft und damit höheren Steuerbelastungen der Anreiz entsprechend höher. Somit werden tendenziell eher Betriebe gefördert, die aus eigener Kraft in der Lage wären, in Extremsituationen sich selbst zu helfen. Das kann dann auch marktwirtschaftlichen Grundsätzen nicht unbedingt entsprechen. Aus beihilferechtlichen Gründen darf eine Risikorücklage zusammen mit anderen Markt- und Katastropheninstrumenten nicht zu einer Überkompensation führen. Das bedeutet unterm Strich, es müsste eine Notifizierung stattfinden und gegebenenfalls würde diese in Europa aufgrund der marktverzerrenden Bedingungen abgelehnt werden.

Herr Waldmüller hat ja gerade am Wochenende einen Begriff über Redefin geprägt, so nach dem Motto, man solle einen toten Gaul nicht reiten. Ich finde diesen Begriff abscheulich, aber passend, deswegen zitiere ich ihn dabei. Aber die steuerfreie Risikorücklage ist aus meiner Sicht in Deutschland nicht umsetzbar. Deswegen brauchen wir Alternativen. Ich bin ausdrücklich unserem Bauernverband dankbar, dass man im Dialog ist. Ich möchte gern im Dialog mit dem Bauernverband, mit den Bäuerinnen und Bauern in Deutschland zu einer Alternative kommen.

Im Übrigen gibt uns die GAP-Reform, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, die Möglichkeit, hier im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland zu einem Sicherheitsnetz, einer Versicherungslösung oder einer Fondslösung zu kommen. Genau daran arbeite ich. Diese kann im Übrigen auch steuerbegünstigt sein. Man muss endlich auch mal bereit sein, in Deutschland einen Paradigmenwechsel einzuleiten, denn eins ist vollkommen klar: Wir werden immer wieder durch bestimmte Veränderungen in der Natur in der Landwirtschaft aufgefordert sein, Lösungen zu erarbeiten.

Deswegen glaube ich ausdrücklich, dass es richtig ist, dass wir in der kommenden Agrarministerkonferenz über diese Dinge reden. Ich bitte auch um Verständnis, mit den Alternativen, die die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern aufgebaut hat, haben wir einen ersten Schritt gemacht, nämlich 2016 ist aufgrund der Ergebnisse und Untersuchungen von Hohenheim die steuerliche Rücklagenproblematik in die Tarifglättung eingegangen und dieses Gesetz ist ja beschlossen. Es ist zurzeit in der Notifizierung und damit gibt es die Möglichkeit, dies ein Stückchen voranzutreiben.

Ich bitte abschließend auch noch mal um Verständnis, Mecklenburg-Vorpommern arbeitet intensiv in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Risikomanagement mit und hat maßgeblichen Einfluss auf den Bericht zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft, der vom BMEL zur kommenden Herbst-AMK, also Agrarministerkonferenz, vorgelegt wird. Wir werden auf der kommenden AMK die Optionen der Bezuschussung einer Versicherungslösung intensiv diskutieren

(Thomas Krüger, SPD:
Sehr richtig, Herr Minister.)

oder auch die Frage der Einrichtung eines Risikofonds.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Aber ich glaube auch, wir dürfen an dieser Stelle nicht vergessen, wir müssen natürlich grundsätzlich klären,

Herr Weiß, und da bitte ich auch um Verständnis: Welche Risiken wollen wir versichern? Wie viel Fördermittel sollen bereitgestellt werden? Welche Betriebe und Regionen, das haben Sie selbst angedeutet, in Deutschland sollen davon profitieren? Ich denke, das Instrument der steuerlichen Risikorücklage, das über viele Jahre diskutiert worden ist, hilft uns nicht weiter.

Insofern gehe ich davon aus, dass meine Aufgabe darin besteht, nicht nur wohlklingende und sicherlich gut gemeinte Forderungen kritiklos zu übernehmen und damit die geführte Debatte zu bestimmen, sondern meine Verantwortung als Minister dieses Landes ist es, das Machbare auf den Weg zu bringen, für das Sinnvolle gegen Widerstände zu kämpfen und letzten Endes damit im Interesse der Allgemeinheit, aber auch im Interesse der Landwirtschaft Lösungen zu erarbeiten und die dann durchzutragen. Darin fühle ich mich bestärkt und ich gehe davon aus, wir werden im September auf der Agrarministerkonferenz damit zu richtungsweisenden Beschlüssen kommen und in den nächsten Wochen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik dafür sorgen, dass den Landwirten weitergeholfen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um drei Minuten überschritten. Diese steht gemäß Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Wenn man als dritter Redner im Bunde zu so einem doch wichtigen Thema spricht, ...

(Andreas Butzki, SPD: Der vierte!)

Als Vierter, stimmt, der Minister war der Dritte.

... dann ist vieles mit Sicherheit schon gesagt worden. Deswegen würde ich jetzt auch meine Rede nicht in vollem Wortlaut vortragen, sondern aus Sicht unserer Fraktion noch auf ein paar Besonderheiten eingehen, die uns bei diesem Thema sehr, sehr wichtig sind.

Der Minister hat es gerade ausgeführt und ich möchte es an dieser Stelle auch machen, heute ist ja die Eröffnung der MeLa, und ich bedauere das sehr, dass Abgeordnete des Agrarausschusses und unser Minister heute nicht an der Eröffnung der MeLa teilnehmen können und dürfen. Hier gab es auch einen Vorschlag unserer Fraktion, der leider im Ältestenrat nicht Gehör fand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bitte?! Was für ein Vorschlag? –
Jochen Schulte, SPD: Ich kenne keinen Vorschlag im Ältestenrat. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie mal was zu Ihrem Vorschlag Ihrer Fraktion! Das ist ja nun wohl der Gipfel! Das stimmt so aber nicht.)

Es ist bedauerlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sorgen dafür, dass ihr morgen dahin fahren könnt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch jetzt, die Zwischenrufe zu unterlassen und dem Redner zu folgen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Holger Kliewe, CDU: Bei schwierigen Jahren in der Landwirtschaft beziehungsweise bei einem dritten schwierigen Jahr in Folge ist natürlich der Ruf der Branche nach Unterstützung verständlich, denn dieses Wirtschaftsjahr hat aufgrund der doch sehr lang anhaltenden Trockenheit den Ausfällen der beiden vergangenen Wirtschaftsjahre noch einiges obendrauf gesetzt.

Dass wir die Landwirtschaftsbetriebe hier nicht alleinlassen, das wurde hier schon gesagt, und wir werden nachher in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt auch noch über die Unterstützung für die extreme Trockenheit reden. Aber hier geht es ja um die Themen: Wie können die Landwirte sich selbst helfen? Wie kriegen wir mit unseren Möglichkeiten, die wir als Parlament haben, aber auch der Gesetzgeber hat, geregelt, dass die Landwirte hier Hilfe zur Selbsthilfe durchführen können?

(Tilo Gundlack, SPD: Wir sind als Parlament der Gesetzgeber.)

Ja, wir reden ja über eine Möglichkeit.

(Tilo Gundlack, SPD: Das wollte ich doch sagen, dass wir als Parlament der Gesetzgeber sind.)

Es ist hier von meinen Vorrednern auch schon angesprochen worden, vor allem vom Minister, dass zumindest seit zehn Jahren auf Landes-, aber auch auf Bundesebene das Thema diskutiert wird und verschiedene Möglichkeiten diskutiert wurden, wie den Landwirten in extremen Jahren geholfen werden kann, um Witterungsschäden auszugleichen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hier reden wir heute über den Antrag der AfD und DIE LINKE für eine steuerfreie Risikorücklage. Diese ist auf Bundesebene schon mehrfach diskutiert worden, hat dort leider im Bundestag aber keine Mehrheit gefunden.

Eine zweite Möglichkeit ist natürlich eine Mehrgefahrenversicherung, die wir als CDU-Fraktion auch neben anderen Möglichkeiten der Risikoversicherung favorisieren. Das wird auch von vielen Landwirten so gesehen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja.)

obwohl der Berufsstand sich bei diesem Thema nicht einig ist. Es gibt auch Tendenzen, die natürlich eine steuerfreie Risikorücklage befürworten.

Ich möchte vielleicht zu einem Beitrag eines Landwirtes aus einer doch sehr betroffenen Region ein Zitat geben aus der letzten Verbandsnachricht der „Bauernzeitung“. Was der Landwirt aus dem Bauernverband Parchim hier zum Besten gibt, bringt eigentlich die aktuelle Lage auf den Punkt: „Bei uns ist die Situation sehr angespannt und wir haben auf Hilfen gehofft, aber die Summen, von denen jetzt die Rede ist, wären ein Tropfen auf den heißen Stein. Für diese Beträge haben wir zu teuer bezahlt,

denn wir wurden als gierige Schreihäse wahrgenommen und von vielen Verbrauchern mit ‚die Landwirte haben immer was zu jammern‘ abgestempelt. Nach jetziger Lage würde ich eine Mehrgefahrenversicherung nach amerikanischem Vorbild begrüßen. Dann müssen wir in der Öffentlichkeit zukünftig nicht mehr die Diskussionen führen und können uns selbstverantwortlich helfen – und jeder Betrieb kann selbst entscheiden, ob er sich versichern möchte oder nicht. Eine Risikorücklage sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt kritisch, denn ich denke, dass viele Betriebe aktuell nichts haben, das sie zurücklegen könnten.“ Ende des Zitats.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau so. – Bernhard Wildt, BMV: Ja, genau.)

Deswegen lehnen wir von der CDU-Fraktion diesen doch von beiden Seiten, von der AfD und auch von den LINKEN, eigentlich zu kurz gedachten Antrag heute ab, werden aber einen weitergehenden Antrag in einer der nächsten Sitzungen hier präsentieren, der vor allem auf die Mehrgefahrenversicherung abzielt und am Ende sicherlich Aspekte der steuerfreien Risikoquelle berücksichtigen wird. Aber wir setzen auf Mehrgefahrenversicherung, wo der Landwirt sich selbst helfen kann, wo er auch sein Risiko selbst absichern kann, und jeder muss für sich dann entscheiden, wie groß sein Risiko ist.

Zum Ende vielleicht noch eine Anregung, da gucke ich jetzt mal zum Minister: Es wurde auch schon mal in einer der letzten Agrarausschüsse angesprochen, es gab bis zur Novellierung der GAP-Reform vor circa zehn Jahren Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete. Die haben wir abgeschafft und benachteiligte Gebiete waren auch gerade solche Gebiete in Regionen, wo wir jetzt diese Extremausfälle haben aufgrund geringer Bodenwertzahlen und anderen natürlichen Bedingungen, die eben dazu geführt haben, dass diese Gebiete benachteiligte Gebiete waren. Diese waren schon benachteiligte Gebiete im Dritten Reich, in der DDR und auch in den ersten Jahren unserer gemeinsamen GAP-Politik nach der politischen Wende. Vielleicht sollte man über das Thema noch mal nachdenken, um gerade diesen Betrieben auch Geld an die Hand zu geben, was sie dann für einen Versicherungsfonds vielleicht nutzen können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Jörg Heydorn, SPD: Unser Klimawandexperte tritt nach vorne.)

Ralf Borschke, BMV: Ich enthalte mich mal zu einer Äußerung mit diesem Unfug wie „Experte“.

(Jörg Heydorn, SPD: Der Klimawandel ist gut für die Landwirtschaft, Herr Borschke. Früher konnten die Bauern mit dem Surfbrett aufs Feld, aber heute mit der Staubschaufel.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium! Von keiner anderen Branche wird die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben in einem Ausmaß verlangt wie von unseren Landwirten,

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

und dies zum größten Teil zum Nulltarif. Würde man das vom Handwerker verlangen, gäbe es einen Aufschrei. Stattdessen werden unsere Landwirte häufig als unerlässlich und habgierig hingestellt.

Und, meine Damen und Herren, in anderen Branchen wird schon seit Langem gefördert. Herr Dr. Weiß hat darauf ja auch schon hingewiesen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Daher greift das Argument, fördert man die Bauern, muss man auch andere fördern, nicht, was bereits in einem großen Ausmaß geschieht, und die bisher Geförderten machen fette Gewinne. Also schaffen wir nur ein Stück Gerechtigkeit. Abwrackprämie, Einspeisevergütung, Werftenrettung und so weiter, ich könnte die Liste beliebig fortführen.

(Minister Harry Glawe: Sag nichts gegen die Werften!)

Hinzu kommt die übergeordnete Bedeutung der Landwirtschaft. Sie ist letztendlich natürlich systemrelevant. Von einer Krise in der Landwirtschaft sind wir also alle unmittelbar betroffen. Ohne Landwirte kein täglich Brot, kein Fleisch und auch kein Salat. Die Bildung einer steuerfreien Rücklage ermöglicht es, in der Zukunft weniger Hilfe bei Wetterereignissen zu leisten, und schon schont man somit den Steuerzahler. Dafür haben sie dann ja die Rücklagen, um sich selbst zu helfen. Sie werden auch in die Lage versetzt, auf zukünftige Wetterextreme besser reagieren zu können. Aber Grundlage ist letztendlich, dass man die Systemrelevanz der Landwirtschaft anerkennt,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das haben wir doch längst gemacht, jeden Tag.)

genauso wie die Übernahme der gesellschaftlichen Aufgaben und somit auch die Bedeutung für ein Wohlergehen unserer Gesellschaft. Das halten wir für eine Grundlage und daher unser Änderungsantrag.

Unser Änderungsantrag ist allein schon deswegen wichtig, weil er genau darauf hinweist, dass dies keine Almosen sind, sondern eine Anerkennung und Hilfe für die wichtige Arbeit,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ist Ihnen spät eingefallen.)

die unsere Landwirte erbringen und die uns letztlich allen zukommt. Das sollten wir unbedingt anerkennen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für die Entblößung des Herrn Heydorn. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin kein Agrarexperte und will darum auf die gute Zusammenarbeit mit meiner Kollegin Elisabeth Aßmann verweisen. Wir haben diese Rede eng miteinander abgestimmt, also zum großen Teil stammt sie von ihr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es hört sich alles so einfach an: Für den Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken sind in erster Linie, wie überall, die Unternehmen verantwortlich. Um für die Zukunft besser gegenüber witterungsbedingten Einflüssen gewappnet zu sein, fordert der Deutsche Bauernverband seit Jahren die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage. Die Politik soll es richten, und da kommen die diesjährigen witterungsbedingten Ertragseinbußen gerade recht, um mal wieder eine weitere Steuerbefreiung zu fordern.

Wie ist aber die Situation, wenn man sie mal ganz nüchtern betrachtet? Wir haben bereits eine Vielzahl von Steuerbefreiungen und Ermäßigungen für landwirtschaftliche Betriebe. Ich möchte hier einige nennen, der Agrardiesel für die Fahrzeugsteuer, Hagel- und Viehversicherung sind hierbei nur einige Beispiele. Zur Wahrheit gehören aber noch ein paar andere, ich darf mal kurz einen Teil aus dem Bundeshaushalt vorlesen. Am Ende der Liste steht ein Betrag von 12,4 Milliarden Euro an Zuschüssen für den Agrarbereich. Ich möchte nur einige nennen:

- Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte,
- Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte,
- Zuschüsse zur Unfallversicherung der Landwirte,
- Zuschüsse zur Zusatzaltersversicherung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft,
- Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Klein- und Landwirte bei Landabgabe,
- Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit,
- die EU-GAP-Direktzahlung,
- die EU-GAP im Rahmen des ELER,
- die GAP-Summe von Bund und Ländern ohne ländliche Entwicklung und die Dürrehilfen jetzt zum Teil auch noch,
- dann Kinderfreibetrag für Steuerpflichtige über 55 Jahre oder mit Berufsunfähigkeit und, und, und.

Da kommen noch ein paar mehr, das sind insgesamt 19 Stück mit einem Volumen von 12,4 Milliarden Euro. Also dass hier keiner was bekommt, glaube ich, davon kann man nicht reden.

Nun soll aber nach Wunsch der Antragsteller eine weitere steuerrechtliche Begünstigung der Landwirtschaftsbranche hinzukommen, die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Ja, es ist richtig, wir wollen in Deutschland Lebensmittel, die einen hohen Qualitätsstandard haben, tier- und umweltgerecht erzeugt wurden und dabei noch bezahlbar sind. Das alles zu gewährleisten, setzt unsere Landwirtschaftsbetriebe unter einen enormen Kostendruck. Wenn dann noch enorme Preisschwankungen und Ertragsausfälle dazukommen, scheint es, als würde das System Landwirtschaft kollabieren. Aber ist die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage die Lösung für das Problem? Ist sie gerecht? Wem hilft sie eigentlich und wer steht weiter mit leeren großen Taschen da?

Komme ich mal zum Punkt der Gerechtigkeit: 50 bis 90 Millionen Euro Steuerausfälle wären laut Wissenschaftlichem Beirat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Deutschland durch die Einführung der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage pro Jahr zu erwarten. Professor Dr. Enno Bahrs geht von mindestens 35 Millionen Euro pro Jahr aus. Das ist in jedem Fall eine Menge Geld, was zum Beispiel für die Förderung von Investitionen auch für die Landwirtschaft fehlt. Diese Zahlen zeigen, dass es sich keinesfalls um eine reine Verlagerung der Steuerlast handeln kann, wie es der Bauernverband uns glauben lassen will. Vielmehr geht Professor Bahrs auch davon aus, dass die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage mit Blick auf die gesamte Agrarwirtschaft in Deutschland für die Masse der Betriebe nur eine sehr begrenzte Wirkung entfaltet. Es wird nur ein Sektor bedient. Was ist mit den anderen Wirtschaftsbereichen, die ihren Betriebserfolg stark von der Witterung abhängig machen, also der Baubranche und dem Tourismus? Warum noch mehr deutliche Privilegien für die Landwirtschaft?

Der ehemalige Bundesfinanzminister Schäuble hat sich mit dem Hinweis auf das verfassungsrechtliche Gebot des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegen ein solches Steuerprivileg ausgesprochen. 20 Prozent des Umsatzes soll die Rücklage betragen, schreibt die Fraktion DIE LINKE. Da stellt sich aber auch schon das nächste Problem dar: Die Betriebe mit den höchsten flächenbezogenen Umsätzen, der höchsten Wertschöpfung und den höchsten Beschäftigungszahlen würden am Ende wohl leer ausgehen. Umsatz ist nämlich nicht gleich Gewinn.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Was nützt der hohe Umsatz, wenn der Gewinn ausbleibt, um die Ausgleichsrücklagen überhaupt bilden zu können? Wer keinen Gewinn macht, kann keine Rücklage bilden. Ich denke da an die Milchbauern oder auch an die Schweinehalter mit bodengerechtem Tierbestand.

Ein Instrument, das nicht annähernd jedem, für den es gemacht ist, etwas nützt, ist ein schlechtes Instrument. Ein Instrument, das offensichtlich das Potenzial hat, ausgerechnet die Betriebe zu vernachlässigen, die eine nachhaltige bodengebundene Tierhaltung haben und im Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern besonders viel Wertschöpfung im ländlichen Raum bringen, ist sogar ein verdammt schlechtes Instrument. Wie soll mit Blick auf eine damit mögliche dauerhafte Gewinnglättung gewährleistet sein, dass die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage eine Maßnahme des witterungsbedingten Nachteilsausgleiches ist? In diesem Zusammenhang diskutieren wir sie hier ja.

Das Thünen-Institut spricht der Rücklage diese Eigenschaft jedenfalls ab. Ich zitiere: „Die steuerliche Förderung einer Risikoausgleichsrücklage stellt jedoch in der Regel kein Politinstrument zur Förderung der Anpassung an extreme Wetterereignisse dar.“ Zitatende. Vielmehr handelt es sich mit Blick auf das geltende Recht um eine direkte dauerhafte Steuersubvention in Größenordnungen. Gleiches gilt im Übrigen mit großer Wahrscheinlichkeit für die durch den obersten Bauernverband vorgeschlagene und schlussendlich durch die Union durchgeboxte Änderung des Paragraphen 32c des Einkommenssteuergesetzes. Man munkelt, dass die Bundesregierung diese Regelung zurücknehmen möchte.

Bei der letzten Milchkrise 2016 wurde auf Druck der Union die sogenannte Tarif- beziehungsweise Gewinn- glättung eingeführt. Nun könnten Land- und Forstbetriebe in einem Zeitraum von drei Jahren ihren Gewinn oder Verlust miteinander verrechnen und so die Steuerlast drücken. Dem deutschen Staat würden, sofern die EU-Kommission diesen Vorschlag modifiziert, rund 60 Millionen Euro im Jahr an Einnahmen verloren gehen, nur dass die meisten Milchviehhalter nichts davon hätten. Vielmehr würden die wirtschaftlich erfolgreichsten Betriebe der gesamten Land- und Forstwirtschaft und nicht die Betriebe in Not profitieren. Mit einer steuerfreien Risiko- ausgleichsrücklage könnten die Betriebe nun auch noch Teile ihres Gewinns als steuerfrei deklarieren, sodass der steuerfreie Jahreswert bei der Gewinnglättung noch weiter absinken würde und damit die Steuerlast weiter sinkt. So eine Kombinationsmöglichkeit gibt es in keinem anderen Wirtschaftsbereich und hat nichts mehr mit einer sozialen Marktwirtschaft zu tun. Dies muss aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus verhindert werden.

Da schließt sich die nächste Frage an: Hat denn jetzt die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage, wie der Deutsche Bauernverband sie vorschlägt, überhaupt das Potenzial, eine ausreichende Risikovorsorge gegen Ertragsverluste aufgrund von extremen Wetterereignissen zu sein, oder wird die Dürre für ein weiteres Steuergeschenk genutzt? Wer soll überhaupt berechtigt sein, die steuerfreie Risiko- ausgleichsrücklage zu bilden, und wie werden dabei die Unterschiede betrieblicher Rechtsformen – von der Selbstständigkeit bis zur Aktiengesellschaft – für die Gewinnermittlung berücksichtigt? Was ist mit Betrieben oder mit Betriebsleitern, die ihr Einkommen aus vielen unterschiedlichen Betriebszweigen oder aus mehreren Betrieben – hier zu nennen: Biogas, Solar, Windkraft oder Ferienwohnungen et cetera – generieren? Diese Betriebe werden in der Regel bessergestellt als die, die nun wirklich unsere Hilfen brauchen.

Warum fordert der Deutsche Bauernverband als Lobbyist der Landwirte eigentlich seit zehn Jahren ein politisches Instrument, dessen nachhaltige Wirksamkeit auf die Masse der Betriebe so weiträumig infrage gestellt wird? Unter welchen Bedingungen soll die Entnahme aus der Rücklage dann auch steuerfrei sein? Wie viel Regulationsbedarf und damit Bürokratie halsen wir unseren Betrieben damit für welche tatsächliche Wirkung auf? Werden am Ende diejenigen Betriebe, die eine mangel- hafte Rücklagenbildung hatten – sei es, weil sie nicht konnten oder nicht wollten, hier das Stichwort „Freiwillig- keit“ –, bei der nächsten Krise mit zusätzlichen Steuern gerettet und diejenigen, die vorgesorgt haben, nicht? Werden die gut geführten Betriebe dann also indirekt in Krisenzeiten bestraft? Stichwort „Verantwortung“.

Was wird eigentlich mit einer weiteren steuerlichen Besserstellung der Landwirtschaft für die Gesamtposi- tion des Landwirts in der Wertschöpfungskette getan? Nichts, ganz im Gegenteil, diese Entlastung wird wahrscheinlich ganz schnell als Druckmittel bei Preis- verhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel oder anderen Marktteilnehmern ausgenutzt werden. Viel- mehr bahnt sich hier eine neue ungeahnte Allianz ihren Weg. Schließlich steht ihnen auf Bundesebene die FDP mit ihrer Forderung treu zur Seite. Wenn Planwirtschaft auf Manchesterkapitalismus trifft, kann das nicht gutgehen, aber vielleicht ist DIE LINKE ge- rade auch auf Brautschau. Nach der Anbiederung von CDU-Ministerpräsident Günther schauen sie, was die

denen so zu bieten hat. Vielleicht sind sie aber auch nur Handlanger des Bauernverbandes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Handlanger des Bauernverbandes?!)

Jede Krise eine Steuererleichterung – das neue Leitbild konservativ, liberal und sozialistische Agrarpolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Handlanger des Bauernverbandes,
das ist ja wohl der Gipfel!)

Aus meinen vorangegangenen Ausführungen ist eines wohl ganz klar geworden: Für die SPD-Landtagsfraktion gibt es eine Vielzahl von guten Gründen, warum wir die Forderung des Deutschen Bauernverbandes und der Opposition nach einer steuerfreien Auftragsrücklage nicht unterstützen.

Die Gerechtigkeit und die Wirksamkeit dieses Instru- ments sind für uns fraglich. Außerdem wird diese Form der Rücklage gegen das EU-Beihilferecht verstoßen. Sie fordern also von uns, dass wir uns für einen Rechtsver- stoß einsetzen sollen. Wie bereits unsere Ministerpräsi- dentin Manuela Schwesig und die SPD-Bundestags- fraktion bevorzugt wir als Instrument in Krisenzeiten einen branchenweiten Fonds, ähnlich dem Modell unse- rer Tierseuchenkasse, in den alle Betriebe, möglicher- weise unter Beteiligung des Staates, einzahlen und der im Krisenfall als solidarisches Hilfsinstrument ausgeschöpft wird. Wir lehnen Ihre Anträge gänzlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Frakti- on der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hersel.

Ehe Herr Hersel ans Rednerpult tritt, möchte ich eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Wenn ich richtig informiert bin, sind das Bürgerinnen und Bür- ger aus Güstrow und Umgebung. Ist das richtig? – Herz- lich willkommen!

Bitte, Herr Hersel, Sie haben das Wort.

Sandro Hersel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vor- hin den Agrarminister gehört, der offenbar seine Eröff- nungsrede von der MeLa hier gehalten hat, stellvertre- tend.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Leider nicht, ich kann ja nicht da sein.)

Einen Großteil dieser Rede kann man, glaube ich, überall halten. Da ist so viel heiße Luft drin gewesen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da haben Sie nicht zugehört.)

das gefällt jedem.

Aber bevor ich auf die allgemeinen Gegenargumente noch eingehe, möchte ich mich kurz mit dem Co-Antrag der LINKEN befassen. Ich weiß nicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist kein Co-Antrag.)

Ja, Herr Ritter, wir sind hier in einem Tagesordnungspunkt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Antrag meiner
Fraktion, kein Co-Antrag.)

deswegen sind wir in einem Co-Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, ist es nicht.)

Ich weiß nämlich nicht, ob ich Ihren Antrag so ganz richtig verstehe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verbundene
Aussprache mit zwei Anträgen.)

Vielleicht ist Dr. Weiß etwas freundlicher zu mir jungem Padawan und erklärt mir ein bisschen mehr zu Ihrem Inhalt. Sie fordern ja eine Rücklage von bis zu 20 Prozent der durchschnittlichen Jahresumsätze der vorangegangenen Jahre. Wenn ich mal versuche, mir das ganz simpel zurechtzurechnen, würde das bedeuten, dass, wenn mein Betrieb in den vergangenen Jahren im Mittel einen Umsatz von 100.000 Euro hatte, ich bis zu 20.000 Euro in diese Rücklage einzahlen kann. Wenn ich nun aber mal davon ausgehe, dass ich in meinem Betrieb lediglich einen Gewinn von zehn Prozent habe, also 10.000 Euro, und ich mal ganz dezent Wirtschaftskamikaze betreibe, 20.000 Euro in diese Rücklage packe, aber nur 10.000 Euro eigentlichen Gewinn habe, habe ich dann noch einen 10.000-Euro-Verlust-Vortrag für die kommenden Jahre? Haben wir da noch weitere? Es wäre schön, wenn Sie darauf nachher noch mal eingehen könnten, ob dieses so gewollt ist.

Herr Minister Backhaus hat in einem seiner wenigen direkten Worte uns unterstellt, wir würden mit unserem Antrag hier eine Sofortmaßnahme einleiten wollen. Das ist mitnichten richtig. Eine Risikoausgleichsrücklage ist natürlich kein kurzfristiges Allheilmittel. Wenn Sie uns also damit suggerieren, dass auch künftig Hilfspakete gepackt werden müssen, dann werde ich Ihnen angesichts der derzeitigen Subventionsgängelung im Agrarsektor nicht widersprechen, aber jeder Betrieb, der aus eigener Kraft Krisenjahre übersteht, jeder Landwirt, der selbstbewusst aus einer existenzbedrohenden Lage durch eigene Risikovorsorge hervorgeht, ist bereits ein Erfolg unseres Antrages.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch dem Finanzminister – wir hörten gestern, dass er krank ist, auch von mir hier noch beste Genesungswünsche – möchte ich ein kleines Bonbon zuwerfen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Bei Betrieben und Landwirten, deren Ausgleichsrücklage zu niedrig oder bereits aufgezehrt ist, bei denen ohne Zweifel es vonnöten ist, Hilfszahlungen auszus zahlen, denen könnte man beispielsweise auf ihrem Rücklagenkonto ein Darlehen zur Verfügung stellen, was man im Verlauf weiterer Jahre natürlich dann durch eine Wiedereinzahlung auf das Konto beziehungsweise eine Rückzahlung des Darlehens dem Steuerzahler zurückgeben könnte.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das hilft erst recht nicht.)

Herr Backhaus sprach auch die beliebte SPD-Fondslösung an. Ohne darüber Genaueres erfahren zu haben, klingt das für mich schon jetzt wie eine neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in verschiedenen Ministerien.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Gucken Sie
sich mal die Tierseuchenkasse an!
Die funktioniert hervorragend.)

Das ist schön.

Herr Kliewe hat dann noch die Versicherungslösung ins Spiel gebracht. Auch das klingt nach einem Konjunkturprogramm der Versicherungswirtschaft, hilft aber nicht denen, die selbstständig für sich sorgen wollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wissen Sie
überhaupt, was Sie da erzählen?!)

Weil hier immer wieder wissenschaftliche Studien, insbesondere der Uni Hohenheim, vorgebracht werden: Ja, diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausgleichsrücklage nur marginale Wirkung entfalten würde, aber – auch hier habe ich leider ein Aber für Sie –

(Dr. Till Backhaus, SPD: Okay.)

Sie müssen dabei bedenken, dass die Datengrundlage und der Zeitraum, in dem diese Datengrundlage entstanden ist,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sehen Sie!)

von nur sehr geringen Einkommensschwankungen geprägt war. Das waren die Wirtschaftsjahre 1999/2000 und die Wirtschaftsjahre 2008/2009. Die Datengrundlage entstand in einem Zeitraum, der sozusagen einen Idealfall darstellt. Risikoausgleich bedeutet aber nun mal nicht, für einen Idealfall vorzusorgen, sondern für das immer präsente Risiko einer extremen Wetterlage, wie beispielsweise die große Trockenheit im letzten Sommer.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Deswegen heißt
das ja nicht umsonst Risikorücklage.)

So weit zu meinen Ausführungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich dem Minister ausdrücklich für seine klaren Worte im Hinblick auf seine Position, was unsere Sorge anbetrifft im Hinblick auf die Existenzfähigkeit und die Funktionsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe. Da unterscheidet uns offensichtlich nichts.

Wir verstehen diesen Vorschlag, den wir heute gemacht haben, als einen Teil eines Gesamtkonzeptes. Sie lagen mit dem Gesamtkonzept schon völlig richtig, aber ein Gesamtkonzept besteht natürlich aus Mosaiksteinen eines Bildes, besteht aus Schritten auf einem Weg. Egal,

welches Bild wir hier jetzt benutzen, das ist natürlich nur eine Variante. Im Unterschied dazu kann ich die Polemik von Herrn Gundlack nicht ganz ernst nehmen. Entschuldigung, aber das war völlig am Thema vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Handlanger“
ist schon keine Polemik mehr.)

Die SPD-Vorschläge einer Fondslösung mit Zwangsabgabe im Unterschied zu dem, was wir hier vorschlagen, würde aus meiner Sicht eigentlich die Betriebe viel eher noch in die Bredouille bringen, vor allem dann, wenn sie nicht so stark aufgestellt sind.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Was die Fragestellung der Berechnung anbetrifft, Herr Hersel, ich will hier nicht in die Verlegenheit gebracht werden, den ursprünglichen Mathematiklehrer, der ich auch bin, herauszukehren. Machen wir mal vielleicht eine Rechenstunde in der Pause, das führt sonst zu weit. Ich denke, so, wie wir das aufgeschrieben haben, ist das in der Landwirtschaftsfinanzpolitik üblich. Gucken Sie noch mal rein, vielleicht haben Sie da auch etwas überlesen! Es ist ein ganz übliches Verfahren mit diesen fünf Jahren – Erstes und Letztes streichen, also Bestes und Schlechtestes, und dadurch den Durchschnitt zu bilden.

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

Aber das, wie gesagt, wäre jetzt eine Rechenaufgabe und nicht meine Mathematikstunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns war es nicht nur Anlass in diesem Jahr mit der Dürre, über dieses Thema zu reden. Die Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaftsbetriebe ist, wie wir es hier wiederholt gehört haben, ein altes Thema. Dieses alte Thema kommt nicht von ungefähr. Wir sind seit vielen Jahren an diesem Thema dran. Genau genommen ist die Fragestellung für uns nicht mal eine Fragestellung, die sich an irgendeine Klientel oder ein Wählerpotenzial richtet. Für uns geht es wirklich um die Existenzfähigkeit des ländlichen Raumes, um die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der entsprechenden sozialen Gruppen, die da dranhängen. Uns für diese Sache einzusetzen, ist also mehr als einfach nur eine Spielerei, wie uns hier vielleicht so zwischen den Zeilen unterstellt wird.

In dem Zusammenhang ist natürlich auch die Fragestellung, wie systemrelevant – und da wäre der Ergänzungsantrag der BMV zu erwähnen – die ganze Angelegenheit ist. Auf die Problematik der Systemrelevanz werde ich an anderer Stelle noch mal eingehen.

Wir betrachten unseren Antrag als einen Teil der Diskussion zur Zukunft der Landwirtschaft. Es ist gut, dass es vielen nicht gleichgültig ist, wer die Lebensmittel wo und wie produziert, aber offensichtlich ist es gerade im städtischen und gutbürgerlichen Milieu nicht wirklich mehr zu vermitteln, dass Landwirtschaft in Deutschland und Europa nur überlebensfähig ist, wenn man von der Arbeit auf den Feldern oder in den Ställen nur leben kann, wenn man auch öffentliches Geld für die Landwirtschaft ausgibt.

Ich erinnere an dieser Stelle nur mal an den Proteststurm, der gleich nach den ersten Forderungen von

1 Milliarde Euro Dürrehilfe von Herrn Rukwied aufkam. Wir fanden diese Forderung auch nicht gerade hilfreich. Viele Menschen empfanden diese Forderung als völlig überzogen und stellten sie als eine für den Berufsstand insgesamt vielleicht sogar schädliche Forderung dar. Die vielen Witze, die diesbezüglich kursieren von den fünf Feinden der Landwirtschaft – Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter und dann noch das Wetter – kennen wir alle, aber es geht hier, wenn es um die Landwirtschaft geht, doch um andere Dinge, nämlich in dem Fall um die Funktionstüchtigkeit von viel mehr als nur diesen Betrieben. Das Beispiel der Kapitalgesellschaften, die eine ganze Reihe von entsprechenden Möglichkeiten zum Risikoausgleich erhalten, auch durch den Steuerzahler, wird beispielsweise immer wieder vergessen, wenn es um einen Vergleich geht.

Es geht uns nicht um ein Rundum-sorglos-Paket für die Landwirtschaft, sondern wirklich um Hilfe zur Selbsthilfe. Ich wiederhole gern noch mal das aus der Einbringung unseres Antrages Genannte. Ja, es geht auch um den Verzicht von Steuereinnahmen, na klar. Deswegen ist es für uns LINKE besonders wichtig zu begründen, warum das trotzdem im Sinne des Gemeinwohls ist. Und ja, wir schaffen damit für die Landwirtschaft eine Sonderrolle. Die hat sie auch. Deswegen zitiere ich einen anderen Beitrag von Frau Tackmann noch mal: „Uns sind die Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität eben nicht nur im globalen Süden sehr wichtig, sondern auch im eigenen Land. Deshalb hat die Existenzsicherung der einheimischen Landwirtschaft für uns einen hohen gesellschaftlichen Wert. Es geht uns dabei um die Sicherung der Versorgung in den Regionen durch die Landwirtschaft und damit um Gemeinwohlinteressen.“ Zitatende.

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass es uns auch um den Erhalt des durch die Nutzung des Menschen geschaffenen Umlandes, der Kulturlandschaft geht. Es ist nicht nur einfach Lebensraum, es ist ein, gerade was den ostelbischen Raum anbetrifft, über acht Jahrhunderte geschaffener Raum, der vor über 1.000 Jahren noch vollständig bewaldet gewesen ist. Wenn wir uns umschauen, alles das, was uns umgibt, ist, selbst in dem Falle, wo es scheinbar Naturraum ist, Naturschutzgebiet, nur deswegen Naturraum, weil es der Mensch so wollte. All das funktioniert insbesondere, wenn es um die Feldfluren geht, nur mit einer gesunden Landwirtschaft und mit gesunden Agrarstrukturen und nicht ohne örtlich ansässige und wirtschaftende Betriebe. Die aktuelle Agrarpolitik will die Landwirtschaft aber vor allem darauf reduzieren, als Zulieferer für den Agrarmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Genau das ist eben nicht das Leitbild der LINKEN.

Zur Sonderrolle der Landwirtschaft wäre zudem noch zu sagen – und da bin ich sehr dankbar, Herr Minister, dass Sie darauf eingegangen sind –, dass es auch eine ganze Reihe von neuen Risiken gibt. Risikomanagement bedeutet eben nicht nur, die bestehenden Strukturen und Schwächen und die bestehenden Risiken mit aufzunehmen, sondern auch zu schauen, was zukünftig auf uns zukommt. Es geht eben nicht nur um das Wetter, wo man vielleicht mittlerweile sogar hellseherische Fähigkeiten bräuchte, um zu begreifen im Frühjahr, was denn im Sommer kommt, ob es ein Sommer wird wie im vorigen Jahr, wo die Felder abgesoffen sind, oder ob es ein Sommer ist wie in diesem Jahr, wo drei Monate kein Tropfen gefallen ist. So gibt es zum Beispiel völlig neue

und neu eingeschleppte oder zurückkehrende Tierseuchen.

Ich will gar nicht groß über die ASP reden. Wir wissen ganz genau, wenn sie erst an der Oder steht, dann wird die Oder keine Grenze sein für die ASP. Oder denken wir beispielsweise an das Schmallenbergvirus, das ohne Vorwarnung zu hohen Verlusten in der Schaf- und Ziegenhaltung führte und bis dahin völlig unbekannt war.

Einige von uns Abgeordneten – und ich glaube, diese Briefe gehen in alle Fraktionen – bekommen seit vielen Jahren Briefe von Herrn Klaus Wohldmann, der uns immer wieder an die mysteriöse Bestandserkrankung erinnert, die chronischer Botulismus genannt wird. Bei uns ist jedenfalls der Aktenordner mittlerweile ziemlich voll davon. Ich frage Sie: Wie sollen sich Betriebe vor so etwas schützen? Wie sollen sie damit umgehen, wenn nicht einmal die Wissenschaft weiß, welche Ursachen solche Krankheiten haben? Die Landwirtschaft braucht auch an dieser Stelle Unterstützung, weil sie zum Beispiel die Tierseuchenkasse an der Stelle nicht dafür bewegen kann.

Auch bei den Pflanzen lauern bisher völlig unbekannte Gefahren. Denken Sie an die Kirschessigfliege! Sie ist möglicherweise banal für manch einen, aber es ist ein tief greifender Wandel, der dort in der Pflanzenproduktion eintritt. Denken Sie an den Eichenprozessionsspinner! Manch einer nimmt den nur wahr, weil es eventuell jucken könnte, aber der Obstanbau in Mecklenburg-Vorpommern und der aufkommende Weinanbau wissen nicht mehr, wie sie sich schützen sollen. Das Holz der befallenen Eichenbäume kann man ja nur noch verbrennen.

Ich denke, diese Lasten können wir den Betrieben allein nicht aufbürden. Wenn dann noch die ganze Diskussion des Klimawandels dazukommt, so ein typisches Beispiel für Klimawandelprobleme: Allein im Unterschied zu den 1970er-Jahren blühen Apfel und Raps heute ganze 20 Tage früher, drei Wochen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja.)

Nun könnte man sagen, okay, dann haben wir möglicherweise mehr Zeit für die Reife. Nein, diese früheren Blühzeiten führen natürlich zu größeren Gefahren, insbesondere beispielsweise durch Eintreten der Spätfröste. Aber insgesamt kann man die ganzen dendrologischen Daten – Herr Butzki wird sich möglicherweise noch an seine Ausbildung erinnern können, auch wenn du, Andreas, gerade wegguckst –, den dendrologischen Atlas, der damals von Professor Hurtig und Professor Reinhard erstellt wurde, heute nur noch als historische Geografie bezeichnen. Da gibt es also erhebliche Veränderungen.

Genau deswegen möchte ich noch einmal auf ein Zitat von Kollegin Tackmann zu sprechen kommen: „Die Natur“, sagte sie, „gibt der Landwirtschaft lange Produktionszyklen vor.“ Das zitiere ich vor allem deswegen, weil hier der Vorwurf nach einer kurzfristigen Lösung kommt. „Ein kurzfristiges Reagieren auf Preisachterbahnen auf dem Weltagrarmarkt ist kaum möglich. Wenn zum Beispiel eine Kuh trächtig ist, wird sie nach circa neun Monaten und neun Tagen ein Kalb zur Welt bringen und danach auch Milch geben, egal ob der Milchpreis gerade wieder einmal abstürzt oder nicht. Oder wenn erst einmal eingesät ist, kann man das Saatgut nicht wieder ausbud-

deln, wenn der Preis für das Erntegut gerade verfällt. Verschärft werden diese Preisschwankungen durch die spekulativen Wetten an der Börse auf Ernten, die noch nicht einmal eingesät sind.“ Zitatende. Es geht also auch nicht um die Frage, ob es hier ein kurzfristiges Argument wäre oder nicht.

Oder nehmen Sie das Beispiel, dass selbst in einer Negativsituation durchaus auch etwas Positives sein kann, wenn ich an die Zuckerrübenerte denke. Ich habe gerade den Begriff des Rosineneffektes gelernt: kleine Rübe, aber sehr hoher Zuckeranteil, ein positiver Effekt, weil der Transportaufwand für dieselbe Menge Zucker außerordentlich gering ist.

Dann gibt es eben noch die Probleme, die die Tierhalter und die Marktfruchtbetriebe haben und so weiter.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das gilt für breit aufgestellte Betriebe genauso wie für die konventionelle und ökologisch produzierende Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen der Landwirtschaft Instrumente an die Hand geben, damit die öffentliche Hand nicht wieder zu Rettungspaketen genötigt wird, die die Landwirtschaft sich selbst gewissermaßen schnüren kann. Deswegen vielleicht in ganz kurzer Zusammenfassung:

Erstens. In Analyse und Problembeschreibung sind wir wahrscheinlich doch ziemlich gleich.

Zweitens erinnere ich an Ihre Worte, Herr Dr. Backhaus, die Sie gesagt haben – den Satz haben Sie vielleicht noch im Kopf –, dass es in Deutschland im Glauben Unterschiede gibt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig!)

Wenn wir drittens aber in der Landwirtschaft so viele Leute haben, die gleicher Meinung sind, dann kann das auch nicht ganz falsch sein. Ich denke wieder gerade an den Bauernverband.

(Thomas Krüger, SPD: Ich kläre das gleich noch mal auf.)

Ich denke, in dem Falle sollte man möglicherweise auch mal überprüfen, wenn einem auf der Autobahn alle entgegenkommen, dass das nicht alles Falschfahrer sind.

Viertens glauben wir an die Richtigkeit unseres Vorschlages, und zum Glück haben wir ja Glaubensfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat um das Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will das noch mal für meine Fraktion ganz deutlich machen:

Herr Dr. Weiß, Sie haben gerade gesagt, wir wollen der Landwirtschaft Instrumente an die Hand geben. Ja, das wollen wir auch. Nur wir bezweifeln, dass dieser Antrag dazu hilfreich ist. Ich will Ihnen auch gern sagen, warum. Seit Jahrzehnten wird von der Branche und von der Landespolitik in der Regel gefordert, dass wir die steuerfreie Risikorücklage einführen. Seit Jahrzehnten! Und was ist passiert? Alle Finanzminister aller Parteien haben das zurückgewiesen. Sie haben das zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, dass, wenn wir die steuerfreie Risikorücklage einführen, dann andere Branchen kommen werden, beispielsweise der Tourismus, der hier natürlich auch sagen kann, wir haben ein verregnetes Jahr gehabt und wir wollen nach diesem verregneten Jahr einen Ausgleich haben. Oder es kommt die Bauwirtschaft, die natürlich auch sagen kann, Wetterunbilden sind gewesen, wir fordern jetzt, dass entsprechend ein Ausgleich gemacht wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, solange wir uns in dieser Schleife bewegen, solange wir einfach wiederholen, was die letzten Jahrzehnte gesagt worden ist, solange nützen wir der Landwirtschaft nicht, solange bewegen wir uns in einer Schleife. Das ist das, was meine Fraktion hier deutlich gemacht hat. Das ist auch das, was mein Kollege Gundlack deutlich gemacht hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann bieten Sie doch Alternativen!)

Ich komme gleich darauf.

Mein Kollege hat einfach deutlich gemacht, wir müssen aus dieser Schleife raus und überlegen, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Eine andere Möglichkeit gibt es, wenn man beispielsweise ins Ausland guckt. Gucken Sie sich an, es gibt im europäischen Maßstab Länder, die das anders geregelt haben, beispielsweise über eine Versicherungslösung! Wir stehen am Rande dessen, dass wir in Europa eine neue Förderperiode bekommen ab 2021. Meine Partei, meine Fraktion möchte, dass wir diese Gespräche dazu nutzen, um über die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik eine Versicherungslösung zu unterstützen. Das heißt am Ende, dass die landwirtschaftlichen Betriebe sich selbst beteiligen müssen, aber auch, dass wir als Staat die Mittel, die zur Verfügung stehen, dafür nehmen, um diese Wetterunbilden abzusichern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Ich will noch mal ganz klar sagen: Die Betriebe sind uns wichtig, sie sind wichtiger Bestandteil in unseren Dörfern. Wir brauchen die Betriebe in den Dörfern. Es gibt hohe Risiken, die erkennen wir an. Wir wollen die Wertschöpfung vor Ort behalten, aber bitte lassen Sie uns auch neue Wege gehen! Es nützt nichts, sich in einer Schallplattenrille zu bewegen und keinen Millimeter weiterzukommen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Thomas Krüger, SPD: Selbstverständlich.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank.

Herr Kollege Krüger, Bezug nehmend auf die neuen Wege, die man gehen muss, also wir haben auch überlegt, mit unserem Antrag eine Lösung vorzuschlagen. Wie stehen Sie dann zu dem Vorwurf, dass, wenn man hier Lösungen vorschlägt, meine Fraktion Handlanger des Bauernverbandes wäre?

Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, dass niemand hier im Saal Handlanger des Bauernverbandes ist.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke für die Klarstellung.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal um das Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, ich habe etwas vergessen. Es war sicherlich nicht einer arroganten Regung geschuldet, aber der Antrag, der Änderungsantrag von der BMV liegt noch auf dem Tisch und ich möchte diesbezüglich nur zwei Dinge erwähnen:

Erstens ist der Begriff „systemrelevant“ aus meiner Perspektive doch etwas zu hoch gegriffen. Gestern hatten wir den zehnten Jahrestag der Lehman-Brothers-Pleite, das war systemrelevant. Das, was hier passiert, passiert innerhalb des Systems.

Zweitens stellen Sie fest, dass die Landwirtschaft immer mehr gesellschaftliche Aufgaben übernimmt.

Ja, wenn es denn so wäre, würde ich bei Ihnen sein, aber gegenwärtig erleben wir ganz etwas anderes. Die immer größer werdenden Betriebe, Betriebe von Eigentümern, die mit dem Dorf nichts mehr zu tun haben, ziehen sich weiter zurück. Wenn es so wäre, wäre ich bei Ihnen, aber so kann ich das nicht unterstützen.

Außerdem, die Gelegenheit, die Sie eben so beim Schopfe packten, Herr Krüger, Sie haben den Widerspruch richtig dargestellt, dieser Widerspruch führt in der Praxis meistens zu einer Zwickmühle. Bei einer Zwickmühle kann es passieren, dass, egal, in welche Richtung man sich bewegt, es jedes Mal falsch ist. In dem Falle sollten wir vielleicht den Mut haben, mal das Richtige zu tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2622 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2622 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion ...

(Jürgen Strohschein, AfD:
Zwei Enthaltungen!)

Zwei Enthaltungen, okay, dann wiederhole ich das: zwei Enthaltungen der Fraktion der AfD, aber ansonsten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2560 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2560 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, der Fraktion der BMV und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt kommt der Co-Antrag.)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich lasse auch hier zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2621 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2621 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2569 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2569 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD, der Fraktion der BMV und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Robbenpopulation untersuchen, auf Drucksache 7/2562.

**Antrag der Fraktion der BMV
Robbenpopulation untersuchen
– Drucksache 7/2562 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrtes Präsidium! Vor einem Jahr verwendeten an unserer Küste 51 Robben, nachzulesen in meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 7/2326. Bis heute ist die Ursache dieses Robbensterbens nicht bekannt.

Von 34 untersuchten Tieren gab es bei 13 Tieren den Verdacht auf Beifang, bei 14 Tieren war die Ursache unbekannt. Anstatt sich zu bemühen, erst mal die Ursa-

chen zu suchen und Ergebnisse abzuwarten, wurden sofort unsere Fischer unter Generalverdacht gestellt. Es ging so weit, dass ihnen sogar Absicht unterstellt wurde und sie beschuldigt wurden, ihre Stellnetze absichtlich so zu stellen, dass sich die Robben verfangen und elendig ertrinken.

(Burkhard Lenz, CDU:
Das war die Bügelreuse.)

Das ist eine unerträgliche Hetze gegen unsere Fischer.

Wir wollen, dass mit unserem Antrag die Ursachen für das Robbensterben untersucht werden. Dies ist auch wichtig, um Spekulationen entgegenzutreten.

(Thomas Krüger, SPD: Spekulatorius.)

Eine Spekulation zum Beispiel besagt, die Robben wurden hier ausgesetzt. Hier ist also Klärungsbedarf unbedingt vorhanden. Es ist für die Zukunft eines gesunden Robbenbestandes notwendig, die Ursachen des Robbensterbens aufzuklären. Unterlassungen in diesem Bereich haben nichts mit Tierschutz zu tun. Im Gegenteil, sie haben das Potenzial, solch ein Massensterben in Zukunft zu fördern. Also Tierschutz bedeutet in diesem Falle Klarheit.

Aber schauen wir uns kurz mal die Entwicklung der Kegelrobben und deren Bestände in der Ostsee an: Um die Jahrhundertwende gab es in der Ostsee noch rund 100.000 Kegelrobben und es gab rund 200.000 Ringelrobben. Durch eine massive Jagd und eine Anreicherung von Giftstoffen ging die Zahl auf etwa 2.000 Kegelrobben und Ringelrobben zurück. Der heutige Bestand der Kegelrobbe um Rügen wird zurzeit auf circa 60 Tiere geschätzt.

1988 gab es in der Nordsee durch einen Virus ein Robbensterben. Es starben damals rund 18.000 Robben, etwa 66 Prozent der Gesamtpopulation. Im Mai 2002 brach eine neue Virusepidemie aus, der rund 22.000 Seehunde in der Nord- und Ostsee zum Opfer fielen. Möglicherweise haben arktische, gegen den Virus resistente Robben den Erreger eingeschleppt.

Von 1998 bis 2000 ließ das Bundesamt für Naturschutz eine Analyse durchführen, ob eine Wiedereinbürgerung der Kegelrobbe an der deutschen Ostseeküste möglich ist. Dass die Kegelrobben eigenständig zurückkehren, ist wegen des ungenügenden Populationsdrucks in ihrer jetzigen Heimat, in der östlichen Ostsee, nicht zu erwarten. Zahlreiche Küstenabschnitte wurden untersucht und mehrere potenzielle Liegeplätze ausgemacht, zum Beispiel die Halbinsel Wittow und die Greifswalder Oie.

Allein aus diesen Tatsachen wird ersichtlich, wie notwendig eine Klärung der Herkunft ist. Wer sich dieser Klärung verweigert, leistet allen möglichen Spekulationen Vorschub und nimmt auch zukünftig den Tod der Tiere in Kauf. Also noch mal: Diesem Antrag sollte man unbedingt zustimmen, wenn man es mit dem Tierschutz ernst nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD,
und Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer

von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie bitten in dem Antrag die Landesregierung, ein unabhängiges Forschungsinstitut zu beauftragen, um die genetische Abstammung tatsächlich zu klären. Ich habe zeitweise schon gedacht, als ich den Antrag gelesen habe: Geht es jetzt hier um Migrationspolitik und AnKER-Zentren?

(Ralf Borschke, BMV:
Ach, Herr Backhaus!)

Da kann ich nur sagen, damit kommen wir überhaupt nicht weiter.

Ich glaube, unterm Strich kann ich Folgendes festhalten, und das wissen Sie auch sehr genau: Über Jahre hinweg haben wir, insbesondere an der Ostseeküste, darüber diskutiert, ob es eine künstliche Wiederansiedlung geben sollte, ja oder nein. Ich habe mich im Übrigen immer dagegen ausgesprochen und deswegen haben wir auch keine künstliche Ansiedlung vorgenommen, sondern wir haben von Anfang an gesagt, und das war Konsens auch in diesem Hohen Hause: Wenn die Robben wieder in die Ostsee, in unsere heimatlichen Gefilde kommen, dann sind sie willkommen und wir werden das auch begleiten.

Ich empfinde es auch ausdrücklich aus dem, was wir heute wissen, wieder als einen typischen Beweis dafür, dass sich unsere Natur gesundet bei Arten, die in der Vergangenheit quasi vom Aussterben bedroht waren. Und es ist richtig, Herr Borschke, dass Sie feststellen, es gibt zwischen 60 und 70 Tiere. In Ihrem Antrag ist unrichtig, dass es sich insgesamt bei den 51 Tieren, von denen Sie sprechen, hier um die Kegelrobben handelt, sondern es sind exakt 41 gewesen.

(Ralf Borschke, BMV: Moment, ich habe gesagt „Robben“. Es waren 41 Kegelrobben, das ist richtig.)

Insofern ist die Entwicklung so, dass wir das mit einem Monitoring – ähnlich wie beim Forst –, mit einem Management untersetzen wollen. Hier hat es sehr gute Gespräche mit den Fischern und mit den Naturschutzverbänden gegeben, sodass wir uns in den nächsten Wochen und Monaten darauf verständigen werden, in welcher Form wir ein Monitoring und vor allen Dingen ein Management, was die Kegelrobben und Robben insbesondere anbetrifft, umsetzen.

Ich muss Ihnen auch ausdrücklich sagen, ich habe mir zum Teil die Bestände angesehen. Wir haben natürlich in bestimmten Phasen deutlich mehr Robben, insbesondere auch Kegelrobben hier. Man spricht ja von Zahlen deutlich über 300, nämlich in der Laichzeit, wenn die Heringe da sind. Das blenden Sie ein Stückchen aus. Auf der anderen Seite nehme ich auch zur Kenntnis, dass zwischen 2003 und 2016 die Anzahl von 15.000 Robben, die wir in der Ostsee bei uns haben, auf 30.000 Exemplare angestiegen ist. Das heißt also, dass die Zahl der Kegelrobben vor der Küste Mecklenburg-Vorpommern deutlich

angestiegen ist. 2016 haben wir dazu auch feststellen können, dass sich an der Ostseeküste quasi permanent 24 und 17, also 41 aufhalten. Vereinfacht ausgedrückt: Insgesamt nimmt die Population zu.

Zu den Strandungsereignissen von toten Kegelrobben im Greifswalder Bodden im vergangenen Herbst möchte ich Folgendes noch mal ausführen: Laboruntersuchungen besagen, dass die Tiere weder an äußerlichen Einwirkungen noch an Viren, Bakterien oder Giften verstorben sind. Nach der Ausschlussmethode kam nur ein akutes Herz- und Kreislaufversagen in Betracht, vermutlich durch Ertrinken verursacht. In diesem Zusammenhang bestand der Verdacht, dass die Tiere gegebenenfalls – und das ist bis zum Ende nicht bewiesen – sich in den Stellnetzen quasi verfangen haben

(Burkhard Lenz, CDU: Bügelreuse.)

oder auch in anderen Netzformen tatsächlich gefangen waren.

Im Rahmen eines im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Natur und Biologie ausgeführten Totenmonitorings werden bereits alle an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern tot aufgefundenen Robben und Schweinswale im Übrigen vom Deutschen Meeresmuseum hinsichtlich ihrer Todesursachen untersucht. Wenn möglich, werden dann auch pathologische und anatomische Untersuchungen vorgenommen. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen aus der Wissenschaft, Forschung und dem Monitoring hat die genetische Abstammung, also die Herkunft, keinen Einfluss auf die Todesursache der aufgefundenen Robben.

Insofern, sehr geehrter Herr Borschke, macht Ihr Antrag wenig Sinn, und ich empfehle auch, diesen abzulehnen. Ich glaube, richtig ist, dass wir das Monitoring und das Management entwickeln und damit quasi auch eine vernünftige Diskussion dafür umsetzen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Liebe Robben!)

Liebe Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern und – in diesem Falle auch noch ganz besonders – liebe Fischer!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Fischerinnen!)

Ein interessanter Antrag liegt uns hier heute vor, interessant, weil er wenig Substanz für eine politische Debatte bietet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist es ja eigentlich uninteressant. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, jetzt kommts!)

Seit einigen Jahren kehren die lange Zeit hier nicht mehr gesichteten Kegelrobben in unsere Küstengewässer zurück, zur Freude von Naturfreunden und Touristen, durchaus zur Sorge von den sowieso schon arg gebeutelten Fischern.

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass diese Tiere hin und wieder zu Tode kommen durch Umwelteinflüsse, aber auch durch menschliche Einflussfaktoren. Die Fischerei wird dabei unbestritten auch einen Anteil haben. Die hohe Zahl an Totfunden aus dem Jahre 2017 waren und sind alles andere als schön. Schnell wurden die Fischer in einen Generalverdacht genommen, sie hätten schließlich ein entsprechendes Motiv gehabt, diese unliebsame Konkurrenz schnellstmöglich wieder loszuwerden. Ein entsprechender Prozess wurde ohne Verurteilung abgeschlossen. Niemand konnte nachweisen, dass ein auf der Anklagebank sitzender Fischer für den Tod der Tiere verantwortlich war.

Inwieweit nun der Nachweis der genetischen Abstammung der Robben für die vor uns liegende Debatte hinsichtlich einer Konfliktlösung zwischen Menschen und Natur, Fischern und Robben hilfreich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Vom Grundverständnis her wäre es für mich übrigens absolut logisch, dass die Wissenschaftler im Rahmen der Untersuchung der Robben auch der Frage nachgehen, welcher Population diese Tiere entstammen. Weshalb dies bisher noch nicht geschehen ist, wie die Anfrage ergab, mag uns vielleicht noch der zuständige Minister erläutern.

Wir müssen uns darauf einrichten, dass auch in Zukunft vermehrt Robben in den Küsten- und Boddengewässern unseres Landes auftauchen werden. Dies birgt ohne Frage ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial. Hier ist die Regierung in der Pflicht, Vorkehrungen zu treffen.

Wenn Sie noch ein paar Lösungsvorschläge brauchen, ich hätte da welche: Sorgen Sie endlich dafür, dass die Kormoranpopulation in unserem Land auf ein verträgliches Maß reduziert wird! Sorgen Sie dafür, dass unsere Fischer auch in Zukunft noch in ihre angestammten Fanggründe zum Fischen rausfahren dürfen! Und sorgen Sie dafür, dass die Fangquoten nicht ins Bodenlose fallen!

(Thomas Krüger, SPD: Genau, und Sie sorgen dafür, dass mehr Fische da sind.)

Dann bin ich mir sicher, dass die Fischer mit der Rückkehr der Robben durchaus leben können.

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie sorgen dafür, dass mehr Fische da sind, ja?!)

Diesem Antrag werden wir heute nicht zustimmen. – Vielen Dank, vielleicht können wir uns dazu nachher verständigen.

(Thomas Krüger, SPD: Bitte nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genetische Überprüfung der Robben, der Kegelrobben, hört sich gewaltig an, dieses Thema.

Ich möchte mal ganz kurz auf diese Geschichte eingehen, die sich da im Herbst des letzten Jahres an der Nordküste des Greifswalder Boddens, an der Südküste der Insel Rügen abgespielt hat, wo so viele tote Robben auf einmal gefunden worden sind und dann ein Geschrei losging, was man bald nicht mehr nachvollziehen kann, denn findet man einen toten Meeressäuger am Strand, sind es immer erst mal die Fischer, die es gewesen sind. Das sind die Medien, die das als Erstes verbreiten. Das sind die Naturschutzverbände, die gleich daraufspringen. Und das ist etwas, was ich ganz einfach nicht richtig finde,

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

denn der Nachweis, durch welche Todesart oder wie diese Kegelrobben am Strand von Thiessow verendet sind, ist nie gebracht worden. Der Verdacht, dass es ein Fischer war, der mit Absicht eine Bügelreuse gestellt hat, musste von der Staatsanwaltschaft aufgehoben werden, weil ein bisschen später – und das ging gar nicht durch die Medien – an der gleichen Stelle am Südstrand in Thiessow wieder Kegelrobben gefunden worden sind, und das zu einem Zeitpunkt, da stand nicht eine Reuse mehr im Greifswalder Bodden. Also kann die Todesursache nie die Reuse eines dort ansässigen Fischers gewesen sein. Es muss ganz einfach herausgefunden werden, warum diese Robben an Herzinfarkt, oder was weiß ich, gestorben sind.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ist eingestellt.)

Das wollte ich noch sagen, sehr geehrter Herr Minister, dass die Staatsanwaltschaft nach Bekanntwerden dieser nächsten Funde, wo ja gar nicht das Verdachtsmoment mehr im Bodden stand, die Ermittlungen aufgegeben hat. Das ist, denke ich, auch etwas, womit man vernünftig leben kann. Also es war nicht der Fischer. Nur in den Medien haben wir davon nichts gefunden.

Dieser Antrag ist in meinen Augen, was die Population, was den Schutz der Robben in der Ostsee vor gewissen Krankheiten betrifft, Herr Borschke, für die Geschichte des Erhalts eines gesunden Robbenbestandes in der Ostsee eigentlich hinfällig. Wir brauchen ihn nicht. Wir wissen, dass wir im Winter oder in der Heringssaison vagabundierende Robben aus der nördlichen in die südliche Ostsee haben. Die ziehen ganz einfach den Heringsschwärmen hinterher. Das sind alles Robben, die in der Ostsee beteiligt sind. Interessanterweise ist natürlich wirklich die Frage zu klären, denn diese Vermutungen sind mir auch häufig zu Ohren gekommen, was denn eines Nachts diese Lkw am Hafen mit großen Käfigen drauf machten.

Dann kam auch noch die Frage auf: Sind das alles hier in der Ostsee wirklich die Kegelrobben? Es sind die Vermutungen da bei einigen, denen muss man sich stellen. Ich glaube, um die aus der Welt zu räumen, wären Untersuchungen angebracht. Es besteht wirklich die Meinung bei einigen, dass Kegelrobben aus der Nordsee in der Ostsee angesiedelt worden sind. Die Meinung ist da, aber ob die genetische Untersuchung uns da zum Ziel führt, das wage ich zu bezweifeln.

Weil wir jetzt schon bei den Kegelrobben sind und damit auch immer die Fischer in Zusammenhang gebracht

werden, möchte ich an dieser Stelle darum werben, das Ansehen unserer kleinen Küstenfischerei endlich wieder in ein richtiges Licht zu rücken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dirk Lerche, AfD)

denn sie gehören nicht zu denen, die die Schweinswale, Entschuldigung, Meeressäuger akut bedrohen. Die Meeressäuger in der östlichen Ostsee bedrohen sich selbst. Das sagt weder das Bundesamt für Naturschutz noch irgendeine Naturschutzvereinigung.

Weil dem Schweinswal, den man jetzt gefunden hat, auch wieder nachgesagt wird, er wäre in irgendeinem Netz der Fischer umgekommen: Das stimmt gar nicht! Der Schweinswal gehört zu der beliebten Beute einer Kegelrobbe. Das muss man auch sagen, Schweinswale sind Fressfeinde der Kegelrobbe. Umgedreht, die Kegelrobbe frisst die Schweinswale. Entschuldigung, so wird wieder ein Schuh daraus. Das muss man den Leuten auch sagen.

Und was ich interessant finde, ist, der Minister hat gesprochen von Monitoring, wir müssen die Ertragsausfälle, die Schäden der kleinen Fischereien durch die Robben jetzt argumentieren, wir müssen sie klarstellen, welche Schäden sie besitzen.

Im ZDF gab es am 14.08. eine Sendung in „heute“ und in deren Zusammenhang hat ein Mitarbeiter des Meeresmuseums die Anzahl der Kegelrobben im Greifswalder Bodden genannt, hat über die Anzahl in der Heringsaison und auch im Sommer gesprochen. Die Aufnahmen stammen vom Stubber vom Boot des Biosphärenreservates aus. Man machte eine interessante Aussage und meinte, wir können nicht zwei oder drei Jahre warten, bis der Ausfall der Fischer bezahlt wird. Wir müssten so schnell wie möglich nicht nur den Fangausfall der Fischer, sondern auch die zerrissenen Netze, die durch die Kegelrobben entstehen, ausgleichen, damit die Akzeptanz des Naturschutzes, der Schutz der Robben auch bei uns hier, bei den einheimischen Fischern wieder wächst. Ihr Antrag, Herr Borschke, so leid es mir tut, trägt dazu nicht bei.

Das soll es gewesen sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Denken Sie an unsere Küstenfischer, die nicht an allem schuld sind! Die Natur ist immer komplex zu betrachten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Um es vorwegzusagen, ich habe Verständnis für den Antrag, Herr Borschke, insbesondere, wenn Sie begründen, wie es in Ihrer schriftlichen Vorlage heißt, dass Sie die Gründe für das aus Ihrer Sicht erhebliche Robbensterben herausfinden wollen, um so geeignete Maßnahmen für einen gesunden Robbenbestand herauszufinden und so ihnen den Weg zu leiten. Sonst hört man ja eigentlich immer nur andere Töne von der CDU, zum Beispiel denke ich an die Aussagen des Europaabgeordneten von der BMV, von der AfD und den örtlichen Stellnetzfishern

rund um Rügen. Da ist eher ein Managementplan gefordert gegen die Kegelrobbe in der westlichen Ostsee, um diese geschützten Tiere im hiesigen Bestand zu dezimieren. So war es bisher jedenfalls.

Meine Frage an Sie ist, ob dieser Antrag in irgendeiner Weise dazu beitragen kann, um Robbensterben zu verhindern. Meine Fraktion und ich können das jedenfalls nicht feststellen. Ich bin der festen Überzeugung – und so weit Biologe bin ich doch auch ein kleines bisschen –, dass das Bestimmen der verwandtschaftlichen Verhältnisse der toten Robben untereinander nichts über die Probleme der Fischer aussagt oder die genaue Todesursache zum Beispiel der vielen toten Robben in hiesigen Gefilden, es sei denn, das ist ein genetischer Ausfall, ein totaler.

Die Fälle im Jahre 2017 waren höchstwahrscheinlich menschengemacht und nach Einschätzung von Michael Dähne, der hier ohne Namen bereits erwähnt war, der Kurator für Meeressäuger im Meereskundemuseum in Stralsund, sind diese Tiere ertrunken. Die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet, Untersuchungen und Vernehmungen durchgeführt. Darüber ist hier bereits berichtet worden. Insgesamt befinden wir in jedem Fall von Tod von Meeressäugern das Meeresmuseum in Stralsund als die richtige Adresse.

(Burkhard Lenz, CDU: Aber dann muss man das auch mal bekanntgeben.)

Sie untersuchen die Todesursachen von Kegelrobben, Schweinswalen und anderen Walen, die in unseren Gewässern verenden oder getötet werden.

Nur mal so am Rande: Die im letzten Jahr gefundenen Kegelrobben wurden nicht nur auf alle möglichen Krankheiten untersucht – und da haben wir uns noch mal kundig gemacht, Herr Lenz –, sondern auch genetisch bestimmt.

(Burkhard Lenz, CDU: Das glaube ich.)

Fragen Sie beim Meereskundemuseum nach! Das ist durchaus schon erfolgt.

Was soll uns also dieser Antrag der BMV sagen? Was kann mithilfe dieses Antrages verbessert werden? Meine Fraktion und ich können da leider nichts finden. – Insofern danke für die Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Saemann.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anhand dieser zahlreichen Aussagen, die bisher getroffen worden sind, muss ich die ganzen Sachen mal ein kleines bisschen bündeln, damit es hier nicht unendlich wird.

Ich möchte mich zunächst einmal auf die Rede des Ministers beziehen, der darauf hinwies, dass der Antrag der BMV nicht zulässig oder nicht so geeignet ist. Es wurde darauf hingewiesen, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man in Bezug auf die Analyse, die durch beide Institute gemacht wird, einmal durch das Meereskunde-

museum in Stralsund und zum anderen durch das LALLF, wo man sich ausdrücklich mit der Zellforschung und der Gentechnologie befasst, keinerlei Strafmomente gefunden hat, die auf irgendwelche Strafverfolgungsmaßnahmen hindeuteten. Sollte es der Fall gewesen sein, dann sind diese Institute ausdrücklich dazu verpflichtet, im Rahmen von repressiven Maßnahmen dort einzugreifen.

Was ich noch anmerken wollte, ist, dass in vielen Reden meiner Vorredner immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Fischer bedauerlicherweise das Übel dieser ganzen Kampagne sind. Das sind sie nicht! Natürlich ist es immer einfach zu sagen, gut, wer soll es gewesen sein, wenn nicht die Fischer. Aber nach der Ursachenforschung der Institute wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Fischer in diesem Moment überhaupt keine Schuldzuweisung trifft.

Die beiden Institute befassen sich ausdrücklich nicht nur mit der Zellanalysenforschung und der Gentechnologie, sondern ebenfalls mit der Herkunft dieser Tiere, nicht nur der Robben, sondern auch der Wale. Und im Rahmen dieser Festlegungen und dieser Forschung ist man dazu gekommen, dass auf keinen Fall die Fischer in dieser Tatbestandsfolge mit eingebunden werden. Ich sehe hier auch überhaupt keinen Zusammenhang, dass diesem Antrag zugestimmt werden kann. Deswegen würde meine Fraktion diesem Antrag auch nicht zustimmen wollen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch mal das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Ich möchte kurz auf Sie, Herr Minister, eingehen. Also ich habe nicht gesagt, 51 Kegelrobben, ich habe gesagt, 51 Robben sind verendet. Ein Blick in die Anfrage von mir hätte Ihnen auch gesagt, dass da die 41 Kegelrobben drinstehen. Nichts anderes war damit gemeint.

Zu Ihrem Migrationshintergrund muss ich sagen: Das meinen Sie doch nicht im Ernst?! Fangen Sie jetzt auch an, alles mit Migration zu unterlegen, oder ich weiß nicht, was das soll?!

(Thomas Krüger, SPD:
Ich glaube, das war ein Scherz. –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Das war aber daneben, so ein Scherz. Die Scherze des Herrn Heydorn sind schon ausreichend.

(allgemeine Heiterkeit)

Aber lassen wir das!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Solange Sie noch lachen können
darüber, ist es doch gut.)

Ich möchte noch mal auf die Zahlen verweisen. Der Bestand der Kegelrobben wurde auf circa 60 Tiere geschätzt. Es gab 51 Totfunde, davon waren 41 Kegelrobben. Bis

August 2018 gab es weitere 13 tote Kegelrobben. Das heißt, in zwei Jahren verendeten 54 Kegelrobben, und das bei einem geschätzten Bestand von 60 Tieren. Also wenn man da nichts untersuchen muss, habe ich aber starke Zweifel daran, dass man hier nicht tätig werden muss. Wenn das so weitergeht, dann werden die Kegelrobben, die sich hier ansiedeln, wieder komplett vor der Ausrottung stehen, vor dem Aussterben stehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also es ist unsere Pflicht, in diesem Bereich tätig zu werden und die Ursachen zu klären, und eine Ursache wäre: Woher kommen diese Robben? Sind sie überhaupt in der Lage – meinetwegen, wenn sie von der Nordsee kommen –, in einem Gewässer wie der Ostsee zu überleben?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordnete Aßmann?

Ralf Borschke, BMV: Ja.

Elisabeth Aßmann, SPD: Herr Borschke, haben Sie mit dem Deutschen Meeresmuseum und dem LALLF, die für die Untersuchung der Totfunde zuständig sind, mal über die Sinnhaftigkeit Ihres Ansinnens gesprochen?

Ralf Borschke, BMV: Also ich habe mit dem Meeresmuseum nicht gesprochen, ...

Elisabeth Aßmann, SPD: Das sagt schon alles.

Ralf Borschke, BMV: ... aber das Ansinnen des Antrages ist schon, die Sinnhaftigkeit ist auf jeden Fall gegeben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sonst würde das Meeresmuseum ja keine Untersuchung durchführen zum Tod der Tiere.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kommen wir zurück zum Thema: Es ist unsere Pflicht, hier für Klarheit zu sorgen, denn sonst können wir nicht verhindern, dass das immer so weitergeht und in diesem und im nächsten Jahr das Robbensterben an unserer Küste weitergeht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2562. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2562 bei Zustimmung der Fraktion der BMV und ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Extreme Trockenheit in Mecklenburg-Vorpommern – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ländliche Räume“ auf Antrag der Fraktion der SPD.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Extreme Trockenheit in Mecklenburg-Vorpommern – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ländliche Räume**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, gehört habe ich auch keinen, dann haben wir das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Jeder, der in diesen Sommermonaten unterwegs war in diesem Land, hat wohl die Besonderheiten dieses Sommers erlebt. Es war eine durchgehend warme Lufttemperatur, es war trocken, wie gefühlt seit Jahren nicht mehr und auch real seit Jahren nicht mehr, zwischen April und August staubte es im ganzen Land und kein Regen war in Sicht. Ich persönlich kann mich auch nicht erinnern, dass ich mal erlebt hätte, dass es Weizenfelder gab, deren Ähren nicht mal bis zu meiner eigenen Kniehöhe gereicht haben. Wann gab es Maispflanzen, die sogar kleiner waren als ich? Und ich bin nun wirklich nicht zur Riesin gemacht worden. Wann kam es mal vor, dass man zwar im Frühjahr einmal Gras für die Rinder, Schafe und Co mähen konnte, aber dabei blieb es dann auch?

531 Millionen Euro Ertragsverlust allein in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl, die seit Wochen immer wieder kursiert. Betriebe berichten zum Teil von deutlich mehr als 60 Prozent geringeren Erträgen bei Stroh und Getreiden im langjährigen Mittel. Wenn man dann schaut, was macht der Markt: Heu und Stroh wird in einigen Regionen für das Drei- und Vierfache vom sonst marktüblichen Preis gehandelt. In den tierhaltenden Betrieben wird zunehmend stärker als sonst selektiert, es wird weniger Nachzucht selbst aufgezogen oder Vieh, was man sonst in vorherigen Jahren zugekauft hat, wird nicht mehr gekauft. Und warum? Es fehlt schlicht und ergreifend an Grundfutter. All das wird mit Sicherheit auch morgen auf dem Bauerntag im Rahmen der MeLa Thema sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu kamen in den Sommermonaten die zahlreichen Flächen- und Großbrände. Wir alle haben wohl die Bilder im Kopf aus Groß Laasch, vom Truppenübungsplatz in Lübbtheen, aber auch von der Recyclinganlage in Rostock. Auch die unzähligen kleineren Flächen- und Maschinenbrände haben die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, die Landwirtschaftsbetriebe, die Waldbesitzer, Behörden und Grundstückseigentümer gefordert und unter Druck gesetzt. Ich möchte diese Stelle nutzen, um mich bei allen Helferinnen und Helfern zu bedanken, denn das, was sie in diesem Sommer geleistet haben, ist einfach nur großartig und verlangt unseren deutlichen Respekt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wie wichtig die freiwilligen Feuerwehren, aber auch die hauptamtlichen in der Fläche sind, sollte nun endlich auch dem Letzten hier im Saal bewusst gewesen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich auch bei den Landwirtschaftsbetrieben bedanken, die vorbildlich mit Beginn jedes Drescheinsatzes auf den Flächen Brandschneisen angelegt haben und so die Ausweitung von möglichen Bränden von vornherein unterbunden haben.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Hier galt und gilt wie so oft: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Aber was ist nun die Konsequenz aus all diesen Punkten? Selbst wenn in Zukunft alle angestrebten Klimaziele weltweit eingehalten werden, werden wir uns deutlichen Klimaveränderungen stellen müssen. Das geht aus dem Klimareport Mecklenburg-Vorpommerns hervor, der am Dienstag vorgestellt wurde. Machen wir weiter so wie bisher, wird es in Mecklenburg-Vorpommern sogar eine Verschiebung um mehrere Klimazonen geben. Wir müssen also in jedem Fall aktiv auf die bevorstehenden Veränderungen eingehen und uns darauf einstellen. Zuzucken bringt uns da garantiert nicht weiter.

Es wird erwartet, so hat Minister Pegel sich bei uns in der Fraktion auch noch mal zusätzlich geäußert, dass Niederschläge vornehmlich in den Wintermonaten fallen werden. Die Anzahl der Frosttage sinkt, die Anzahl der Sommertage – also der Tage mit Durchschnittstemperaturen von mehr als 25 Grad Celsius – steigt und der Meeresspiegel der Ostsee wird bis Ende dieses Jahrhunderts um mehr als einen Meter ansteigen. Dazu kommt gleichzeitig, dass sich die Landmassen herabsenken, was den Effekt dann natürlich zusätzlich verschärft.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn man darauf nicht eingeht und nicht bereit ist, Lösungen zu entwickeln, dann ist das grob fahrlässig. Stabile Erträge in der Landwirtschaft zu erreichen, wird für die Betriebe zunehmend eine Herausforderung werden. Die Weiterentwicklung der Sorten durch Züchtungen, breite Risikostreuung in den Betrieben, Bewässerungssysteme und technologische Lösungen werden immer mehr eine Rolle spielen müssen. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich muss durch die Branche vorangetrieben und durch die Politik flankiert werden. Die Wertschöpfung unseres ländlichen Raumes muss gesichert werden und neben Abwasserkonzepten, die wir in den meisten Kommunen schon haben, werden wir in Zukunft womöglich auch Hitzekonzepte entwickeln müssen. Wir werden ernsthaft über die Entwicklung unserer Küstenlandschaft reden müssen. Die Landesforstverwaltung zum Beispiel ist bereits dabei, die Waldwirtschaft weiterzuentwickeln und auch dadurch einen positiven Beitrag zur Bewältigung der zu erwartenden Herausforderungen zu leisten. Wir werden die Brandschutzbedarfsplanung nutzen müssen, um unsere Wehren bedarfsgerecht auszustatten, und gleichzeitig müssen wir im Hinterkopf behalten, dass intensivere Sommer und mehr Trockenheit, gepaart mit nassen Wintern und Starkregenereignissen, unsere Wehren in Zukunft anders fordern werden als bisher. Das ist

ein Punkt, bei dem wir ganz ehrlich miteinander kommunizieren müssen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nur, wenn wir uns als Kommunen, als Land, als Volkswirtschaft rechtzeitig an die zukünftigen Gegebenheiten anpassen können, werden wir größtmögliche wirtschaftliche Schäden vermeiden können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Ehe Sie das allerdings ergreifen, begrüße ich eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne. Das sind Bürgerinnen und Bürger aus Neustrelitz, Feldberg und Umgebung, wenn ich richtig informiert bin. Herzlich willkommen Ihnen!

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte natürlich zu dieser Frage Stellung beziehen. Ich glaube, wenn man die Sommermonate und insbesondere die letzten Jahre betrachtet, dann nehmen wir alle gemeinsam zur Kenntnis – und wir arbeiten intensiv an Lösungsansätzen –, dass wir mit Witterungsunbilden, mit Kalamitäten oder mit tatsächlich völlig veränderten Verhältnissen umgehen müssen. Dazu ist eins vollkommen klar, die Niederschlagsituation wird sich dramatisch verändern und auch die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Fischerei. Diesen branchenspezifischen Fragestellungen haben wir uns zu stellen.

Ich habe heute Morgen schon einmal angedeutet, wenn wir uns überlegen, wir haben in der Landwirtschaft einen Umsatz von 40 Milliarden Euro in Deutschland, der Lebensmitteleinzelhandel macht aus diesen Rohstoffen 275 Milliarden, dann wird eins deutlich, die Landwirtschaft muss in der Partizipation tatsächlich viel stärker daran teilhaben können.

Insofern hat uns natürlich dieses Jahr in den Sommermonaten vor erhebliche Fragestellungen gebracht. Ich will auch hier an dieser Stelle ausdrücklich erinnern, wenn man sich diesen Witterungsverlauf ansieht, zu Ostern – der eine oder andere wird sich erinnern – hatten wir noch 40 Zentimeter Schnee und eine Woche später hatten wir sommerliche Temperaturen. Wir haben im Übrigen mittlerweile ein Niederschlagsdefizit von um die 300 Millimeter, oder wenn man den Verdunstungsgrad in der Vegetation sich anschaut – auch das ist bekannt und das ist nicht erst seit dem Report bekannt, aber da wird das noch mal unterstrichen –, wir haben allein in diesem Jahr ein Verdunstungsdefizit von Wasser von über 300, fast 400 Millimetern auf dem Quadratmeter, das heißt gut 40 Eimer Wasser auf dem Quadratmeter. Dass da die Pflanzen vertrocknen, dass da auch Tiere in Mitleidenschaft gezogen werden und dass damit letztendlich die Vegetation uns nicht diese Erträge bringt, ist, glaube ich, nachvollziehbar und vollkommen erkennbar.

Deswegen war für mich von Anfang an tatsächlich klar, dass, wenn wir diese Vorsommertrockenheit be-

kommen – und das ist auch nicht zum ersten Mal im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Europa, weltweit der Fall, sondern mehrfach gewesen, wenn ich an 1992, 1993 oder 2007, 2008 erinnern darf –, dann habe ich zur Kenntnis genommen, dass es richtig ist, dass ich selber die Dürre Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe in Mecklenburg-Vorpommern. Da haben andere noch darüber geredet in Deutschland, alles nicht so schlimm, in Europa im Übrigen in gleicher Weise, wir werden hier keine Probleme bekommen. Ich nehme heute zur Kenntnis, dass wir Erträge haben, die tatsächlich zwischen 30 und 60 Prozent unter dem fünfjährigen Durchschnittswert liegen. Ich will die Zahlen hier nur nennen. Bei der Wintergerste haben wir einen Ertrag von 56,3 Doppelzentnern erreicht, wir haben in Spitzenjahren deutlich über 100 Doppelzentner, oder beim Weizen mit 59,4, das ist eines unserer wichtigsten Produkte in dieser Volkswirtschaft, haben wir tatsächlich Mindererträge von im Durchschnitt 25,9 Prozent, also 26 Prozent. Das bedeutet unterm Strich, bei Getreide liegen wir bei 54 Doppelzentnern und damit einem Minderertrag von 27,7 Prozent. Bei einer der wichtigsten Marktfrüchte im Übrigen, dem Raps, haben wir Spitzenerträge in Mecklenburg-Vorpommern gehabt von deutlich über 50 Doppelzentnern in der Vergangenheit. Wir liegen heute im Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern bei 29,4.

Das macht natürlich deutlich, und das soll es auch tun, dass die Landwirtschaft und damit dieser Volkswirtschaftszweig, der im Übrigen nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Volkswirtschaftszweig in der Bundesrepublik Deutschland ist, sich in einer wirklich dramatischen Situation befindet. Ich betone an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich, unser Ziel ist es, eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft weiter zu etablieren, die in den Dörfern, in den ländlichen Räumen dazu beiträgt, Wertschöpfung zu betreiben, und letzten Endes damit auch einen wichtigen Motor der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung darstellt. Das ist und bleibt das Ziel unserer Agrarpolitik.

Ich glaube, dass man feststellen darf, dass wir insgesamt so eine Erntesituation nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen haben, sondern dass außer dem Saarland und Rheinland-Pfalz alle anderen Bundesländer in Deutschland doch betroffen sind. Und, auch das gehört zu den Fakten, Mecklenburg-Vorpommern fährt im dritten Jahr nacheinander eine deutlich geringere Ernte ein. Das ist selbst für ein Unternehmen, das ausreichend Vorsorge getroffen hat – und davon haben wir zum Glück viele Betriebe –, um damit auch schlechte Jahre zu überstehen, kaum zu verkraften. Deswegen habe ich im Übrigen nach wie vor als gelernter Landwirt eine große Hochachtung vor dem, was unsere Landwirtschaft leistet, und wir werden dies auf der MeLa deutlich anerkennen. Die Ministerpräsidentin ist ja gerade auf der MeLa. Ich glaube, auch hier setzt die Verantwortung des Staates an, nämlich die Landwirtschaftsbetriebe in dieser Situation nicht alleinzulassen. Das haben wir von Anfang an gesagt und ich bin sehr, sehr dankbar dafür, dass wir das jetzt hier auch gemeinsam so auf den Weg gebracht haben.

Die Kritiker im Übrigen – und derer haben wir genug, auch dazu habe ich heute Morgen schon mal was gesagt – stellen die Landwirte leider immer wieder in die Jammer-ecke. Aber wenn man sich die Fakten und deren Auswirkungen auf die Existenz vieler Landwirtschaftsbetriebe genauer anschaut, muss eigentlich jeder, und zwar jeder

feststellen, dass unsere Landwirte über die letzten Jahre hinweg zunehmend von den Witterungsunbilden betroffen sind und bis dato diese Aufgaben auch gut gemeistert haben. Im Übrigen, ich werde das dann morgen auf dem Bauerntag auch deutlich machen, wenn ich mir anschau, dass unsere Landwirtschaft, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, zunehmend ökologischer wird und auf der anderen Seite auch die Agrarumweltprogramme dieses Landes zunehmend angenommen worden sind, dann sind die Landwirte dabei, sich auf den Klimawandel und letzten Endes auf die Gesamtsituation nicht nur einzustellen, sondern sich auch darauf vorzubereiten.

Insgesamt müssen wir heute wieder feststellen, noch mal, die Gesamternteeinnahmeverluste liegen bei 530 Millionen Euro. Auf diese besondere Situation habe ich frühzeitig reagiert, ich habe das schon angedeutet, und die Arbeitsgruppe „Dürre“ unter Beteiligung des Bauernverbandes, der Landesforschung, der Beratung der Banken und auch der Versicherungswirtschaft gegründet. Im Übrigen, auch die wissenschaftlichen Einrichtungen sind dabei. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe ist regelmäßig informiert worden, wir haben uns ausgetauscht und die Hilfsmaßnahmen in einem 10-Punkte-Programm zusammengefasst. Auf die sich abzeichnende katastrophale Situation in unserem Land, aber auch in weiten Teilen Deutschlands, der Europäischen Union – auch unsere Nachbarländer sind massiv davon betroffen – habe ich gegenüber der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und auch gegenüber dem EU-Kommissar Hogan früh und mit Nachdruck hingewiesen. Unsere Ministerpräsidentin hat mit uns gemeinsam die Erntebereisung durchgeführt und mancher von Ihnen wird ja auch im Sommer in dem einen oder anderen Landwirtschaftsbetrieb gewesen sein. Ich bin es jedenfalls permanent gewesen.

Mecklenburg-Vorpommern war das erste Bundesland im Übrigen, das sich zu einer Schadenshilfe ganz klar geäußert hat. Da hieß es noch aus Berlin oder aus Brüssel, alles nicht so schlimm, wir brauchen das alles nicht. Zu bedauern wäre zu diesem Zeitpunkt auch ausdrücklich, dass der Bund mit seiner Einschätzung zu den Auswirkungen der extremen Trockenheit in Deutschland sich sehr zurückgehalten hat. Erst am 22.08.2018 hat das Bundeskabinett auf Grundlage der Ergebnisse der bundesweiten besonderen Erntermittlung entschieden, die langanhaltende Trockenheit in großen Teilen Deutschlands als Notsituation anzuerkennen. Und das ist die Grundlage, um überhaupt Hilfen ausreichen zu können und damit auch bis zu 170 Millionen Euro an reinen Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Grundlage, auch das sage ich hier noch mal in aller Deutlichkeit, auf dieser Grundlage ist es dann zu der Bereitstellung der Mittel für die Bundesländer gekommen, und ich bin dem Finanzausschuss, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihnen allen, die daran mitgewirkt haben, außerordentlich dankbar, dass wir eines der ersten Bundesländer sind und waren, die auch die reinen Landesmittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereitgestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Damit stehen insgesamt 50 Millionen Euro als Hilfe für die existenzgefährdeten Betriebe zur Verfügung. Diese Gelder, insbesondere die Bundesmittel, müssen noch in diesem Jahr abgerufen werden und ausgezahlt werden. Mit dem Finanzministerium und natürlich auch mit dem

Finanzausschuss ist es vereinbart, dass wir diese Richtlinie unverzüglich auf den Weg bringen. Ich kann Ihnen heute auch sagen, dass wir endlich zwischen dem Bund und den Ländern Einigkeit erzielt haben und damit die erforderliche Landesrichtlinie und die Bundesrichtlinie auf den Weg gebracht werden können, sodass wir das sehr zügig jetzt umsetzen können.

Folgende Ergebnisse wurden in den Beratungen erreicht, die will ich kurz ansprechen:

- Gewährung von direkten Zuschüssen zum Ausgleich von 50 Prozent der nachgewiesenen Schäden,
- bevorzugte und schnelle Unterstützung für die tierhaltenden Betriebe durch eine Vorschusszahlung zur Absicherung der erforderlichen Futterzukäufe,
- möglichst Vereinfachung der Verfahren von Prüfung, Berechtigung, Inanspruchnahme von den Schadenshilfen.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir Unternehmen ausschließen, die mit Beteiligung von mehr als einem Drittel nicht landwirtschaftlichen Kapitals hier Anträge stellen. Es wird auch nur die Schadenshilfe gewährt für kleine und mittelständische Unternehmen.

Ich glaube, dass wir damit einen Beitrag leisten zur Wertschätzung dieser so wichtigen Branche insgesamt. Auch dazu bitte ich wirklich immer wieder deutlich zu machen, ja, die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft ist eine der wichtigsten Branchen und wir brauchen sie alle zum Leben. Damit ist der Weg frei, im Übrigen ausdrücklich, dass die Landwirte – und auch das möchte ich hier unterstreichen – ab Anfang Oktober ihre Anträge auf Schadenshilfe stellen können und dass wir damit schnellstmögliche Abschlagszahlungen in Höhe von 70 Prozent vornehmen können.

Ich will mich an dieser Stelle – und wir werden das auf der MeLa am Sonnabendabend tun –, ich möchte mich hier bei den freiwilligen Feuerwehren, den Berufsfeuerwehren, dem THW und den vielen Einsatzkräften aus anderen Hilfsorganisation sehr herzlich bedanken. Wenn man sich überlegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Juli und August waren zur Bekämpfung der Brände, die wir insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern gehabt haben, über 10.000 Feuerwehrleute im Einsatz und sie haben über 120.000 Stunden geleistet. Ich glaube, das ist wirklich eine große Anerkennung wert. Sie mussten 55 Waldbrände auf knapp 30 Hektar bewältigen und wir haben mindestens 70 Erntebrände in diesem Land gehabt. Ich danke allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren für das, was sie hier geleistet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE)

Im Übrigen, die meisten Landwirte haben mitgewirkt an der Brandbekämpfung. Nicht umsonst habe ich die Waldbrandverordnung angepasst, und auch da bitte ich um Verständnis. Ich glaube, dass diese Hilfen jetzt so dringend notwendig sind, um damit die Tierhaltung aufgrund des fehlenden Futters, was wir in Mecklenburg-Vorpommern zu beklagen haben, wirklich zu unterstützen. Es ist klar, wir werden hier nicht nach dem Gießkannenprinzip fördern, und uns allen muss bewusst sein,

dass es darum geht, den Betrieben, die in Existenznot oder die existenzgefährdet sind, zu helfen. Mit der Gießkanne, das habe ich von Anfang an gesagt, wird es nicht gehen.

Ich will mich ausdrücklich auch bei unserer Verwaltung bedanken. Herr Dr. Lorenz sitzt hier im Hintergrund, der hat mit Berlin verhandelt. Auch das will ich an dieser Stelle mal sagen: Gegen den erbitterten Widerstand von einigen Ländern und des Bundes haben wir das so weit gebracht, dass wir diese Auszahlungen jetzt vornehmen können. Auch da sage ich ausdrücklich mal herzlichen Dank für das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier geleistet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zusätzlich wird das jetzt abzuwickeln sein. Eben mal 50 Millionen Euro zusätzlich auszus zahlen, zu prüfen, zu korrigieren und gegebenenfalls auch die Auseinandersetzungen zu führen, wird uns noch mal vor eine Hürde stellen, aber klar ist, dass wir das gewährleisten werden.

Zukünftig, auch das habe ich heute Morgen schon mehrfach gesagt, müssen wir uns gemeinsam mit der Landwirtschaft, den ländlichen Räumen im Zuge des Klimawandels darauf einstellen, mit schwerwiegenden Witterungsverhältnissen klarzukommen. Wege dazu sind eine breitere Diversifizierung in den Produktionsgestaltungen, aber auch die Verbesserung der produktionstechnischen Faktoren, die Wasserregulierung, die Beregnung sowie ausdrücklich die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit.

Die diesjährige extreme Dürresituation macht zum Zweiten sehr deutlich, dass wir ein wirksames Risikoinstrument in der GAP implantieren müssen, um im Interesse einer flächendeckenden Landwirtschaft hier weiterzukommen, und zum anderen sollte im Übrigen auch die Idee der ökologischen Direktzahlungen nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Wenn die Bauern Umweltleistungen in der ersten Säule oder auch in der zweiten ins Verdienen bringen können, macht sie das unabhängiger vom Markt und unabhängiger von Witterungsschwankungen. Auch das gehört dazu. Die Marktorientierung der GAP muss eine deutliche Umwelterorientierung in der ersten und/oder auch der zweiten Säule bekommen. Der Landwirtschaftskommissar Hogan hat da ja noch etwas gezögert, aber ich nehme zur Kenntnis, dass es jetzt doch Bewegung auch in den Diskussionen in Europa zu diesem Thema gibt.

Ich möchte abschließend noch mal konkret werden. Die diesjährige Dürre war und ist schlimm. Wir haben frühzeitig reagiert und einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Abmilderung der Schäden geleistet. Ich persönlich glaube, dass die eingeleiteten Maßnahmen dazu beitragen werden, den Landwirten den erforderlichen Spielraum zu geben, um ihre Betriebe sicher in die Zukunft zu führen. Letztlich ist aber eins entscheidend: Die Landwirtschaft muss sich an die veränderten Klimabedingungen anpassen.

Meine Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gehen genau in diese Richtung: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, und der ökologische und auch der klimapolitische Mehrwert von einer guten Landwirtschaft muss entsprechend honoriert werden. Ich nehme im Übrigen zur Kenntnis, dass weite Teile der Bevölkerung ausdrücklich dazu bereit sind, den Landwirten,

wenn das Geld denn für diese Maßnahmen – sauberes Wasser, gute Artenvielfalt, hochwertige Lebensmittel und eine sichere Zukunft der ländlichen Räume – eingesetzt wird, dass dazu die allgemeine Gesellschaft bereit ist, auch weiterhin Geld zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass die Landwirtschaft wieder in ruhiges Fahrwasser kommt, und ich danke allen Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern für das, was sie leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Minister hat seine Redezeit um zwei Minuten überschritten. Falls erforderlich, steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir nähern uns der Punktlandung.)

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürger! Erneut hat es einen trockenen Sommer gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Landwirtschaft musste Hilfe zugesagt werden, damit es keine Pleiten gibt. Auch der Wald ist erneut einer starken Belastungsprobe ausgesetzt. Der Eichenprozessionsspanner, der Borkenkäfer und diverse Pilze breiten sich aus, und die Forstwirtschaft hat durch den Verlust von Millionen Setzlingen auch immense finanzielle Schäden erlitten. Tatsächlich stark sind die Probleme beim Getreide und dem Mais, teilweise bedrohlich sieht es beim Thema „Grünland und Milchwirtschaft“ aus.

Ich hätte eigentlich eine Bestandsaufnahme, Herr Minister, von eingelagertem Silomais und Grassilage erwartet, dass die Regierung weiß, was haben wir noch an Vorräten, und dann eine Schätzung, was ist zu erwarten, inwieweit reichen diese Futtermittel aus, insbesondere für unsere Milchwirtschaft. Denn da können Sie uns sicherlich keine Aussagen machen, da tapfen Sie wahrscheinlich im Dunkeln. Eines ist klar, unser Milchvieh braucht Maissilage, Grassilage, hochwertiges Futter. Das kann man mit Heu allein nicht bewerkstelligen, da geht die Milchleistung runter. Außerdem brauchen sie hochwertiges Kraftfutter. Wenn so eine Bestandsaufnahme vorliegen würde, dann könnte man ja auch abschätzen, müssen wir einige, insbesondere die großen Biogasanlagen, die ja nur mit Mais- und Grassilage gefüttert werden, vorübergehend abschalten. Natürlich müssen sie entschädigt werden, genauso wie die Windkraftbetreiber.

Die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft schätzt die Ausfälle beim Grünland regional auf bis zu 75 Prozent, wovon vor allem die ostdeutschen Regionen und der Norden betroffen sind. Die verständliche Reaktion der Bauern, Verkleinerung der Herde, führte dazu, dass Schlachtrinder innerhalb von vier Wochen 11 Prozent an Wert verloren haben. Der Rückgang der Milchproduktion, auch als Folge der wegen der Hitze geringeren Leistung je Kuh, liegt in einer Größenordnung von fast 10 Prozent

im Vergleich zum Vorjahresniveau. Bundesweit liegt die Milchlieferung im laufenden Jahr erstmals unter dem Vorjahresniveau – sonst hatten wir immer steigende Tendenzen –, so der Bauernverband. Der hat vernünftigerweise auf Engpässe beim Futter mit der Errichtung einer Onlinefutterbörse reagiert. Die Nutzung von Stillungsflächen kann die Ausfälle beim Grünland nicht ausgleichen.

Es ist schon der richtige Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, keine Frage. Nicht vergessen sollte man im Augenblick staatliche Interventionen im Bereich der Landwirtschaft, die bürokratische Seite der Branche. Jetzt von den Bauern mehr ökonomische Eigenverantwortung zu verlangen, wie das gerade die GRÜNEN und auch Ihre Partei, Herr Minister Backhaus, tun, ist absurd, wenn man an die bürokratischen Anforderungen an die Landwirtschaft denkt. Der Bauer ist heute teilweise länger im Büro als auf dem Acker, wenn er nach der Düngeverordnung zum Beispiel bis hin zum letzten Kilogramm Kuhdung alles dokumentieren soll. Soll die Risikovorsorge mit noch mehr Bürokratie verbunden sein? Da sagen wir als AfD Nein. Wir plädieren für steuerfreie Rücklagen. Das ist der einfachste Weg. Außerdem haben unsere Bauern viel in die Ökologisierung investiert. In Zukunft werden noch mehr Investitionen notwendig, um alle Daten zu erfassen und abzurechnen. Wir sind mit dem Verbot der Gen-Schere auf dem besten Weg, ein Entwicklungsland zu werden. Wer jetzt schnelle Züchterfolge bei Getreide und Nutzpflanzen verlangt, damit diese gegen den Klimawandel resistent werden, hätte sich darum kümmern müssen, dass dieses unsägliche Urteil nicht hätte gefällt werden können,

(Beifall Horst Förster, AfD)

das die Gen-Schere mit der veritablen Genmanipulation gleichsetzt, denn das ist immer noch ein Unterschied wie Tag und Nacht: Gen-Schere und Genmanipulation.

Mein Fazit lautet: Weniger Bürokratie, keine Gängelung unserer Bauern, sondern mehr Eigenverantwortung zugestehen. Wir hatten schon 2016 ein zu trockenes, 2017 ein zu nasses und 2018 ein extrem trockenes Jahr. In allen drei Jahren wurden schlechte Ernten eingefahren. Dann kamen noch zu geringe Milchpreise dazu, die einige Landwirte veranlassten, die Milchproduktion aufzugeben. Aus Futtermangel ist es schon bei einigen Betrieben zu Notschlachtungen gekommen, insbesondere bei Betrieben mit leichten Böden, die besonders schwer von der Trockenheit betroffen sind. Die Reduzierung der Milchviehbestände führt zu Arbeitsplatzverlusten, da dieser Zweig an sich recht arbeitsintensiv ist.

Jetzt werden insgesamt 10 Prozent der Ernteverluste für das Jahr 2018 ausgeschüttet. Erst mal ist es zu wenig und zweitens ist die Latte für die Ernteverluste zu hoch angelegt. Um den Anspruch eines Betriebes geltend zu machen, müssen mindesten 30 Prozent Ernteverluste im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nachgewiesen werden. Da die Ernten 2016 und 2017 schon sehr schlecht waren, drückt das die Durchschnittsberechnung. Ich bin gespannt, wie diese Berechnung aussieht. Jetzt sollen die Betriebe, die einen Anspruch erwirken wollen, auch noch die Bedürftigkeit nachweisen, inwieweit das Unternehmen von einer Insolvenz betroffen sein könnte.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wie denn sonst? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Nachweis einer Bedürftigkeit ist vollkommen überflüssig. Hierzu ist ein hoher Bürokratieaufwand notwendig. Und was zum Schluss passieren könnte, ist, dass von dem wenigen Geld noch etwas übrigbleibt.

Welche Auswirkungen hat die extreme Trockenheit auf die ländlichen Räume? Es sind jetzt durch die letzten drei Jahre mit schlechten Ernteergebnissen und niedrigen Milchpreisen weniger Finanzen bei den Landwirtschaftsbetrieben vorhanden. Es können weniger Baumaßnahmen ausgelöst werden und die Verringerung des Viehbestandes wird Arbeitsplätze kosten. Die Betriebe werden auch die Sonderzahlungen bei dem verbleibenden Personal kürzen und ganz sicher einstellen. Dadurch ist weniger Geld im ländlichen Raum.

Das Ausbluten unserer Dörfer hat schon 1990 mit der Abwanderung begonnen. Es wurde ja noch von der roten Regierung finanziert, Unterstützung für die Abwanderung zu zahlen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Man muss sich einmal diesen Irrsinn vorstellen!

(Thomas Krüger, SPD:
Das klären Sie jetzt mal auf!)

Diese Abwanderung hält immer noch an. Auch die Kreisgebietsreform wird immer mehr junge Kreisangestellte in die neuen Kreisstädte treiben. Die Angestellten und die Beamten im Kreisdienst haben auch auf den Dörfern und rund um die ehemaligen Kreisstädte gewohnt. Jetzt kommt auch noch das ...

(Thomas Krüger, SPD: Warum können die nicht rund um die neue Kreisstadt wohnen? Warum müssen die jetzt in die Stadt ziehen? Das habe ich nicht verstanden. – Andreas Butzki, SPD:
Weil sie kein Fahrrad haben. –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist alles wirr.)

Die alten Kreisstädte, da haben doch die Bediensteten auch in den Dörfern ringsherum gewohnt.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
Thomas Krüger, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jetzt werden sie sich natürlich in die neuen großen Kreisstädte ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Quatsch!
Warum „natürlich“? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch! Die haben alle ein
Haus auf dem Dorf und ziehen jetzt alle
nach Neubrandenburg, oder was?)

Ja, ja, ja, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie fahren dann gerne über 100 Kilometer

(Glocke der Vizepräsidentin)

zur nächsten Kreisstadt, was?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mache ich! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, ja, ja!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mache ich! Zur Ausschusssitzung
meines Jugendhilfeausschusses.)

Das machen sie eine gewisse Zeit mit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als ob
die Bediensteten alle umziehen
würden nach Neubrandenburg!)

Nachher ist ihnen das über!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist mit Asyl? Wenn Ihnen
weiter nichts mehr einfällt, kommen
Sie mit so einem Quatsch, oder was?! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ach, Herr Ritter, kommen Sie!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wohin?)

Bleiben Sie auf dem Teppich!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wohin? Wohin soll ich kommen?)

Jetzt kommt auch noch das langsame Internet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Quatsch, also!)

wogegen Breitbandausbau schnell vonstattengehen sollte. Alle diese Maßnahmen tragen nicht zu einer weiteren Entwicklung unserer Dörfer bei. Um unsere ländlichen Räume attraktiv zu gestalten, müssen die Biogasanlagen für die Viehhalter wieder besser gefördert und vor allem entbürokratisiert werden,

(Christian Brade, SPD: Biogasanlagen!?)

um den Güllegestank aus den ländlichen Räumen herauszubekommen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Ja, wir haben heute einen Tagesordnungspunkt: die extreme Trockenheit in Mecklenburg-Vorpommern und deren Auswirkungen auf die ländlichen Räume. Es ist sicherlich allen hier im Hause allgegenwärtig, wie das letzte Jahr verlaufen ist. Ich glaube, ein Mehr an Wetterkapriolen innerhalb der letzten zwölf Monate konnten wir in diesem Land auch nicht haben und das hat auch keiner von uns hier im Saal schon jemals so erlebt. Denn wenn wir vor einem Jahr noch fast auf den Feldern abgesoffen sind und auch im zeitigen Frühjahr, im April, noch mit Schnee zu kämpfen hatten, hat uns danach dann eine doch sehr langanhaltende Trockenheit

das Ergebnis beschert, was wir jetzt heute hier auch diskutieren.

Wir haben in ganz vielen Regionen unseres Landes Niederschlagsdefizite gehabt von 250 Millilitern je Quadratmeter. Das sind 250 Liter. Deshalb hat auch die Bundesregierung aufgrund dieser Situation den nationalen Notstand ausgerufen. In unserem Land sind circa 10 bis 20 Prozent der Landwirtschaftsunternehmen existenziell gefährdet. Bei ihnen betragen die Verluste gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre mehr als 30 Prozent. Es wurde hier vorhin schon gesagt, die Getreideerträge 2018, die jetzt hochgerechneten, beim Getreide eben 54 Dezitonnen nur, das darf man mit Spitzenjahren gar nicht vergleichen. Und der Raps nur mit 29 Dezitonnen, damit liegen wir im Durchschnitt aller Betriebe über 25 Prozent unterm Jahresdurchschnitt.

Gerade in den tierhaltenden Betrieben ist die Situation noch etwas dramatischer aufgrund des nicht gewachsenen Futters auf den Grünlandflächen. Deshalb hatte meine Fraktion bereits im Juni einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet, um eine Dürrehilfe auf den Weg zu bringen, weil damals auch schon dieses Problem abzusehen war. Leider konnte zum damaligen Zeitpunkt unser Antrag mit dem Koalitionspartner noch nicht umgesetzt werden.

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na, na!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

auch meine Fraktion ist der Überzeugung, dass Steuermittel nicht mit der Gießkanne verteilt werden sollten, sondern aufgrund einer soliden Datenbasis. Wir haben das Ansinnen des Bundeslandwirtschaftsministeriums, zunächst eine solide Datengrundlage aus allen Bundesländern zu erhalten, ausdrücklich unterstützt, und nur auf dieser Basis kann dann entschieden werden, inwieweit Maßnahmen ergriffen werden können.

Nunmehr hat die Bundesregierung aufgrund der von den Bundesländern gemeldeten Daten den nationalen Notstand ausgerufen und 170 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden zu 50 Prozent durch die Länder kofinanziert, sodass insgesamt 340 Millionen Euro für in Not geratene Landwirtschaftsunternehmen zur Verfügung stehen. Bei einem bundesweit gemeldeten Gesamtschaden von circa 680 Millionen Euro ist das meines Erachtens doch eine herausragende Unterstützung für unsere Landwirtschaftsunternehmen. Jetzt kommt es darauf an, dass diese Hilfe auch zügig bei den betroffenen Unternehmen ankommt.

Schon jetzt wird deutlich, dass die Preise für Grundfutter in den zurückliegenden Monaten explodiert sind und Futterreserven leider in andere Länder exportiert werden, weil in Dänemark und den Niederlanden durch frühzeitige Förderprogramme die Landwirte in die Lage versetzt wurden, Futter aus anderen Regionen Europas zuzukaufen, unter anderem auch aus Mecklenburg-Vorpommern. Um dieses Problem nicht zu verschärfen, ist es meines Erachtens zwingend notwendig, den Landwirten zügig Geld an die Hand zu geben. Nur so können sie noch am Markt verfügbare Futterreserven schnellstmöglich kaufen. Bürokratische Aspekte müssen meines Erachtens hierbei in den Hintergrund treten und gegebenenfalls nach der Verausgabung der Mittel geprüft und abgewei-

ckelt werden. Hier sollte das Land insbesondere mit den Agrarverwaltungen in Vorleistung gehen und den betroffenen Betrieben so schnell wie möglich finanzielle Unterstützung gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den kommenden Jahren werden wir uns mehr als bisher auf Extremwetterlagen einstellen müssen. Auch andere Bereiche wie die Forstwirtschaft, der Garten- und Gemüsebau, der gesamte ländliche Raum sind hiervon betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass wir den Landwirtschaftsunternehmen, aber auch allen anderen Unternehmen Hilfe zur Selbsthilfe an die Hand geben. Wir haben es vorhin schon diskutiert, in einem davor gelagerten Tagesordnungspunkt, dass steuerliche Maßnahmen, aber vor allem auch Mehrgefahrenversicherungen Möglichkeiten sein können, um den Betrieben zu helfen.

Gleichzeitig gilt es aber auch, im Bereich der Forschung und der Zucht entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Trockenresistente Sorten sind nur ein Beispiel, um sich den künftigen Herausforderungen zu stellen. Die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu den neuesten Züchtungsmethoden, der sogenannten Genschere, ist als enttäuschend zu betrachten. Diese Entscheidung verbaut die notwendigen Möglichkeiten, mithilfe der Pflanzenzüchtung die Herausforderung des Klimawandels zu ergreifen. Auch hier gilt es künftig, das Gentechnikrecht an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums wurde der Gesamtschaden in Mecklenburg-Vorpommern auf 531 Millionen Euro beziffert. Inwieweit diese Zahlen letztendlich belastbar sind, bleibt abzuwarten.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die sind belastbar.)

Klar muss herausgestellt werden, dass die Erträge in unserem Land im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stark zurückgegangen sind. Dennoch wurden Ertragseinbußen in einigen Regionen durch steigende Preise, wie zum Beispiel bei Weizen, ausgeglichen. Andere Bereiche, in denen es gar nicht geregnet hat, weisen Ernteverluste von über 50 Prozent auf. Oft war es kaum wirtschaftlich, die Ernte einzufahren, oder die Tiere mussten teilweise von den Grünlandflächen weg verkauft werden, weil eben nichts mehr gewachsen ist. Zudem hatten sich zahlreiche Unternehmen im Rahmen von Kontrakten hinsichtlich der Auszahlungspreise gebunden, konnten am Preisanstieg nach dieser schlechten Ernte nicht partizipieren und sind dadurch natürlich auch in eine gewisse Schieflage gekommen.

Aus diesem Grunde ist es nach Auffassung meiner Fraktion notwendig, differenziert an die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen heranzugehen. Nicht alle Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben aufgrund der langen Trockenheit wirtschaftliche Verluste zu verzeichnen. Vielmehr gibt es hier – auch durch Stroh- und Futtermittelverkäufe oder durch steigende Preise im Bereich des Getreides – auch Krisengewinner. Andere haben durch Notviehverkäufe eine bessere Bilanz als in den letzten Jahren. Das ist aber nicht Sinn und Zweck der Maßnahme, dass wir Tiere verkaufen in einem Land, wo wir schon so eine geringe Tierdichte haben.

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres Problem eingehen: Zu den geringen Erträgen kommen die zu hohen Stickstoffsalden. Der Landwirt hat natürlich auf Ertrag gedüngt, in der Hoffnung, die gleichen Erträge wie im Vorjahr zu erzielen. Der eine oder andere Landwirt hat dann im Zuge der Trockenheit die letzte Stickstoffgabe weggelassen, denn wo nichts wächst, muss man auch keinen Dünger mehr streuen, aber wir werden hier ein Problem haben, dass natürlich Vorgaben der Düngverordnung nicht eingehalten werden und wir zu hohe Stickstoffsalden zurzeit vorweisen.

Meine Fraktion begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, die 170 Millionen für existenziell gefährdete Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Davon werden 25 Millionen für unser Bundesland bereitstehen. Und ich begrüße es auch, dass wir zügig die Kofinanzierungsmittel unseres Landes in Höhe von 25 Millionen bereitgestellt haben. Nun ist es notwendig, den betroffenen Unternehmen zügig zu helfen und die finanziellen Mittel für die betroffenen Betriebe bereitzustellen.

An dieser Stelle möchte ich trotz der schwierigen Situation allen Bäuerinnen und Bauern, allen Landwirten im Land danken, dass sie trotzdem jeden Tag und auch unter diesen extremen Bedingungen zur Arbeit gehen, ihre Tiere versorgen, ihre Arbeit auf den Äckern fortsetzen. Wir hoffen, dass jetzt in den nächsten Tagen doch etwas mehr Regen kommt. Ansätze sind ja da, aber wir haben immer noch viel zu trockene Böden, die das Wachstum der neuen Pflanzen, die schon teilweise im Boden sind, natürlich auch behindern. – Ja, danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr schwierig, nach all dem jetzt Gesagten nichts zu wiederholen. Dennoch sei es mir gestattet, auf einige Sachen einzugehen, die aus meiner Sicht durchaus noch mal Erwähnung finden sollten.

Zunächst: „Extreme Trockenheit in Mecklenburg-Vorpommern – Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ländliche Räume“ – schon ein umfangreicher Titel für diesen Tagesordnungspunkt. Aber genau genommen sollten wir nicht vergessen, dass es auch um den Wald geht, dass es um Gärten geht, dass es um die Wasserversorgung geht, wenn ich nur daran denke, wie sich im letzten Sommer der Grundwasserspiegel abgesenkt hat. Aber es geht auch um ganze Landschaften, wenn ich daran denke, dass beispielsweise die neuesten Untersuchungen von Biologen auf der Insel Hiddensee aufgezeigt haben, wie großflächig Heide mittlerweile tot ist. Und wenn man weiß, was für lange Prozesse es braucht, bis auch selbst so ein armer dürrer Boden sich wieder regeneriert, nämlich nicht in Jahrzehnten, sondern eher in Jahrhunderten, dann ist das schon ein besonderes, merkwürdiges Ereignis, was wir gerade hinter uns gebracht haben.

Der Deutsche Wetterdienst zog am 30. August eine vorläufige Bilanz. Danach war der Sommer 2018 ohne Zweifel ein Jahrhundertsummer. Und man sollte meinen, dass das nicht so schwer ist, denn dieses Jahrhundert ist ja

erst 18 Jahre alt, aber wenn man sich klarmacht, dass die vorherigen Jahrhunderte bis auf eine kurze Kälteperiode manchmal allmählich eine Tendenz aufzeigen, dass es immer wärmer wird, und sich der Temperaturanstieg seit Beginn der Industrialisierung deutlich beschleunigt hat, heißt das eben doch etwas. Wir befinden uns nämlich mitten im Klimawandel, und Klimawandel hin zu einem wärmeren Klima reicht diesbezüglich eigentlich nicht aus, um die Situation zu charakterisieren. Es geht um eine radikale Verschiebung der Klimazonen. Es geht infolge der abschmelzenden globalen Eismassen um den Anstieg des Meeresspiegels. Frau Aßmann hat bereits darauf hingewiesen. Es geht auch natürlich um Gegenprozesse.

An dieser Stelle möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass die postglazialen Prozesse, die isostatischen Landhebungsprozesse, unsere Küste mehrheitlich betreffen. Und es ist die Linie von Flensburg über die Insel Poel bis nach Hohenzieritz, also zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg, wo wir die Kipplinie haben. Nordöstlich davon haben wir immer noch Landhebung, so die Insel Usedom und die Insel Rügen.

Aber es gibt eben einen anderen Effekt, der viel wichtiger ist, für unsere Landwirtschaft insbesondere und für alle, die mit Feldbau oder Pflanzenzucht und so weiter zu tun haben. Das ist die steigende Amplitude. Die kälteren Perioden werden kälter, die wärmeren Perioden werden wärmer. Das ist eben das Problem mit dem Durchschnitt. Legen wir den Kopf in die Backröhre und die Füße in Eiswasser, geht es uns durchschnittlich ja auch nicht besser. Genau dieses Problem haben wir mit dem Wetter auch. „Global Warming“ ist keine Befürchtung mehr, „Global Warming“ ist längst Fakt. Und dabei ist es völlig egal, ob es Klimaskeptiker gibt, Sonnenanbeter/-innen, sich an Fakten orientierende und warnende Wissenschaftler oder alternativwahrheitsgläubige Menschen – mit den Folgen der globalen Erwärmung müssen wir umgehen lernen. Und die Menschen stehen dabei vor einer großen Herausforderung – weltweit, regional und lokal.

Doch zurück zu diesem Wetter im Jahre 2018, im Sommer. Es war außergewöhnlich warm und vor allem lange trocken, und das erinnert zumindest von den Temperaturen her eher an die Mittelmeerregion. Es gab viele regionale Rekorde. Ich denke da beispielsweise an die Höchsttemperatur in Mecklenburg-Vorpommern, im Durchschnitt 19,2 Grad – da haben wir es wieder, der Durchschnitt sagt nicht viel –, aber der Spitzenreiterwert lag bei Temperaturen kurz unter 40. Und das ist doch bemerkenswert. Wenn wir solche lokalen Ereignisse haben, ab 37 haben wir Fieber. Was das für den Körper, aber eben auch für die Tiere, die sich von alleine nicht schützen können, bedeutet, das ist schon bemerkenswert,

(Thomas Krüger, SPD:
Gerade Rinder mögen es kühl.)

und was für ein zusätzlicher Aufwand da notwendig ist. Der wärmste Ort in Deutschland nach meiner Kenntnis war Bernburg mit 39,5 Grad. Also das sind schon Ereignisse, da muss man wirklich auch mal ein bisschen tiefer greifen.

Das eigentliche Problem war aber das regional fehlende Wasser. Im Schnitt gab es deutschlandweit nur circa

54 Prozent der üblichen Niederschlagsmenge. Die Sache mit dem Durchschnitt hatte ich ja gerade angesprochen. Wir kennen alle die Sprüche von der Kuh, die durch den Graben geht und natürlich an der tiefsten Stelle ersäuft. In diesem Jahr wäre sie nicht erstickt, sondern

(Thomas Krüger, SPD: Verdurstet.)

hätte sich wohl eher die Knochen gebrochen, denn der Graben, auch der war trocken. Vor allem in der Mitte, im Norden und Osten Deutschlands kann man schon wirklich von katastrophaler Dürre sprechen, mit schweren Schäden für die Landwirtschaft, wie es in der DWD-Bilanz heißt.

Selbst im Norden, Osten und in der Mitte war es aber lokal sehr unterschiedlich. Denn nicht nur die Dürre hat ihre Auswirkungen auf die Erntebilanz und das Betriebsergebnis unserer Landwirte. Wir glauben, die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sind mit mir da einer Meinung, weil wir uns auch selbst ein Bild vor Ort gemacht haben über die aktuelle Situation in unseren Wahlkreisen, wo wir mit vielen regionalen Vertretern der Bauernverbände und mit Betrieben gesprochen haben, Biobetrieben ebenso wie konventionellen Betrieben, Betrieben auf unseren Inseln, reinen Marktfruchtbetrieben, Betrieben mit Viehhaltung und so weiter, mit der Erkenntnis, dass dabei vor allem eins auffällig war, alle waren irgendwie von der Dürre betroffen.

Allerdings ist das Maß der Schäden landauf, landab von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Manchmal gab es selbst innerhalb eines Betriebes ein stark differenziertes Bild von Schlag zu Schlag, je nachdem, wohin die wenigen Regentropfen fielen, und je nachdem, wie sich der Ackerboden qualitativ darstellt. Und manchmal sind die Verluste abhängig von der Fruchtart. Ich hatte vorhin schon über die Zuckerrübe geredet, wo durch den geringeren Verkehrsaufwand der Ernteverlust heutzutage eben nicht gleichzusetzen ist mit dem Betriebsverlust. Da gibt es zum Beispiel auch gute Preissituationen beim Weizen. Aber überall gab und gibt es die gleichen Einschätzungen, vor allem, dass unsere Viehhalter durch den Futtermangel und die dadurch stark gestiegenen Futterpreise dürrgeschädigt sind.

Meist bekamen wir zu hören, dass in den Betrieben, selbst die, die nicht aufgeben müssen – und zum Glück sind die meisten ja geblieben –, die finanziellen Reserven schon aufgebraucht sind und es ein Personal gibt, das viele Überstunden angesammelt hat, die sie bereits im August abbummeln müssen, und dass es im Herbst möglicherweise sogar Personal geben wird, was nach Hause geschickt werden muss. Und egal, in welcher Region Mecklenburg-Vorpommerns wir uns umsahen, wir lernten auch schon Viehhalter kennen, die ihre Bestände durchsiebten, einige Tiere zum Schlachter gefahren haben, um somit zusätzliche Futterkosten in Grenzen zu halten. Deshalb betone ich an dieser Stelle, dass DIE LINKE uneingeschränkt zu schnellen Hilfen für unsere Betriebe steht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen sind wie ich schon immer der Meinung gewesen, dass die Rolle der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe das Rückgrat eines lebenswerten ländlichen Raumes ist. Und wenn jetzt nach langem Zögern der Bund und die Länder den

in Not geratenen Betrieben helfen, so begrüßen wir das außerordentlich.

(Thomas Krüger, SPD: Mecklenburg-Vorpommern war sehr schnell.)

Wir begrüßen das außerordentlich. Da relativieren auch irgendwelche Zwischenbemerkungen nichts.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich habe es nicht böse gemeint.)

Ich fand es schon bemerkenswert, dass trotz der relativ geringen Betroffenheit von Bayern und Baden-Württemberg der Bund mit ins Boot kam.

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe
es echt nicht böse gemeint.)

Und das vom Landwirtschaftsminister unseres Landes schon vor einigen Wochen vorgestellte Hilfspaket, wir hörten ja heute schon einiges darüber, fand auch unsere Zustimmung.

Allerdings fanden wir es nicht gut, dass finanzielle Hilfen für in Not geratene Betriebe von einer eventuellen Beteiligung des Bundes abhängig gemacht wurden. Ich kann schon verstehen, dass die Landesregierung den Bund an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen wollte. Gleiches haben alle agrarpolitischen Sprecher der LINKEN in den anderen Bundesländern und auch im Bund gefordert. Aber sich öffentlich hinzustellen und zu sagen, wir zahlen nur, wenn sich zu mindestens der Hälfte auch der Bund beteiligt, das halten wir für falsch, das ändert nämlich nichts an der Lage. Natürlich wissen wir, dass es bei einer Bereitstellung des Bundes keiner Parlamentsbefassung in Mecklenburg-Vorpommern für ein Hilfspaket bedarf, liegt die Ermächtigung dazu doch im Haushaltsbegleitgesetz begründet. Ich habe aber weder öffentlich noch hinter verschlossenen Türen eine ablehnende Haltung von den im hiesigen Parlament vertretenen Parteien gehört, dass Mecklenburg-Vorpommern allein geradesteht, wenn der Bund nicht helfen will.

Ich sage es noch einmal ganz klar: Meine Fraktion steht ohne Wenn und Aber zu den Hilfen. Wir können uns an dieser Stelle sogar mehr vorstellen. Anstatt der Pachtstundung hätten wir gerne mit einem einjährigen Pachtverzicht für in Not geratene Betriebe vorliebgenommen. Allerdings haben Sie durchaus recht, Herr Dr. Backhaus, dass eine solche Maßnahme nur den Betrieben geholfen hätte, die Flächen von Bund oder Land gepachtet haben. Und das sind gerade meist nicht viehhaltende Betriebe. Trotzdem finden wir einen Verzicht besser als in Rede stehende Stundung.

Eine allen Seiten gerecht werdende Lösung gibt es offensichtlich nicht. Und das, ist jedenfalls unsere Position, konnten wir in den Gesprächen auch mit dem Berufsstand entsprechend hören. Konkurrenz und Neid sind auch unter unseren Landwirten keine Unbekannten. Trotzdem lobe ich den Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, der ziemlich schnell auf die Futterkrise reagierte und Futterbörsen eingerichtet hat. Oft bekamen wir auch die Solidarität der Landwirte untereinander zu spüren, wenn dem Nachbarbetrieb mit Futter ausgeholfen wurde oder auf den eigenen im Moment nicht genutzten Flächen der Nachbar Zwischenfrüchte anbauen durfte. Zumindest dies entkräftet den Vorwurf

von einigen Seiten ein wenig, dass Landwirte mit guten Futterernten oder größeren Reserven ihr Futter lieber an den besser bietenden Futterhändler verkauft haben, der zu Höchstpreisen das Ganze weiter nach Holland oder Dänemark verramscht. Diese Kritik kam nicht von mir oder meiner Partei oder Fraktion. Auch wurde mir kein einziger konkreter Fall berichtet, dass dies vorgekommen wäre.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auch ein paar klare Worte an den Deutschen Bauernverband in Richtung Berlin aussprechen. Wer sehr frühzeitig nur mit der Katastrophenmeldung um sich wirft, alte Forderungen – zum Beispiel in Richtung Einsatz von Genmanipulation – erhebt, Umweltauflagen und die neue Düngeverordnung geißelt, zu keinen Lösungen bei anderen Problemen wie dem Verbot des betäubungslosen Kastrierens der Ferkel oder des Ausstiegs aus der Kastenstandshaltung anbietet, größeres Beharrungsvermögen bei der Diskussion um die Ausgestaltung der GAP ab 2021 beweist, gleichzeitig mit irrsinnigen Forderungen nach öffentlichem Geld in der Dürrekatastrophe auf sich aufmerksam macht, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und der Landwirtschaft bundesweit eher einen Bärendienst erwiesen. Auch so kann man sich ohne Not Gegenwind organisieren und viele Menschen vor den Kopf stoßen.

Das haben aber unsere Landwirte nicht verdient! Gerade in Zeiten liberalisierter Agrarmärkte, von Preiskrisen, von neuen unbekanntem Risiken für Nutztiere und Pflanzen, von Witterungsextremen und immer schnelleren Abfolgen muss die heimische Landwirtschaft auch selbst für sich sorgen, dass sie ihr Image verbessert. Und es muss der Bevölkerung breiter bewusst werden, dass wir ohne Zutun unserer Landwirte keine gesunden Lebensmittel erzeugen können,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

ohne unsere Landwirte vielfach die Kulturlandschaft nicht mehr erhalten können,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

ohne im Dorf verwurzelte Landwirtschaftsbetriebsläden das Leben im ländlichen Raum weder attraktiv noch verbessert wird und dass wir dann in Stadt und Land nur noch von einem von wenigen Großkonzernen abhängig gemachten Landbau abhängig sind, denen es allerdings nur um das Shareholder Value geht. 1 Milliarde Euro ist schnell gefordert, hängt lange nach und ist nicht hilfreich. Einige Vorschläge zur zukünftig ausgerichteten Landwirtschaft und der Anpassung an den Klimawandel wären da wesentlich besser gewesen, denn nach der Krise ist definitiv auch vor der Krise.

DIE LINKE wird sich weiter einmischen, wenn es um die Zukunft unserer Landwirtschaft geht und die Art und Weise unseres Wirtschaftens. Und wir werden uns aus unserer Sicht absolut notwendigen Hilfen für ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe in diesem Lande nicht verschließen. Wir brauchen gesunde Betriebe und eine gesunde Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir jetzt nicht helfen, befördern wir einen Strukturwandel der Landwirtschaft, den wir hoffentlich alle nicht wollen, hin zu anonymen riesigen Agrarkonzernen im Besitz von Investmentgesellschaften oder Versicherungskonzernen, die jeden möglichen Euro vom Acker

holen wollen und die für das Leben in unseren Dörfern einfach kein Auge haben. Ihnen ist es egal, und das kann uns nicht egal sein.

Noch ein abschließendes Wort zum Klimawandel. Leider ist Herr Butzki jetzt nicht hier, der wäre Zeitzeuge. Herr Butzki und ich haben beide Geografie in Greifswald studiert bei den besten Klimatologen, die es damals im Osten Deutschlands gab. Ich könnte jetzt viel über die Klimaklassifikation und die Klimakartierung nach Köppen und Neef reden oder über Klimadiagramme nach Walter/Lieth. Alles das ist mittlerweile historisch. Und wenn heute noch irgendjemand daran zweifelt, dass wir uns diesbezüglich in einem ausgesprochen dynamischen Prozess befinden,

(Thomas Krüger, SPD: In einem gefährlichen Prozess vor allem.)

der hat wirklich nichts begriffen.

Abschließend sei es mir gestattet, den Minister zu bitten, den Bauern in Mühlengiez – er wird ja nachher gleich losfahren –, den Bauern in Mühlengiez, dem Bauernverband und den Vertretern dort, die herzlichen Grüße meiner Fraktion zu überbringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Dr. Till Backhaus:
Das mache ich.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Dann möchte ich das aufgreifen und an dieser Stelle die Hoffnung aussprechen, dass der Minister dann die Grüße des Parlamentes übermitteln möge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich rufe auf für die Fraktion der BMV den Abgeordneten Herrn Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Die Auswirkungen dieser Wettererscheinungen für unser Bundesland und für unsere Landwirte werden natürlich auch beeinflusst durch die Politik. Entscheidend ist aber nicht nur die Politik in unserem Bundesland, nein, einen großen Einfluss hat die Politik im Bund. Und da wird versucht – von einigen wird es versucht –, dieses Wetterereignis für eine sogenannte Agrarwende zu missbrauchen. Aufgrund der Hitzewelle und der starken Trockenheit wird über mögliche Ursachen und politische Konsequenzen debattiert, in der ersten Reihe die GRÜNEN-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt. Sie fordert unter anderem ein Ende der Massentierhaltung und einen besseren Bodenschutz. Es sollte festgeschrieben werden, dass die Bundesrepublik in den kommenden 20 Jahren aus der Massentierhaltung aussteigt, was immer das auch sein soll. Außerdem müssten Böden und Agrarregionen besser geschützt werden, und der Bund müsste mehr Geld für die Forschung an robusten Pflanzen ausgeben, und das gerade nach dem Urteil zur Gen-Schere. Die industrielle Landwirtschaft sei mitverantwortlich für die Klimakrise und ihre weltweiten Folgen wie Dürre, Stürme und Hochwasser, also auf Deutsch, die Landwirte sind selber schuld. Das ist an Frechheit nicht zu überbieten!

(Thomas Krüger, SPD:
Also global gesehen stimmt das.)

Einige wollen jetzt das Unglück, hervorgerufen durch ein Wetterereignis, eben für diese politischen Zwecke missbrauchen. Dem müssen wir energisch entgegenreten.

Ein besonders von diesem extremen Wetterereignis betroffener Bereich ist die Viehhaltung. Nun ist Mecklenburg-Vorpommern nicht gerade das große Land der Viehhaltung. Bekanntlich ringen wir verbissen mit Sachsen-Anhalt mit zunehmendem Erfolg um den letzten Platz in der Viehhaltung. Es besteht die große Gefahr, dass jetzt notgedrungen Tierbestände abgebaut werden. Einige Viehhalter haben große Probleme, genug Futter für den Winter bereitzustellen. Hinzu kommt, dass Landwirte mit Viehhaltung in unmittelbare Konkurrenz zu Biogasanlagen geraten, auch eine Folge einer verfehlten Energiepolitik. Gerade in den benachteiligten Gebieten ist die Viehhaltung ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Die negativen Auswirkungen auf den ländlichen Raum wären enorm, sollte es vermehrt zu Betriebsaufgaben und Bestandsreduzierungen kommen. Unter anderem wäre der Abbau wichtiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum die Folge. Es ist also wichtig, besonders die viehhaltenden Betriebe in unserem Land zu unterstützen. Ausschlaggebend für die Unterstützung kann nicht die Betriebsgröße sein, ausschlaggebend muss die Schadenshöhe sein. Die hierzu eingeleiteten Maßnahmen im Agrarministerium unterstützen wir natürlich. Allerdings halten wir die vom Bund bereitgestellten Summen für entschieden zu gering bemessen. Hier ist zu befürchten, dass es nur einen Tropfen auf den heißen Stein gibt.

Anschließend möchte ich sagen, Dürren wird es immer geben. Entscheidend wird sein, in welcher Verfassung sich unsere Gesellschaft befindet, um solche Ereignisse zu bewältigen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Wie bereiten wir uns auf eine Klimaveränderung vor?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Verhindern wir es – Menschen im Jahre 1540 übrigens war es nicht gegeben, die damals große Dürre unbeschadet zu überstehen –, verhindern wir es, dass unsere Landwirtschaft in eine Zeit versetzt wird, in der jede kleine Wetterschwankung erhebliche Auswirkungen auf unser Dasein hat! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Maghrebstaaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einstufen, Drucksache 7/2559.

**Antrag der Fraktion der AfD
Maghrebstaaten und Georgien als
sichere Herkunftsländer einstufen
– Drucksache 7/2559 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! „Orientalische Düfte, geheimnisvolle Gassen, traumhafte Strände und die endlosen Weiten der Sahara-Wüste ... Marokko bietet so unfassbar viel Abwechslung, dass man gar nicht weiss, welches Highlight man zuerst besuchen möchte.“ So wirbt eine bekannte Internetseite für das nordafrikanische Königreich. Zu schön, um wahr zu sein? Flüchten, wo andere Urlaub machen? In Marokko, Algerien und Tunesien ist dieser Traum deutsch-politischen Irrsinns Möglichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir unterstützen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, die Staaten Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Anhand dieser Maßnahme erkennen wir an, dass die Bundesregierung dem Problem der Wirtschaftsmigration partiell etwas entgegensetzen will. Ich sage bewusst partiell, da dieses Vorhaben nur die formalpolitische Einstufung dieser Länder betrifft, nicht jedoch die aktuell stattfindende Wirtschaftsmigration nach Deutschland unterbindet. Die AfD setzt sich dafür ein, diese Wirtschaftsmigration zu stoppen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, das ist ja neu.)

Wir müssen den vorgenannten Ländern erlauben, sich eigenständig und aus eigener Kraft heraus zu entwickeln. Die Menschen aus Marokko, Tunesien, Algerien und Georgien werden nicht im deutschen Sozialsystem gebraucht, sondern vor Ort im eigenen Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies gelingt jedoch mehr schlecht als recht, wenn zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, deren Hauptauftraggeber das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist, tunesische Bürger explizit zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland schult, wie deren Internetseite zu entnehmen ist.

Warum ist diese Entscheidung zur Einstufung der Staaten von öffentlichem Interesse in Deutschland? Das kann ich Ihnen sagen: Das deutsche Sozialsystem würde bei konsequenter Umsetzung und schnelleren Entscheidungen im Asylverfahren entlastet. Und wie schon in vorangegangenen Debatten zu diesem Tagesordnungspunkt: Es geht darum, den Sozialmagneten in Deutschland abzuschalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Einstufung dieser von mir vier genannten Länder ist ein erster Schritt in diese Richtung. Dem BAMF ist zu entnehmen, dass hierüber die Verfahren effizienter durchgeführt werden können. Ich zitiere von der Internetseite des BAMF: „Bei diesen Ablehnungen sind die Rechtsbehelfsfristen verkürzt, was zur Verfahrensbeschleunigung führt. Dies wirkt sich auch beschleunigend auf die Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten aus. ... Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten sind verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes

in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Wird ihr Asylantrag als ‚offensichtlich unbegründet‘ oder ‚unzulässig‘ abgelehnt, gilt dies sogar bis zu ihrer Ausreise. Während dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten und das in ihrer Aufenthaltsgestattung genannte Gebiet vorübergehend nur dann verlassen, wenn sie eine Erlaubnis vom Bundesamt erhalten.“ Zitatende.

Neben dieser Effizienz von Behördenabläufen ist ein weiterer Grund durch die Ereignisse in Köthen und Chemnitz von großem öffentlichen Interesse: die Gewaltkriminalität von Asylsuchenden. Was Sie uns hier im Plenum als billigen Populismus unterstellen, wurde bereits durch den bekannten Kriminologen Christian Pfeiffer wissenschaftlich analysiert und ausgewertet. Sein Fazit ist niederschmetternd. Die Wirtschaftsmigranten aus nordafrikanischen Ländern halten sich zu meist ohne Bleibeperspektive in Deutschland auf. Nach Pfeiffer ist der Anteil an aufgeklärter Gewaltkriminalität, der auf das Konto nordafrikanischer Migranten geht, um das 19-Fache höher als bei anderen Flüchtlingen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine Damen und Herren, in der zwingenden Kriminalitätsprävention zum Schutz unserer Bürger gibt es auch das berechtigte Interesse unserer Arbeitnehmer, sich gegen einen Niedriglohnkampf zu wehren. Nicht umsonst hat jüngst die Bundesagentur für Arbeit davor gewarnt, dass schon bald jeder zweite – jeder zweite! – vermittelte Zuwanderer wieder arbeitslos werden könnte. Es wird eindeutig vor einem massiven Rückschlag bei der Integration gewarnt.

Herr Innenminister, Frau Ministerpräsidentin, setzen Sie hier und heute ein Zeichen der parlamentarischen Geschlossenheit und gegen die weitere Spaltung der Gesellschaft! Asylpolitik braucht klare Signale nach außen. Die Landesregierung steht in der Pflicht, insbesondere gegenüber grün-mitregierten Bundesländern, öffentlich Druck aufzubauen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, eine Kehrtwende wider den Kontrollverlust kann mit vielen kleinen Schritten gefördert werden. Heute muss der Landtag den Bürgern zeigen, dass zukünftig Personen ohne Schutzanspruch in Deutschland eine Verabschiedungskultur erwartet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir ein klares Zeichen nach Berlin entsenden, dass auch die Landespolitik Mecklenburg-Vorpommerns sowohl Georgien als auch die Maghrebstaaten als sichere Herkunftsländer anerkennt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das deutsche Asylrecht ist fest im Grundgesetz verankert. Es ist Ausdruck unserer Werte und auch des Verantwortungsbewusstseins. Wer politisch verfolgt wird, dem gewähren wir Schutz. Zur Realität gehört aber auch die Einsicht, das ganze Asylthema findet in erster Linie weder im juristischen Proseminar noch auf dem Richtertisch oder in den Gesprächskreisen in der Hilfsorganisation statt, sondern es findet in der Gesellschaft, unter der Bevölkerung statt. Es sind die Menschen in unserem Land, die sich mit der Auswirkung des Asylrechtes und mit den Entwicklungen der letzten Jahre befassen. Es sind die Menschen in unserem Land, die sehr genau die Entwicklung zu dieser Thematik beobachten.

Deswegen ist die Politik gehalten, das Asylrecht so auszugestalten, dass es die Bevölkerung mittragen kann und es den völkerrechtlichen Vereinbarungen entspricht. Ich bin Innenminister unseres Landes. Mir muss niemand erzählen, wie schwierig sich dieser Weg gestaltet. Ich halte es auf der einen Seite für grundfalsch, sich dem Thema blauäugig und naiv zu nähern. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht so tun, den Rechtspopulisten hier auf den Leim zu gehen und ihren oftmals menschenverachtenden und grundgesetzlich falschen Vorstellungen zu diesem Thema. Denn die Mitte ist bei dem Thema der richtige Weg. Dazu gehört, Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren und ihnen eine gute Integration zu ermöglichen. Dazu gehört aber eben auch, das geltende Recht konsequent umzusetzen und durchzusetzen, um Fehlentwicklungen zu unterbinden beziehungsweise abzuschaffen.

Bezieht man sich auf diese Debatte zu dem vorliegenden Antrag, muss man feststellen, wir haben dringenden Handlungsbedarf bei den sicheren Herkunftsländern. Im Jahr 2017 betrug die Anerkennungsquote für Georgien 0,6 Prozent, für Algerien 2 Prozent, für Marokko 4,1 Prozent und für Tunesien 2,7 Prozent. Meine Damen und Herren, es ist und bleibt ein Fakt, diese vier Länder sind sicher und es wird Zeit, dass sie endlich auch als sichere Herkunftsländer aufgenommen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und BMV)

Das BAMF hat bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Asylverfahren von Staatsangehörigen der vier Staaten prioritär zu bearbeiten und möglichst schnell zu entscheiden. Der Effekt ist allerdings überschaubar. Tatsächlich verharren die Zugänge aus diesen Staaten auf einem hohen Niveau. Deshalb müssen wir an die rechtlichen Grundlagen ran. Hierzu liegt, wie erwähnt, im Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer. Durch das geplante Gesetz wird für Behörden und Gerichte gleichermaßen verbindlich festgelegt, dass ein von einem Flüchtling eines solchen Staates gestellter Asylantrag grundsätzlich als offensichtlich unbegründet abzulehnen ist. Die Regelung verbessert die Möglichkeit, aussichtslose Asylanträge rascher zu bearbeiten und den Aufenthalt in Deutschland schneller zu beenden.

Konkret ändert sich Folgendes: Die Ausreisefrist verkürzt sich auf eine Woche. Eine Klage ist innerhalb einer Wo-

che zu erheben und hat keine aufschiebende Wirkung. Das Gericht soll grundsätzlich innerhalb einer Woche über den Antrag entscheiden. Unterm Strich werden nicht nur die Verfahren beschleunigt, sondern es wird auch der Anreiz erheblich reduziert, Asyl aus nicht asylrelevanten Gründen zu beantragen. Dass das Ganze funktioniert, haben wir ja bereits erlebt nach der Einstufung der Westbalkanstaaten und dann auch dementsprechend feststellen können.

Wir hatten noch 2015 wahnsinnig hohe Zugänge beispielsweise aus Albanien und Montenegro. Das sah schon wenige Monate später ganz anders aus. Wichtig: Für alle sicheren Herkunftsstaaten gilt aber gleichermaßen, dass es auch erfolgreiche Asylanträge gibt. Wer nachweisen kann, dass er in einem sicheren Herkunftsland tatsächlich verfolgt wird, der wird auch zukünftig Schutz bei uns, in unserem Land erhalten. Das ist ja auch im Grundgesetz verbrieft, aber es öffnet nicht die Tür grundsätzlich. Ich erinnere an die Zahlen, die ich gerade genannt habe, über erfolgreiche Asylanträge aus den Staaten, die nun im Wesentlichen sehr gering gewesen seien. Die Einzelfallprüfung findet auch weiterhin in jedem Fall statt. Für besonders schutzbedürftige Fluchtgruppen ist sogar eine spezielle Rechtsberatung im BAMF eingerichtet.

Insbesondere für meine Kollegen von der Fraktion DIE LINKE wird interessant sein, vor der Einstufung der vier genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten hat sich die Bundesregierung anhand der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse ein Gesamturteil über die für eine Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in diesen Staaten gebildet. Nach sorgfältiger Prüfung ist sie (die Bundesregierung) zu dem Ergebnis gekommen, dass in den genannten Staaten gewährleistet erscheint, dass dort generell systematisch und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind.

Wer also weiter verneint, dass diese Staaten sichere Herkunftsländer sind, soll doch bitte mal Nachweise vorlegen. Da interessieren mich nicht die Nachweise vom Hörensagen oder die gefühlte Lage einzelner Gruppen, sondern da interessieren mich – da interessieren auch meine Kollegen und den Bund – ausschließlich die Fakten, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir zu den Kollegen von den GRÜNEN. Im Bundesrat fehlen nach wie vor wenige Stimmen für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es hängt an den Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung zum heutigen Zeitpunkt. Da kann sich ja in den nächsten Tagen noch etwas ändern. CDU und SPD sind sich einig, es wurde auch im Koalitionsvertrag im Bund festgehalten, und auch die Landesregierung wird dem zustimmen. Da rennen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der AfD, offene Türen ein,

(Vincent Kokert, CDU: Das überrascht Sie doch jetzt aber nicht, oder?! Warum? Ist doch logisch, wenn die das in Berlin festlegen, wird hier eine Große Koalition das Gleiche machen.)

denn unsere Entscheidung als Landesregierung ist schon damals festgelegt worden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie das ja auch wissen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber ich gehe davon aus, dass Sie das auch wissen.

Bekannt ist allerdings, bekannt an der ganzen Situation für mich ist allerdings, dass die GRÜNEN nach meinen Informationen in den letztendlich gescheiterten Koalitionsverhandlungen von CDU, GRÜNEN und FDP zu dem Thema „Einstufung als sichere Herkunftsländer“ bereits zugestimmt hatten. Ich kann zwar verstehen, dass sich die GRÜNEN heute nicht darauf festnageln lassen wollen oder möglicherweise ihre Überlegungen vergessen haben, aber sie können auch nach meiner festen Überzeugung nicht mehr so tun, als wäre die Einstufung zu sicheren Herkunftsländern Teufelszeug.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern appelliere ich an die Parteispitze der GRÜNEN, an Ministerpräsident Kretschmann und an die grünen stellvertretenden Ministerpräsidenten in den jeweiligen Ländern: Hören Sie bitte endlich auf mit der ideologisch geprägten und völlig unsinnigen Blockade des Bundesrates! Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu! Glauben Sie mir, auch Ihnen werden das die Menschen auf der Straße und in unserem Land danken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Horst Förster, AfD)

Meine sehr geehrten Herren, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wenn es diesen großen Diskussionsbedarf gibt, würde ich den doch bitte in der Lobby führen,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Bei einer Tasse Kaffee.)

diesen Dialog,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich möchte das nicht.)

damit die Rednerin hier auch zu Wort kommen kann. Vielen Dank.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist keine Alternative und schon gar keine Alternative für Deutschland. Der Antrag ist inkonsequent und er ist heuchlerisch.

Die Diskussion um die sicheren und angeblich sicheren Maghrebstaaten wurde neu entfacht durch den Attentäter Anis Amri aus Tunesien. Als Argument, den Asylschutz

nun für alle Menschen einzuschränken, kann er allerdings nicht dienen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das macht er auch nicht! Da haben
Sie wieder nicht zugehört.)

Das ist eher ein Vorwand. Die Maghrebstaaten nehmen zu großen Teilen die Menschen auch überhaupt nicht zurück. Was wollen Sie mit diesen Menschen machen? Wollen Sie sie auf dem Grund des Mittelmeeres begraben oder in der Wüste abkippen, so, wie es in Libyen passiert?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die sterben, weil es so Leute
gibt wie Sie, Frau Larisch.)

Nach ihrem Grundverständnis müsste die AfD

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

alle Staaten weltweit außerhalb Deutschlands zu sicheren Herkunftsstaaten deklarieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird von der AfD aufgefordert, dem Gesetz zur Einstufung der Maghrebstaaten und Georgiens als sichere Herkunftsländer im Bundesrat zuzustimmen.

(Vincent Kokert, CDU:
Was sie sowieso getan hätte.)

Das kann man tun, wenn man sich das Ergebnis von 2016 und die aktuellen Konstellationen vor Augen führt. Man kann aber auch in den Koalitionsvertrag unserer Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen schauen. Hier heißt es unter anderem unter Ziffer 405: „Die Koalitionspartner ... setzen sich für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.“

Meine Damen und Herren, diese Ausrichtung unserer Koalition müsste selbstverständlich erstens zur Ablehnung des vorliegenden Antrages und zweitens zur Ablehnung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung im Bundesrat führen, denn mit einer menschenwürdigen Asyl- und Flüchtlingspolitik waren bereits der sogenannte Asylkompromiss von 1992 und die 1993 in Kraft getretene Regelung der sicheren Herkunftsstaaten kaum zu vereinbaren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion lehnt die Konzeption der sicheren Herkunftsstaaten konsequent ab.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Diese Konzeption

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

verfolgt im Grunde zwei Ziele: die Beschleunigung der Abschiebung im Asylverfahren und die Abschreckung vor der Flucht nach Deutschland.

(Bert Obereiner, AfD, und
Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Da die Bundesregierung laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE selbst lediglich mit einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer um jeweils zehn Minuten rechnet, setzt sie vor allem auf Abschreckung.

Neben der grundsätzlichen Kritik an dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist vor allem die damit verbundene Beweislastumkehr scharf zu kritisieren. Die Asylsuchenden müssen die gesetzliche Sicherheitsvermutung für den Staat außer Kraft setzen. Sie müssen die Vermutung des Gesetzgebers widerlegen und die allgemeinen Verhältnisse im Staat ihrer Herkunft für die Furcht vor Verfolgung glaubhaft machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Ausländerinnen und Ausländer müssen also nach dieser Konzeption nicht nur Tatsachen vortragen, aus denen sich die individuelle politische Verfolgung ergibt, sondern, dass in dem betroffenen Staat generell politisch verfolgt wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Viel schwerwiegender aber ist, dass diese Anforderung der individuellen Verbürgung des Asylgrundrechts widerspricht.

Meine Damen und Herren, diese Belastung der Menschen und die Entlastung des Bundesamtes und der Gerichte von einer umfassenden Prüfung erhöht die Anforderungen an Prüfumfang und Prüfintensität für den Gesetzgeber erheblich. Bei der von Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz vorgegebenen Prüfung der Rechtslage, Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse darf es nicht bei einer abstrakten und generellen Prüfung bleiben. Das entsprechende Prüfergebnis des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zu den Maghrebstaaten und Georgien lässt an der Rechtmäßigkeit dieses Entwurfes erheblich zweifeln. In allen vier Staaten listet die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen und politische Willkürmaßnahmen auf,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das gibts doch hier auch.)

vom Ausnahmezustand in Tunesien, fehlender unabhängiger Justiz in Georgien

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

bis zur strafrechtlichen Relevanz von Homosexualität etwa in Algerien.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie wissen doch genau, selbst
Frau Schwesig hat ein Problem damit.)

Meine Damen und Herren, auch für das Gelsenkirchener Verwaltungsgericht ist etwa Tunesien alles, nur kein sicheres Land. Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, dass Asylanträge aus diesen Staaten weiterhin individuell und gründlich geprüft werden, anstatt die Länder pauschal für sicher zu erklären. Selbst in den Reihen der Union setzt leises Nachdenken ein. Für Roderich Kiesewetter, Obmann im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages, ist es inzwischen nicht mehr ausgeschlossen, dass dieser Gesetzentwurf grundge-

setzwidrig ist und vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert.

Lassen Sie uns also nicht nur gemeinsam diesen Antrag ablehnen, appellieren wir an unsere Landesregierung, sich am rot-roten Brandenburg oder am rot-rot-grünen Berlin zu orientieren

(Vincent Kokert, CDU: Im Leben nicht!)

und diesen Gesetzentwurf nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Über Fehlentwicklungen in den angeblich sicheren Staaten Albanien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Montenegro

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

spricht heute nach der Erklärung nämlich niemand mehr. Auch das sollte uns Mahnung sein. Schauen Sie sich die Situation der Rom und Romni dort an! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nun nacheinander so ziemlich gegenteilige Sichtweisen hier vorgestellt bekommen oder gegenteilige Anschauungen zu den Sachverhalten insgesamt, zu den Einschätzungen insgesamt.

Aber wie dem auch sei, Herr Kramer, langsam machen Sie schon ein bisschen einen verzweifelten Eindruck – ah, da hinten ist er! –,

(Vincent Kokert, CDU: Sauerstoffzelt.)

denn jedes Mal ein Thema zu finden, wo Sie noch mal Ihre Position zu Ausländern insgesamt, zu uns Kommenden und deren angeblicher Kriminalität, die Sie immer im Vordergrund sehen, hier noch mal ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist wieder ein falsches
Zeugnis, das Sie ablegen.)

Das hat er gerade gesagt. Er hat wieder auf die Kriminalität von Ausländern, gerade aus diesen hier bezeichneten Staaten, da auch afrikanische dabei sind, ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, das behaupten Sie immer.)

Das hat er sehr wohl gesagt.

(Horst Förster, AfD: Stimmt das denn nicht?!)

Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Langsam nimmt das hier einen ziemlich verzweifelten Charakter an, denn die Situation ist, wie sie ist. Der Innenminister hat das hier vorgetragen, die Verabredung auf Bundesebene. Wir haben einen Beschluss des Bundestages. Der Bundesrat muss zustimmen und da hapert es. Wie die Situation ist, wie sich das Land verhalten will oder wird, das hat der Innenminister hier auch gesagt.

Fakt ist aber ja wohl, dass auch in den zurückliegenden Jahren die Anerkennungsrate aus den hier bezeichneten Staaten verschwindend gering war. Fakt ist auch, dass wir mit den meisten Staaten bereits seit vielen Jahren auch Rückführungsabkommen oder Rücknahmeabkommen als Bundesrepublik Deutschland haben. Für Marokko gilt das schon seit 1998.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ob es funktioniert oder nicht, will ich mal dahingestellt sein lassen. Also grundsätzlich ist der Fakt, dass, wenn Menschen aus diesen Staaten, was die Fluchtursachen angeht, anerkannt werden, dass das nicht erst seit heute umstritten ist, sondern die Anerkennungsrate seit vielen Jahren verschwindend gering ist.

Wichtig ist, dass die Einzelfallprüfung stattfindet. Wenn man Bedenken dagegen haben kann, dass das funktioniert, wenn wir hier durch den Bundesratsbeschluss zu einem beschleunigten Verfahren kommen – der Innenminister hat beschrieben, wie das aussieht, eine Woche, dann steht die Entscheidung, oder innerhalb einer Woche –, wenn man dann natürlich die Befürchtung in diesem Zusammenhang äußern würde, was Frau Larisch aber, glaube ich, gar nicht mal getan hat, dass die Einzelfallprüfung gegebenenfalls durchaus erforderlich ist, weil man tatsächlich auch aus diesen Herkunftsländern berechnete Asylgrundlagen mitbringt, dann könnte man natürlich sagen, vielleicht ist der Zeitraum ganz einfach zu kurz. Aber das waren keine Bedenken, die hier vorgetragen wurden.

Aber einen Antrag hier vorzulegen für einen relativ klaren Sachverhalt und uns hier im Parlament aufzufordern,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dem zuzustimmen, also das ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da machen wir auch nicht mit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV unterstützt den Gesetzentwurf der Bundesregierung, nach dem auch Georgien und die sogenannten Maghrebstaaten als sichere Herkunftstaaten eingeordnet werden sollen. Wir haben immer noch, tatsächlich auch heute noch – ich habe es auch schon mehrfach in meinen Reden ausgeführt –, sehr hohe Asylzahlen. Derzeit sind es nach aktuellen Zahlen immer noch 15.000 Asylanträge pro Monat. Also wenn teilweise davon die Rede ist, dass wir jetzt nicht mehr so hohe Zugangszahlen haben, dann ist das falsch. Es ist noch immer erheblicher Handlungsbedarf, sodass wir uns inhaltlich auf jeden Fall für diesen Gesetzentwurf aussprechen.

Den Antrag lehnen wir aber ab, weil das einfach hier der falsche Antragsgegner ist. Er richtet sich gegen die Landesregierung,

(Vincent Kokert, CDU: Genau, das habe ich nicht verstanden.)

aber wie Herr Minister schon ausgeführt hat, liegt das Problem bei den GRÜNEN im Bundesrat.

(Vincent Kokert, CDU: Das müsstet ihr mit den GRÜNEN in Greifswald verhandeln. Da gibts noch welche.)

Die haben wir nicht in der Landesregierung. Daher muss auch die Landesregierung hier zu nichts aufgefordert werden. – Vielen Dank.

(Beifall Vincent Kokert, CDU, und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen von der AfD! Ich will das Ergebnis mal vorwegnehmen, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Das hat mehrere Gründe, die ich noch erläutern werde. Aber aus pädagogischer Sicht, so habe ich gehört, soll man ja mit dem Positiven anfangen, und das will ich jetzt auch mal tun.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Inhaltlich kann meine Fraktion dem Antrag nämlich nur folgen. Das liegt aber nicht an dem herausragenden ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen lehnen Sie ihn auch ab?!)

Hören Sie zu, Herr Weber, Professor Weber!

Das liegt aber nicht an dem herausragenden Scharfsinn, mit dem Ihre Fraktion an dem Antrag gearbeitet haben könnte. Nein, das liegt schlicht und einfach daran, dass dieser Antrag von der CDU stammt.

(Vincent Kokert, CDU: He!)

Ja, wir haben hier mal wieder ein CDU-Thema vorliegen, auf das sich die AfD draufsetzen möchte.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Weil das nicht das erste Mal so ist, musste ich in der Vergangenheit auch schon öfter darauf hinweisen und ich werde es auch weiterhin tun.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Professor Weber, sonst werden Sie doch einfach endlich ehrlich – ehrlich zu den Wählern und ehrlich zu sich selbst! Wenn Sie die Politik der CDU so gut finden, dann sagen Sie es doch einfach,

(Vincent Kokert, CDU: Wir reden ja noch mal. Herr Kramer schreibt schon.)

aber schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn und verkaufen Sie die Politik der Bundesregierung, eine Politik, die Sie im Übrigen immer wieder öffentlich angreifen, verkaufen Sie diese gute Politik nicht als die Ihre!

Der Minister hat die Fakten bereits ausgeführt. Das Bundeskabinett hat sich auf genau diese Neueinstufung von Tunesien, Algerien, Marokko und Georgien als sichere Herkunftsländer verständigt. Es ist die Position in allen CDU-Verbänden, dass dieser Weg unterstützt wird. Vielen Dank also noch mal an die Abgeordneten der AfD, dass Sie die Politik der CDU gutheißen!

(Nikolaus Kramer, AfD: Ja.)

Aber dann tun Sie mir bitte den Gefallen, sagen Sie es auch in der Öffentlichkeit so deutlich!

Jetzt kann ich Ihnen als Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern noch gar nicht allein den Vorwurf machen, denn dieses Vorgehen scheint innerhalb der AfD systematisch zu sein. Auch in Schleswig-Holstein und in Thüringen mussten sich die Landtage mit dem Thema beschäftigen, in weiten Teilen mit ganz ähnlicher Formulierung wie der uns hier vorliegenden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch dort wurden die Anträge von der AfD eingereicht.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich kann also festhalten: Die AfD hat keine eigenen Ideen und findet die Handschrift der CDU-Bundespolitik super.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie verhält sich denn die
thüringische Landesregierung?)

Das ist doch schon mal schön.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist also das Positive an Ihrem Antrag.

Nun zu dem Punkt, warum wir den Antrag ablehnen. Das mag eventuell schon ein ganz bisschen durchgeklungen sein, Ihr Antrag ist überflüssig.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Bundesregierung hat bereits gehandelt und alles Erforderliche in die Wege geleitet. Die Bundesregierung hat schon lange vor diesem Antrag gehandelt. Der Beschluss des Bundeskabinetts muss als Gesetzentwurf auch in den Bundesrat. Wir haben das bereits mehrfach gehört. Genau dort wird dieser Vorschlag kontrovers diskutiert, und zwar überall dort, wo die GRÜNEN mitregieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ach?!)

Die GRÜNEN sind in Mecklenburg-Vorpommern aber weder in der Regierung, geschweige denn im Landtag. Wir hier sind also nicht das Problem, wenn es um die

Kritik an dieser Neueinstufung geht. Was soll also dieser Antrag? Er ist überflüssig,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

er ist unnützlich

(Vincent Kokert, CDU: Nervt einfach nur.)

und er ist vor allen Dingen nicht Idee der AfD. Aus diesem Grunde sage ich es noch mal, so wie schon zu Beginn: Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, BMV –
Dr. Ralph Weber, AfD: Psychologisch
nennt man so was „schizophren“.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Einen Moment bitte! Ich möchte meine Durchsage von gestern noch einmal wiederholen, aus gegebenem Anlass. Entgegen der Erwartung, dass mit stärkerer Benutzung des Fußbodens des Plenarsaals die Glätte abnimmt, scheint das noch nicht der Fall zu sein. Also, ich bitte alle Abgeordneten, alle, die diesen Plenarsaal betreten, mit der nötigen Vorsicht darauf zu achten, dass wir hier unfallfrei über die Zeit kommen.

Jetzt rufe ich auf den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Dem vorliegenden Antrag ist vor allem in Bezug auf Georgien eigentlich uneingeschränkt zuzustimmen. Das kann ich auch deswegen sagen, weil ich gerade vor wenigen Wochen die Gelegenheit hatte, Georgien zu bereisen und dort auch ...

(Jörg Heydorn, SPD:
Wären Sie da geblieben! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wäre ich zeitweise gerne. Immer, wenn ich Sie sehe, dann wünsche ich mir doch wieder ein Flugticket nach Tbilisi zurück, ja, das stimmt,

(Jörg Heydorn, SPD: Das können
Sie ja realisieren. Sie müssen jetzt nur
Schluss machen und zum Flughafen fahren.)

aus verschiedenen Gründen, aber dazu komme ich gleich, Herr Heydorn.

In Georgien bin ich auf eine stabile Demokratie gestoßen,

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie
schnell untersucht im Feldversuch?!)

die natürlich auch gewissen wirtschaftlichen Probleme gegenübersteht. Das ist nicht zu leugnen, aber erfreuli-

cherweise gibt es dort auch eine Reihe von deutschen Unternehmern, die sich in Georgien, vor allen Dingen im Weinbau, engagieren. Ich hatte die Gelegenheit, einen deutschen Winzer kennenzulernen, der seit 2007 dort mithilft, den georgischen Weinanbau ein bisschen auf Vordermann zu bringen,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt gleiten Sie ab.)

immer vor dem Hintergrund der Äußerungen vom linken Bereich des Plenums, dass es sich dort eben nicht um ein sicheres Herkunftsland handelt. Ich war übrigens auch – das wird Sie sicherlich nicht wundern – das eine oder andere Mal in der georgischen Schwulenszene unterwegs und habe, ...

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Wir wollen keine
Details dazu! Verschonen Sie uns damit! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wieso? Stört Sie das? Sind Sie homophob?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sind Sie homophob?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

... und habe mich dort mit Betreibern

(Glocke der Vizepräsidentin)

entsprechender Gastronomieeinrichtungen unterhalten können über die Situation der Homosexuellen in Georgien.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, die waren des Lobes voll.)

Sicher ist da nicht alles so wie in Deutschland, aber diese Leute werden da mitnichten verfolgt und sehen auch keinen Grund, jetzt unbedingt nach Deutschland zu flüchten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil
sie Sie hier dann treffen würden. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Alles in allem ist Georgien ein sicheres Land, auch von der Sicherheitslage her. Ich konnte da einige Male auch des Nachts durch Tbilisi laufen und musste dann feststellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön, wie Sie
Partei ergreifen für Ihren Parteifreund.)

dass die georgische Hauptstadt nachts um zwei sicherer ist als der Schweriner Marienplatz oder der Wall in Rostock mitten am helllichten Tage.

Vor allen Dingen sollte man Georgien auch als sicheres Herkunftsland einstufen, um den Georgiern selbst einen Gefallen zu tun. Georgien hat nach seiner zweiten Unabhängigkeit 1991 einen gewaltigen Braindrain erleben müssen. 1,5 Millionen Georgier sind nach 1991 aus diesem Land ausgewandert, übrigens hauptsächlich nach Russland. Ich denke, es wäre ein Zeichen in diese Richtung, wenn Georgien als sicheres Herkunftsland einge-

stuft wird, damit eben deutlich wird, in diesem Land lohnt es sich, in Zukunft zu investieren und die Zukunft voranzubringen. In diesem Sinne ist dieser Antrag ein guter Antrag. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kokert, jetzt können Sie mal die Ohren spitzen. Jetzt werde ich öffentlich hier auch mal Lob an der Arbeit der CDU-Fraktion über dieses Mikrofon transportieren.

(Vincent Kokert, CDU: Lieber nicht! –
Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Es hat doch niemand in Abrede gestellt, dass die CDU-Fraktion im Bundestag und hier im Landtag, aber auch in allen anderen Parlamenten dieses Landes

(Vincent Kokert, CDU: Warum
fordern Sie uns dann auf?)

gelegentlich nicht auch einmal

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

hier und da gute Politik vertritt,

(Vincent Kokert, CDU: Hier und da!)

aber neben dem Herrn Innenminister und meiner Fraktion scheint niemand das Ansinnen dieses Antrages verstanden zu haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann schreiben
Sie das Ansinnen mal auf! Steht ja
nichts anderes da drin, außer, dass
Sie uns auffordern, dem zuzustimmen.)

Beginnen wir mal von hinten. Herr Manthei, dieser Antrag richtet sich nicht gegen die Landesregierung, sondern an die Landesregierung, stellt lediglich dar oder soll im Ergebnis Druck aufbauen, Druck aufbauen auf die grün-regierten Bundesländer unseres Landes.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Frau Tegtmeier, zu Ihrem Redebeitrag habe ich nur zu sagen, Sie polemisieren, Sie verallgemeinern, Sie hören mir nicht zu.

(Martina Tegtmeier, SPD: Leider
muss ich Ihnen sehr oft zuhören.)

Das ist nicht mein Niveau, auf dem ich gewillt bin, mit Ihnen Debatten zu führen. Ihr Redebeitrag war – ich zitiere Sie da selbst – „so überflüssig wie ein Kropf“. Unfassbar!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Larisch sagt, unser Antrag ist auch heuchlerisch. Mitnichten, denn dieser Antrag ist schon lange das An-

sinnen der AfD. Das, was Sie tun, ist heuchlerisch, Frau Larisch. Politik macht man nicht mit Emotionen, sondern mit Fakten. Mit Ihren Ausführungen haben Sie sich vollkommen nackt gemacht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

keine Argumente, nur Emotionen.

Herzlichen Dank, Herr Innenminister, dafür, dass Sie ganz klar Stellung bezogen haben gegen die Haltung der grün-regierten Bundesländer. Wo viel Licht ist, ist aber auch Schatten. Gestatten Sie mir einige Kritik an Ihren Ausführungen, Herr Innenminister, denn wir haben mitnichten das im Grundgesetz verbrieft Asylrecht infrage gestellt mit unserem Antrag. Das haben Sie aber erwähnt. Hinzuzufügen ist auch noch, Sie haben erwähnt, dass es sehr gut geklappt hat mit den Rückführungen der damaligen Westbalkanstaaten, wussten doch aber selbst, dass es ganz andere Rückführungsabkommen gegeben hat als mit den Maghrebstaaten. Also das ist wie Äpfel und Birnen vergleichen. Nichtsdestotrotz hat mir Ihr Beitrag hier Mut gemacht für diese Initiative. Ich bedanke mich und wünsche noch eine angenehme Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt muss ich den Fraktionsvorsitzenden der AfD enttäuschen, weil wir am Ende der Debatte sind und mir keine weiteren Wortbeiträge vorliegen und ich von daher die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2559. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Bis ich das Abstimmungsergebnis verkündet habe, bitte ich um Ruhe.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2559 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Dank den Brandschützern – Brandschutz zukunftsfest gestalten“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Dank den Brandschützern – Brandschutz zukunftsfest gestalten

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Dank den Brandschützern – Brandschutz zukunftsfest gestalten“, das ist, davon gehe ich aus, ein Thema, das in diesem Hause breit getragen wird. Aus vergangenen Ereignissen, aus Erfahrungen müssen gegenwärtig Schlussfolgerungen für künftige Herausforderungen abgeleitet werden, nicht überstürzt, aber zügig, nicht überschäumend, aber sachlich und konsequent, nach Möglichkeit partei- und fraktionsübergreifend. Meine Fraktion möchte diese Aussprache als entsprechendes Angebot verstehen.

Meine Damen und Herren, „Feuerwehrleute im Dauereinsatz“, „Große Hitze, viele Brände“, so oder ähnlich lauteten noch vor wenigen Wochen die tagtäglichen Schlagzeilen in Mecklenburg-Vorpommern. Hitze, Dürre und Wind erwiesen sich als enorme Herausforderungen, und zwar nicht allein für Umwelt und Landwirtschaft. Der Pieper meldete sich in den vergangenen Wochen häufiger als gewöhnlich und er nimmt dabei keine Rücksicht auf Urlaubs- und Schlafenszeiten. Man musste in dieser Zeit gar nicht selbst aktiv im Feuerwehr- und Brandschutzwesen unseres Landes engagiert sein, um zu erkennen, dass hier Außergewöhnliches geleistet wurde. Auf die mehr als 30.000 Mitglieder aus 939 freiwilligen Feuerwehren, 6 Berufsfeuerwehren und 646 Jugendfeuerwehren ist in jedem Fall Verlass.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

Für mich und für die meisten kann ich wohl sagen, die Feuerwehrleute, die im Einsatz waren – oft über viele Stunden, auch über viele Tage oder mehrmals am Tag und in der Nacht und ganz egal, an welcher Stelle –, sie sind die Helden in diesem Sommer. Dafür muss von dieser Stelle aus ohne jedes Wenn und Aber Dank, Lob und Anerkennung ausgesprochen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Herr Innenminister, leiten Sie bitte diesen Dank, der selbstverständlich auch die Verantwortlichen in Ihrem Hause einschließt, offiziell über den Landesfeuerwehrverband an die Kameradinnen und Kameraden vor Ort weiter!

Meine Damen und Herren, spätestens aber, spätestens dann, als die ersten großen Rauchschwaden abgezogen waren, wurden alte und neue Probleme wieder sichtbar. Sie zu benennen, sie zu analysieren und sie vor allem zügig zu beseitigen, gehört für mich notwendigerweise fest an die Seite von Lob und Anerkennung. Nur so bleibt es diesmal nicht allein bei dem berühmten warmen Händedruck, für den sich bekanntermaßen niemand etwas kaufen kann. Neben eventuellen Einsatzproblemen oder Ablaufprozessen vor Ort muss es uns um die Fragen gehen, für deren Beantwortung Landespolitik Verantwortung trägt. Die Einsatzlagen, vor allem im Monat August, für deren bravouröse Bewältigung der Landtag heute Dank sagt, diese Einsatzlagen waren noch etwas anderes. Sie waren eine Form von Brandschutzbedarfsplanung ganz eigener Art. Für deren Erkenntnisse müssen wir auch nicht den 1. Juni 2019 als Stichtag einer verpflichtenden Vorhaltung kommunaler Brandschutzbedarfspläne abwarten.

Da ist vor allem die bereits öffentlich debattierte Frage der Finanzierung des Brandschutzes. Hierbei ist es zu

Verwerfungen gekommen. Zum einen wachsen die Aufgaben und der Investitionsbedarf, die finanziellen Mittel dafür aber eben nicht. Zum anderen widersprechen sich nach meinem Eindruck in der Praxis zwei Zielstellungen des aktuellen Koalitionsvertrages, wobei jede für sich genommen sinnvoll ist. Das Land wird die Kommunen laut Ziffer 393 weiterhin bei der Beschaffung von Fahrzeugen unterstützen.

(Torsten Renz, CDU: Stimmt.)

Das ist gut so.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll.)

In Ziffer 394 werden sich die Koalitionspartner einig, die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz zu einem Kompetenzzentrum auszubauen.

(Torsten Renz, CDU: Auch gut.)

Auch das ist nicht zu kritisieren. Beide Bereiche, also Fahrzeugbeschaffung und Landesschule, wurden bisher unter anderem aus der Feuerschutzsteuer finanziert, wobei in diesem Jahr der Schwerpunkt zugunsten der Landesschule und damit – und hier liegt das Problem – zulasten der Landkreise und kreisfreien Städte verschoben wurde.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, Ihre Ankündigung, das so entstandene kommunale Minus auszugleichen, unterstütze ich ebenso wie Ihre Überlegung, die Landesschule auf eine andere finanzielle Basis zu stellen. Den kommunalen Brandschutzproblemen werden wir damit aber noch nicht gerecht. Dazu bedarf es etwas mehr. Ob Weltkriegsmunition und Truppenübungsplätze, ob mangelhafte Brandschutzvorsorge in der Bundes- und Landesforst, ob veraltete Technik, Mängel bei der persönlichen Schutzausrüstung und komplizierte Förderkulturen, ob Kaufüberlegungen zu Löschfahrzeugen oder die Anschaffung von Löschpanzern, ob Nachwuchsmangel oder das Ehrenamt, abschreckende Ausbildungszeiten oder eben die Debatte um andere Anerkennungsformen und so weiter und so fort, so richtig und wichtig die heutige Danksagung ist, es muss dringend ein zweiter Schritt und es müssen weitere folgen.

Im Interesse des sogenannten Brandschutzfriedens – also der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Brandschutz-Eckpapier 2013 und zu dem entsprechenden Gesetzentwurf 2015 – hat meine Fraktion heute auf einen Antrag verzichtet. Im Innenausschuss aber sollten wir im Rahmen eines Expertengesprächs, etwa mit den Kreisbrandmeistern und mit dem Landesbrandmeister, die Probleme ungeschminkt und vertieft diskutieren und gemeinsam über zügige und nachhaltige Lösungen debattieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann werden wir was zur Feuerschutzsteuer hören.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst erst mal freue ich mich, dass mit der

Kameradin Rösler, dem Kameraden Schwarz, dem Kameraden Mucha, dem Kameraden Reinhardt und meiner Wenigkeit immer mehr – jetzt sage ich, wenn ich jemanden vergesse, von dem ich es nicht weiß, dann entschuldige ich mich schon mal –, auch mehr Abgeordnete ihren Dienst in der freiwilligen Feuerwehr miteinbringen oder ihre Kraft,

(Marc Reinhardt, CDU: Es können aber noch mehr werden.)

weil ich finde, wir haben auch ein Stück Vorbildwirkung: nicht nur fordern, sondern selbst miteinbringen. Da muss der öffentliche Dienst sowieso in Gänze noch besser werden, denn wir können nicht vom öffentlichen Dienst aus sparen und vom Privaten Dinge erwarten, die die anderen dann im Zweifelsfall nicht mitmachen. Da arbeiten wir gemeinsam dran. Deswegen bin ich optimistisch, dass der Kreis derjenigen, die sich miteinbringen, auch noch größer wird.

Ja, die Brandschützer kämpfen Jahr für Jahr an vorderster Front für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Sie helfen bei Unfällen, sie bergen Verletzte, beseitigen Stromschäden und natürlich – die Ursprungsaufgabe, die es einmal für Feuerwehren war – löschen sie Brände. Das ist aber heute in der Regel nicht mehr die allererste Aufgabe. Nicht selten ist die Anzahl der Einsätze hoch, das Spektrum wird immer breiter. Oft geht es Schlag auf Schlag. So ist es halt auch kein Wunder, dass bei Familienfeiern Feuerwehrleute oder THW-Leute viel aus Einsätzen zu erzählen haben. Allein für ihren alltäglichen Einsatz sind wir den Kameradinnen und Kameraden zu Dank verpflichtet.

Nun wissen Sie alle, wie die letzten Monate für die Einsatzkräfte, ich sage mal, Blaulichtorganisationen, waren, in erster Linie für die Feuerwehren, aber es waren ganz viele, vom Landwirt bis zum THW-ler, auch einfach der Bürger war mit bereit zu helfen. 2018 ist ein besonders einsatzreiches Jahr. Zu den zahlreichen Einsätzen kamen jede Menge Brände aufgrund des sehr trockenen Sommers hinzu. Insgesamt 55 Waldbrände haben wir verzeichnet. Große Aufmerksamkeit erregten die Waldbrände in munitionsbelasteten Gebieten in Groß Laasch und Lübtheen. Über 100 beziehungsweise 200 Feuerwehrleute mit bis zu 40 Wehren waren im Einsatz. Es wurde sogar ein Löschpanzer angefordert oder zweimal waren Löschpanzer im Einsatz. Natürlich haben wir auch als Innenministerium den Landkreis finanziell unterstützt, dass sie nicht auf den Kosten, allein für die Löschpanzer, sitzenbleiben. Ich glaube, das ist einfach ein Stück Selbstverständlichkeit.

Es waren außergewöhnliche Umstände, die den Einsatzkräften zum einen alles abverlangten, die aber natürlich auch wieder zeigten, worauf wir als Land, als Politik uns in Zukunft einstellen müssen, sollten sich die klimatischen Bedingungen – das haben wir heute schon mehrfach gehört – verändern und mit solchen Konstellationen wie munitionsbelasteten Flächen, die durch Freizug mittlerweile freigegeben sind, auch einer ganzen Menge anderer Herausforderungen.

Deshalb, liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Helferinnen und Helfer, im Namen der Landesregierung danke ich allen für den großartigen Einsatz, für den Mut, für den Willen, für die Disziplin und auch für die Ausdauer zum Schutz der Menschen in unserem Land. Das war

hervorragende Arbeit und wir alle können stolz auf Sie sein.

Als Landesregierung planen wir einmal eine Dankesveranstaltung am Rande der MeLa. Dazu hat der Landesfeuerwehrverband 1.000 Einladungen erhalten, die er entsprechend auf die Kreisfeuerwehrverbände aufteilt, um Dank zu sagen an diejenigen, die in erster Linie unmittelbar bei den Waldbränden beziehungsweise den Ackerbränden im Einsatz waren. Zum Zweiten haben wir vereinbart – also übermorgen richten das Innenministerium und das Landwirtschaftsministerium gemeinsam das Fest auf der MeLa aus –, und wir haben als Landesregierung gemeinsam mit der Ministerpräsidentin vereinbart, dass voraussichtlich am 13. Oktober die Landesregierung dann eine zentrale Veranstaltung gibt, bei der alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden des Landes eine Einladung erhalten. Jeder, der seine Mitgliedschaft in der Feuerwehr dokumentieren kann, wird Einlass erhalten. Es wird voraussichtlich im Stadthafen von Rostock stattfinden, eine Dankeschönveranstaltung. Ich glaube, das sind wir einfach allen Ehrenamtlichen im Land auch irgendwann mal schuldig. Insofern freue ich mich über die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, das mit zu unterstützen. Selbstverständlich würde sich der Innenminister auch freuen, wenn wir dort mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten vertreten sind, denn gerade in der Frage der Feuerwehr gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes in diesem Hohen Hause, und das ist ja auch mal was Schönes. Ich jedenfalls freue mich darauf.

Wie Sie wissen, komme ich im Land viel herum

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

zu dem Thema Feuerwehren, manchmal werde ich dazu auch kritisiert,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, nein, wir freuen uns.)

aber ich halte das Gespräch vor Ort trotzdem für sehr wichtig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir freuen uns über jedes Bild,
das wir sehen.)

Ich habe unzählige Feuerwehren besucht, unzählige Förderbescheide übergeben

(Henning Foerster, DIE LINKE: Darum geht es.)

und häufig Gespräche mit den Kameradinnen und Kameraden geführt. Dabei habe ich stets meine Wertschätzung und die Anerkennung zum Ausdruck gebracht, wie das viele hier im Hause auch tun. Die Frauen und Männer in den Wehren freuen sich darüber, das sollten Sie nicht unterschätzen. Einfach die Wertschätzung durch Politiker, egal, welcher Couleur, in den jeweiligen Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen, auch das ist ein kleines Stück Dankeschön. Die allermeisten Kameradinnen und Kameraden sind ehrenamtlich aktiv, sie leisten den Dienst für uns. Da haben wir auch eine Verpflichtung, das zu würdigen.

Dennoch, und Kollegin Rösler hat es schon erwähnt, warme Worte sind zwar wichtig, aber bei der Bewältigung

des nächsten Einsatzes helfen sie nicht weiter. Wenn mal wieder eine akute Gefahr abzuwenden ist, brauchen wir gut ausgebildete Einsatzkräfte, wir brauchen modernes Gerät, eine Topausstattung und nach Möglichkeit keine Fahrzeuge mehr, die ein grünes Nummernschild haben, weil sie an und für sich Oldtimer sind. Wir Politiker stehen in der Pflicht, genau das zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren haben wir daher schon unglaublich viel investiert, so viel wie noch nie. Zahlreiche Fahrzeuge wurden beschafft, viele Gebäude saniert und neu errichtet. Doch ich muss feststellen, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel zukünftig bei der Bewältigung voraussichtlich nicht ausreichen werden. Nach der Wiedervereinigung haben wir viele Fahrzeuge neu beschafft, um die Einsatzbereitschaft der Wehren zu sichern. Es sind zum großen Teil genau diese Fahrzeuge, die nun in die Jahre kommen und ersetzt werden müssen, manchmal auch schon die Fahrzeughäuser, die damals gebaut wurden, weil die Abmessungen der Fahrzeuge einfach kleiner waren, als sie es heute sind. Darauf muss man reagieren, auch wenn man sich manchmal ärgert, was es für Planungen gegeben hat.

Da dürfen wir uns in der Thematik nichts vormachen. Das ist eine enorme finanzielle Herausforderung. Genaue Zahlen – und auch das wurde kurz erwähnt – werden uns voraussichtlich nächstes Jahr vorliegen, wenn die allermeisten Gemeinden ihre Brandschutzbedarfsplanung abgeschlossen haben. Schätzungen zufolge – die Zahl geistert ja immer durch das Land, ich kann die nicht akribisch belegen – redet man über eine Investitionsgröße nach Aussagen des Landesfeuerwehrverbandes von circa 40 bis 50 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre. Da bekommen Finanzminister und Kämmerer in den Landkreisen und Gemeinden natürlich Schnappatmung. Doch ich halte diese Investitionen für alternativlos!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

An der Sicherheit der Bevölkerung dürfen wir nicht sparen. Die Kameradinnen und Kameraden haben ein Recht darauf, bei gefährlichen Einsatzlagen auf modernes Gerät und leistungsstarke Einsatzfahrzeuge zurückgreifen zu können. Wir brauchen diese Investitionen, wir wollen diese Investitionen und ich werde gemeinsam mit den Abgeordneten des Landtages alles daransetzen, dass wir diese Investitionen auch bekommen werden. Ich stehe bei diesem Thema im engen Kontakt mit dem Landesfeuerwehrverband. Landesbrandmeister Hannes Möller und ich sind uns einig, dass wir angesichts der kommenden Herausforderungen natürlich kreativ sein müssen und nicht einfach sagen, wir wollen erstens, zweitens, drittens, sondern wir müssen Lösungen anbieten. So ziehen wir in Betracht – auch das ist ja ein offenes Geheimnis –, beispielsweise Feuerwehrfahrzeuge zukünftig zentral zu besorgen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na endlich!)

und vom Land zu beschaffen und dann zu verteilen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist nicht ganz konfliktlos, weil es bei vielen Kameradinnen und Kameraden die größte Freude war, wenn sie sich ihr neues Fahrzeug zusammenstellen konnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Aber auch das gehört dazu. Wenn wir uns einig sind, was die bessere Lösung ist, bin ich jederzeit gerne bereit, das gemeinsam durchzutragen. Nur, wenn man das eine macht, dann kann man das andere nicht mehr tun, und dann müssen wir sehen, was für uns das Beste ist. Aber ich glaube, man bekommt als Land einen anderen Mengenrabatt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

als ihn die Gemeinde XYZ im Land erhält.

(Henning Foerster, DIE LINKE:

Das ist unbestritten. –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dann muss man möglicherweise auch ein Stück bei den Wünschen Einschnitte machen, wenn man es zentral besorgt. Aber wir sind da in Gesprächen und auch in guten Verhandlungen. Ich bin optimistisch, dass das zu Einsparungen führen wird, und genau das müssen wir tun: Wenn wir Geld einfordern, müssen wir auch kreative Lösungen dafür anbieten. Außerdem würden wir den Gemeinden natürlich einen erheblichen Verwaltungsaufwand und höhere Nebenkosten im Ausschreibungsverfahren ersparen.

Darüber hinaus werden wir in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz eine massive Investitionsoffensive betreiben. Mindestens 16 Millionen Euro werden wir dafür in die Hand nehmen. Ich führe dazu derzeit sehr konstruktive Gespräche mit meinem Kollegen Finanzminister.

(Thomas Krüger, SPD, und
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Eine Einigung ist nicht weit entfernt, aber ich will dem nicht vorgreifen. Ich bin optimistisch, dass wir in diesem Zusammenhang einen Weg finden werden, die gesunkenen Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die Landkreise zu kompensieren, denn es bringt überhaupt nichts, wenn wir als Land in die Vollen gehen und die Landkreise nicht mehr mithalten können. Das ist linke Tasche, rechte Tasche, und deswegen müssen wir für eine Lösung sorgen, die alle gemeinsam trägt. Und ich finde schon, das sei an der Stelle angemerkt, wenn wir eine Landesschule haben, sollten wir möglicherweise auch in der Lage sein, die als Land zu finanzieren

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Bravo!)

und die Feuerschutzsteuer in Gänze den Landkreisen zukommen zu lassen.

Das ist aber einerseits eine politische Diskussion, die wir führen müssen, zum anderen auch eine Frage der Intelligenz in den Haushaltsverhandlungen. Wie sagte man schon? Schauen wir mal! Aber ich denke, auch hier sind kreative Lösungen gefordert. Ich habe zugesagt, dass wir Kompensation in diesem Jahr machen für die wegfallenden Mittel. Dazu werden die Gespräche mit den Kreisen geführt, damit auch die Feuerwehrfahrzeuge noch beschafft werden können, die eben sonst nicht beschafft werden können, weil sie finanziert werden müssen.

Also, wie Sie sehen, das Thema Feuerwehr steht bei uns im Ministerium ganz oben auf der Prioritätenliste. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Hochdruck an Lösungen für die aktuellen Probleme, und als Innenminister habe ich das Thema bei mir im Haus zur Chefsache gemacht. Ich verspreche Ihnen, dass wir nichts unversucht lassen werden, um den Brandschutz in unserem Land auch in Zukunft auf hohem Niveau zu sichern. Die Landesregierung sieht sich hier in der Pflicht, die Landesregierung wird auch ihrer Verantwortung gerecht werden.

Ich danke abschließend noch einmal allen, und wie zu Recht genannt, allen Helden dieses Sommers, den Kameradinnen und Kameraden, den Freiwilligen, den THWlern für den großartigen Einsatz. Ich wünsche viel Glück, kühles Köpfchen, und kommt mir immer alle gesund und wohlbehalten aus allen Einsätzen zurück! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Die Zeit läuft, noch bevor ich hier bin und das erste Wort gesprochen habe.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Ist das Kritik am Präsidium? – Heiterkeit bei
Torsten Renz, CDU: Nur am Schriftführer. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielen Dank an die Feuerwehren – das haben wir jetzt schon von den Vorrednern gehört –, aber nicht nur. Nicht nur die Berufsfeuerwehrlaute und die freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutz, sondern ich möchte den Dank auch ausweiten, ausweiten an die Familien, die ihre Väter entbehren müssen in Zeiten der Einsätze,

(Marc Reinhardt, CDU: Oder Mütter.)

die ihre Mütter entbehren müssen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manchmal auch
die Mütter, wie Frau Rösler zum Beispiel. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Oder Mütter.)

die Söhne, ...

Lassen Sie mich doch zu Ende reden, bevor Sie sich so empören,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wollten nur dran erinnern.)

Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ohne unseren Zwischenruf wären
Sie nämlich gar nicht drauf gekommen! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Natürlich!

... aber auch Dank an die Chefs in den zahlreichen Unternehmen, die die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren freistellen dürfen, freistellen müssen, damit diese zu den Einsätzen kommen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Und auch, wenn die aus anderen Kulturkreisen sind, stimmts?)

Es wurde schon gesagt, wir hatten diesen Sommer verheerende Waldbrände zu verzeichnen, zum Beispiel in Mirow, Goldenstädt und Berlin, Brände auf den Deponien in Ihlenberg und Rosenow, Großeinsatz der Feuerwehr in der Biodieselfirma in Lübz, Großfeuer in Wismar, die Großbrände auf dem Recyclinghof in Rostock. Unsere Kameraden waren besonderer Gefahr durch die Munitionsexplosion in der Lübbeener Heide ausgesetzt, was sich natürlich auch auf die Psyche niederschlägt.

Die Sommertour von unserem Innenminister Herrn Caffier mit seinen Zuwendungen an die Wehren kann ich hier an dieser Stelle nur bekräftigen und loben, auch wenn hier und da immer wieder gesagt wird, das sind doch Werbebeschenke, die er verteilt im Rahmen seines Amtes. Ich sehe das nicht so. So, wie Herr Innenminister schon gesagt hat, er ist mit seinem Ministerium quasi der oberste Dienstherr und unterstützte auf seiner Sommertour die verschiedensten freiwilligen Wehren, in Pentz zum Beispiel mit einer neuen Feuerwehr, in Neuenkirchen mit einem neuen Gerätehaus und in Rambin mit einem Feuerwehrbus.

Dennoch gibt es drei Problemfelder, die ich am Beispiel des Stallbrandes in Gutow skizzieren möchte. Am Nachmittag des 7. August brannten im Dorf Gutow bei Damshagen drei Ställe und mehrere Strohmieten ab. Um 14.47 Uhr ging die erste Meldung in der Leitstelle ein. Die Wehren aus Klützer Winkel und Grevesmühlen rückten aus, konnten der Feuer aber nicht Herr werden, und so mussten die Wehren aus Selmsdorf, Wismar und Gadebusch unterstützen. Es war nicht genug Löschwasser vorhanden, das THW musste Unterstützung leisten.

Und unsere Berufsfeuerwehren sind auf die Unterstützung durch die freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr, deren Mindesteinsatzstärke gewährleistet ist, ist es bei den freiwilligen Feuerwehren aber oftmals nicht der Fall. Hier mussten oft Einsatzgemeinschaften gebildet werden. Im Zusammenhang mit den freiwilligen Feuerwehren zeigt sich schnell der Personalnotstand, der auch auf den Nachwuchsmangel zurückzuführen ist. Die Landesregierung muss – und das zeigen die Ereignisse dieses Sommers – vermehrt auf die Nachwuchsförderung der freiwilligen Feuerwehren Wert legen, sonst könnte dies zur Auflösung der Wehren führen.

(Ralf Mucha, SPD: Das macht sie bereits.)

Das ist bekannt, Herr Mucha, und das erkennen wir auch an. Also heute scheinen wir zu diesem Tagesordnungspunkt hier absolut konsensfähig zu sein. Dennoch muss man das mal ansprechen, denn es ist ja eine Entwicklung, die nicht erst seit 20 Jahren geschieht, oder seit zehn Jahren oder seit fünf Jahren. Sie wissen ja, das fördern die Zahlen hier deutlich zu Tage, die Feuerwehrfahrzeuge sind teilweise 40 Jahre und älter, der Minister hat es angesprochen. Wir müssen von den grünen Kennzeichen wegkommen, weil sie Oldtimer sind.

(Ralf Mucha, SPD: Wir waren gerade bei der Nachwuchswerbung.)

Ein weiterer Aspekt ist mangelndes Löschwasser, sodass oftmals das THW zur Unterstützung herangeführt werden muss. Auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Hersel aus dem Jahre 2017 zu Löschwasserquellen in Mecklenburg-Vorpommern weist die Landesregierung darauf hin, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht, flächendeckend Löschwasserteiche anzulegen, und verweist im Übrigen auf die Zuständigkeit der Landkreise und Kommunen.

(Susann Wippermann, SPD: Richtig! –
Ralf Mucha, SPD: Und was ist daran falsch?)

An der Kernaussage nichts, aber ich kann mich doch als Land nicht aus der Verantwortung ziehen

(Ralf Mucha, SPD: Ja, aber wozu haben wir Konnexität?)

und die Gemeinden, Kommunen und Landkreise allein lassen mit dieser Problematik.

(Ralf Mucha, SPD: Also ich kann mich doch nicht überall einmischen.)

Es ist doch ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Zuständigkeiten sind mir absolut bewusst, Herr Krüger. Aber dennoch können wir die Kommunen nicht am ausgestreckten Arm verhungern lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ralf Mucha, SPD: Machen wir doch nicht! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist eben nicht mit einem Feuerwehrwagen hier, einem Gerätehaus dort getan.

Zusammenfassend kann man sagen, dass alles glimpflich abgelaufen ist.

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin auf Ihr Konzept in der nächsten Haushaltsberatung gespannt.)

Jedoch stoßen die Wehren personell, technisch und ...

Da können Sie drauf gespannt sein, Herr Krüger!

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich finde den Vorschlag von Frau Rösler ganz spannend, dass wir uns im Innenausschuss mit einer Expertenrunde zusammensetzen. Da können Sie auf unsere Vorschläge gespannt sein.

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin auf Ihre Haushaltsvorschläge sehr gespannt.)

Jedoch stoßen alle Wehren personell, technisch und sich der Alarm- und Ausrückeordnung verpflichtend an ihre Grenzen.

Im Mai 2017 besuchte ich die Berufsfeuerwehr in Greifswald und wir unterhielten uns dort über die Probleme, die

Befindlichkeiten. Lassen Sie mich ganz kurz zitieren. Es gibt Probleme bei der Erreichung der Schutzziele nach der Feuerwehrorganisationsverordnung, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung der Kameraden. Dazu hat Herr Caffier ja seine Ausführungen gemacht. Aber viel wesentlicher ist das Problem der Abwanderung der Kameraden der Berufsfeuerwehr, die oft in anderen Bundesländern geschult werden, dort mit hohen Versprechen gehalten werden und nicht wieder zu uns zurückkommen. Die Berufsfeuerwehr sieht ebenso wie bei der freiwilligen Feuerwehr Bedarfe in der Nachwuchsförderung.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Berufsfeuerwehren in M-V und die freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern ganz hervorragende Arbeit leisten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

gerade die ehrenamtlichen Helfer der freiwilligen Feuerwehren. Jedoch sind Personalnotstand, Nachwuchsförderung sowie die technische Ausstattung Problemfelder, die nun zutage treten und auf die wir schon lange hingewiesen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielleicht muss ich zuerst mal darauf reagieren, lieber Kollege Kramer. Es scheint so in Ihrem Redebeitrag an der einen oder anderen Stelle, dass das nicht von besonderen Fachkenntnissen herrührt. Ich verstehe nicht, was die Erreichbarkeit der Schutzziele mit mangelnder Ausbildung zu tun hat. Also diesen Kontext kann ich nicht bringen.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Gibt es auch gar nicht.)

Wir haben bei der Berufsfeuerwehr in Rostock ähnliche Probleme. Wir arbeiten daran. Da geht es unter anderem um Verkürzung der Dispositionszeiten, um standardisierte Abfragesysteme und solche Sachen. Aber das hat, wie gesagt, mit mangelnder Ausbildung nichts zu tun. Wir haben in der Tat einen Ausbildungsstau an der LSBK, deshalb haben wir gemeinsam fraktionsübergreifend bei der Novelle des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes damals gesagt, wir wollen gerade diese Schule zum Kompetenzzentrum für das Land ausbauen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber wie gesagt, da sollten Sie sich vielleicht noch mal fachlichen Rat holen und auch die Experten dann noch mal fragen.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD:
Wir können uns ja gerne im
Anschluss mal unterhalten.)

Gerne.

Frau Präsidentin! Ich möchte in meinem Redebeitrag – da es hier ja darum geht, Dank an die Brandschützer –

gerne noch mal im Namen meiner SPD-Fraktion allen ehrenamtlich Tätigen im Land in den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen für ihre ehrenamtliche Einsatzbereitschaft danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Christel Weißig, BMV)

Ein effektiver Brandschutz wäre in weiten Teilen unseres Landes ohne die freiwillige Feuerwehr nicht vorstellbar. In diesem Sommer haben wir erlebt, wie wichtig ein funktionierendes Feuerwehrwesen ist. Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit traten in diesem Sommer verstärkt Flächen-, Wald- und Deponiebrände auf. Ohne die vielen Kameradinnen und Kameraden der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren wären diese zum Teil verheerenden Brände nicht zu bewältigen gewesen.

Der Alltag der Feuerwehren bringt bei den vielfältigen Einsätzen viele anspruchsvolle Herausforderungen mit sich. Sie bekämpfen nicht nur Brände und leisten technische Hilfe, sie sind auch bei der Abwehr von Katastrophen und anderen Gefahren nicht wegzudenken. Die Arbeit als Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann ist eine verantwortungsvolle und gefährliche Tätigkeit. Es verdient großen Respekt, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich dieser unverzichtbaren Aufgabe annehmen. Das gilt für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Feuerwehrleute.

Freiwillige Feuerwehren leben vom Engagement ihrer Mitglieder. Diese bringen sich nicht selten auch mit finanziellen Aufwendungen oder erheblichen Eigenleistungen ein. Sie setzen einen großen Teil ihrer Freizeit ein und müssen den Dienst mit ihrer Berufstätigkeit und ihrem Privatleben vereinbaren. Sie nehmen bewusst in Kauf, dass bei den Einsätzen auch ihre Gesundheit oder das Leben in Gefahr geraten könnten. Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren erweisen sich als verlässliche, engagierte und kompetente Helfer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Für diesen aufopferungsvollen Dienst möchte ich auch im Namen der SPD-Fraktion jeder Feuerwehrkameradin und jedem Feuerwehrkameraden meinen persönlichen Dank aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in einer Zeit, in der die Bereitschaft, eigene Interessen dem Allgemeinwohl unterzuordnen, nachzulassen scheint, sind die freiwilligen Feuerwehren ein Vorbild für Gemeinschaftssinn und gegenseitige Hilfe. Man kann Bürgersinn und Leistungsbereitschaft nicht einfach verordnen. Man kann dazu jedoch durch öffentliche Anerkennung und Wertschätzung beitragen. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel erhalten Angehörige der Feuerwehren für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement unter anderem das Brandschutzehrenzeichen für 10-, 25- und 40-jährigen aktiven Dienst. Damit verbunden ist jeweils auch eine finanzielle Anerkennung in Form einer Jubiläumszuwendung. Zudem regelt eine Verordnung die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren. Die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Zeitauf-

wand für die Ehrenamtler in den Feuerwehren sollen damit angemessen berücksichtigt werden.

Die Bezeichnung „Feuerwehr“ ruft den Eindruck hervor, dass allein die Brandbekämpfung im Vordergrund steht. Doch ist in unserer Zeit der zunehmenden Technisierung aller Lebensbereiche ein weitgefächertes Einsatzspektrum der Feuerwehren zu verzeichnen. Im Jahr 2017 bewältigten die Feuerwehren in unserem Land 5.248 Brandeinsätze und 15.937 technische Hilfeleistungen. Dazu kommt noch der enorm hohe Anteil der Aus- und Fortbildung sowie Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit.

Es ist gerade für ein dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von existenzieller Bedeutung, dass in den Gemeinden funktionsfähige Wehren bereitstehen, um im Notfall helfen zu können. Nach der aktuellen Jahresstatistik gibt es in Mecklenburg-Vorpommern – und das haben wir hier heute schon das eine oder andere Mal gehört – 6 Berufsfeuerwehren und 939 freiwillige Feuerwehren. In den Berufsfeuerwehren sind 739 Feuerwehrleute tätig, in den freiwilligen Feuerwehren sind das 25.444. Zudem gibt es – wie auch schon gehört heute – 649 Jugendfeuerwehren mit 8.304 Mitgliedern.

Mit der Kombination aus freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren verfügt unser Land grundsätzlich über ein bewährtes System. Das ist fast einzigartig in Europa, das gibt es nur noch in Österreich. Wegen des demografischen Wandels ist es aber für viele freiwillige Feuerwehren schwierig, ausreichend Personal vorzuhalten, um die Tageseinsatzbereitschaft 24/7 zu gewährleisten. Mit dem Ende 2015 überarbeiteten Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren insbesondere an Wochentagen zu erhöhen und die Feuerwehren so zu organisieren, dass sie für die künftigen Aufgaben gut aufgestellt sind. Dies betrifft etwa die Ermöglichung von Doppelmitgliedschaften, die Aufnahme von nicht feuerwehrendiensttauglichen Personen für Unterstützungstätigkeiten oder die Erweiterung der Freistellungsregeln. Darüber hinaus wurde insbesondere die überörtliche Zusammenarbeit gestärkt. Hier ist insbesondere die Einstellung einer mit den Nachbargemeinden abgestimmten Brandschutzbedarfsplanung und das Rendezvous-Verfahren zu nennen. Zurzeit gewährleisten die Kameradinnen und Kameraden 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr die Einsatzbereitschaft in den Feuerwehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für eine langfristige Sicherung der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren ist es erforderlich, vor allem im ländlichen Bereich bestehenden Nachwuchssorgen zu begegnen. Dabei gilt es nicht zuletzt, auch im Kinder- und Jugendbereich für eine aktive Mitarbeit in den Feuerwehren zu werben. Auch dies haben wir bei der Novelle des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes neu geregelt. Gerade die Jugendarbeit nimmt bei der Feuerwehr einen besonderen Stellenwert ein. Dies ist weit mehr als Nachwuchsbildung. Im Landeshaushalt werden jedes Jahr Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit im Brandschutz bereitgestellt. Unterstützt werden damit Maßnahmen, die dem Aufbau, der Ausbildung und der Zusammenarbeit von Jugendfeuerwehren im Land dienen, sowie Maßnahmen für die Aus-

richtung von Wettkämpfen, Zeltlagern und Veranstaltungen.

Das Land trägt durch Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband zur Förderung des Ehrenamtes bei. Unterstützt werden beispielsweise die Jugendarbeit, die Imagekampagne zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für eine Mitarbeit in den freiwilligen Feuerwehren und die Teilnahme an Feuerwehrwettkämpfen.

Die Modernisierung der Feuerwehr, ihre technische Ausstattung, ihre Unterbringung und Ausbildung sind uns weiterhin ein wichtiges Anliegen. Es geht bei der Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren auch um die Qualifizierung der Feuerwehrleute, gerade vor dem Hintergrund der immer vielfältiger werdenden Aufgaben. Deshalb, wie ich bereits erwähnt habe, wird die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow für die öffentlichen Feuerwehren des Landes zu einem Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz ausgebaut.

Bei ihren Investitionen in moderne und zeitgemäße Ausrüstung wird das Land die Gemeinden auch weiterhin finanziell unterstützen. Dabei ist die Brandschutzbedarfsplanung ein zentrales Element im Hinblick auf die notwendige Ausstattung der Feuerwehren mit Brandschutz- und Rettungstechnik. Das Land gewährt den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten unter anderem Zuwendungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer, wie wir schon gehört haben. Diese erfolgen für Investitionen im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die Landkreise haben ihre Gemeinden hieran angemessen zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es für Feuerwehren Förderungen für Investitionen in Form von Zuschüssen nach der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen und der Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen.

Die Feuerwehren haben eine lange Tradition und einen festen Platz in den Städten und Gemeinden. Sie zählen vor Ort zu den anerkanntesten Einrichtungen, denn sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Menschen. Die Feuerwehren haben sich in den zurückliegenden Jahren den gewandelten Aufgaben und den gestiegenen fachlichen Anforderungen mit großem Engagement gestellt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich mich noch einmal für die ehrenamtliche Einsatzbereitschaft der vielen Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren bedanken und wünsche allen Einsatzkräften, dass sie immer gesund von ihren Einsätzen zurückkommen, gemäß unserem Motto: „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr.“ – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Marc Reinhardt, CDU, Dr. Ralph Weber, AfD,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im 19. Jahrhundert waren die Feuerwehren in einigen Städten und Landstrichen der USA als privatwirtschaftliche Unter-

nehmungen organisiert. Nur, wer eine Plakette des Unternehmens am Haus hatte und regelmäßig Geld zahlte, dessen Brand wurde auch gelöscht.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Fehlte die Plakette, packten die Feuerwehrmänner ihre Schläuche erst gar nicht aus.

(Heiterkeit und Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Wir in Deutschland

(Heiterkeit bei Susann Wippermann, SPD:
Ist das jetzt ein Vorschlag?)

haben uns für ein komplett anderes System der Feuerwehren entschieden. Bei uns sorgen die freiwilligen Feuerwehren flächendeckend für den Großteil des Brandschutzes.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist auch gut so.)

Kurz gesagt, der Staat finanziert die Ausrüstung und die Infrastruktur, den Brandschutz, das Löschen ihrer Häuserbrände besorgen die Bürger aber selbst, und zwar im ehrenamtlichen Engagement. Kein System in Deutschland ist so abhängig von der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit der Bürger unseres Landes. Deshalb ist das Thema dieser Aussprache auch richtig gewählt: „Dank den Brandschützern“.

Die Feuerwehren sind aber nicht nur für das Löschen der Brände zuständig, sie übernehmen gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern auch eine soziale Funktion. Oft halten nur noch sie das gesellschaftliche Leben in unseren Dörfern aufrecht. Auch dafür wollen wir den Feuerwehrfrauen und -männern danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE, BMV
und Marc Reinhardt, CDU)

Liebe Kollegen, unser Brandschutz ist eine gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Staat. Die Brandabwehr übernehmen die Bürger, der Staat sorgt für die Ausrüstung und Infrastruktur. Damit kommen wir zum zweiten Teil des Themas dieser Aussprache, „Brandschutz zukunftsfest gestalten“. Und hier sind wir gefragt, sehr geehrte Kollegen des Landtages. Wir finanzieren den Brandschutz aus der Feuerschutzsteuer und Landesmitteln. Das hat sich meines Erachtens nach bewährt. Doch wir müssen dringend darüber nachdenken, wie wir die Finanzierung noch weiter verbessern können.

Die Regierungskoalition hat bisher punktuell mit Projektförderungen aus dem Strategiefonds reagiert. Aber der Strategiefonds ist langfristig nicht das richtige Instrument dafür. Er ersetzt auf keinen Fall eine flächendeckende Bedarfsplanung. Der richtige Ort, um grundlegend über die Probleme der Finanzierung des Brandschutzes zu sprechen, ist und bleiben die Haushaltsberatungen. In den Haushaltsberatungen können wir zum Beispiel – wie heute auch schon mehrfach angesprochen – darüber diskutieren, ob wir die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren sollten.

Liebe Kollegen, um es ganz klar zu sagen, die Sicherung der freiwilligen Feuerwehren im Land ist für uns unge-

mein wichtig. Machen wir als Abgeordnete unsere Hausaufgaben und sorgen für eine gute und solide Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren, unterstützen wir die vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Feuerwehrleute in unserem Land! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kameradinnen und Kameraden! Die Feuerwehren in unserem Land und auch viele andere Einsatzkräfte – THW, auch Polizei, wir haben es heute schon gehört – waren im Jahr 2018 oder sind im Jahr 2018 stark beansprucht. Ich kann das aus meiner Region sagen: Zur Mitte des Jahres hatten viele Feuerwehren schon doppelt so viele Einsätze wie im ganzen Jahr zuvor, und das Jahr ist ja noch längst nicht zu Ende. Das zeigt aber auch, bei allen Problemen, die wir heute hier schon angesprochen haben, im Ernstfall können wir uns auf unsere Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in diesem Land verlassen, und das sogar über viele Tage hinweg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD und Bernhard Wildt, BMV)

Dafür Lob und Anerkennung auch von unserer Fraktion!

Wir haben ein System, das – ich glaube, Kollege Mucha ist schon darauf eingegangen – in Europa beispielgebend ist. Wir waren ja mit dem Innen- und Europaausschuss in England. Dort kennt man das System der freiwilligen Feuerwehren nicht. Dort haben wir ein System aus Hauptamtlichen und Teilzeitbeamten, die den Brandschutz und die Hilfeleistung absichern. Wenn man sich das mal für unser Bundesland oder für Deutschland vorstellen würde, dass wir den ganzen Brandschutz und die technische Hilfeleistung auf hauptamtliche Kräfte umstellen wollten, das wäre für uns ein großes organisatorisches und wahrscheinlich auch finanzielles Problem.

Deshalb glaube ich, es ist ein sehr gutes System, was wir haben, an dem wir festhalten sollten und das wir mit jeder Möglichkeit unterstützen sollten. Denn es ist nicht nur der Brandschutz, den die Feuerwehren – die freiwilligen und auch die Berufsfeuerwehren – in unserem Land sicherstellen. Ich glaube, Herr Manthei war es eben, der es auch gesagt hat, Feuerwehren sind ja viel mehr als Brandschutz/Rettungseinsätze. Sie sind oft in unseren Städten und Gemeinden das kulturelle Zentrum. Ich erinnere an Osterfeuer, an Tannenbaumverbrennen, an viele andere Aktionen, die die Feuerwehren im Land auch im vorbeugenden Brandschutz an Kitas oder Schulen verrichten. Auch dafür möchte ich mich noch mal ganz herzlich, auch im Auftrag meiner Fraktion, bedanken.

Extreme Lagen, wie wir sie 2018 gehabt haben, zeigen aber auch – und das haben wir ja heute auch schon öfter gehört –, wo die Probleme bei uns im Land liegen. Zum Teil veraltete Technik und Ausrüstung – nach ersten Schätzungen sollen ja circa 30 Prozent der Fahrzeuge mittlerweile über 25 Jahre alt sein. Wir werden im nächsten Jahr, dank des neuen Brandschutzgesetzes, flächendeckend die Brandschutzbedarfspläne aller Feuerwehren haben und wissen dann ganz genau, wo müssen wir in

Technik, wo müssen wir in Gebäude und wo müssen wir in Ausrüstung investieren.

Ich will aber auch sagen, Landkreise und Gemeinden haben in den letzten Jahren mehr und mehr in die Feuerwehren investiert. Es gab oder gibt viele Förderprogramme, ich will nur einige nennen: SBZ, Kofi, Feuerenschutzsteuer, aus dem ELER Städtebau und nicht zuletzt auch für das Jahr 2018 und 2019 jeweils 1 Million für Ausrüstung aus dem Strategiefonds.

Es ist aber so – wir wissen das alle, auch die, die nicht im Brandschutz aktiv sind, jeder hat ja vor Ort Kontakt zu seinen Feuerwehren –, der Bedarf an weiteren Investitionen ist hoch und wird wahrscheinlich sogar steigen, jetzt, wenn wir die Brandschutzbedarfspläne haben. Da sind auch wir als Land gefordert. Wir müssen, der Innenminister hat davon gesprochen, die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz erweitern. Da sind wir auch als Land in der Verantwortung bei der Finanzierung. Ich sehe es genau wie mein Kollege Innenminister, dass die Finanzierung der Landesschule aus der Feuerchutzsteuer herausgenommen werden sollte, damit wir mehr Geld freibekommen, sodass Kreise und kreisfreie Städte in die Ausrüstung der Feuerwehren investieren können. Und es muss zum Ende, zum Schluss eine gemeinsame Kraftanstrengung geben, der Innenminister hat ja davon gesprochen, dass wir gemeinsam mit Kreisen und Kommunen in die Technik, in die Fahrzeuge investieren, damit es hier zu einem deutlich besseren Bestand kommt. Bisher stehen ja 40 bis 50 Millionen da in Rede.

Ich glaube auch, Frau Rösler, um auf Sie einzugehen, das Expertengespräch im Innenausschuss, das ist eine gute Idee, dem würden wir uns gerne anschließen. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie wir das zeitnah umsetzen können, weil ich glaube, es ist für unsere Feuerwehren im Land, auch für die freiwilligen Feuerwehrleute und Feuerwehrmänner und -frauen ganz wichtig, dass sie vor Ort über gute Technik, über neue Technik, über gute Ausrüstung verfügen, weil nur dann gelingt es uns vor Ort, junge Menschen und Menschen für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren zu begeistern.

Deshalb wird die CDU-Fraktion dieses Ansinnen unseres Innenministers mit aller Kraft unterstützen, und so, wie ich das gehört habe, werden das ja auch alle anderen Fraktionen in diesem Land tun. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam hier auf dem richtigen Weg sind und dazu beitragen werden, dass die Probleme gelöst werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Ralf Mucha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Informationen zur Energiewende zugänglich machen – Schaffung eines „Fachinformationssystems Energieatlas“, Drucksache 7/2577.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Informationen zur Energiewende
zugänglich machen – Schaffung eines
„Fachinformationssystems Energieatlas“
– Drucksache 7/2577 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist das Thema Digitalisierung dieses Jahr Schwerpunktthema unserer SPD-Fraktion.

(Torsten Renz, CDU: Nee! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,
deswegen geht der Ruck durchs Land,
ich habe mich schon gewundert.)

Ein weiteres Thema, was uns umtreibt, ist die Energiewende.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Schade, das können wir gern noch mal nachholen.

Daher ist es auch nur folgerichtig, dass wir Ihnen heute den vorliegenden Antrag präsentieren, in dem wir beide Punkte – Digitalisierung und die erneuerbaren Energien – zusammenführen. Mit dem vorliegenden Antrag zur Schaffung eines Fachinformationssystems Energiewende möchten wir das gesamte System um ein Puzzleteil ergänzen. Sie wissen, dass die Energiewende keine reine Stromwende ist, sondern insbesondere um die Sektoren Wärme und Mobilität ergänzt werden muss. Wir sprechen häufig von Sektorenkopplung. Um dies so effizient wie möglich zu gestalten und am Ende auch die Kosten der Energiewende zu senken, soll das vorgeschlagene Energiewendesystem einen kleinen Beitrag leisten.

Es gibt bereits heute eine Vielzahl von Daten über Windkraftanlagen, Standorte, ebenso über potenzielle Energiespeicher, über Leitungskapazitäten, die aber leider noch auf unterschiedlichsten Ebenen vorhanden sind, sowohl auf der kommunalen als auch auf Landesebene. Was uns an dieser Stelle fehlt, ist ein System, das solche Informationen an einem zentralen Ort zusammenführt, ein Portal, das beispielsweise potenziellen Investoren einfachen Zugang zu Wissen gibt, das bereits vorhanden ist. Das hier vorgeschlagene Datenportal würde mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Energiewende effizienter gestalten, aktive Wirtschaftsförderung insbesondere für den ländlichen Raum schaffen und nicht zuletzt auch den Kommunalpolitikern eine Möglichkeit geben, sich über das Thema erneuerbare Energien zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, regelmäßig diskutieren wir darüber, dass eben nicht nur Strom zum Thema Energiewende gehört, sondern dass die sogenannten Leitungskapazitäten nicht das Ende der Energiewende sind, sondern das Problem, an dem wir scheitern werden, denn wenn man sich die Zahlen anguckt, war es 2007 so, dass deutschlandweit im Bereich des Stroms knapp 36,2 Prozent aus erneuerbaren Energien kamen. Im Bereich der Wärme waren es nur 12,9, und wenn man sich den Verkehrsbereich anguckt, sind wir nur bei 5,2 Prozent. Wir haben also, wenn man es genau betrachtet, noch sehr viel Potenzial für erneuerbare Energien und benötigen die auch, um in Zukunft Versorgungssicherheit und für alle Wohlstand zu garantieren.

Mithilfe der Digitalisierung, mithilfe von Daten, mithilfe von Informationen über Angebot und Nachfrage wollen wir hier einen weiteren Baustein bereitstellen. Wenn man sich die mehr als zwei Jahrzehnte der erneuerbaren

Energien in Deutschland anschaut, dann ist dies auch eine Geschichte großer Investitionen. In den besten Fällen führen diese Informationen natürlich auch zu Innovationen, die die Energiewende beleben. Auch solche wollen wir an dieser Stelle unterstützen und natürlich wollen wir, wie im Antrag zu lesen ist, zu anderen Bundesländern aufschließen, denn andere Bundesländer haben solch ein Informationssystem bereits, wo man sich über die verschiedenen Punkte informieren und investieren kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich dem Abgeordneten gern deutlich an. Die Überlegung, wie mit den Energiemengen – vielen Dank, wie wir sie zwischenzeitlich hier im Lande erzeugen – auch Wertschöpfung noch stärker lokal und regional erzeugt werden kann, ist die Hauptüberlegung und Hauptaufgabe des hier angesprochenen Verzeichnisses. Wir folgen damit einem Pilotprojekt im Landkreis Nordwestmecklenburg, das nicht die gleiche Bandbreite hat, die angesprochen worden ist, aber das in der Tat mal versucht hat, die verschiedenen Datenlagen, die es in öffentlich-rechtlichen Quellen gibt, zusammenzuführen, vor allen Dingen auf den Bereich Fotovoltaik bezogen, und die Idee, dass unternehmerisch Aktive, dass diejenigen, die investieren wollen, sich auf einem entsprechenden Plattformhintergrund einen eigenen Eindruck verschaffen können, schauen können, entweder weil sie örtlich gebunden sind, ob sie dort entsprechende Potenziale finden, oder umgekehrt, wenn jemand von außerhalb kommt und investieren will, wo er die größten Potenziale findet.

Ich bin dankbar, dass der Gedanke eben nicht nur ist, Windkraft oder Fotovoltaikpotenziale aufzuschließen und sich darauf zu beschränken in der Datenbank, sondern ganz bewusst auch verschiedene andere Faktoren, wie das Energieaufkommen, was an einzelnen Stellen entsteht, wie Leitungseinheiten zu erfassen, um ein Stück weit das zusätzlich möglich zu machen, was mit diesem unglaublich technischen ungemütlichen Begriff „Sektorenkopplung“ verbunden ist. Gemeint ist, dass sich der Bereich Strom, wo die Wende ja schon ein Stück weit vorangeschritten ist, mit den Bereichen Wärme und Mobilität deutlich besser koppelt, als das bisher gelingt. Und wenn ich das will, muss ich erst recht Verzeichnisse haben, die alle Bereiche gleichermaßen abdecken. Deshalb herzlichen Dank dafür, dass das ganz bewusst mit erfasst ist!

Wir wollen damit Optionen aufmachen für Planungen von Systemen, von entsprechenden Investitionen. Informationen zum Stand der Energiewende werden damit zugänglich und transparent gemacht, es werden damit sicherlich auch ein Stück weit Erfolge sichtbar, aber vor allen Dingen neue Investitionsmöglichkeiten und Poten-

ziale aufgedeckt. Das ist erforderlich, um die zweite Phase der Energiewende, nämlich die, wo wir aus dem Strombereich raustreten und die verschiedenen Sektoren zusammenfassen, wo sektorenübergreifend gearbeitet werden soll, entsprechend zu bedienen. Ich drücke uns die Daumen, dass wir ein ganzes Stück weit bis zu den Haushaltsberatungen benennen können, was der Finanzierungsaufwand wäre. Ich glaube, dass man da genau abwägen muss, ob man das, was man dafür bezahlt, investieren will, ob man sich den Effekt erhofft.

Noch mal: Nordwestmecklenburg ist einen Weg gegangen, der sehr deutlich zeigt, dass es einfach mal eine vernünftige Datengrundlage bietet, dass eine Menge Informationen und Daten im Übrigen längst vorhanden sind in den verschiedenen Datenbanken, man die bloß zusammenführen muss in einer entsprechenden Verknüpfung, die es dann operabel und für Investoren anwendbar macht. Es ist insbesondere der Auftrag damit verbunden, hinterher Wertschöpfungspotenziale zu generieren. Dann macht es Sinn, wenn es tatsächlich dazu führt, dass Investitionen daraus ausgelöst werden.

Ich danke Ihnen für die Einbringung. In dem Moment, wo wir den Auftrag haben, werden wir gern engagiert weiterarbeiten, vor allen Dingen Westmecklenburg weiterhin begleiten und ein Stück weit ein Gefühl dafür kriegen, was dort an Optimierungsmöglichkeiten ist, die man dann aufs ganze Land übertragen kann. Ich wünsche uns eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Franz-Robert Liskow, CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Die Uhr läuft schon, das ist schon mal sehr gut.

(Torsten Renz, CDU: Jedes Mal.
Sollen wir die große Weltuhr anhalten?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Zeit, die läuft im Sauseschritt,
eins, zwei, drei, Herr Grimm läuft mit.)

Von Frau von Allwörden haben wir heute gehört, dass es pädagogisch sinnvoll ist, die guten Nachrichten nach vorn zu stellen. Sie hat dann gleich angekündigt, den Antrag abzulehnen.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Ja, das ist ja die gute Nachricht gewesen. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe jetzt wirklich mal etwas Erfreuliches.

(Torsten Renz, CDU: Ob das so
erfreulich ist, wird sich erst noch zeigen.)

Wir werden diesem Antrag nämlich zustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt
bestimmt ein Aber, oder?)

Dies ist aber schon fast alles, Herr Renz. Sie ahnen es, was hier erfreulich ist an meinen Ausführungen für Sie, natürlich mehr Transparenz bei der Energiewende, das können wir doch nur begrüßen, wenn auch aus völlig anderen Gründen als die, die Sie wahrscheinlich umtreiben. Wir halten nämlich die Energiewende, das ist bekannt, für einen der größten Irrtümer der politisch korrekten Hemisphäre. Warum sollten wir deshalb Ihnen in den Arm fallen, wenn Sie Ihre Irrtümer und deren Auswirkungen gegenüber der Öffentlichkeit transparenter darstellen wollen?

(Torsten Renz, CDU: Gauland ist ein guter Gesprächspartner bei dem Thema.)

Nur zu, möchte man Ihnen zurufen! Zeigen Sie den Menschen in unserem Land, meinerwegen auch strukturiert und georeferenziert, wo Sie beabsichtigen, die Landschaft mit Solar- und Windindustrie zu verschandeln!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sorgen Sie bitte dafür, dass unsere Bürgerinitiativen, die CO₂-Skeptiker und Aktivisten mehr Informationen darüber erhalten,

(Thomas Krüger, SPD:
Was ist denn ein CO₂-Skeptiker?

wo sie ihre Hebel möglichst wirksam ansetzen können!

Ein CO₂-Skeptiker ist einer, der nicht glaubt, dass von Menschen gemachtes CO₂ die Erdatmosphäre erwärmt.

(Torsten Renz, CDU:
Sind Sie auch ein CO₂-Skeptiker?)

Das wissen Sie doch.

(Torsten Renz, CDU: Nein, deswegen frage ich ja. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das wissen Sie doch. Dann haben Sie ja nie richtig zugehört.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber das ist auch schwierig. –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Also haben wir 13 CO₂-Skeptiker hier.)

Vergessen Sie aber bitte auch nicht, unseren Bürgern zu erklären, warum Sie in diesem Lande mit die höchsten Strompreise der Welt bezahlen müssen! Erklären Sie, warum kleine und mittlere Betriebe wegen der Strompreise leiden und bei weiteren Strompreissteigerungen eine Deindustrialisierung unseres Landes stattfinden wird!

(Thomas Krüger, SPD: Erklären Sie den Menschen am Ende des 21. Jahrhunderts die Steigung vom Wasserspiegel!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Grimm!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt lange gewartet und habe auch gern diese Antworten zugelassen, aber das, was jetzt kommt, geht nicht. Jede der Fraktionen hat hier Redezeit. Ich bitte doch, den

Redner jetzt mal in seinem Gedankenfluss nicht permanent zu unterbrechen und die Zwischenfragen kurz zu stellen und alles andere dann für die Redezeit der Fraktion aufzuheben. Vielen Dank.

Christoph Grimm, AfD: Herr Krüger, aber trotzdem ein Wort an Sie: Sie würden für mich erheblich glaubwürdiger, wenn Sie hier mal im Elektroauto vorfahren.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Darauf warte ich noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Dafür ist er zu groß.)

Und bei der Gelegenheit noch mal ein Wort:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hören Sie zu! Nach meinen Beobachtungen strahlt die privat von den SPD-Mitgliedern in diesem Hohen Hause

(Torsten Renz, CDU: Oh, jetzt, jetzt, jetzt!)

gefahrere Fahrzeugflotte

(Thomas Krüger, SPD: Ja?)

ungefähr so viel sozialdemokratischen Geist aus wie ein roter Ferrari.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Okay.)

Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Andreas Butzki, SPD:
Ein Quatsch! Ein Schwachsinn!)

Erklären Sie bitte in Ihrer Darstellung im Internet, die Sie ja jetzt hier angekündigt haben, erklären Sie den Wählern, warum Sie von Ihrem Glauben ...

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Sie predigen nämlich Wasser und trinken Wein.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das muss man einfach mal so feststellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Erklären Sie den Wählern, warum Sie von Ihrem Glauben an den Treibhauseffekt nicht ablassen! Sie und ihres politischen gleichen hetzen gegen den Diesel.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich fahre Diesel. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie verteufeln und hassen ein gefahr- und geruchloses Spurengas,

(Torsten Renz, CDU: Was Sie so alles aus dem Antrag rauslesen?! Das ist ja erstaunlich.)

ohne das kein Pflanzenwachstum möglich wäre.

(Andreas Butzki, SPD: Glauben Sie den Quatsch, den Sie jetzt hier vortragen? – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat ihm alles sein Referent aufgeschrieben.)

Sie spalten die Gesellschaft mit einer Strompreispolitik, die Armut unter Rentnern und sonstigen Transferempfängern befeuert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nur zu, kann ich Ihnen noch mal zurufen! Wir werden aber dennoch für Ihren Antrag stimmen.

(Marc Reinhardt, CDU: Trotz CO₂-Skeptik. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ist das nicht ein bisschen schizopren? – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Andreas Butzki, SPD: Franz-Robert, was fährst denn du für ein Auto? – Henning Foerster, DIE LINKE: Trabbi.)

Franz-Robert Liskow, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich fahre leider auch noch kein Elektroauto, aber, Herr Grimm, ich fand das natürlich schon interessant, was Sie alles aus diesem Antrag rausgelesen haben,

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel – Andreas Butzki, SPD: Ja, er ist auch eine helle Leuchte.)

weil ich muss ehrlicherweise sagen, so viel, fand ich, gibt der Antrag gar nicht her. Die Zwischenrufe haben Sie sicher motiviert, das kann ich verstehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Vorlagen muss man dann nutzen, das verstehe ich.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass der Antrag durchaus sehr sinnvoll ist, dass wir jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern einen Energieatlas einführen wollen. Es macht durchaus Sinn, dass ein Land, das wie Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich zur Umsetzung der Energiewende beiträgt, ebenfalls so einen Energieatlas erstellt, ebenso, wie es teilweise die Europäische Union, Deutschland und auch schon verschiedenste Bundesländer haben. Es hilft uns, dass wir einer breiten Bevölkerungsschicht und den in der Energiebranche tätigen Unternehmen diese Informationen,

die wir dort zusammentragen, zur Verfügung stellen können.

Diese kartografischen Grundlagen und zentralen Informationen über Anlagen, Erzeugungsmengen, Transport- und Speichermöglichkeiten und verschiedene andere Sachen sollen gleichzeitig die Potenziale in unserem Land aufzeigen und wesentlich zur Energiewende weiterhin beitragen. Wir sind ein Land, was über hervorragende Ressourcen im Bereich Wind, Sonne, Biomasse verfügt, und aus diesem Grund ist es sicher sinnvoll, dass wir eine vernünftige Datengrundlage haben in diesem Bereich, die wir anschließend unseren Unternehmen zur Verfügung stellen können, damit diese auch in Zukunft bei ihren erforderlichen Entscheidungsprozessen, die sie im Rahmen der Energiewende zu treffen haben, eine vernünftige Datengrundlage haben.

In dem Sinne freue ich mich, dass wir als Koalition diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, und stimmen selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf den Schwachsinn von Herrn Grimm gehe ich gar nicht ein, da ist ja ohnehin Hopfen und Malz verloren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut!)

Die Überschrift zum Antrag hätte auch lauten können: „Energieatlas – nun auch endlich in Mecklenburg-Vorpommern“. Damit hätte man darauf hinweisen können, dass unser Land bei der Aufarbeitung und Bereitstellung von Daten nun endlich aufschließen will, denn Sie selbst, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, weisen ja in Ihrem Antrag darauf hin, dass da auch eine Wettbewerbslücke besteht zu den anderen Bundesländern. Die stellen ihre Daten zur Energiewende größtenteils bereits öffentlich zur Verfügung.

Allerdings, die Überschrift „Energieatlas – nun auch endlich in Mecklenburg-Vorpommern“ könnte dazu verleiten zu glauben, dass ein solcher Energieatlas in den nächsten Monaten online geht. Aber das ist bei Weitem nicht der Fall. In einem Jahr soll die Landesregierung laut Antrag erst einmal ein Konzept vorlegen. Wenn wir uns ansehen, wie „reibungslös und zügig“ alles beim Landesverkehrsplan, beim Beteiligungsgesetz oder beim Erarbeiten eines Leitfadens für den Ausbau der Solarenergie gelaufen ist, dann können wir uns alle lebhaft vorstellen, wann mit einem solchen Konzept zu rechnen ist und vor allen Dingen mit der Umsetzung.

Aber sei es drum, Mitte 2020 haben wir das Konzept und dann schnallen wir uns alle die Siebenmeilenstiefel an und gehen in die Umsetzung. Und ehe wir uns versehen, haben wir im September 2021, also in drei Jahren, einen Energieatlas. Wer es glaubt, wird selig. Aber vielleicht ist meine pessimistische Darstellung ja Ansporn für die Landesregierung, weil sie mich Lügen strafen will.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl!)

Wenn ich falsch liege, dann macht mich das nicht traurig. Aber, meine Damen und Herren, natürlich werden wir dem Antrag zustimmen, denn ein solcher Energieatlas bietet nicht nur für das Fachpublikum, sondern auch für die geneigte Öffentlichkeit unzählige und interessante Informationen, beispielsweise auch darüber, wo Windenergieanlagen geplant sind, wo Genehmigungsanträge eingereicht wurden, wo solche im Bau sind und so weiter. Es dient also der Herstellung von Transparenz beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das ist ein wirklicher Schritt nach vorn und den unterstützt DIE LINKE natürlich.

Doch so sehr ich mir einen solchen Energieatlas wünsche, kann ich nur hoffen, dass sich die Landesregierung, speziell das Energieministerium, nicht übernimmt, denn schauen wir einmal in den Koalitionsvertrag, da steht nichts von einem Energieatlas. Aber da stehen ganz viele andere tolle Sachen drin, wo gelinde gesagt noch nichts passiert ist.

(Rainer Albrecht, SPD: Na!)

Ich sprach den Leitfaden für Solarenergie an. Liegt der vor? Ich kenne ihn nicht. Ein Masterplan, um den Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften zu fokussieren, liegt der vor?

(Rainer Albrecht, SPD: In Arbeit.)

Fehlanzeige. Sie wollen die Bioenergiedorfbewegung neu beleben, die Sie selbst mit abgewürgt haben. Hört man davon etwas? Ich nicht. Sie wollen die Nutzung der Geothermie deutlich ausbauen. Ist da schon was passiert? Fehlanzeige. Ein Potenzialkataster für alle Solarflächen soll erstellt werden. Sie dürfen dreimal raten, ob das Kataster schon steht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Noch nicht.)

Nein, Fehlanzeige.

Das waren nur einige Beispiele aus dem Bereich Energie. Soll ich mal bei Verkehr und Digitalisierung weitermachen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, so viel Redezeit hast du nicht, Mignon.)

Soll ich mal die Frage stellen, wie viele WLAN-Hotspots in Gebäuden der Landesverwaltung existieren? Wollen Sie mal raten?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Einer, einer!)

Bei 400 Gebäuden 100 Punkte.

Einer, sagst du, ich war noch davon ausgegangen, gar keiner.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Doch!)

Gut, dann einer.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Man braucht einen Zugangscod, aber es gibt einen.)

Okay, lassen wir das! Nicht, dass der Energieminister schlaflose Nächte hat, weil ihm bewusst wird, was noch

so alles auf seinem Zettel steht, und er sich dann wieder in Kinderzimmgeschichten flüchten muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wünsche also bei der Erarbeitung des Konzeptes für den Energieatlas und dann auch bei der Umsetzung maximale Erfolge und kann nur hoffen, dass ich mit meiner Prognose falsch liege. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da es offensichtlich einige Irritationen dazu gibt, was hier im Hohen Hause ordnungsrufwürdig ist und was nicht, möchte ich noch mal die Grundsätze hier formulieren. Grundsätzlich abzulehnen sind Angriffe, die sich gegen eine Person richten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das war einer!)

In diesem Fall war es keiner,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aha!)

weil wenn man sagt, das ist „Schwachsinn“, ist es nicht gegen die Person gerichtet, sondern gegen den Inhalt des Redebeitrages. Also ich will das jetzt ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Auf den Schwachsinn von Herrn Grimm.)

Ich weise noch mal darauf hin, Sie haben das nicht zu kommentieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie noch lange diskutieren mit der Präsidentin, gibt es noch einen Ordnungsruf.)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Es sind aus Ihren Reihen Bewertungen anderer Redebeiträge gekommen, die mir nicht entgangen sind, die Sie so in Richtung „Dummheit“ oder „dumm“ formuliert haben. Auch das habe ich nicht mit Ordnungsrufen belegt. Wenn wir das zukünftig wollen, dann werden wir wohl hier ganz, ganz viele Ordnungsrufe verteilen müssen. Ich halte nichts davon. Ich habe hier formuliert, wenn es sich gegen die Person richtet, und es war in meinen Augen nicht gegen die Person gerichtet, sondern eine Bewertung des Beitrages, deshalb nicht ordnungsrufwürdig. Hätte ich vermutet, es sollte gegen die Person von Herrn Grimm gerichtet sein, würde das anders heißen, und ich will es hier nicht formulieren, wie es heißen würde,

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

dann hätte ich einen Ordnungsruf erteilt.

Ich hoffe, dass diese Erläuterungen nicht noch zu mehr Verwirrung geführt haben, sondern einigermaßen Klarheit darüber bieten, wann Ordnungsrufe erteilt werden müssen und wann nicht.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der BMV den Abgeordneten Herrn Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Mit Ihrem Antrag wollen Sie also die vielen schon vorliegenden Daten zur Energiewende mit einer strukturierten Zugriffsmöglichkeit versehen. In diesem Fall soll Information verwaltet werden, genauer gesagt, in einer Datenbank zentralisiert werden.

In Punkt 2 Ihrer Begründung lassen Sie dann die Katze aus dem Sack: Schaffung „eine(r) solide(n) Basis zur Akzeptanzförderung bei der weiteren Entwicklung der Erneuerbaren Energien“. Ihnen ist absolut bewusst, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Energiepolitik immer geringer wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Daher sehen Sie nun also Handlungsbedarf. Bereits heute kann sich jeder Interessierte alle Daten ungefiltert, also unmanipuliert beschaffen, denn es besteht in weiten Teilen eine Veröffentlichungspflicht in diesem Bereich.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Alle Daten sind frei von Fake News einsehbar. Wenn man sich die Mühe macht und sich die Daten beschafft, wird der ganze Unfug und das Scheitern dieser Energiepolitik sichtbar. Und da wird dann zum Beispiel sichtbar, wie zuverlässig die erneuerbaren Energien bei der Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen sind. Da kann man dann einsehen, zum Beispiel für das Jahr 2016 für die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen eine Nennleistung von 50.019 Megawatt, ein Leistungsmaximum von 33.834 Megawatt. Der Mittelwert liegt dann bei sage und schreibe 8.790 Megawatt, nachzulesen bei VGB PowerTech, einem internationalen Fachverband für die Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme mit Sitz in Essen.

Wenn ich mir bald im Internet anschauen kann, wo überall Windkraftanlagen stehen, mit dem Wissen, dass Planer gerade dabei sind, sehr effektiv festzustellen, an welchen Standorten noch Entwicklungspotenzial besteht für die Platzierung neuer Projekte, dann trägt das mit Sicherheit nicht zur Akzeptanzförderung bei.

Schließlich noch mal zu Ihrem Argument der Wettbewerbslücke: Meine Damen und Herren, dieses lassen Sie ja nur gelten, wenn es Ihre eigenen Anträge betrifft. Aber im Gegensatz zur AfD sind wir konsequent, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bei „Jugend im Landtag“ gelernt habe, obliegt mir jetzt die Zusammenfassung. Das wird wahrscheinlich etwas schwierig an der Stelle, aber ich würde gern einmal Herrn Grimm aufgreifen und die Einladung, Elektroautos zu testen. Sie haben sogar das ganz große Glück, Sie haben fast den Jackpot getroffen. Morgen ist die „Solarinitiative“ vor der Tür, ab 11.00 Uhr dürfen Sie Elektroauto fahren. Ich lade Sie ein, dass wir gemeinsam um 11.00 Uhr runtergehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das abgesprochen mit dem PGF?)

Vielleicht kommen noch andere Abgeordnete mit

(Beate Schlupp, CDU: Nein, nein!)

und gucken sich an, was inzwischen möglich ist, was vor Ort zu tun ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das abgesprochen mit dem PGF, dass Sie morgen runtergehen alle?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen über Datengrundlage, wir sprechen darüber, die Vorredner haben es ausgeführt, dass wir ein Verzeichnis schaffen wollen, das die verschiedensten Bereiche zusammenbringt. Wir wollen sicherlich auch Transparenz schaffen, eines der größten Ziele, denn wir wollen ja wissen, was ist vor Ort, was haben die verschiedenen Ebenen an Daten, womit können wir eigentlich dienen. Und wenn wir jedem helfen können, der dafür oder dagegen ist, ist das doch wunderbar, genau das ist unser Ziel. Wir wollen die Informationen bereitstellen, dass sich jeder ein Bild machen kann.

Ich würde gern noch auf zwei weitere Punkte eingehen, und zwar hat Frau Dr. Schwenke eben gesagt, wir haben den Koalitionsvertrag noch nicht umgesetzt. Ja, Frau Schwenke, wir haben den Koalitionsvertrag noch nicht umgesetzt, weil er ein Koalitionsvertrag für die gesamte Legislaturperiode ist.

Gleichzeitig würde ich gern – das passt, glaube ich, ganz gut – etwas aus dem Kinderzimmer erzählen, denn meine Tochter hat eine ganz große Landkarte. Ich habe eine riesige Wandtapete, da ist die gesamte Welt drauf und auch Grönland, die Gletscher und Ähnliches. Und auf diesem Bild sind unter anderem die Eisbären zu sehen. Ich für meinen Teil hoffe, dass meine Tochter die Eisbären nicht nur auf dieser Wandtapete und entsprechend im neuen Rostocker Polarium sieht, sondern auch wirklich mal in echt. Deswegen ist bei der Energiewende für mich der Schutz der Natur, der Klimaschutz eines der ganz großen Sachen, wo ich sagen muss, das ist unsere Verantwortung für die Generationen, der wir uns an der Stelle nicht entziehen können.

Auf Herrn Borschke will ich an der Stelle noch einmal eingehen. Ich finde es auch schön, Sie haben recht sozusagen, es ist ganz toll, wenn wir unmanipulierte Daten haben, die man bisher schon abrufen kann. Sie werden auch unmanipuliert dann in so einem System drin sein, das verspreche ich Ihnen.

Sie haben aber auch gerade von möglichen Volllasten gesprochen. Nennen Sie mir mal ein BHKW beispielsweise, was die ganze Zeit auf Volllast fährt! Ich glaube, kein BHKW oder ähnliche Kraftwerke werden auf Volllast gefahren, weil sie dann riesigen Verschleiß haben. Das ist nicht nur bei Windrädern so, die sich irgendwo mit volatilen Energien beschäftigen oder die eben auf Wind angewiesen sind, sondern bei allen anderen Bereichen auch, die dort eine andere Ursache haben.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ich werbe noch mal für Ihre Zustimmung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2577. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2577 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Teilen der Fraktion der AfD, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktion der BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Touristisches Potenzial der Megalithanlagen endlich nutzen!, Drucksache 7/2561.

**Antrag der Fraktion der AfD
Touristisches Potenzial der
Megalithanlagen endlich nutzen!
– Drucksache 7/2561 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

(Andreas Butzki, SPD:
Steinpolitischer Sprecher. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Megalithpolitischer Sprecher. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Meine Fraktion möchte heute mit Ihnen ein Thema anschneiden, das hier im Landtag wahrscheinlich eher selten angesprochen wurde. Es geht um die jungsteinzeitlichen Denkmäler und wie wir damit umgehen. Wir möchten heute den Antrag stellen, dass die Megalithanlagen und ähnliche Bodendenkmäler in Mecklenburg-Vorpommern stärkere Beachtung finden und seitens des Landes besser beworben werden.

Aber lassen Sie mich erst mal erklären, worum es geht.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist griechisch, Megalith, ne?!)

Vor etwa 12.000 Jahren klang die letzte Kaltzeit hier in Europa aus. Über Greifswald beispielsweise erstreckte sich vor circa 12.000 Jahren eine Eisdecke von ungefähr 300 Metern Höhe. Um sich das mal vorstellen zu können, das ist ungefähr 2,5-mal so hoch wie der Greifswalder Dom. Der Berliner Fernsehturm verschwand unter einer 200 Meter dicken Eisschicht.

(Susann Wippermann, SPD:
Der war noch gar nicht da.)

Und selbst in Hannover gehen Glaziologen von einer 100 Meter dicken Eisschicht aus. Aber die Region hatte Glück, die lebensfeindliche Kälte verschwand bald wieder. Sie war nur ein Augenblick in der Erdgeschichte.

(Thomas Krüger, SPD: Gott sei Dank!)

Dank der sonnenbedingten globalen Klimaerwärmung änderte sich die Lage. Es wurde plötzlich wärmer und das Eis schmolz. Mit dem schmelzenden Eiswasser strömten Sand, Kies und Geröll nach Norddeutschland.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist ein Quatsch!)

Milliarden Tonnen von Gesteinsmassen schoben die Gletscher vor sich her.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Skandinavische Findlinge fanden sich bis zu 1.000 Kilometer weiter südlich. Mit dem Verschwinden des Eises begannen sich auch hier die ersten Menschen niederzulassen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Im Neolithikum circa ab 4.000 vor Christus bis zur Bronzezeit etwa 2.000 vor Christus wurde unser Mecklenburg-Vorpommern geprägt durch verschiedenste Megalithkulturen. An der Küste des Nord- und Ostseeraums traten verschiedenste Kulturäußerungen auf: Ackerbau, das geschliffene Beil und die Riesensteingräber. Ernst Sprockhoff vermutete, dass Einwanderer aus Irland über das Meer kamen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach du Scheiße, auch das noch!)

Wenn Sie jetzt noch den Bogen zu Chemnitz ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Also, Herr Ritter, wenn Sie solche Wörter gebrauchen, dann wenigstens so, dass man es nicht versteht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist jedenfalls nicht parlamentarisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich korrigiere: So ein Mist!)

Sie haben weiter das Wort, Herr Abgeordneter.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zusammen mit hier sesshaften Menschen begannen sie, mit den umherliegenden Findlingen und Steinen schöpferisch tätig zu werden. Sie bauten Gräber und Kultstätten und drangen damit in das Landesinnere vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehen Sie! Geht doch! Verschiedene Kulturen können doch was schaffen.)

Bis heute haben Tausende dieser Relikte überdauert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hält bis heute.
Völkerverständigung ohne Ende.)

Es gibt zahlreiche Fragen und kaum Antworten auf die Bedeutung und den Zusammenhang großer Steineinlagen quer über Europa hinweg, von Stonehenge bis nach Gozo auf Malta, von der Bretagne bis nach Pommern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Romantiker wie Caspar David Friedrich malten die sogenannten Hünengräber und Schriftsteller wie der verpönte Ernst Moritz Arndt schrieb in seinen Märchen darüber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier erzählt nur einer Märchen, und das sind Sie! – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wer einmal solche Großsteingräber besichtigt hat, der ist davon fasziniert. Man steht vor einer Anlage, die eine unvorstellbare Zeit überdauert hat. Man lässt seiner Fantasie freien Lauf: Was diese Steine wohl schon gesehen haben?

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wer hier auf dem Land aufgewachsen ist, der kennt es noch: Wenn man im Sommer mit Freunden oder den Eltern zu solchen Anlagen hingewandert ist – die Anlagen stiften Identität und sind häufig ein Zwischenstopp beim Spaziergang mit der Familie. Fragt man aber Leute von außerhalb oder in Städten,

(Andreas Butzki, SPD: Wie der Stein gehärtet wurde.)

dann wissen viele nicht, worum es geht. Viele wissen nicht einmal, dass es hier im Land solche Anlagen gibt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Damit kommen wir zu den Punkten 2 und 3, meine Damen und Herren. In Niedersachsen, Schweden, Spanien oder Dänemark sieht das alles ganz anders aus. Dort werden schon seit Jahren staatlicherseits Karten, Wanderrouten und historische Hintergründe bereitgestellt. Man kann sich GPS-Daten herunterladen oder zum Geocaching gehen. Seit einigen Jahren wird dem auch seitens höchster Stelle ein besonderer kultureller Wert beigemessen. Der Europarat nahm die Megalithkultur 2013 in sein Kulturroutenprogramm auf. Die Route der Megalithkultur steht nun auf einer Höhe mit dem Netz der Hanse, dem Jakobsweg oder der Europäischen Keramikstraße. Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht, sie befindet sich natürlich wie immer auf dem Holzweg.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wie in der Steinzeit. – Peter Ritter, DIE LINKE: Die ist ja auch noch nicht 3.000 Jahre alt.)

Hier in Mecklenburg-Vorpommern wird die Megalithkultur nur durch private Initiativen überhaupt noch der Öffentlichkeit bereitgestellt.

(Burkhard Lenz, CDU: Da waren Sie aber noch nicht auf Rügen.)

Googelt man zum Beispiel „Megalith Mecklenburg-Vorpommern“, wird man gute Internetseiten von ein paar privaten und ehrenamtlichen Archäologen finden. Man kann diesen Menschen nur dankbar sein, dass sie die Katalogisierungsarbeit des Denkmalschutzamtes übernehmen oder wenigstens geringe Werbung für Touristen bereitstellen. Auf der landeseigenen Internetseite für Tourismus findet man zwar ein paar wenige Artikel über Findlinge und Großsteingräber, die stehen aber in kei-

nem Zusammenhang zu einem eigenen touristischen Konzept oder einer Rubrik.

Gibt man in der Suchleiste beispielsweise „Megalith“ ein, dann erhält man sozusagen drei Ausflugsziele: Das Erste sind die Großsteingräber in Lancken-Granitz,

(Burkhard Lenz, CDU: Es gibt mehrere da.)

das Zweite sind die Großsteingräber in Bauer-Wehrland und das Dritte die Ziegensteine, Großsteingrab Gobbin.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Da sind noch ein paar andere Suchkriterien einzugeben.)

Das sind drei von Hunderten sehenswerten Megalithanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist viel zu wenig. Es fehlt der Landesregierung und dem Tourismusverband eindeutig ein Konzept. Es gibt keine Wanderrouten, es gibt keine Radrouten, keine Touristeninformation, keine Übernachtungsvorschläge und keine Karten. Es gibt gar nichts dazu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

So, meine Damen und Herren, wird das auch nichts mit „Tourismusland Nummer eins“.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Butzki, SPD: Da kann man schöne Zelte hinstellen und Erdlöcher buddeln.)

Mecklenburg-Vorpommern ist eben nicht nur Strandkorb, Mecklenburg-Vorpommern hat deutlich mehr zu bieten, und genau solche Geschichten würden den ländlichen Raum wieder attraktiver für Touristen machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, ich fasse es nicht!)

Aber dazu muss der Landtag erst einmal feststellen, dass die Anlagen überhaupt noch irgendeinen Abgeordneten interessieren.

Die Megalithanlagen müssen katalogisiert, gepflegt und bewahrt werden. In meiner Kleinen Anfrage 7/2123 konnte mir die Landesregierung keines dieser Bodendenkmäler benennen, sondern verwies auf die Landkreise.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Das ist ein Armutszeugnis.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, das ist die Zuständigkeit.)

Die Landesarchäologie schreibt auf ihrer Seite zur „Erfassung und Prospektion“, und ich zitiere: „Eine“ flächendeckende

(Andreas Butzki, SPD: Flächendecke?)

„systematische archäologische Landesaufnahme hat ... Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht“ vorgenommen. Die meisten gegenwärtig bekannten Bodendenkmale wurden von ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern gemeldet.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das ist auch so.)

Sie entdeckten bei Ihren Begehungen jedes Jahr etwa 750 bisher unbekannte Bodendenkmale, davon etwa 50 oberirdische, sichtbare.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stein, mein unbekannter Freund.)

Hinzu kommen Zufallsentdeckungen bei Spaziergängen, bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten, Bauarbeiten oder Ähnlichem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steine sind in Ordnung.)

In Sachsen-Anhalt, ebenfalls ein neues Bundesland, sieht das ganz anders aus. Da haben zum Beispiel die GRÜNEN-Abgeordneten Frau Professor Dr. Dalbert und Olaf Meister eine Anfrage gestellt,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, die kenne ich sogar noch.)

und die erhielten vom Land eine Bodendenkmaliste, nachzulesen auf der Drucksache 6/4829 des Landtages Sachsen-Anhalt. Aufgelistet waren alle Bodendenkmäler mit DenkmalID, Nummer der Denkmalliste in der DDR, Fundart, Gemeinde, Kreis, Ortsakte, Objektansprache, Zeitstellung, Lage und Position, Herkunftstyp, Zugänglichkeit, Umfeld, erkennbare Gefährdung, Störung und sonstige Bemerkungen.

(Susann Wippermann, SPD: Das gibts bei Wikipedia auch.)

Die Landesregierung sollte auch hier in Mecklenburg-Vorpommern in der Lage sein, historische Bodendenkmäler aufzulisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn das geschieht, kann man das kulturelle Erbe auch touristisch erschließen. Dazu gehört eine dezente Wegbeschilderung in der Umgebung, eine Beschilderung mit historischen Hintergründen in der Nähe,

(Burkhard Lenz, CDU: Haben wir.)

eine umfangreiche Pflege der Anlage, eine Applikation für das Mobilfunktelefon, die Einbeziehung von Geocachingseiten und das Erstellen von speziellen Karten.

(Tilo Gundlack, SPD: Und eine Statue von Ihnen.)

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband sollte die Landesregierung auch verschiedene Rad-, Fahr- und Wanderwege unter der Marke der Europaratsinitiative „Europäische Routen der Megalithkultur“ ins Leben rufen. So schaffen wir es, die Denkmäler zu erhalten, die kulturelle Leistung unserer Vorfahren wieder sichtbar zu machen und damit sogar den Fremdenverkehr im ländlichen Raum zu stärken.

So, wer hat jetzt gesagt, das gibt es schon?

(Andreas Butzki, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war das?!)

Wir waren unterwegs im Land und wir haben tatsächlich auch Beschilderungen gefunden

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

bei ganz wenigen Anlagen und auch nur im Amtsbereich Sternberg.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da waren Sie ja nicht sehr weit unterwegs.)

Diese Anlagen waren verfallen, diese Anlagen waren vermüllt, die Schilder waren nicht mehr lesbar, teilweise gar nicht mehr vorhanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Rügen hast du doch haufenweise solcher Hünengräber.)

Also das ist das Bild, was uns dort geboten wurde.

(Andreas Butzki, SPD: Man hätte vielleicht nach Vorpommern fahren sollen. – Burkhard Lenz, CDU: Ich kann von einem zum anderen springen.)

Deswegen bitte ich: Wenn es Sie ja anscheinend doch so interessiert, dann können Sie unserem Anliegen stattdessen

(Minister Harry Glawe: Dann können die Kollegen auf Rügen ihm ja mal was zeigen.)

und unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Führen lassen Sie sich ja gerne. Fahren Sie mal hin!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Minister! Sie sind ja gleich dran.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt der Megalith von der Landesregierung.)

Ehe der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit das Wort ergreift, worum er gebeten hat, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Europaschule Hagenow auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

Jetzt, Herr Minister, haben Sie das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Megalithanlagen sind zum Beispiel Einzelsteine, Steinkreise, Steinreihen oder Großsteingräber. Sie sind ein Erbe – das der Frühkultur der Menschheit. Sie sind insbesondere im ländlichen Raum vorhanden und ein Bestandteil der Natur und der Kulturlandschaft unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zitat: „Der Landtag stellt fest, dass die Megalithanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ein“ bewahrenswertes „und zu pflegendes Gut sind.“ Wer will dieser Feststellung widersprechen? Ich glaube, hier niemand.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das werden wir gleichen sehen.)

Entscheidend ist – und das wundert mich ja, Herr Kollege Professor –, Sie berufen sich auf eine Europainitiative. Sonst sind Sie doch immer gegen Europa.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein, wir sind sehr für Europa.)

Wenn es dann mal so passt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir sind
gegen die EU, wie sie jetzt Gestalt hat.)

wenn es dann mal so passt, sind Sie sogar für Europa. Ich will das zumindest feststellen, dass also auch die AfD lernfähig ist.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Butzki, SPD: Bei der Einwanderung
haben wir das auch schon gehört. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die einen
sagen so, die anderen sagen so. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn man
erst falsch zitiert und dann ...)

Nicht falsch zitiert! Nein, nein!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir sind nicht gegen Europa.)

Nicht?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Aber gegen
die EU und wie sie sich präsentiert. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht
lernfähig. Sie sind nicht lernfähig.)

Aha, aber gegen Europa dann doch.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, nein,
wir sind für Europa, nur gegen die EU. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind nicht lernfähig.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also, sehr geehrter Herr Professor Weber, ich bitte Sie, diesen Dialog jetzt abzukürzen oder besser gesagt zu unterbrechen. Der Minister hat jetzt das Wort.

Bitte, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Sie können ruhig dazwischenrufen, das ist kein Problem.

(allgemeine Heiterkeit)

Großsteingräber sind nicht nur ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich darf Ihnen ja keine Ordnungsrufe erteilen, Herr Minister, aber trotzdem: Bitte setzen Sie Ihren Beitrag fort und kommentieren Sie nicht meine Kommentare!

(allgemeine Heiterkeit)

Minister Harry Glawe: Entschuldigung! Das war jetzt nicht so gemeint.

(Jörg Heydorn, SPD: Denn man lacht ja.)

Großsteingräber sind nicht nur für die Geologen oder Bodendenkmalpfleger sehr interessant und wichtig, sondern auch für die Einwohner und Gäste unseres Landes. Sie sind ein beeindruckendes Zeugnis von Leistungen unserer Vorfahren, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern hat auch auf seiner Homepage darauf aufmerksam gemacht. Dafür bin ich dem Kollegen Waldmüller in besonderer Weise dankbar.

Den Hinweis, dass wir der Geschichte sozusagen nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken, will ich zurückweisen. Ich will an Herrn Lenz verweisen, der Lancken-Granitz auf der Insel Rügen gut kennt, und ich will darauf hinweisen, dass der Landkreis und das Land da erhebliche Dinge vorangetrieben haben. Das kann sich jeder ansehen und vielleicht können Sie Ihre Tour über Sternberg hinaus mal ausdehnen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass Radwege und Wanderwege interessant sind, um neue Netze und Vernetzungen insgesamt aufzuzeigen und neue Orte anzuschließen. Dazu können auch Hügelgräber oder Steinkreise beitragen. Man kann sich das in England sehr schön ansehen. In der Nähe von Southampton ist so was zu sehen oder auch in Schottland.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie haben da einige Beispiele und wir hier im Land haben – darauf will ich besonders hinweisen – eine Teilung der Verantwortlichkeiten. Das Land ist nicht in erster Linie verantwortlich, sondern das liegt in der Hand der Landkreise und der Kommunen. Darauf haben einige schon durch Zwischenrufe hingewiesen. Der B-Plan wird auch in den Gemeinden gemacht und nicht vom Land. Das ist ein besonderes, beredtes Zeugnis der kommunalen Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

In dem Falle ist es also wichtig, dass wir einerseits die Dinge aufgreifen und andererseits dafür sorgen, dass auf die Geschichte Hinweise gegeben werden und dass wir Steinkreise, Steinreihen und andere Dinge, auch Einzeldenkmale ausweisen und dafür sorgen, dass die Leistungen unserer Vorfahren gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, das Thema „Europäische Routen“ ist ein wichtiges Thema und wir sehen gerade auch in den Megalithanlagen im Land durchaus eine Chance, die Dinge voranzutreiben. Aber das, was in besonderer Weise zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern aus der Sicht des Tourismusverbandes wichtig ist, ist, dass wir die Vernetzung zwischen den Radwegen schaffen, dass wir dann auch die Radwege erneuern, ertüchtigen und dafür sorgen, dass die Urlauber hier gerne Urlaub machen. Wir waren mal Urlaubsland Nummer eins der Radfahrer, mittlerweile liegen wir im Mittelfeld, auf Platz 7. Das sind Herausforderungen, die wir angehen müssen. Wenn wir dann auch Megalithanlagen im Land dazu nutzen können, um weitere touristische Highlights zu erschließen, sind wir da durchaus nicht abgeneigt.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr schön!)

Aber entscheidend ist, dass die Kommunen und die B-Pläne so gestaltet werden, dass die Dinge auch möglich werden.

Von daher, meine Damen und Herren, weiß ich gar nicht, wo die Kritik liegt. Ich staune nur, dass Sie tatsächlich in diesem Fall Europa gut finden. Von daher will ich jetzt auch vom Rednerpult gehen.

(Zuruf aus dem Plenum: Können Sie auch. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mach ich auch.

Ihren Beitrag hätten Sie eigentlich bei mir mal vortragen können, dann hätten wir gar keine Debatte hierzu zu führen brauchen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Kollege, Europa
ist ein Kontinent und kein politischer
Begriff. Die EU finden wir nicht gut. –
Minister Harry Glawe spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr de Jesus Fernandes, zunächst muss ich mich ja wundern. Sie entwickeln sich scheinbar zur Allzweckwaffe der AfD-Fraktion. Angefangen haben Sie mal als Wirtschaftsexperte, gestern habe ich Sie als Medienexperten und als Sportexperten erleben dürfen, heute nun Tourismusexperte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber alles
nur an der Oberfläche.)

Ob sich dadurch etwas verbessert hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Alles nur an der Oberfläche.)

das mögen die einzelnen Kolleginnen und Kollegen selbst beurteilen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schöne Polemik.)

Aber nun zum vorliegenden Antrag. Megalithanlagen oder auf Deutsch Großsteingräber sind natürlich und ohne Zweifel ein interessantes Thema. Das fanden auch meine Kolleginnen und Kollegen im zuständigen Arbeitskreis der Fraktion und mehrere konnten bei der Vorbereitung auf diese Sitzung auch prompt Beispiele für eben solche aus ihrem Umfeld benennen, zum Beispiel Mankmoos bei Warin im Wald südlich der Straße Warin-Qualitz,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Auch schön.)

eine Anlage aus der Trinkbecherkultur aus der Jungsteinzeit, oder der Steinkreis Lenzen bei Sternberg, eine Anlage aus der Eisenzeit, circa 750 Meter hinter Hohen-

felde bei Dobbartin. Einzelne wussten auch zu berichten, wie man bei Interesse dorthin kommen kann, wie es um die Beschilderung steht und in welchem Zustand die Wege dorthin sind. Ein schlüssiges Gesamtbild ergab sich daraus allerdings nicht.

Warum erzähle ich Ihnen das hier? Weil damit das Grundproblem des vorliegenden Antrages deutlich wird. Aus unserer Sicht machen Sie hier nämlich den zweiten Schritt vor dem ersten. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung die Anlagen für die touristische Nutzung besser erschließt und in diesem Zusammenhang zum Beispiel für die Beschilderung sorgt, die Wege ausbaut oder eine App zur Verfügung stellt. Aus unserer Sicht sollte jedoch vor dem Auslösen von Aufträgen erst mal eine solide Bestandsaufnahme erfolgen. Wie viele Anlagen sind denn aktuell in welcher Form erschlossen? Wie sind diese ausgedeutet? Wie steht es aktuell um die Beschaffenheit von Rad- und Wanderwegen, die Sie so explizit vermarkten wollen?

Sie haben einen Versuch unternommen, das in Erfahrung zu bringen, indem Sie eine Kleine Anfrage gestellt haben. Das habe ich gesehen, Sie haben es auch in der Einbringung gesagt. Und ja, die teilweise nichtssagenden Antworten der Landesregierung sind, gelinde gesagt, eine Frechheit, denn wenn bei der Frage nach der Anzahl der Anlagen lediglich auf die untere Denkmalschutzbehörde verwiesen wird, dann muss man sich schon die Frage stellen, ob der zuständige Mitarbeiter einfach nur zu faul war oder man ihm einen Maulkorb verpasst hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christoph Grimm, AfD: Sehr richtig!)

Dennoch hätten Sie natürlich auch selbst recherchieren können. Ich habe das mal getan und bin dabei beispielsweise bei Wikipedia auf eine lange Auflistung von Megalithanlagen gestoßen, die Lage, Typ der Grabstätte, Bilder und weitere Bemerkungen enthält. Und wenn Sie sich weitergehend damit befassen, dann erhalten Sie in der Trefferliste einer bekannten Suchmaschine unter anderem die sehr spannende Internetseite www.grosssteingraeber.de. Das ist eine sehr interessante private Seite mit Beschreibungen vieler Grabanlagen in Deutschland. Für Mecklenburg-Vorpommern ist sie annähernd vollzählig. Sie beschreibt darin 267 sogenannte Großsteingräber, übrigens versehen mit Geocodes, mit Wegweisern, und sie ist auch bebildert.

Aufgrund der schon erwähnten nichtssagenden Antworten der Landesregierung hätte Ihre Fraktion darüber hinaus ja auch selbst mal bei den unteren Denkmalschutzbehörden oder beim Tourismusverband anfragen können. Da ist natürlich die Frage: Haben Sie das inzwischen gemacht? Haben Sie sich an die Fachleute gewandt und haben Sie mal abgefragt, wie der Erschließungszustand der Anlagen ist? Haben Sie nachgefragt, ob Ihr Anliegen dort überhaupt auf offene Ohren trifft? Oder haben Sie sich mal mit den Damen und Herren zu einem Gespräch getroffen? Vermutlich nicht.

Vielleicht tun Sie das erst einmal und nutzen dann die dadurch gewonnene Expertise für eine Ausschussbefassung. Dann hätten wir auch eine solide Grundlage für die Beratung eines Antrages. Auf der Basis des Iststandes ließe sich dann nämlich diskutieren, ob eine weitergehende touristische Erschließung tatsächlich Sinn ergibt,

welche Maßnahmen dafür notwendig wären und vor allem auch, mit welchem ungefähren finanziellen Aufwand ein solches Vorhaben tatsächlich verbunden wäre. Bislang fehlt das alles. Der Verweis auf Niedersachsen allein reicht uns jedenfalls nicht aus.

Apropos Rad- und Wanderwege: Wenn Sie sich die genannten Internetseiten einmal genauer anschauen und ganz speziell die Bilder von den Megalithanlagen dort, dann werden Sie feststellen, dass nicht wenige irgendwo weit verstreut im Wald liegen. Mit Glück führt derzeit in einiger Entfernung vielleicht ein Feldweg dort entlang. Möglicherweise hat das auch dazu geführt, dass sie überhaupt so lange erhalten geblieben sind. Mein Referent hat dankenswerterweise mal mit den Cheftouristikern im Land gesprochen und diese haben sehr klar signalisiert, dass sie derzeit andere Dinge für dringender halten. Der Minister hat dazu ausgeführt, Rad- und Wanderwege auszubauen, gehört dazu, denn M-V ist in der Beliebtheit bei den Fahrradtouristen inzwischen auf Platz 7 abgerutscht.

Aber bei allem gebotenen Respekt vor diesem durchaus auch interessanten Thema meinten die Cheftouristiker damit nicht die Errichtung von Rad- und Wanderwegen mitten durch die Pampa, und das ist teilweise so, wenn Sie sich anschauen, wie gesagt, wo diese Megalithanlagen sind. Dafür gibt es insgesamt in Sachen Fahrradtourismus insbesondere viel zu viel im Land zu tun. Vielerorts gibt es beispielsweise gar keine straßenbegleitenden Radwege, was Radtouristen vor allem im ländlichen Raum vielfach davon abhält, unser schönes Land zu erkunden, weil es auf den engen Landstraßen vielfach viel zu gefährlich ist, wie uns jüngst erst der ADFC in einem Gespräch erläuterte.

Wie gesagt, das Thema Ihres Antrages ist durchaus interessant. Was Sie hier vorgelegt haben, ist allerdings zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier und heute gar keine konkret inhaltliche Bewertung über das touristische Potenzial von Megalithanlagen in Mecklenburg-Vorpommern abgeben. Dazu bin ich zu wenig Geschichtswissenschaftlerin, Geologin oder auch Theologin. Ich kann mich nur sachlich zu Ihrem Antrag äußern. Was ich sagen kann, ist, dass Sie die Landesregierung mit Dingen beauftragen wollen, für die sie gar nicht zuständig ist oder auch sein kann.

Ich fange mal ganz von vorn an. Dass Sie für Ihren Antrag ein bereits bestehendes Projekt aus Niedersachsen gespiegelt haben, sei dahingestellt und ist geschenkt. Das Ziel in Niedersachsen wie auch in Ihrem Antrag für M-V ist klar: Die Megalithen sollen touristisch aufbereitet werden. So weit, so gut – so haben es die niedersächsischen Touristiker gemacht.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Susann Wippermann, SPD: Nein.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Danke.)

So interessant dieses Anliegen für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern sein könnte, so falsch ist der Weg, den Sie beschreiten wollen, um dieses Ziel umzusetzen. Denn wenn Sie sich konsequent an das Projekt aus Niedersachsen gehalten hätten, müssten Sie in Ihrem Antrag nicht die Landesregierung auffordern, sondern die örtlich zuständigen Tourismusbetriebe oder auch Zweckverbände. Diese sind nämlich für die touristische Infrastruktur vor Ort zuständig – in Mecklenburg-Vorpommern genauso wie in Niedersachsen, das Vorbild, das Sie in Ihrem Antrag zitieren.

Also, wenn Ihnen dieses Thema so wichtig erscheint, dann gebe ich Ihnen jetzt folgenden Tipp: Wenden Sie sich zunächst an eben diese Institutionen vor Ort oder auch an die Ehrenamtler, die bereits die Arbeit gemacht haben, und überzeugen Sie diese von den Potenzialen der Megalithen für den örtlichen Tourismus! Überzeugen Sie dann dringendst die Tourismusbetriebe und Zweckverbände von einer überörtlichen Zusammenarbeit! Beziehen Sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Arbeitsgruppe ein, um eine wissenschaftliche Bearbeitung zu ermöglichen! So ist es in Niedersachsen geschehen und der Erfolg des Projektes dort gibt den Akteuren vor Ort recht.

Wenn Sie dies dann alles umgesetzt haben und in den Gemeinden vor Ort signalisiert wird, dass der Wille besteht, ein ähnlich gelagertes Projekt umzusetzen, dann und erst dann kann man von der Landesregierung weitergehende und in diesem Fall wohl finanzielle Unterstützung einfordern. Wenn das Vorhaben letztendlich umgesetzt wurde, die Wege und Steine gekennzeichnet, alle Karten gedruckt sind, dann holt man sich erst den TMV mit ins Boot, der mit Sicherheit gern dieses touristische Angebot in sein Portfolio aufnehmen und in geeigneter Weise bewerben wird. So jedenfalls würde ich das machen. Aber bitte fordern Sie nicht die Landesregierung auf, dieses Projekt schon zu starten und selbst umzusetzen! Da haben Sie in Ihren Antragspunkten 2 und 3 einfach den falschen Adressaten erwischt.

Meine sehr geehrten Herren, interessant sind diese Anlagen ganz bestimmt. Wir haben es hier von verschiedenen Rednern vor mir gehört. Bei meiner Recherche über Megalithanlagen bin ich aber auch immer wieder auf heidnisch-germanische Ursprünge und Verbindungen gestoßen. Das passt ja wie die Faust aufs Auge, schließlich trägt Herr Professor Dr. Weber gerne auch mal Krautwatten, auf denen der heidnisch-germanische Irminsul, der Lebensbaum, aufgesteckt ist.

(Horst Förster, AfD: Das ist ja ganz schlimm. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir können also das persönliche Interesse einzelner Fraktionsmitglieder der AfD

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steht unter permanenter Beobachtung.)

gut verstehen und nachvollziehen. Aber nicht nachvollziehen können wir, dass das Land in einem Bereich tätig werden soll, für den es originär gar nicht zuständig ist. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man im Land Mecklenburg-Vorpommern über Tourismus spricht, so möchte man meinen, dass man dann die Tourismusthemen anspricht, die wirklich wichtig sind, beispielsweise die Bäderverkaufsordnung, beispielsweise die Landestourismuskonzeption oder den Fachkräftebedarf im DEHOGA-Bereich – solche Themen, die uns wirklich im Tourismus beschäftigen. Das ist bei der AfD nicht so. Bei der AfD liegt die Zukunft sozusagen im umgekehrten Sinne in der Steinzeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD – Horst Förster, AfD:
Sie fallen dem Minister in den Rücken. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Dagegen kann man nichts sagen, gegen die Megalithen, überhaupt keine Frage, da kann man nichts dagegen sagen. Wunderbar! Die Kommunen sind da – das haben wir gehört – mehr als engagiert. Es ist gut, dass diese Denkmäler auch mit Hinweisschildern benannt sind. Wenn Sie im Internet nicht nur „Megalith“ eingeben, sondern „Großsteingräber“, dann haben Sie, glaube ich, in Mecklenburg-Vorpommern über 300, die dort beschrieben sind und so weiter. Insofern ist die Ausführung, die Sie getätigt haben, dass es hier nur stiefmütterlich behandelt wird, überhaupt nicht die Frage.

Zudem kann man jetzt auch sagen, selbst wenn ich mich für Megalithanlagen interessiere, dann kann man nicht unbedingt sagen, dass sich deswegen alle dafür interessieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn Sie sagen, ohne diese Megalithanlagen wird das nichts hier in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Tourismusland Nummer eins, dann frage ich mich, warum sind wir denn längst Tourismusland Nummer eins, und das seit Jahren?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eben! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern sprechen Ihre Ausführungen nicht gerade für Hintergrundwissen oder dergleichen. Es ist schon ausgeführt worden, es ist kein Thema des Landtages, es ist kein Thema der Landesregierung, es ist kein Thema vom Tourismusverband.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube, wir haben im Tourismus wichtigere Aufgaben als Steinzeit-Apps zu entwickeln. In dem Fall lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort noch einmal der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete!

Da muss man ja wirklich schon Danke sagen, Herr Waldmüller, für Ihre Äußerungen. Die waren so entlarvend eben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Gerade in Ihrer Position auch im Tourismusverband war das wirklich ein riesiges Armutszeugnis.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie sind der Experte?!)

Ich möchte hier noch mal auf einige Einwürfe in unserem Antrag eingehen. Sie sagen immer, es ist alles nicht möglich, Sie reden von Zuständigkeiten, Sie reden hier ständig gegen unsere Ideen an. Das kennen wir nicht anders.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das machen Sie aber nicht, weil Sie Ahnung haben von dem, worüber Sie reden, sondern weil Sie aus Gründen der Machtdistanz ideologisch festgebunden sind. Das ist leider so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Gucken Sie mal, wie vielen Anträgen von uns Sie schon zugestimmt haben!

(Jochen Schulte, SPD: Das liegt
vielleicht an der Qualität oder der
nicht vorhandenen Qualität der Rede.)

Lassen Sie uns die Sache mal konstruktiv angehen! Schauen Sie doch mal, was in anderen Bundesländern schon gemacht wurde!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Gucken Sie doch
mal, was in Mecklenburg-Vorpommern
schon alles gemacht wird!)

Schauen Sie sich einfach mal den Steinzeitpark Dithmarschen an, Herr Waldmüller! Besuchen Sie www.steinzeitpark-dithmarschen.de im Internet!

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Park läuft ebenfalls unter der Marke „Route der Megalithkultur“. Da gibt es schon rekonstruierte Großsteingräber, ein ganzes Steinzeitdorf, ein Museum und Erlebnisprogramme für Kinder. So viel zu: „Es mag ja keinen interessieren und man kann damit überhaupt nichts verknüpfen und verbinden und überhaupt keine Infrastruktur aufbauen“, Herr Waldmüller –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

alles organisiert durch einen Verein im Übrigen,

(Susann Wippermann, SPD: Aha!)

der staatliche Förderprogramme koordiniert

(Susann Wippermann, SPD: Aha!)

und Spenden sammelt. Man kann hier auch das Mittel der Förderinstrumente nutzen,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

um so etwas voranzutreiben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann gründen Sie doch einen Verein! – Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Also erzählen Sie doch hier keinen Käse so nach dem Motto: „Das Land ist nicht zuständig und kann da nichts machen.“ Das stimmt einfach nicht! Das wäre Erlebnis-tourismus im ländlichen Raum.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Es kann doch nicht so schwer sein. So was sollte man vom Wirtschaftsministerium und Tourismusverband in einem Jahr oder in zwei Jahren doch hinbekommen. Holen Sie sich die Landesarchäologie heran! Rufen Sie sich das Landesförderinstitut heran! Kontaktieren Sie die Zuständigkeiten für die EU-Kulturrouten und die, die das in Schleswig-Holstein schon umgesetzt haben! Dann erarbeitet man ein Umsetzungskonzept mit freiwilligen oder privaten Investoren, wenn Sie dafür kein Geld ausgeben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Ganze wird flankiert durch das Landesmarketing. Ähnliches geschieht übrigens jetzt auch in Sachsen-Anhalt in Salzwedel. Nur in Mecklenburg-Vorpommern schlafen wieder alle. Wenn hier jemand behauptet, dass Sie am Thema bereits dran sind, was ich ja auch schon gehört habe, dann frage ich mich ernsthaft, wo man mal ein Konzept oder eine Umsetzung nachlesen kann. Archäologietourismus oder besondere Wanderrouten werden hier im Land fast nicht beworben, und wenn, dann meistens von privater Stelle oder von privaten Vereinen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Auch bei der diesjährigen Präsentation auf der ITB gab es nichts darüber zu erfahren. Da wurden wieder Strandkörbe ausgestellt. Als ob das irgendwelche Touristen aus Japan, den USA, England, Brasilien, Arabien, China, Thailand interessieren würde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn sie bei 15 Grad hier unterwegs sind und im kalten Wasser planschen müssen. Also da fehlt die Kreativität eindeutig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Werden Sie doch mal aktiv: Sternenhimmel gucken am Teufelsbackofen, Sommersonnenwende in Pustow oder Wanderwege der Hünengräber! So was lockt Touristen an.

(Burkhard Lenz, CDU:
Was denken Sie, wie viele?)

Internetseiten gibt es viele, aber eben nicht vollends ausgebaut, nicht zusammengeführt und schon gar nicht auf Seiten des Landes.

Auf der deutschsprachigen Seite von www.auf-nach-mv.de muss man schon gezielt in der Suchleiste eintippen und selbst dann bekommt man nur ein Dutzend Gräber ohne gesamtheitliches Konzept präsentiert. Wenn man dann aber auch noch die Seite auf Englisch umstellt, kriegt man überhaupt gar keine Treffer, und das, obwohl es die Route der Megalithkultur schon seit fünf Jahren gibt. Und falls es, wie auch hier geäußert von Herrn Waldmüller, kein Interesse an Großsteingräbern gibt – es besteht kein Interesse bei der Landesregierung, das stimmt, das haben wir heute festgestellt –,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Wolfgang Waldmüller, CDU: Das habe ich so auch gar nicht gesagt.)

ein alter Marketingspruch lautet: „Wer nicht wirbt, der stirbt.“ Wenn eben keinerlei Werbung für diese Bodendenkmäler gemacht wird, dann entsteht auch kein besonderes Interesse bei der Bevölkerung oder eventuellen Urlaubern. Darum geht es ja in der Werbung. Darum geht es beim Landesmarketing. Machen Sie die Leute doch mal darauf aufmerksam! Erst kommt die Werbung und dann die Wirkung, Herr Waldmüller.

(Torsten Renz, CDU: Die nächste Seite haben Sie sicherheitshalber weggelassen, was? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, das kam nicht. Ich muss ja alle Eventualitäten einbauen hier.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das wird inhaltlich nicht besser. – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
War das nicht mehr aktuell, was da stand, oder inhaltlich zu schwach?)

Der Denkmalschutz des Landes ist eine völlig unterbesetzte und überforderte Institution. Das wird ohnehin klar, wenn man sich anschaut, wie die Landesregierung die ehemaligen Gutshäuser hier verkommen lässt. Kein Wunder, wenn fast 25 Prozent der Stellen in den letzten Jahren abgebaut wurden. Jetzt kommen Sie daher und verschieben die Verantwortung auf die Landkreise, und da sage ich, nein, liebe SPD, CDU und LINKE,

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

in den Regierungen haben Sie es einfach nicht geschafft, die Bodendenkmäler in 30 Jahren seit der Wende zu katalogisieren. Das ist ein Armutszeugnis. Wenden Sie sich doch mal an die Archäologen, Landkreise und Kommunen! Erstellen Sie eine Karte und einen Katalog mit allen Großsteingräbern, Steinkisten und -kreisen in Mecklenburg-Vorpommern! Sie sagen, dass wir keine Feststellung brauchen, aber genau das brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern, denn bisher gibt es kein nennenswertes Interesse oder eine Unterstützung seitens der Landesregierung. Wie gesagt, schauen Sie noch mal in meine Kleine Anfrage!

Jetzt komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Wir von der AfD haben uns natürlich längst davon verabschiedet, dass Sie hier irgendeinem Sachantrag zustimmen. Dazu fehlt Ihnen nämlich das Demokratieverständnis.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber wir hoffen natürlich, dass sich jetzt im Ministerium und Tourismusverband mal etwas bewegt. Wir fordern trotzdem: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Helfen Sie uns, die Megalithanlagen ins Bewusstsein zu bringen, und stärken Sie damit vor allem den Tourismus im ländlichen Raum! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

(Torsten Renz, CDU: Ob die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern das gehört haben, wie Sie das Präsidium begrüßen?)

Eigentlich wollte ich nur eine Frage stellen, aber da die nicht zugelassen wurde, komme ich halt nach vorne und wollte noch mal feststellen, immer wieder ist von verschiedenen Rednern gesagt worden, das sei keine Angelegenheit des Landes. Wenn Sie nur auf die Megalithkultur rekrutieren, haben Sie damit eventuell recht,

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommt wieder eine Rechtsbelehrung. Wollen wir mal gucken!)

obwohl ein Bericht oder eine Zusammenfassung des Landes durchaus Angelegenheit des Landes wäre, aber uns geht es um ein Projekt zum Thema Tourismus, und das ist Landesangelegenheit.

Wie wir vor Kurzem aus der Zeitung entnehmen durften, ist es ja nicht nur Landesangelegenheit und damit im Bereich des Wirtschaftsministeriums angesiedelt – deswegen hat auch der Wirtschaftsminister hier gesprochen –, sondern von der Ministerpräsidentin zur Chefsache gemacht worden,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Wie denn?)

was für eine gewisse Verärgerung, wie ich gehört habe, im Wirtschaftsministerium gesorgt hat. Das ist also Chefsache des Landes und damit Landesangelegenheit. Das ist das, was ich eigentlich sagen oder wo ich Sie fragen wollte, ob Ihnen das entgangen ist.

Zum anderen hat die Megalithkultur natürlich nichts mit unserer germanischen Vorzeit zu tun, die liegt noch ein bisschen davor, aber ich bin trotzdem froh, dass Sie die Bildnisse auf der Krawatte, die Sie angesprochen haben, zur Kenntnis genommen haben.

(Susann Wippermann, SPD: Ja, Adleraugen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Megalithkultur gehört genauso zur unserer Vergangenheit, wie es dann die später angesiedelte germanische Kultur ist, und der widme ich mich als Forschungsgebiet im Thema Rechtsgeschichte. Deswegen trage ich eine solche Krawatte. Und wir können, glaube ich, auf alle diese in der Vergangenheit liegenden Epochen unserer Kulturentwicklung stolz sein. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2561. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2561 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** a) Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Gleichstellung in und Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten“ auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Führungspositionen in der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzen, auf Drucksache 7/2564.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Gleichstellung in und Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten

Antrag der Fraktion der BMV Führungspositionen in der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzen – Drucksache 7/2564 –

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der BMV hat der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz hat in der jüngeren Zeit leider zu stärkeren öffentlichen Debatten geführt. Leider! Dennoch ist der Antrag hier notwendig, denn die Regierung hat hier öffentlich Uneinigkeit demonstriert, und es ist, glaube ich, für die Bürger dieses Landes und insbesondere für die Mitarbeiter in der Justiz dieses Landes sinnvoll, wenn sie wissen, wie es in Zukunft weitergeht.

Die Ministerpräsidentin selbst hat eine Debatte angestoßen und möchte nun politischen Einfluss auf die Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz nehmen. Sie möchte bestimmte Führungspositionen in der Justiz bundesweit ausschreiben, um den Frauenanteil zu erhöhen. Derzeit werden diese Stellen nur landesintern und nur bei Bedarf bundesweit ausgeschrieben – nicht nur derzeit, sondern eine seit Mitte der 90er-Jahre durch alle Justizminister praktizierte Praxis.

Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, die bisherige Praxis beizubehalten. Die Ministerpräsidentin möchte praktisch in die 90er-Jahre zurückfallen. Sie erinnern sich: Nach der Wende gab es einen gewaltigen Bedarf an Juristen. Dieser konnte auf allen Ebenen nur dadurch gedeckt werden, dass Juristen aus den westlichen Bundesländern hier in Mecklenburg-Vorpommern eingestellt beziehungsweise eingestellt und befördert wurden. Will die Ministerpräsidentin das Rad der Geschichte zurückdrehen?

(Andreas Butzki, SPD: Herr Mantheil!)

Sollte es nicht heute, fast drei Jahrzehnte nach der Wende, Ziel der Landespolitik sein, endlich die eigenen Mitarbeiter in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Rechtlich sei der Rahmen kurz umrissen. Zu befördern ist nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Das schreibt unser Grundgesetz in Artikel 33 so vor. Von Geschlecht ist da keine Rede. Nur im Einzelfall kann vor dem Hintergrund des Artikel 3 des Grundgesetzes eine Bevorzugung weiblicher Bewerber bei gleicher Eignung gerechtfertigt sein. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung im Anschluss noch umfassend rechtlich vortragen wird zu diesem Punkt – wir hatten das ja auch im Rechtsausschuss schon thematisiert – beziehungsweise bei dem Punkt der Gleichstellung gehe ich fest davon aus, dass die Kollegin Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE sich dazu noch gleich umfassend äußern wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das!)

Ich möchte daher auf weitere politische Gesichtspunkte hinweisen, denn meiner Meinung nach ist nicht das Rechtliche, sondern das Politische das Entscheidende. Dass sich Politik im Rahmen des Rechts zu halten hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir machten es uns aber zu einfach, aus dem Landtag einen Gerichtssaal zu machen und uns vor politischen Entscheidungen zu drücken. Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch sinnvoll. In politischer Hinsicht gilt es, von Anfang an schon den Verdacht auszuräumen, dass die Landesregierung politisch angenehme Richter oder Staatsanwälte aus anderen Bundesländern ins Land holen will. Es geht wohlgehemmt nur um den Verdacht! Dieser ist ja sofort nach Bekanntwerden der Pläne geäußert werden.

Selbstverständlich wird die Ministerpräsidentin diesen Verdacht entschieden zurückweisen, aber darum geht es nicht. Ich vergleiche die Situation mit der Ablehnung eines Richters wegen Befangenheit vor Gericht. Sie kennen das. Wenn ein Beteiligter einer Gerichtsverhandlung meint, er könne von einem Richter kein objektives Urteil erwarten, hat er die Möglichkeit, den Richter wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Entscheidend ist also nicht, ob der Richter tatsächlich befangen ist, sondern ob man besorgt sein könnte, dass er es ist.

So verhält es sich hier auch, denn es gibt für den plötzlichen Vorstoß der Ministerpräsidentin keinen objektiv nachvollziehbaren Grund. Im Gegenteil, eine jahrzehntelange Praxis soll nunmehr geändert werden, ohne dass sich am Sachverhalt irgendetwas geändert hätte. Und so entsteht der Verdacht des Versuchs einer politischen Einflussnahme. Von den 620 Richtern und Staatsanwälten sind 254 Frauen, also 41 Prozent. Es gibt also gar keinen Bedarf wie am Anfang der 90er-Jahre. Ganz offensichtlich ist es lediglich so, dass Juristinnen vor dem mühsamen Weg zurückschrecken, der vor einer Beförderung liegt. Hierzu muss man wissen, dass derzeit ein zweijähriger Dienst im Justizministerium in Schwerin notwendig ist, um sich auf bestimmte Führungspositionen erfolgreich bewerben zu können – für Mitarbeiter in Vorpommern und im östlichen Mecklenburg eine erhebliche Hürde, zumal, wenn zu Hause Kinder zu versorgen sind.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Neben dem fehlenden Bedarf ist auch ein weiterer wichtiger politischer Punkt zu beachten, und zwar die Mitarbeitermotivation. Ist es nicht Aufgabe eines Arbeitgebers – hier des Landes Mecklenburg-Vorpommern –, seine eigenen Mitarbeiter zu motivieren? Wir haben doch gerade erst einen massiven Eingriff in die Justiz hinter uns, die Gerichtsstrukturreform. Die Hälfte der Amtsgerichte wurde geschlossen, mit all den negativen Folgen, für die Bürger natürlich in erster Linie, aber eben auch für die Mitarbeiter. Von 21 Amtsgerichten sind nur noch 10 übrig.

Hier in unserem heutigen Zusammenhang ist dabei folgender Effekt zu beachten: Mit der Schließung von über der Hälfte der Amtsgerichte entfielen auch zahlreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter der Justiz, zum Beispiel die Beförderung zu einem Amtsgerichtsdirektor. Auch darüber hinaus gibt es nur wenige Beförderungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, die Frau Justizministerin im Rechtsausschuss wiedergegeben hat, gibt es bei den höheren, also ab R3-Richterbesoldung aufwärts, lediglich 36 Beförderungsstellen für alle Mitarbeiter. Und nun soll auch hier ohne Not von der jahrzehntelangen Praxis abgewichen werden, Stellen landesintern auszuschreiben. Welches Signal wird damit an die eigenen Mitarbeiter gesandt? Warum werden die eigenen Mitarbeiter nicht gefördert?

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! In der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten hoch qualifizierte und hoch motivierte Juristinnen. Hören Sie auf, Signale zu senden, die sagen, die eigenen Mitarbeiterinnen sind nicht gut genug!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV)

Zu Recht sind die Ausschreibungen auf das Land – aus personalwirtschaftlichen Gründen – beschränkt worden. Wird ein Mitarbeiter auf eine hohe Position befördert, wird eine darunterliegende Stelle frei. Auf die können sich dann wiederum Mitarbeiter von wiederum darunterliegenden Stellen bewerben und so weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Kommen und Gehen.)

So bleibt Bewegung im System und interessierte Mitarbeiter werden mit einer Aussicht auf eine Beförderung motiviert. Doch was passiert jetzt, wenn sich die Pläne der Ministerpräsidentin durchsetzen sollten? Es wird an der Spitze durch einen Import ausgetauscht und in der Folge werden alle darunterliegenden Stellen blockiert. Es gibt keine Bewegung, keine Aussichten für die eigenen Mitarbeiter, dass sie sich weiterentwickeln können. In jedem Fall aber hat die Ministerpräsidentin mit der von ihr unnötig angestoßenen Diskussion Nebelkerzen gezündet. Offensichtlich möchte sie von den dringenden Aufgaben in der Justiz ablenken. Hierzu zählen etwa die Nachwuchsgewinnung und die dringend notwendige Aufstockung der Staatsanwaltschaften.

Wir alle haben hier schon mehrfach die Pensionierungswelle diskutiert, die auf uns zurollt. Bis 2030 werden über die Hälfte aller Richter und Staatsanwälte pensioniert. Schon jetzt haben wir bei den Staatsanwaltschaften einen Mehrbedarf von 20 Prozent. Es fehlen konkret 29 Staatsanwälte. Hier sollte das Augenmerk – und es liegt ja auch das Augenmerk in der Politik, in der Jus-

tizpolitik darauf – liegen und es sollten nicht solche unnötigen Diskussionen geführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat die Justizministerin des Landes. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dem wichtigen Thema, dem wir uns hier widmen, tut eine sachliche Debatte heute deutlich gut. Ich will meinen Ausführungen etwas Grundsätzliches voranstellen und lassen Sie mich deshalb zuallererst etwas zum tragenden Verfassungsprinzip sagen, um das es hier im Kern geht: die Gewaltenteilung nach Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 unserer Landesverfassung.

Die Trennung der Gewalten ist ein tragender Grundsatz in unserem Rechtsstaat und schon seit der Zeit der Aufklärung unverzichtbare Bedingung eines modernen Verfassungsstaates. So formulierte die französische Nationalversammlung bereits in Artikel 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: „Eine Gesellschaft, in der weder die Gewährleistung der Rechte gesichert noch die Gewaltenteilung festgelegt ist, hat keine Verfassung.“ In unserem modernen Verfassungsstaat, der diesem Geist entspringt, haben alle drei Gewalten eine einheitliche Legitimation in der Volkssouveränität. Jegliche von der Legislative, Exekutive und Judikative ausgeübte Gewalt muss auf eine demokratische Entscheidung des Volkes zurückgeführt werden. Das gilt auch für die rechtsprechende Gewalt, die ihre Urteile bekanntlich im Namen des Volkes spricht.

Bei dieser einheitlichen Grundlage aller drei Gewalten wird Gewaltenteilung zu einem funktionalen Verfassungsprinzip. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung sind durchaus eigenständig, mit dem Ziel der gegenseitigen Kontrolle, Hemmung und Mäßigung bei der Ausübung der jeweiligen Staatsgewalt. Der Justiz kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu, eine Wächterrolle. Sie hat die Handlungen der anderen Organe und auch sich selbst, wenn wir an den Instanzenzug denken, nach Maßgabe von Gesetz und Recht – und zwar nur und ausschließlich nach Maßgabe von Gesetz und Recht – zu überwachen und zu kontrollieren und gegebenenfalls auch in ihre Schranken zu verweisen.

Allerdings sind die Staatsgewalten gerade wegen ihres gemeinsamen Fundaments, der Volkssouveränität, auch notwendig funktional miteinander verschränkt und keineswegs überschneidungsfrei. Und so ist es auch bei diesem Thema, bei der personellen Ausstattung der Justiz im Zusammenwirken zwischen vollziehender Gewalt und Rechtsprechung. Zentrale Vorschrift, die hier im Mittelpunkt steht, ist Artikel 48 unserer Landesverfassung,

(allgemeine Unruhe)

Artikel 48 unserer Landesverfassung, der der Ministerpräsidentin die Befugnis zur Ernennung der Richterinnen und Richter zuweist, denn auf diesem Weg wird der Justiz ihre demokratische Legitimation verschafft, abgeleitet von der durch Wahl begründeten parlamentarischen

Legitimation der Exekutive. Auf Artikel 48 Landesverfassung komme ich an anderer Stelle noch mal zurück.

Und, Herr Dr. Manthei, es ist richtig, wir haben versucht, die Debatte bereits zu versachlichen nach der Erörterung im Rechtsausschuss vor etwa zwei Wochen. Ich will auf einige dieser Aspekte an dieser Stelle auch gerne noch mal eingehen.

Zunächst zur Besetzung von Spitzenpositionen: Es ist mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass sämtlichen Beförderungsverfahren ein standardisiertes und transparentes Verfahren zugrunde liegt. Das gilt auch für die in dieser Legislatur jetzt frei werdenden Spitzenämter der Justiz. Das Justizministerium hat für die Beförderungsverfahren der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Einvernehmen mit den Oberpräsidenten und dem Generalstaatsanwalt ein standardisiertes Verfahren festgelegt. Grundsätzlich sind sämtliche Beförderungsstellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auszuschreiben, und da der Ministerpräsidentin die Zustimmung zur Ernennung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ab der Besoldungsgruppe R3 vorbehalten ist – darauf komme ich wie gesagt noch mal zurück –, werden derartige Beförderungsverfahren jetzt der Ministerpräsidentin vor Veröffentlichung der Ausschreibung mitgeteilt.

Nach Eingang der Bewerbungen fordert das Justizministerium von den Dienstvorgesetzten der Bewerberinnen und Bewerber sogenannte Anlassbeurteilungen an. Sobald sämtliche Beurteilungen vorliegen, wird von dem Oberpräsidenten beziehungsweise vom Generalstaatsanwalt, in dessen Geschäftsbereich die Stelle nachzubeseetzen ist, ein sogenannter Besetzungsbericht mit einem Besetzungsvorschlag erbeten. Der Besetzungsvorschlag hat den in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz verankerten Grundsatz der Bestenauslese zu beachten. Das bedeutet, dass die für das Beförderungsamt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung am besten geeignete Person vorgeschlagen wird.

Anschließend trifft das Justizministerium eine Auswahlentscheidung unter den Bewerberinnen und Bewerbern, gleichfalls nach dem Grundsatz der Bestenauslese. Im Anschluss daran werden die Interessenvertretungen beteiligt, also der Präsidialrat beziehungsweise der erweiterte Hauptstaatsanwaltschaftsrat, und die Interessenvertretungen geben eine Stellungnahme zur persönlichen und fachlichen Eignung der vorgeschlagenen Person ab und können Gegenvorschläge unterbreiten. Parallel dazu wird die Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten eingeholt. Sprechen sich die Interessenvertretungen gegen eine fachliche und persönliche Eignung der vorgeschlagenen Person aus oder machen sie Gegenvorschläge, so ist die Angelegenheit zwischen der Interessenvertretung und dem Justizministerium zu erörtern. Führt die Erörterung nicht zu einer Einigung, können beide Seiten die Einstimmung anrufen.

Liegen die Zustimmungen der Interessenvertretungen vor, leitet das Justizministerium Ernennungsvorschläge ab der Besoldungsgruppe R3 der Ministerpräsidentin mit der Bitte um Zustimmung zu. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens überprüft die Ministerpräsidentin die Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens, der Auswahlentscheidung und des Ernennungsverfahrens. Nach

Zustimmung durch die Ministerpräsidentin erfolgt dann die Ernennung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Ministerpräsidentin die Zustimmung zur Ernennung für bestimmte Beförderungämter vorbehalten ist, ist nicht nur nicht zu kritisieren und tangiert auch nicht die Unabhängigkeit der Justiz, sondern geht eben auf Artikel 48 unserer Landesverfassung zurück. Nach Artikel 48 der Landesverfassung ernennt die Ministerpräsidentin die Beamten und Richter, stellt die Angestellten und Arbeiter des Landes ein und sie kann diese Befugnis übertragen. Das Recht zur Ernennung und Einstellung beinhaltet auch das Recht zur Beförderung, Höhergruppierung, Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand. Diese Befugnis zur Ernennung und Einstellung ist keine bloße Formsache. Darin enthalten ist das Recht zur Personalauswahl, wieder nach dem Prinzip der Bestenauslese, und zur Gestaltung der diese Auswahl regelnden Verfahren.

Die Ministerpräsidentin kann ihre Rechte aus Artikel 48 der Landesverfassung übertragen, allerdings behält sie auch in diesem Fall weiter die volle Verantwortung. Von der Übertragungsmöglichkeit ist durch die Anordnung über die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse vom 17. April 2013 Gebrauch gemacht worden. Danach ist der Ministerpräsidentin bei Beamten die Zustimmung zur Ernennung der Besoldungsgruppe B, zu Leitern von obersten Landesbehörden und zur Übertragung leitender Funktionen in einem Ministerium sowie im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Ernennung ab der Besoldungsgruppe R3 vorbehalten. Diese Übertragung personalrechtlicher Befugnisse trägt andererseits dem Ressortprinzip aus Artikel 46 Absatz 2 der Landesverfassung Rechnung, wonach jede Ministerin und jeder Minister innerhalb der von der Ministerpräsidentin bestimmten Richtlinie der Regierungspolitik den eigenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung zu leiten hat.

Aber noch einmal: In allen diesen Abschnitten des Verfahrens gelten für alle Beteiligten Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die gebieten, dass der für ein Beförderungamt am besten geeignete Bewerber beziehungsweise die am besten geeignete Bewerberin ausgewählt wird, und die hierfür die maßgeblichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung verbindlich vorgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich zur Gleichstellung in der Justiz. Dazu müssen wir uns die Ausgangssituation klarmachen. Anfang der 90er-Jahre betrug der Frauenanteil bei den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nicht mehr als 20 Prozent. Wir sind jetzt auf dem richtigen Weg, diesen Frauenanteil zu erhöhen. In den Eingangsämtern liegen wir gegenwärtig bei 46,9 Prozent. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind von derzeit 60 besetzten Führungspositionen aktuell 40 mit Männern und 20 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil in Führungsämtern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften beträgt damit nur ein Drittel.

Ich darf Ihnen im Gegenzug mal die Zahlen aus dem Justizvollzug nennen: Von derzeit zwölf Führungspositionen – davon ist eine gegenwärtig unbesetzt – sind sechs mit Frauen besetzt. Unterrepräsentiert – das ist eine Tatsache – sind Frauen in den absoluten Spitzenpositio-

nen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Und hier sind die Ministerpräsidentin und ich uns einig, dass wir gemeinsam mehr Frauen motivieren müssen, sich auf solche Ämter zu bewerben, und vor allem, dass wir durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen für Frauen in Auswahlverfahren um solche Positionen verbessern müssen. So funktioniert nämlich das Zusammenspiel zwischen Artikel 33 Absatz 2, der Bestenauslese, und Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, der Gleichberechtigung.

Der in Artikel 3 Absatz 2 verankerte Auftrag an den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, erlaubt aber keine pauschale Bevorzugung von Frauen bei Beförderungssentscheidungen ohne Rücksicht auf die bessere Qualifikation anderer Bewerber. Defizite in der Gleichheit der Geschlechter bei der Besetzung von Beförderungssämtern können durch Maßnahmen im Vorfeld von Beförderungssentscheidungen – wie Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ausgeglichen werden, jüngst auch noch einmal nachzulesen in einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 21. Februar 2017. Das heißt, sind wir erst einmal im Auswahlverfahren, führt an dem Grundsatz der Bestenauslese kein Weg vorbei. Wollen wir die Chancen von Frauen erhöhen, so müssen wir früher ansetzen, und das tun wir.

Um die Bewerbungschancen von Frauen zu erhöhen, werden diese gezielt angesprochen und aufgefordert, eine Rechts- und Verwaltungserprobung bei einem Obergericht, der Generalstaatsanwaltschaft oder im Justizministerium zu absolvieren. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden dabei seit geraumer Zeit weitreichende Möglichkeiten von familiengerechter Teilzeit und Telearbeit gewährt, sodass auch eine wohnortferne Ableistung eher in Betracht kommt. Und dabei haben wir durchaus Erfolge zu verzeichnen. Im Justizministerium begannen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils fünf Erprobungen, in jeweils drei Fällen handelt es sich um Frauen. Und das Justizministerium ist bestrebt, weitere Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Deswegen werden wir diesen Ansatz weiterverfolgen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem Antrag der BMV-Fraktion. Zur Überschrift des Antrages habe ich bereits das Erforderliche gesagt. Was dort gefordert ist, tun wir, nicht nur, weil wir dazu gesetzlich verpflichtet sind, sondern auch, weil wir davon überzeugt sind, dass es zum Besten der Justiz ist. Soweit der Antrag im Text fordert, von bundesweiten Ausschreibungen Abstand zu nehmen, will ich Ihnen Folgendes sagen: Aus personalwirtschaftlichen Gründen sind die Ausschreibungen der Beförderungssämter für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seit etwa Mitte der 90er-Jahre in der Regel auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt. Aufgrund der unorganischen Altersstruktur, die sich aus dem Aufbau der Justiz nach der Wiedervereinigung natürlich ergab, bestehen im Vergleich zu anderen Bundesländern nur beschränkte Beförderungsmöglichkeiten.

Die Besetzung von Beförderungssämtern mit Landesbediensteten – aufgrund des Anforderungsprofils in der Regel aus der Justiz des Landes – eröffnet jedenfalls im

Nachzug Beförderungsperspektiven und verhilft so auch dem Personalentwicklungskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Durchsetzung, indem qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, die die erforderliche Rechts- und Verwaltungserprobung absolviert haben, die Möglichkeit eingeräumt wird, sich um frei gewordene Planstellen zu bewerben.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Beförderungen sind ein wesentliches Instrument, um die Motivation der Richterinnen und Richter – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen –, auch der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu fördern. Sie bieten einen Anreiz, die bisherigen Leistungen nicht nur beizubehalten, sondern weiter zu steigern. Und die allermeisten meiner Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern sehen das ebenso.

Genau diesen von mir genannten Aspekt der Motivation, sich für eine berufliche Entwicklung zu engagieren, haben kürzlich sowohl der Hauptstaatsanwaltsrat als auch der Hauptrichterrat mir gegenüber in Schreiben nachdrücklich unterstrichen. Beispielhaft sei nur ein Satz aus dem Schreiben des Hauptstaatsanwalts zitiert: „Für die noch nicht erprobten und am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehenden Kolleginnen und Kollegen entfiele jede Motivation für ein berufliches Fortkommen, da spätestens ab der Besetzung einer R3-Stelle mit einem unüberschaubaren Bewerberkreis zu rechnen wäre.“

Allerdings, meine Damen und Herren, so sehr ich die bisherige Verfahrensweise für sinnvoll halte, so wenig halte ich davon, die Landesregierung hinsichtlich eines Verzichts auf bundesweite Ausschreibung binden zu wollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es durchaus einzelne Fälle geben kann, in denen eine bundesweite Ausschreibung sachgerecht sein kann. Dies kann, um nur ein Beispiel zu nennen, beispielsweise dann der Fall sein, wenn es um eine Verwendung geht, bei der landesintern keine hinreichende Bewerbungslage erreicht werden kann. Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass bei einer bundesweiten Ausschreibung – darauf sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen – keineswegs gesagt ist, dass dies zur Besetzung der Position mit einer Frau führt. Wegen der durch das Grundgesetz geforderten Bestenauslese kann es selbstverständlich ebenso gut sein, dass ein männlicher Bewerber in dem Auswahlverfahren erfolgreich ist.

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle zusammenfassen: Um die Unabhängigkeit der Justiz in diesem Land muss sich niemand Sorgen machen. Hinsichtlich der Gleichstellung sind wir auf einem guten Weg, den wir, die Ministerpräsidentin und ich, engagiert weiterverfolgen werden. Der Antrag der BMV ist aus meiner Sicht abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Die Justizministerin hat ihre angemeldete Redezeit um 5 Minuten und 18 Sekunden überschritten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das darf sie.
Das macht sie ja selten genug.)

Natürlich darf sie das.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut!)

Ich mache nur darauf aufmerksam, dass diese Redezeit gegebenenfalls den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zur Verfügung steht.

Allerdings ist mir aufgefallen, dass ich die Aussprache noch gar nicht eröffnet hatte. Das möchte ich hiermit nachholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen
wir das ja noch mal hören jetzt. – Zurufe von
Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Genau, genau.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann kommen wir nämlich auf zehn Minuten.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Die Aussprache habe ich ja faktisch schon eröffnet mit der Rede der Ministerin.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich möchte mich dem Thema Gleichstellung nähern,

(Marc Reinhardt, CDU: Juristisch.)

mit dem Bemühen, undogmatisch und möglichst lebensnah diese Problematik anzusprechen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gleichberechtigung ist nicht dasselbe wie Gleichstellung. Durch die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung wird Chancengleichheit gewährt. Die Gleichstellung strebt darüber hinaus eine zahlenmäßige Ergebnisgleichheit an. Wo diese nicht besteht und Frauen unterrepräsentiert sind, wird ein Problem gesehen und soll nachgeholfen werden, notfalls mit einer Quotenregelung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Problem
sieht man an Ihrer Fraktion. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dies gilt allerdings nicht für alle Bereiche. Ungleichheiten, die sich aus der unbestreitbaren biologischen Verschiedenheit ergeben, werden im Allgemeinen nicht problematisiert. Ich denke dabei an Berufe, die mit starken körperlichen Anstrengungen verbunden sind, oder an soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind. Bisher hat sich noch niemand darüber aufgeregt, dass bei der Feuerwehr oder einer Kampfeinheit der Bundeswehr Frauen unterrepräsentiert sind. Ein Problem wird eher in gehobenen Berufen und im öffentlichen Dienst gesehen. Die Landesverfassung hat hier in Artikel 13 besonders öffentlich-rechtliche Beratungs- und Beschlussorgane im Visier.

Sieht man genauer hin, so gibt es auf den verschiedenen Ebenen in der Tat mehr Ungleichheiten als Paritäten.

Das gilt auch für die Justiz: auf den Geschäftsstellen mehr Frauen als Männer, im Rechtspfleger- und Richterbereich mehr oder weniger Gleichstand, wenn nicht sogar mehr Frauen, jedenfalls bei den Rechtspflegern, auf den Leitungsposten mehr Männer. Woran liegt das? Mit Sicherheit nicht an einer rechtlichen Benachteiligung oder Diskriminierung oder gar an mangelnder Kompetenz der Frauen. Es liegt im Wesentlichen an den naturgegebenen Unterschieden der Geschlechter.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Nee!)

Frauen und Männer unterscheiden sich physisch und psychisch voneinander,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

sie haben unterschiedliche Stärken und Schwächen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Kann ich mal sehen?)

Sie haben meist auch unterschiedliche Interessen, Herr Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Ministerin Stefanie Drese: Was ist das denn für eine absurde Wissenschaft?)

Und sie haben auch unterschiedliche Sichtweisen bei dem, was für sie wichtig ist.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach so?!)

Vor allem gibt es einen gravierenden Unterschied: Es sind allein die Frauen, die Kinder bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist 17. Jahrhundert, was Sie erzählen.)

Und normal ...

Ich wüsste nicht, das im 17. Jahrhundert nicht die Frauen die Kinder bekommen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, das, was Sie vorher gesagt haben, den Schwachsinn!)

Und normal sind mindestens zwei Kinder, die naturgemäß nicht im Rentenalter, sondern dann geboren werden, wenn es zeitgleich um die berufliche Karriere geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und biodeutsch müssen sie sein.)

In diesem Zwiespalt ist es den meisten Frauen nicht möglich, ihrem Kind und der Karriere in gleicher Weise gerecht zu werden,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und sie geben ihrer Rolle als Mutter den Vorrang. Nur dieser Punkt, nämlich die „Benachteiligung“ – in Anführungsstrichen – durch Kinder, kann im öffentlichen Dienst und erst recht in der Justiz heute noch als ein ausgleichender Nachteil bei der Karriere angesehen werden. Nur hier gibt es noch strukturelle Hindernisse, die weiter auszuräumen sind. Ansonsten gibt es in der Justiz keine

Frauen, die allein wegen ihres Geschlechts in irgendeiner Weise benachteiligt sind. Wenn Frauen dieselben Möglichkeiten haben, diese aber nicht wahrnehmen, weil sie sich zum Beispiel die Belastung eines Führungsamtes nicht antun wollen oder weil ihnen anderes wichtiger ist, dann gibt es überhaupt keinen Grund, hier von Staats wegen nachzuhelfen, dann ist das eben so.

Bei der Besetzung von Beförderungsämtern im öffentlichen Dienst und erst recht in der Justiz darf es alleine – und hier scheint ja Übereinstimmung zu bestehen – auf Leistung, Eignung und Befähigung ankommen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wenn die Ministerpräsidentin jetzt faktisch das Geschlecht als weiteres Auswahlkriterium hinzufügen will, dann verletzt sie damit den Grundsatz der Gleichberechtigung nach Artikel 3 Grundgesetz. Dies ist entschieden abzulehnen. Insbesondere ist eine bundesweite Ausschreibung mit dem Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen, strikt abzulehnen, solange es genügend geeignete Bewerber aus der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Und so weit unterstützen wir natürlich den Antrag der BMV.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Eine bundesweite Ausschreibung mit dem erklärten Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen, widerspräche einer jahrzehntelangen Übung und würde bei den Gerichten mit Sicherheit auf großes Unverständnis stoßen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir hoffen sehr, dass sich der Landtag hier eindeutig für das Prinzip der Bestenauslese positioniert.

(Martina Tegtmeier, SPD: Darum gehts ja.)

Diese hat ohne Ansehen des Geschlechts zu erfolgen, genau so, wie es im bisher praktizierten Besetzungsverfahren geregelt ist.

(Rainer Albrecht, SPD: Scheinbar nicht.)

Es kann nicht sein, dass bei den wenigen Beförderungsstellen in der Justiz gezielt Frauen aus anderen Bundesländern angeworben und damit die eigenen Bediensteten vor den Kopf gestoßen werden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es liegt doch auf der Hand, dass bei dem Ansinnen der Ministerpräsidentin die Kompetenz des Bewerbers faktisch zweitrangig würde. Die Forderung nach völliger Gleichstellung gleicht einem Umerziehungsprogramm,

(Martina Tegtmeier, SPD: Da haben Sie wohl was falsch verstanden. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

bei dem die Vorstellungen aus der männlich geprägten Leistungsgesellschaft blind auf die Frauen übertragen werden und diesen eingeredet wird, was für sie wichtig zu sein hat.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Nadine Julitz, SPD)

Ja, es gibt Frauen, die ganz bewusst ein Beförderungsamt in der Justiz nicht anstreben, weil ihnen die Familie wichtiger ist.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie wissen natürlich, was Frauen wollen, Sie Frauenverstehler!)

Und da gibt es auch entsprechend ...

(Susann Wippermann, SPD:
Es gibt auch solche Männer.)

Genau, auch Männer, natürlich.

Frau Ministerin, hören Sie sich bei den Frauen in der Justiz an, was diese von dem Gleichstellungsgerede halten! Sie halten davon genauso wenig wie von der Genderdoktrin, nämlich gar nichts.

(Susann Wippermann, SPD: Gibt es nicht. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und
Martina Tegtmeier, SPD)

Die Frauen im Osten mit DDR-Sozialisierung haben die Gleichberechtigung wesentlich früher als im Westen verinnerlicht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie haben sich aber ihre Normalität im Denken

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch nicht über die Frauen im Osten, davon haben Sie doch überhaupt keine Ahnung!)

und in ihrer Sprache bewahrt. Dasselbe gilt für die Quote, die mit Sicherheit von den meisten Frauen abgelehnt wird. Eine selbstbewusste Frau will nicht in den Geruch kommen, ihr Amt nur wegen ihres Geschlechts erlangt zu haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geruch!)

Gleichwohl gibt es in der Justiz strukturelle Hindernisse, die es Frauen mit Kindern, also ganz konkret Müttern, außerordentlich erschweren, in Leitungspositionen zu gelangen.

(Susann Wippermann, SPD:
Wieso nicht Männern?)

Wie für jedes Beförderungsamt muss man zunächst eine richterliche Erprobung am Oberlandesgericht absolvieren. Diese dauert in der Regel neun Monate. Das ist schon schwierig genug,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wie eine Geburt.)

vor allem, wenn man nicht im Raum Rostock lebt und für diese Zeit einen zweiten Wohnsitz begründen muss. Dann muss man aber noch nach dem sogenannten Hasenwinkelkonzept eine zweijährige sogenannte Verwaltungserprobung im Justizministerium absolvieren, meines Wissens in dieser Form einzigartig, nur in M-V. Dafür gibt es keine Notwendigkeit. Wer ein ordentliches Urteil schreiben kann, der kann auch einen Bericht in Verwaltungssachen schreiben. Darüber kann man nicht ernsthaft diskutieren. Der Verwaltungsrichter wird auch nicht in der Verwaltung

oder im Ministerium erprobt und muss sich wie jeder Richter in die konkrete Rechts- oder Verwaltungssache einarbeiten. Die Verfügungstechnik in Verwaltungssachen ist auch nichts grundsätzlich Neues gegenüber den in Rechtssachen vorzunehmenden Verfügungen. Im Übrigen kann man sich an den bereits vorhandenen Akten früherer Vorgänge bei der Einarbeitung orientieren.

Kurzum ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Julitz?

Horst Förster, AfD: Am Schluss, bitte.

(Tilo Gundlack, SPD: Die ist schwanger!)

Kurzum, der Richter muss bei seinem Beruf in der Lage sein, sich in jedes neue Rechtsgebiet einzuarbeiten. Justizverwaltungssachen sind da nicht etwas ganz anderes. Wenn man dennoch eine gesonderte Erprobung des Richters in Justizverwaltungssachen für sinnvoll hält, so kann die Befähigung dazu vollkommen ausreichend an den Gerichten erlernt und erprobt werden. Hier fallen die Justizverwaltungssachen natürlich genauso an, und zwar in voller Breite und nicht nur auf einem einzelnen Sachgebiet wie in einer Abteilung des Ministeriums.

Die Annahme liegt nicht fern, dass die Abordnungen an das Ministerium auch deshalb erfolgen, weil dort Mitarbeiter fehlen. Dann muss erforderlichenfalls der Stellenplan geändert werden, anstatt dafür Richter abzuordnen, wodurch Lücken an den Gerichten gerissen werden. Zudem ergeben sich Bedenken aus dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit der Justiz, denn es besteht die Befürchtung, dass dem Erprobten eine gewisse bleibende Nähe zum Ministerium vermittelt wird, um nicht zu sagen, dass hier angepasstes Verhalten strukturell gefördert wird.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Bei der Besetzung von Beförderungsstellen sollte die soziale Kompetenz eine wichtige Rolle spielen,

(Torsten Renz, CDU: Mussten Sie so einen Weg auch durchlaufen eigentlich?)

ein Punkt, dem viel zu lange zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Ich sehe nicht, inwiefern eine Verwaltungserprobung hierzu eine fördernde Wirkung haben könnte. Führungskompetenz und den richtigen Umgang mit den Mitarbeitern lernt man im Ministerium mit Sicherheit nicht besser als an den Gerichten.

Kurzum, das Hasenwinkelkonzept hat sich zu einer völlig unangemessenen Beförderungshürde entwickelt, die bisher viele gut geeignete Bewerber – und hier vor allem Bewerberinnen mit Kindern – abgehalten hat. Zwei Jahre im für die meisten weit entfernten Ministerium für eine zweifelhafte Verwaltungserprobung wollen sich nur wenige antun. Und das sind, um es ganz deutlich zu sagen, dann zwangsläufig nicht immer die Besten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das sagen Sie den Kollegen mal! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieses in Hasenwinkel erfundene Konzept, an dem seit Jahrzehnten unbeirrt festgehalten wird,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ist ein Programm dafür, den Kreis der für eine Beförderung geeigneten Richter, vor allem der Richterinnen – und hier insbesondere der Richterinnen mit Kindern –, erheblich einzuschränken. Das Konzept hat sich damit faktisch eher in Richtung einer Negativauslese entwickelt.

Frau Ministerin, hier muss sich endlich etwas ändern, wenn Sie Gleichstellung in einem vernünftigen Sinne wirklich ernst nehmen wollen!

Und wenn ich die Andeutung höre, Vorschläge zur Telearbeit – na ja, also wer auch nur wenig Ahnung hat,

(Thomas Krüger, SPD: So wie Herr Gauland.)

wie eine Erprobung am Oberlandesgericht aussieht und wie die Erprobung im Justizministerium aussieht, da kann ich mir nicht vorstellen, dass sie mit einer ordentlichen Beurteilung und erst mal in Telearbeit das liefern können, was gefordert wird, und im Übrigen auch nicht,

(Tilo Gundlack, SPD: Weil Sie es nicht können.)

dass sie dann gleiche Chancen haben in der Beurteilung gegenüber anderen konkurrierenden Kollegen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Frage ...

Horst Förster, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... der Abgeordneten Julitz?

Nadine Julitz, SPD: Vielen Dank.

Wollen Sie mit Ihren Ausführungen sagen, dass die vielen Frauen, die arbeiten gehen, möglicherweise sogar in Vollzeit, ihren Egoismus vor die Familie stellen?

Horst Förster, AfD: Also ich glaube, ich weiß nicht, wo Sie leben!

(Thomas Krüger, SPD:
Das haben Sie doch gesagt.)

Ich habe einfach davon gesprochen, da kann man ja nicht drüber diskutieren, dass Frauen diejenigen sind, die die Kinder bekommen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach was?!)

Die bekommen sie üblicherweise nicht im Rentenalter. Das werden Sie doch halbwegs verstehen. Wenn Sie Familien kennen oder vielleicht selbst die Erfahrung noch machen werden,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine ganz kurze Phase, ne?)

dann wissen Sie, dass es ein ganz schwieriger Spagat ist, in derselben Phase Mutter zu sein und sich um kleine Kinder zu kümmern

(Thomas Krüger, SPD: Warum müssen es die Mütter machen?)

und zugleich beruflich Karriere zu machen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nicht jeder hat zu Hause einen Partner oder Ehemann, der da voll einspringen kann.

(Thomas Krüger, SPD: Aber die meisten.)

Wissen Sie, im Grunde ist das so selbstverständlich, aber mir scheint, Sie leben so weit vom wirklichen Leben entfernt,

(Susann Wippermann, SPD: Neel)

dass diese Frage einfach lächerlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie noch eine weitere Frage?

Horst Förster, AfD: Natürlich.

Nadine Julitz, SPD: Inwiefern sind Männer nicht in der Lage, sich aus dem Beruf herauszunehmen, und Frauen schon?

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Gute Frage!)

Horst Förster, AfD: Die Frage beantwortet sich selbst. Natürlich, wenn ich davon ausgehe, dass Männer in gleicher Weise kompetent sind, auch im Hause zu arbeiten – und das ist ja heute eigentlich selbstverständlich, natürlich können sie das. Aber warum tun sie das im Einzelfall denn nicht? Weil Männer oft karrierebewusster sind und in,

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und oft real in der Absprache, wer denn zu Hause

(Peter Ritter, DIE LINKE: Junge, Junge, Junge!)

nicht nur das Kind stillt, sondern sich im Kleinkindalter eher um das Kind kümmert – das ist dann eben häufig die Mutter, und nicht nur, weil sie da einen machodenkenden Ehemann hat, sondern weil diese Arbeitsteilung vielleicht immer noch hier und da vernünftig ist und im Übrigen den Partnern überlassen bleibt und nicht Ihrer Politdoktrin. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Einen Moment, Herr Butzki! Jetzt bin ich dran.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Sellering.

Erwin Sellering, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Richterbund hat öffentlich Kritik an der Ministerpräsidentin geübt, und da finde ich es gut, dass wir heute zwei Oppositionsanträge haben, die das Thema in den Landtag tragen. Das bietet die Möglichkeit, hier mit sachlichen Hinweisen auf die Rechtslage öffentlich geradezurücken, was da an abwegigen Vorwürfen geäußert worden ist. Es geht um drei Punkte: die Kompetenzen der Ministerpräsidentin in Bezug auf Richter überhaupt, die bundesweite Ausschreibung für Spitzenämter in der Justiz und die Frauenförderung.

Wir haben eben schon gehört, die Kompetenzen der Ministerpräsidentin in Bezug auf Richter sind verfassungsrechtlich klar geregelt. Artikel 48 der Landesverfassung bestimmt, die Ministerpräsidentin ernennt die Beamten und Richter. In dem hoch anerkannten Kommentar zu unserer Landesverfassung können Sie zu Artikel 48 nachlesen, dass Ernennung und Einstellung keine bloße Formsache sind, sondern in den Befugnissen enthalten sind das Recht zur Personalauswahl – nach dem Prinzip der Bestenauslese selbstverständlich – und zur Gestaltung der Verfahren, wie diese Auswahl zu erfolgen hat.

Die Ministerpräsidentin kann, wie hier geschehen, die Befugnisse übertragen, sie muss allerdings weiterhin für die Personalwirtschaft die volle Verantwortung behalten.

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Sie kann deshalb jederzeit wieder Regelungen treffen, wie das zum Beispiel regelmäßig vor Wahlen passiert, indem sie einen Beförderungsstopp erlässt. Das wird, glaube ich, jedem einleuchten.

Das Gleiche gilt für Äußerungen zu der Frage, ob die höchsten Ämter in der Justiz des Landes bundesweit ausgeschrieben werden sollten. Die Ministerpräsidentin bewegt sich mit solchen Anregungen im Kernbereich ihrer verfassungsrechtlichen Rechte aus Artikel 48. Und sie spricht damit ganz sicher keine rechtswidrige Handlungsweise an. Wir haben das eben von der Justizministerin gehört.

Herr Dr. Manthei, Sie haben ja mehrfach zitiert, dass die Beförderung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt, und haben dann trotzdem davon gesprochen, dass es problematisch sei, bundesweit auszuschreiben. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass das, was Sie zitiert haben, aus Artikel 33 ist. Juristen sollten Vorschriften immer vollständig lesen, in diesem Fall ist es sehr interessant. Also danach ist es so, dass Artikel 33 Absatz 2 jedem Deutschen in jedem Bundesland gleiche Rechte gibt – und jetzt kommts – und nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung „gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“. Das bedeutet – das, was Sie zitiert haben –, dass ganz selbstverständlich ist, dass die bundesweite Ausschreibung eigentlich der von der Verfassung vorgesehene Regelfall ist.

Jetzt kann man natürlich im Wege der Ermessensentscheidung zu anderen Überlegungen kommen – das ist hier im Land der Fall –, dass es andere gewichtige Interessen gibt, zum Beispiel die Umsetzung des Personalkonzeptes oder auch eben die Frage, dass es ein Personalkonzept gibt, das alle Richterinnen und Richter kennen, und dass sie sich dann auch darauf verlassen können müssen.

Ich will noch einen Satz vielleicht sagen zu der Motivation, die hier angesprochen ist, bei Richterinnen und Richtern. Da ist es so – ich habe jetzt kein Zitat, weil mich die Frage überrascht hat –, aber da ist es einfach so, dass die Besoldungssituation für Beamte und Richter sehr unterschiedlich gestaltet ist, und zwar mit dem Hintergedanken, dass Richter möglichst nicht auf eine Beförderung schielen sollen. Die beginnen mit einem Gehalt, das etwa A13 entspricht, und enden mit einem Gehalt, das A15 entspricht. Also die normale Beförderung für Beamte, die die Motivation fördern sollen, wird für Richter so nicht geplant. Das ist nicht das, was es ist.

Jetzt zurück: Die Argumente, dass man sagt, wir verzichten auf eine bundesweite Ausschreibung, die verlieren aber, meine ich, deutlich an Gewicht, wenn es um die Besetzung der absoluten Spitzenämter geht. Da, meine ich, sollte das Land nicht darauf verzichten, den oder die Beste aus ganz Deutschland zu bekommen.

Meine Damen und Herren, wenn das alles so eindeutig und klar ist, ist natürlich die Frage, wie kann denn dann der Richterbund zu diesen Anwürfen und Angriffen kommen. Und da, denke ich, haben wir einfach ein grundsätzliches Problem, das einmal deutlich angesprochen werden muss. Der Richterbund ist die Interessenvertretung der im Richterdienst des Landes Beschäftigten. Er betreibt selbstverständlich Lobbyarbeit und er ist dabei noch nie zimperlich gewesen. Das muss er auch nicht sein. Da ist er im Grunde wie jede Gewerkschaft, die einfach das Beste für ihre Leute herausholen will. Der Richterbund untermauert seine Forderung aber regelmäßig damit, dass sonst die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr sei.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das ist ein durchaus geschickt aufgebauter moralischer Druck: hier die Politik, die unter Generalverdacht gestellt wird, rechtswidrig geheimnisvolle Ziele zu verfolgen, dunkle Ziele zu verfolgen, und da die unabhängige Justiz, die höchstes Ansehen verdient.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erwin Sellering, SPD: Am Ende, am Ende.

Und das klappt ja ganz gut in der Öffentlichkeit. Es ist offensichtlich gelungen, den Kampfbegriff „Unabhängigkeit der Justiz“ fest zu verankern. Der wird ja auch von der Opposition hier bedenkenlos gebraucht. Mir liegt daran, heute einmal sehr deutlich zu sagen, dass dieser Begriff inhaltlich falsch ist. Die Justiz nimmt damit etwas für sich in Anspruch, das ihr nicht zusteht. Zur Justiz zählen die Gerichte der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaft, der Justizvollzug, die sozialen Dienste der Strafrechtspflege, die Justizverwaltung. Unabhängigkeit genießen ausschließlich die Richterinnen und Richter. Nur sie sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Alle übrigen Angehörigen der Justiz genießen ihre Unabhängigkeit eindeutig nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Völlig unbestritten.)

Bei dem Justizvollzug, den sozialen Diensten und der Verwaltung ist das offenkundig, aber auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind nicht unabhängig, sondern sie sind Teil der Behörde. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht durch den Behördenleiter und letztlich durch den Generalstaatsanwalt. Daran muss man immer mal wieder erinnern.

Die auf die Richter beschränkte Unabhängigkeit ist kein individuelles Grundrecht. Das ist eine Pflicht, der jeder Richter zu genügen hat, und sie gilt ausschließlich für die Entscheidungsfindung in den konkreten Einzelfällen, in denen er der gesetzliche Richter ist oder sie, und nicht etwa für alles, ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch gut, dass das mal ein ehemaliger Richter sagt.)

Ja.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe manchmal einen anderen Eindruck.)

... und es gilt nicht etwa für alles, was sie sonst noch so sagen. Die richterliche Unabhängigkeit ist kein persönliches Privileg. Sie verleiht keine Unfehlbarkeit, weder bei der Entscheidung in dem Fall, wo sie zuständig sind, noch erst recht, wenn sie sich außerhalb ihrer eigentlichen Rechtsprechungstätigkeit zu Wort melden. Wenn der Richterbund bei seinen Angriffen so tut, als sei die richterliche Unabhängigkeit – darum kann es ja nur gehen – in Gefahr, wenn nicht in seinem Sinne gehandelt wird, wenn zum Beispiel die lukrativsten Beförderungsposten im Land nicht ausschließlich den von ihm vertretenen, im Land bereits tätigen Richtern vorbehalten bleiben, dann reklamiert er damit richterliche Unabhängigkeit in einem Bereich, der eindeutig – wir haben eben etwas zur Gewaltenteilung gehört –, der eindeutig der vollziehenden Gewalt, der Regierung, zugeordnet ist

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und nicht der rechtsprechenden Gewalt, ganz eindeutig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich halte es für ein Alarmsignal, wenn der Richterbund die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte, die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages durch die Ministerpräsidentin als, ich zitiere, „rechtsstaatswidrige Einflussnahme“ kritisiert oder wenn er sich gegen, Zitat, „jegliche Einflussnahme bei der Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz“ verwahrt. Diese sehr scharfe Kritik stellt eine völlige Verdrehung der Rechtslage dar. Das ist eine Missachtung der verfassungsmäßigen Ordnung des Landes und im Grunde eine Missachtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung. Der Richterbund sollte seine Haltung dringend überprüfen, und ich denke, eine klarstellende Entschuldigung wäre sehr angebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zur Frauenförderung. Die Ministerpräsidentin beziehungsweise die von ihr beauftragte Justizministerin müssen bei den einzelnen Beförderungsentscheidungen die Beurteilungen über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber selbstverständlich als gegeben hinnehmen.

Diese Beurteilungen werden verfasst von den vorgesetzten Richtern, die damit entscheidenden Einfluss auf die einzelne Auswahlentscheidung haben. Aber die Ministerpräsidentin trägt weiter die Verantwortung für das richtige Auswahlverfahren insgesamt, für das richtige Verfahren, wie man die Besten ermittelt. Deshalb ist es ihre Aufgabe, zusammen mit der von ihr beauftragten Justizministerin das gesamte Fördersystem, das gesamte Beförderungssystem zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu ordnen, wenn es offensichtliche Mängel aufweist, wie das bei der Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz mit Frauen deutlich geworden ist. Das ist der Hintergrund, weshalb die Ministerpräsidentin gleiche Beförderungschancen in der Justiz angemahnt hat.

Das ist übrigens nicht nur eine von Manuela Schwesig besonders engagiert verfolgte politische Idee, das sicherlich auch, aber vor allem erfüllt die Ministerpräsidentin damit einen entsprechenden klaren Verfassungsauftrag. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes hat der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung – die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung! – von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Das ist ihre Aufgabe. Und in der Justiz des Landes ist es um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen vielleicht doch nicht zum Besten bestellt. Offenbar gibt es doch, das ist hier ja auch angeklungen, Hindernisse, ernst zu nehmende Hindernisse, über die wir dringend reden müssen, die man dringend beseitigen müsste. Zwar gibt es immer die Möglichkeit, schönzurechnen, wie viele Frauen schon in der Justiz sind und was wir schon alles machen, aber nehmen Sie nur einmal die wichtigsten und einflussreichsten Behördenleiter in den beiden Bereichen, in denen jetzt die Spitzen neu zu besetzen sind, ordentliche Justiz und Staatsanwaltschaft. Die Präsidenten des Oberlandesgerichts und der vier Landgerichte, der Generalstaatsanwalt und die vier Leiter der Staatsanwaltschaften – zehn absolute Spitzenämter, zehn Männer. Auch in den höchsten Ämtern mit reiner Rechtsanwendung ohne Verwaltungsanteil ist das Verhältnis Mann/Frau auf Dauer sicherlich nicht hinnehmbar.

Und, Herr Förster, das liegt nicht an der fehlenden Einstiegsqualifikation, das kann es nicht, denn die Frauen weisen im Durchschnitt, wenn sie in den Landesdienst kommen, bessere Examina auf als Männer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt auch nicht daran, dass sie Frauen sind.)

Dann kann man doch nur sagen, wenn sie am Ende auf der Strecke bleiben, gestaltet sich ganz offenbar der Berufsalltag in der Justiz des Landes höchst nachteilig für Frauen. Und dann muss man da hinschauen in dieser Situation. Dass man da das ganze System der Förderung und Beförderung auf den Prüfstand stellt, dass man sich um die offenkundig bestehenden strukturellen Benachteiligungen – einige sind hier angesprochen worden – kümmert, dass man die möglichst weitgehend abbaut, dass man kluge Förderinstrumente entwickelt, dass man nicht eine Frau befördert, weil sie eine Frau ist, das ist völlig albern, sondern kluge Förderinstrumente entwickelt, die es auch Frauen ermöglichen, die notwendige Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu erwerben, das zu tun, das ist kein Verstoß gegen die Verfassung, gegen Artikel 3, wie jetzt manche glauben, ganz im Gegenteil, es ist die Erfüllung des besonderen Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2.

Meine Damen und Herren, die Benachteiligung von Frauen in der Justiz hat eine lange Geschichte. Beim Vierten Deutschen Richtertag in Leipzig wurde noch darüber abgestimmt, ob Frauen – daran musste ich eben denken, als Sie gesprochen haben –, ob Frauen überhaupt Richterinnen werden können. Darüber wurde abgestimmt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Schon ein paar Tage her, ja. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die höchsten Juristen des Landes und Richter waren da. Es wurde abgestimmt, und 248 : 2 wurde gesagt, also Frauen können nicht Richterinnen werden. Darüber wurde stundenlang diskutiert. Das Hauptargument war, Frauen sind im Unterschied zu Männern einfach nicht in der Lage, abstrakt und sachlich zu denken und ihre Gefühle zu beherrschen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das war – zum Glück, kann man da sagen – 1921. Der Deutsche Richterbund war damals treibende Kraft dieser rückwärtsgewandten Sicht.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Beim Richterbund Mecklenburg-Vorpommern heute scheinen mir manche Äußerungen nahezulegen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Gewisse Parallelen.)

dass die Distanz von 100 Jahren vielleicht nicht vollständig überwunden ist. Auch manche Äußerungen, die wir eben hier gehört haben, sind so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt zu einem ganz ernsten Punkt. Manche Aussagen hören sich so an, als könnten Sie sich Frauenförderung nur vorstellen als eine rechtswidrige Bevorzugung von Frauen. Wer das denkt, der muss, glaube ich, sein Frauenbild mal überprüfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

In den beiden anderen staatlichen Gewalten sieht es zum Glück deutlich besser aus. Hier im Landtag, was wir hier ständig erleben: drei Frauen an der Spitze. In der Exekutive die Ministerpräsidentin, drei Ministerinnen, drei Staatssekretärinnen, eine deutlich zunehmende Zahl an Abteilungsleiterinnen. Das ist eine gute Bilanz und sie zeigt, dass man an diesem Problem arbeiten kann.

Meine Damen und Herren, ich hatte eben gesagt, der Richterbund – und das ist ja von manchen hier geteilt worden – hat in drei Punkten Kritik geübt. Wir können also in diesen drei Punkten sagen, es gibt eine klare Rechtslage, die geäußerte Kritik ist einfach juristisch abwegig. Ich muss aber sagen, was mir Sorge macht, ist, mit welcher verletzender Schärfe und mit welcher völlig abwegigen Unterstellung die Diskussionen der letzten Wochen aufseiten des Richterbundes geführt worden sind. Einzelne Richter und Staatsanwälte haben den Richterbund dabei in peinlicher Weise, finde ich, unterstützt, darunter ein Beinahe-Justizminister – glücklicherweise nur beinahe, kann man sagen, wenn man liest, was er da von sich gegeben hat.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die CDU schweigt.)

Und, liebe Frau Ministerin, ich bin sehr froh, dass Sie diese Position bekleiden. Ich bin zuversichtlich, dass Sie gemeinsam mit der Ministerpräsidentin zum Beispiel den Verfassungsauftrag aus Artikel 3 engagiert vorantreiben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem ernsten Appell schließen. Für mich ist die öffentliche Diskussion, sind diese völlig unberechtigten öffentlichen Angriffe ein alarmierendes Signal in Zeiten, in denen der Rechtsstaat allerlei Gefahren ausgesetzt ist und seine Akzeptanz keineswegs mehr unangefochten und selbstverständlich ist. Ich bitte deshalb alle, die in Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung für diesen Staat tragen – wir hier als gesetzgebende Gewalt, die Regierung als ausführende Gewalt, besonders auch die rechtsprechende Gewalt –, seien Sie sich Ihrer Verantwortung, Ihrer besonderen Verantwortung sehr bewusst, führen Sie Diskussionen mit dem notwendigen Respekt voreinander und vor allem niemals losgelöst von der verfassungsmäßigen Ordnung, die für uns alle gilt und für die wir aktiv eintreten sollten! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Manthei?

Erwin Sellering, SPD: Ja, sehr gern.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank.

Ich habe eigentlich zwei Fragen, aber ich darf ja erst nur eine stellen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Genau.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie – anders als vorhin die Frau Justizministerin – dafür sind, dass generell die Spitzenpositionen in der Justiz bundesweit ...

Erwin Sellering, SPD: Dann haben Sie mich missverstanden. Dann haben Sie mich missverstanden. Es ist so, dass der Grundsatz heißt: bundesweite Ausschreibung, aber dass es, wie wir alle wissen, in vielen Bereichen nicht passiert und es dafür gute Gründe geben muss. Das ist eine Ermessensentscheidung. In der Ermessensentscheidung kann man sagen, nein, das Personalkonzept ist mir wichtiger, wie auch immer. Am Ende würden darüber gegebenenfalls Richter entscheiden.

Wir haben das eben jahrelang hier so gemacht. Ich finde das nach wie vor nicht schlecht, aber ich meine, dass wir in jedem Einzelfall eigentlich eine solche Ermessensentscheidung treffen müssen und dass wir bei den höchsten Spitzenämtern immer bedenken sollten, sind wir denn wirklich so aufgestellt als Justiz des Landes, dass wir sagen – anders als andere Organisationen, bei denen wir alle davon überzeugt sind, da nimmt man manchmal die Spitze von außerhalb, damit da frischer Wind reinkommt –, dass wir sagen, nee, darauf können wir verzichten, wir sind so spitze, das brauchen wir alles nicht. Da könnte man natürlich schon auf den Gedanken kommen, allein dieses wichtige Führungsproblem Frauenförderung könnte vielleicht einen Impuls vertragen.

Insofern, generell, bin ich nach wie vor der Meinung, kann man im Ermessenswege dazu kommen zu sagen, wir schreiben beschränkt aus, auch in der Motivationsfrage, aber ich würde bei jedem Spitzenamt sehr gut finden, das, was die Ministerpräsidentin angeregt hat, jeweils zu überlegen, ist das nicht etwas, was man bundesweit ausschreiben sollte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Erwin Sellering, SPD: Ja, natürlich.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Ja, vielen Dank.

Hat sich wahrscheinlich schon erledigt, die Frage. Sie waren ja selber mehrere Jahre Justizminister beziehungsweise Ministerpräsident. Das heißt, haben Sie Ihre Meinung bis heute geändert in diesem Punkt oder, mit anderen Worten, haben Sie damals das auch so praktiziert oder damals ausschließlich landesintern ausgeschrieben, die Spitzenämter?

Erwin Sellering, SPD: Nein, eine Spitzenposition, an die ich mich erinnere, haben wir auch bundesweit ausgeschrieben.

Was die Frauenförderung angeht, will ich mal auf Ihre ungefragte Frage eingehen, habe ich zum Ende meiner Dienstzeit als Justizminister ein Extrareferat eingerichtet, um die Fragen, die Sie bewegt haben, nämlich, wie kriegen wir Richterinnen dazu zu sagen, ich will mich dieser besonderen Anforderung der Verwaltungserprobung stellen, wie schaffen wir das, dass wir das nicht als Männer vom Tisch entscheiden. Sondern wir haben ein eigenes Referat eingerichtet, das das Gespräch mit den Richterinnen im Land suchen sollte. Das ist leider nach meinem Ausscheiden aus dem Amt nicht fortgeführt worden.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Förster?

Erwin Sellering, SPD: Selbstverständlich.

Horst Förster, AfD: Herr Sellering, ich habe mich in meiner Rede bemüht, ganz konkret die Problematik anzusprechen, das Hasenwinkelkonzept. Ich habe das übrigens bei meiner Verabschiedung vor über zehn Jahren auch zum Mittelpunkt, fast zum Mittelpunkt meiner Rede gemacht, weil ich meine, es geht nicht nur um die theoretische Seite, sondern auch um die praktische Seite. Stimmen Sie mir zu, dass das Hasenwinkelkonzept, so, wie es praktiziert wird, praktisch Frauen mit Kindern abhalten muss oder es nur ganz wenigen möglich ist, dann die Anforderungen zu erfüllen?

Erwin Sellering, SPD: Meiner Rolle als Abgeordneter entsprechend bitte ich, meine Rede so zu verstehen, dass ich sage, ich finde die Anregung der Ministerpräsidentin gut. Ich finde gut, wenn beide, Ministerpräsidentin und Justizministerin, sehr genau das Bisherige überprüfen. Ich stehe nicht an, als Abgeordneter zu sagen, macht das doch so oder so. Das ist vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es in verbundener Aussprache um Stichworte wie Gleichstellung, Unabhängigkeit der Justiz und Führungspositionen in der Justiz. Ich habe das Gefühl, dass all diese Worte in der letzten Zeit einmal gewürfelt wurden, durcheinandergebracht wurden, in einen Topf geworfen wurden, um zu verwirren und um abzulenken. Dabei macht das Thema der Aussprache wie auch der Antrag der BMV eine Problematik deutlich: Wie werden Führungspositionen in Mecklenburg-Vorpommern in der Justiz besetzt? Und da müssen wir einmal sortieren bei den ganzen Stichwörtern.

Anlass aus unserer Sicht für die Aussprache waren zwei Sachverhalte in diesem Jahr, die hier bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz zu denken geben, Unabhängigkeit – um da die Abgrenzung zu Herrn Sellering zu machen – in dem Sinn, als dass Entscheidungen immer von sachlichen Gründen getragen werden müssen und niemals von politischen Erwägungen. Da teile ich eben Ihre Einschätzung, Frau Justizministerin, nicht. Ich begründe das.

Fangen wir mit den jüngsten Diskussionen um die Stellenbesetzung des leitenden Oberstaatsanwaltes beim Generalstaatsanwalt an. Für alle, die nicht so sehr im Thema stecken: Ende August 2017 schrieb das Justizministerium die Stelle des Leitenden Oberstaatsanwaltes beim Generalstaatsanwalt aus. Hintergrund war das Ausscheiden des Amtsinhabers zum 1. März 2018. Es gab zwei Bewerber auf den Posten. Am 14. Februar 2018 wurde der ausgewählte Kandidat, Herr Fiedler, durch das Justizministerium über sein Glück informiert, dass er der Beste im Auswahlverfahren war. Mit Schreiben vom 26. März 2018 wurde das Ernennungsverfahren zur Erteilung der Zustimmung an die Staatskanzlei gegeben. Trotzdem erfolgte die Ernennung erst am 18. Juli 2018, also fünf Monate nach der Mitteilung und komischerweise vier Tage, nachdem wir eine entsprechende Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt hatten. Begründet wurde die Verzögerung mit Gesprächen zwischen der Staatskanzlei und dem Justizministerium wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in den Ämtern ab Besoldungsgruppe R3. Kleine Information am Rande: Bei den Ämtern ab der Besoldungsgruppe R3 bedarf eine Ernennung der Zustimmung der Ministerpräsidentin, so steht es in der Anordnung, die keine weiteren Kriterien anlegt – ein Missstand aus meiner Sicht, weil dieses Verfahren intransparent ist. Es hat also fünf Monate lang an der Zustimmung der Ministerpräsidentin gefehlt.

Es kam der Verdacht auf, dass die Berufung wegen Herrn Fiedlers Vergangenheit nicht sofort erfolgte, denn – und das macht die Geschichte so pikant – Herr Dr. Fiedler war der Staatsanwalt im Strafverfahren gegen den Staatssekretär Bäumer in einem SPD-geführten Ministerium. Sie erinnern sich, es ging um den Vorwurf der Untreue aufgrund fehlerhaft ausgestellter Förderbescheide damals gegen Herrn Bäumer. Entsprechend war natürlich auch die Reaktion unter den Richtern und Staatsanwälten auf die Verzögerung der Ernennung, die da lautete: „Ermittle gegen einen von denen und du wirst nicht mehr befördert!“

Meine Damen und Herren, ich möchte diesen Vorwurf nicht kommentieren, aber es zeigt sich deutlich, dass in diesem Problem ordentlich Sprengstoff liegt. Allein, dass

ein solcher Vorwurf erhoben wird, egal, ob zu Recht oder zu Unrecht, beschädigt das Amt der Regierungsmitglieder, die Politik im Allgemeinen. Er beschädigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat, in die Unabhängigkeit der Justiz. Ich finde, wir müssen alles Erdenkliche tun, um dies zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Hinzu kommt, dass auch die offizielle Begründung für die Verzögerung der Ernennung von Herrn Dr. Fiedler Fragen aufwirft. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 11. Juli 2018 heißt es: „Für die Zustimmung der Ministerpräsidentin zur Ernennung der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab der Besoldungsgruppe R3 ist es erforderlich, dass zuvor die Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens, der Auswahlentscheidung und des Ernennungsverfahrens geprüft worden ist. Dazu gehört auch die Prüfung der Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Landesverwaltung gemäß § 1 des Gleichstellungsgesetzes.“

Ohne Zweifel ist die Förderung der Gleichstellung aus unserer Sicht unbedingt notwendig und muss insbesondere bei den Führungspositionen in der Justiz vorangetrieben werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass beim Landesverfassungsgericht, beim Oberlandesgericht Rostock und der Generalstaatsanwaltschaft Männer an der Spitze stehen, dass in allen vier Landgerichten und den vier Staatsanwaltschaften Männer die Präsidenten beziehungsweise Leiter sind. Und dass das Bild genauso bei den drei Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht aussieht, bleibt unkommentiert. Nur drei von zehn Amtsgerichtsdirektoren sind Frauen. Aber es kann mit dieser Begründung in kein laufendes Ernennungsverfahren eingegriffen werden, wo zuvor schon die Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens geprüft wurde. Das hat Frau Justizministerin so richtigerweise dargestellt. Da ist auch und ganz besonders die Regierung an Recht und Gesetz gebunden.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage geht hervor, dass bei der Ernennung von Beamten neben der Bestenauslese auch die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigt werden muss. Genannt werden als Kriterien die Paragraphen 1 sowie 7 Absatz 3 und Paragraph 9 des Gleichstellungsgesetzes. Während Paragraph 1 Gleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern die allgemeine Zielstellung des Gesetzes umschreibt, finden sich konkrete Vorgaben nur in Paragraph 7 Absatz 3 und Paragraph 9 Gleichstellungsgesetz. Dort geht es um die Formulierung der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens. Die Formulierung in besagtem Fall war in Ordnung und auch das Auswahlverfahren war nicht zu beanstanden. Wenn sich nur Männer bewerben, kann ich selbstverständlich keine Frau auswählen.

Um es deutlich zu sagen – weil mir da Herr Krüger, der Fraktionsvorsitzende der SPD, etwas anderes in der Presse unterschieben wollte und einfach mal die Frage der Gleichstellung

(Thomas Krüger, SPD: Echt?)

mit einem bestehenden Verfahren vermischte –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die Frauenquote in der Justiz gilt für uns ohne Wenn und Aber. Es herrscht ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in der Justiz, und diesem Missstand muss Abhilfe geschafft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein Instrument ist die Frauenquote. Es müssen noch weitere Maßnahmen ergriffen werden, um Karrierehindernisse für Frauen zu beseitigen und Karrierewege von geeigneten Frauen vor und in der Familienphase zu unterstützen. Hier muss etwas geschehen, Frau Ministerpräsidentin, da stehen wir an Ihrer Seite. Aber was haben Sie denn als Ministerpräsidentin getan, um das Thema „Gleichstellung in der Justiz“ voranzutreiben? Außer das in der Öffentlichkeit anzuprangern, sehe ich kein gemeinsames Vorgehen in der Landesregierung von Ministerpräsidentin und Justizministerin, um die Frauenquote zu erhöhen. Die letzten Medienberichte, letzte Woche beispielsweise „Schwesig besorgt über Justiz in MV“ in der SVZ, offenbaren eher ein Gegeneinander als ein Miteinander in der Landesregierung. Das ist aus unserer Sicht kein verantwortungsvolles Regierungshandeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe eher das Gefühl, dass Sie, Frau Schwesig, dieses Thema als Rechtfertigung für sich entdeckt haben, denn im Fall der Besetzung des Leitenden Oberstaatsanwaltes gab es im vorliegenden Fall keine Handhabe, die Ernennung mit dieser Begründung zu verzögern, einfach, weil wir sie nicht haben.

Zum Zweiten muss ich an den zweiten Sachverhalt in diesem Jahr erinnern, wo die Gefahr des Eingriffs in die Unabhängigkeit der Justiz durch Frau Ministerpräsidentin nahelag, weshalb ich mich auch vor diesem Hintergrund frage, wie ernst es Ihnen wirklich mit der Gleichstellung in der Justiz ist, Frau Ministerpräsidentin. Wir erinnern uns, dass Sie, Frau Schwesig, Anfang des Jahres Ihren politischen Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Frenzel, zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht gemacht haben – ohne Ausschreibung der Stelle.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wo und wie haben Sie hier die Gleichstellung von Frauen und Männern denn gefördert? Wo war dort die Forderung nach einer Frau für diese Stelle? Es gab in diesem Verfahren nicht einmal eine Ausschreibung, an der sich eine Frau hätte beteiligen können. Da spielte die Gleichstellung von Mann und Frau sonderbarerweise keine Rolle mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung von Mann und Frau ist ungemein wichtig, aber sie darf nicht als Deckmantel für politische Einflussnahme in der Justiz missbraucht werden. Diese ganze Diskussion hier zeigt, wir haben ein Problem bei der Besetzung von Führungspositionen in der Justiz. Wir haben erstens ein Problem, wenn es um die Zugangschancen für Frauen geht, und wir haben zweitens ein Problem bei dem Besetzungsverfahren an sich.

Beim ersten Problem, der Gleichstellung, hat sich die Regierung auf den Weg gemacht, wie kürzlich im

Rechtsausschuss mitgeteilt wurde. Das ist gut und das unterstützen wir. Man schaut sich jetzt an, ob die Erprobungszeiten – und Frau Justizministerin hat das dargestellt – in der Verwaltung unbedingt in Schwerin erfolgen müssen oder ob das nicht auch in Telearbeit geht. Letzteres würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern. Das kann aber noch nicht alles sein, wie wir finden. Wir brauchen einen Katalog an Maßnahmen, nutzbringende Formen der Personalgewinnung und -auswahl sowie zur Behebung von Defiziten. Falls dies allein nicht hilft, müssen wir über die Frauenquote reden, um den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichberechtigung der Geschlechter herzustellen.

Ob es der Gleichstellung förderlich ist, wenn Ausschreibungen künftig bundesweit erfolgen, halte ich hingegen für fraglich. Der Pool der Bewerber und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Frau bewirbt, wären eventuell größer. In der Sache brächte es aber die Gleichstellung nicht voran, da sich die für Frauen ungünstigen Rahmenbedingungen im Vorfeld nicht verändern. Es soll im Kern darum gehen, die Chancen von Frauen, in Führungspositionen zu kommen, zu verbessern, und nicht darum, auf Krampf eine Frau in diese Positionen zu heben, als Alibi-Frau sozusagen.

Beim zweiten Problem, dem Verfahren zur Ernennung von Richtern und Staatsanwälten, haben wir aus unserer Sicht noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Noch immer werden Richter und Staatsanwälte hierzulande von der Regierung ernannt. Das widerspricht aus unserer Sicht der Gewaltenteilung und demzufolge der Unabhängigkeit der Justiz. Die Regierung als zweite Gewalt entscheidet über das Personal der dritten Gewalt, der Gewalt, deren Auftrag es unter anderem ist, die Regierung zu kontrollieren. Das ist ungefähr so, als wenn ich meinem Mann sage: „Ja, mein Lieber, du hast bei uns die Hosen an, aber ich entscheide, welche!“

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das funktioniert so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gewaltenteilung ist ein wichtiges Element unseres Staatssystems. Sie war eine der Lehren aus dem Dritten Reich, da nie der Verdacht der politischen Einflussnahme auf Richtersprüche, Urteile oder sonstige gerichtliche Entscheidungen bestehen sollte.

Wie kann man die Unabhängigkeit der Justiz nun weiter vorantreiben? In Artikel 76 Absatz 3 unserer Landesverfassung ist ein Richterwahlausschuss vorgesehen. Warum haben wir ihn noch nicht, ist die Frage. Brandenburg und Berlin haben beispielsweise einen solchen Richterwahlausschuss. Da sitzen dann zwar auch Abgeordnete der Parlamente drin, aber das stärkt zumindest die Kontrolle durch das Volk. Ansonsten habe ich noch nicht gehört, dass man in Brandenburg oder in Berlin mit diesem Instrument schlechte Erfahrungen gemacht hätte. In jedem Fall gibt es dort keine Gerüchte oder Vorwürfe, wenn es um die Ernennung von Richtern oder Staatsanwälten geht. Deshalb wird es Zeit, dass auch wir uns hier endlich damit beschäftigen – meine Fraktion wird sich diesem stellen –, ich hoffe, fraktionsübergreifend.

Sehr geehrte Damen und Herren, zuletzt möchte ich noch etwas zum Antrag der BMV sagen. Ich muss zugeben, dass ich mit diesem Antrag nicht sehr viel anfangen kann. Das liegt daran, dass er für mich in sich widersprüchlich ist. Der Titel des Antrages suggeriert, es gehe

um die Forderung, die Bestenauslese zum einzigen Kriterium für die Besetzung von Führungspositionen zu machen. Natürlich muss die Bestenauslese das wichtigste Kriterium sein, so, wie es in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz niedergeschrieben steht. Wir leben in einem Rechtsstaat und die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass dieses Recht von den Besten umgesetzt und durchgesetzt wird. Aber wir sehen ebenso den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter, Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, wo es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Artikel 3 ist ein Grundrecht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts enthält Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz auch den Auftrag an den Gesetzgeber, künftige Ungleichbehandlungen zu verhindern – als Staatszielbestimmung. Genau damit ist Artikel 33 Grundgesetz, die Bestenauslese, in Einklang zu bringen. Bestenauslese und Gleichstellung widersprechen sich nicht, sondern sie ergänzen sich. Es geht nicht darum, ungeeignete Personen in Position zu bringen. Es geht darum, die vielen qualifizierten, geeigneten und erfahrenen Juristinnen im Land in juristische Ämter zu bringen, die sie zweifelsfrei hervorragend ausfüllen können. Frauen müssen die Möglichkeit bekommen, zu den Besten zu gehören.

Der Beschlusstext hingegen fordert, von einer bundesweiten Ausschreibung Abstand zu nehmen. Das widerspricht genau genommen der Überschrift, da eine bundesweite Ausschreibung die Möglichkeit schafft, in anderen Bundesländern vielleicht noch einen anderen geeigneten Bewerber/eine Bewerberin zu finden. Um was geht es Ihnen also eigentlich? Um eine Bestenauslese und gegen die Absicht der Ministerpräsidentin, durch eine bundesweite Ausschreibung mehr Frauen in die Führungspositionen zu bringen? Ich frage mich, hätten Sie den Vorschlag der Ministerpräsidentin gut gefunden, wenn sie bundesweit ausschreiben wollte, um dem Grundsatz der Bestenauslese mehr Rechnung zu tragen? In der Sache das Gleiche, nur die Motivation wäre eine andere. Wären Sie dann gegen diesen Vorschlag gewesen? Das anschließende Auswahlverfahren wäre sicherlich unverändert geblieben.

Zum eigentlichen Ziel Ihres Antrages, gegen eine bundesweite Ausschreibung, um Frauen in Führungspositionen zu fördern, erhalten Sie eine eindeutige Abfuhr seitens meiner Fraktion. Bestenauslese und Gleichstellung bedingen einander. Natürlich haben wir alles zu unternehmen, um mehr Frauen bei künftigen Entscheidungen in Führungspositionen zu bekommen. Dafür steht meine Fraktion ohne Wenn und Aber. Ich bin froh, dass es beispielsweise die Frauenquote in meiner Partei und somit Fraktion gibt, ohne mich als Quotenfrau zu sehen, da bin ich selbstbewusst genug, sondern dass alleine meine Fachlichkeit zählte.

(Thomas Krüger, SPD:
Qualität setzt sich durch.)

Solange wir die tatsächliche Gleichstellung eben noch nicht erreicht haben, brauchen wir Instrumente wie die Frauenquote oder andere Maßnahmen, um Frauen zu unterstützen. Ich weiß, dass uns das immanent trennt, sehr geehrte Herren der BMV und der AfD. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der BMV aus vollster Überzeugung ab.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Vorrednern, die allesamt Juristen sind, ist es vielleicht gar nicht mal so schlecht, wenn vielleicht auch ein Nichtjurist in der Debatte das Wort ergreift. Das war teilweise schon etwas wie im juristischen Seminar, erstes Semester Staatsrecht, aber so haben wir zumindest alle die Grundlagen noch einmal, auf denen die Entscheidungen getroffen werden, verinnerlicht

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Manchmal gar nicht so verkehrt,
Herr Ehlers.)

und Wiederholen festigt auch an der Stelle. Das ist nicht so schlecht, ich habe es auch gar nicht kritisiert.

Wollen wir uns mal den beiden Themenkomplexen heute hier widmen, die aufgerufen wurden von den LINKEN und von der BMV. Die LINKEN, also einmal geht es um das Thema Frauenförderung, die LINKEN fürchten also einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz. Das wundert mich beim Thema Frauenförderung schon etwas, da Sie sonst, Sie haben es gerade in Ihrer Rede auch gesagt, Frau Kollegin, überall stets und ständig Frauenquoten fordern, Frauenförderung betonen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen heißt es auch hier
„Gleichstellung in der Justiz gewährleisten“.)

Hier am konkreten Beispiel der Justiz haben Sie sich im Sommer gemeinsam mit anderen sehr empört. Ich habe jetzt in Ihrer gesamten Rede gar keinen einzigen Vorschlag gehört, wie Sie konkret denn das Thema lösen wollen im Lande, in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE)

hier die Justiz, den Frauenanteil in der Justiz zu erhöhen.

Wir haben, das will ich auch noch mal unterstreichen, seit 2006 die erste weibliche Justizministerin – das hat die CDU seinerzeit so auf den Weg gebracht –, seit 2011 sogar das einzig komplett weiblich geführte Ministerium, Ministerin und Staatssekretärin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das darf man an dieser Stelle auch noch mal erwähnen.

Die Zahlen hat die Ministerin so intensiv vorgetragen, das will ich jetzt gar nicht alles wiederholen, wo wir Anfang der 90er standen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wo wir heute stehen, was das Thema „Frauen in der Justiz“ angeht. Ich glaube, da ist der Trend deutlich er-

kennbar. Die Ursachen, warum wir jetzt die Frauenquoten so haben, wie sie sind, die liegen auch ein paar Jahre zurück, denn es ist sehr eindrucksvoll geschildert worden von den Vorrednern, ein Richteramt oder Staatsanwalt, das ist nicht so, dass du heute frisch von der Uni kommst und morgen wirst du Präsident vom Oberlandesgericht, sondern es ist in der Tat ein Verfahren, das über viele, viele Jahre dauert. Von daher liegen dort die Ursachen auch schon etwas zurück.

Ich habe es im Ausschuss gesagt und will es hier gerne noch mal wiederholen, ich bin ja kein Gleichstellungspolitiker,

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

ausdrücklich nicht, an der Stelle – da haben wir meine geschätzte Kollegin Frau Friemann-Jennert, die sich bei dem Thema engagiert –, aber ich finde, wir doktern so ein bisschen an den Symptomen herum und kümmern uns gar nicht um die Ursachen. Wir beschwerten uns über zu wenig Frauen in der Wirtschaft in Führungspositionen, zu wenig Frauen in der Politik. Das werden wir im nächsten Jahr dann wieder sehen, wenn es um die Listen geht zur Kommunalwahl, wie schwierig das ist, ob man eine Quote hat oder auch nicht als Partei, wie schwierig das ist, auch Frauen zu begeistern, sich politisch zu engagieren. Deswegen, glaube ich, muss man in der Tat mehr darüber reden, wie kriegen wir überhaupt Frauen begeistert, motiviert, dass sie sich bewerben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
welche Rahmenbedingungen
schaffen wir für die Frauen. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Denn es gibt ja, und das hat die Justizministerin ausdrücklich auch betont an der der Stelle hier, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es geht doch hier nicht um
Begeisterung, sondern um die
Rahmenbedingungen für die Frauen!)

Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Kollege Ritter!

Die Justizministerin hat es an der Stelle ja auch betont, dass Frauen gezielt angesprochen werden. Und natürlich gibt es heute auch noch einige Hürden. Wir haben das Thema der Verwaltungserprobung im Justizministerium heute mehrfach gehört. Ich habe jetzt andere Informationen, Herr Kollege Förster hat gesagt, wir sind bundesweit die Einzigen, meine Informationen sind da andere. Aber das ist auch ein Thema, über das man diskutieren muss an der Stelle. Sind das sozusagen die richtigen Rahmenbedingungen, die wir hier haben? Ist dann die Justiz in dem Bereich frauenfreundlich oder nicht? Welche Hürden gibt es da? Worauf können wir als Land konkret Einfluss nehmen?

Das wäre doch meine Bitte, dass wir die Diskussion aus dem Sommer zum Anlass nehmen, uns mal ernsthaft, ohne Schaum vorm Mund, die Frage zu stellen, wie können wir die Rahmenbedingungen an der Stelle verbessern. Um nichts anderes geht es am Ende ja. Am Ende bleibt es natürlich die Entscheidung jedes Einzelnen, jeder Frau, jedes Mannes, ob man sich für ein Amt, welches auch immer, bewirbt oder auch nicht.

Diese Woche haben wir in Schwerin die neue Amtsgerichtsdirektorin eingeführt – wieder eine Frau, das finde ich doch sehr positiv. Und da war ich schon erstaunt, auch in der Recherche für die Rede heute, dass es – mal auf Schwerin bezogen – bis 2015 gedauert hat, bis die erste weibliche Amtsgerichtsdirektorin hier ihre Arbeit aufgenommen hat. Die ist mittlerweile Vizepräsidentin am OLG in Rostock. Und auch dort, konnte man öffentlich lesen, hat es bis 2017, also 27 Jahre nach der Einheit, gedauert, bis erstmals eine Frau in die Führung des OLG Rostock aufgerückt ist. Das sind natürlich Zeichen, dass dort noch nicht alles rundläuft, wenn es so lange dauert. Das muss man mal ganz klar und ganz deutlich hier an der Stelle sagen.

So, und dann das zweite Thema, der zweite große Komplex heute, ist ja das Thema Stellenbesetzung und die Frage, landesintern ausschreiben oder bundesweit ausschreiben. Ich glaube, auch hier ist sehr deutlich geworden in der Debatte, dass wir ein standardisiertes und sehr transparentes Verfahren haben, das eng abgestimmt ist, auch mit den Oberpräsidenten, mit der Generalstaatsanwaltschaft, und dass die Ausschreibungstexte seit vielen Jahren, so ist es im Ausschuss auch dargestellt worden, unverändert sind an der Stelle, also auch nicht so sehr viel Neues, was jetzt hier über den Sommer zutage getreten ist. Ich glaube, so, wie wir es bisher handhaben, hat es sich an der Stelle bewährt. Der Ministerpräsident a. D. hat es ja selbst auf Nachfrage jetzt auch noch mal deutlich gemacht, dass es natürlich die Möglichkeit gibt, bundesweit auszuschreiben, wenn man der Meinung ist, dass im eigenen Land der Nachwuchs für die Stelle vielleicht nicht gegeben ist, dass wir aber in der Regel natürlich landesintern ausschreiben, und das war ja auch mein Petitum aus dem Sommer.

Ich glaube, das ist auch ein gutes Signal an die Juristinnen und Juristen im Land. Wir haben viele gut qualifizierte Juristinnen und Juristen, die in der Lage sind, Führungsaufgaben zu übernehmen. Um nichts anderes geht es an der Stelle. Ich glaube, das Signal ins Land, an die Juristen im Land, dass wir ihnen da vertrauen, das ist an der Stelle auch ganz wichtig, aber trotzdem – und da gibt es für unsere Fraktion auch kein Vertun – muss es weiterhin die Möglichkeit geben, im Einzelfall zu entscheiden, bundesweit auszuschreiben. Deswegen werden wir heute den Antrag der BMV an der Stelle ablehnen, weil ich glaube, da sollte man sich die Türen nicht endgültig zumachen bei dem Thema. Ansonsten lade ich uns alle ein, eingangs habe ich es gesagt, gerade am Thema, wie kriegen wir mehr Frauen in der Justiz gefördert, gemeinsam zu arbeiten, mal vielleicht losgelöst von den Debatten, etwas versachlicht wieder.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich glaube, da haben wir im Rechtsausschuss einen guten Anfang gemacht vor zwei Wochen, und das sollten wir da weiter tun. Von daher, glaube ich, ist die Debatte darüber heute auch ganz wichtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich dem Antragsteller das letzte Wort gebe, hat noch einmal um das Wort gebeten für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Torsten Renz, CDU: Es hätte mich auch gewundert, wenn er verzichtet hätte. Aber nicht die Grundsatzfrage von früher noch mal stellen!)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Noch ein kurzes Wort zur Gleichstellung: Die Problematik ist die, dass in der gesamten Gleichstellungsdebatte, wie auch in der Feminismusdebatte, das Wort „Mutter“ überhaupt nicht vorkommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann noch ein paar grundsätzliche Worte zur Unabhängigkeit der Justiz.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Unabhängigkeit der Justiz, da sind wir uns alle einig,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

ist eine ganz tragende und wichtige Säule des Rechtsstaats.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Man kann doch Mutter sein und trotzdem Karriere machen.)

Sie funktioniert natürlich nur, wenn sie auch als solche gesehen wird und anerkannt wird. Meine Beobachtung ist mit gewissem Erschrecken in letzter Zeit, dass man häufig – jedenfalls für mich häufig – von Bürgern vorgehalten bekommt, dass sie also meinen, die Politik oder wer auch immer, aber die Politik würde Einfluss nehmen auf die Justiz. Und wie Herr SELLERING richtig sagte, die Unabhängigkeit der Justiz heißt richterliche Unabhängigkeit. Aus meinem eigenen Erfahren ist es mir wichtig, hier ganz klar zu sagen, dass es in diesem Punkt überhaupt keinen Grund gibt, die geringsten Bedenken zu haben. Die richterliche Unabhängigkeit ist gewahrt. Ich habe es nicht erlebt und kann es mir auch nicht vorstellen, dass die Politik in konkreten Fällen auf die Entscheidung Einfluss nehmen will. Dem steht auch ganz menschlich die Eitelkeit der Richter entgegen, denn sie empfinden das alle als ein sehr wichtiges Gut.

Was heißt aber richterliche Unabhängigkeit? Sie ist kein Privileg, sie ist Verantwortung. Und da liegen natürlich gewisse Probleme, denn – ich will ein Beispiel nennen – das heißt nicht, dass jeder Richter einfach beliebig machen kann, was er will, ohne Rücksicht zu nehmen auf die tatsächlichen Verhältnisse. Beispiel: Sie haben eine Mietproblematik in einem Block, sie haben fünf verschiedene Sachen bei Gericht mit derselben Problematik und die wird von verschiedenen Richtern bearbeitet. Dann heißt richterliche Unabhängigkeit nicht, dass die Richter nicht sich zusammensetzen können, um eine gemeinsame rote Linie zu finden. Wenn also beim Verkündungstermin fünf Bürger bei Gericht erscheinen und fünf verschiedene Entscheidungen in derselben Sache bekommen, werden sie das nicht als ein Element des Rechtsstaates empfinden. Das werden sie persönlich eher als willkürlich empfinden, obwohl es natürlich bei intensiver Ausübung der richterlichen Unabhängigkeit, wenn die alle verschiedene Meinungen haben, hinzunehmen ist.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Was wollen Sie uns damit sagen?)

Wir haben natürlich auch ein strukturelles Problem, das will ich nur mal ansprechen, wo die Landesregierung nichts dafür kann, aber in der Justiz ist in den letzten Jahrzehnten mächtig abgespeckt worden. Da will ich nur einen Punkt nehmen. Wir haben nicht stimmige Instanzstrukturen und es ist, also jetzt als Beispiel: Am Amtsgericht bekommen Sie ein Urteil, gehen in die Berufung und erwarten ja dort vielleicht eine strukturell höhere Kompetenz. Das war früher mal so, wenn das zum Landgericht ging, da hat die Kammer entschieden. Heute bekommen Sie ein Urteil von der Kammer, da steht immer noch Zivilkammer drauf, aber es entscheidet in fast 100 Prozent der Fälle ein Richter alleine, und zwar nicht in einer Beförderungsstelle, es sei denn, er ist der Vorsitzende der Kammer. Der normale Landrichter hat dieselbe Besoldungsgruppe, insofern ist das dieselbe Kompetenz, strukturell, und das war natürlich früher anders. Wenn Sie dann in die Berufung gingen, hat die Kammer entschieden, aber zumindest zwei haben die Akte gekannt. Das ist nur ein Beispiel dafür. Damit will ich also sagen, dass ja die Akzeptanz der Justiz auch abhängt von der Qualität der Justiz. Und mein Beispiel soll zeigen, dass da strukturell abgespeckt worden ist.

Und wenn Sie dann – das war ja nur ein Beispiel, ich kann auch noch mehr Beispiele nennen –,

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein, nein!)

und wenn Sie dann in der nächsten Instanz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich wiederhole, keinerlei strukturell höhere Kompetenz haben, sondern nur wiederum einen Einzelrichter, dann ist natürlich eine Entscheidung für den, der unterliegt, nicht unbedingt so akzeptabel, wie es wirkt, wenn dort wirklich die Kammer entschieden hätte. Ja, das wollte ich noch bemerken.

(Martina Tegtmeier, SPD: Was hat denn das jetzt mit dem Thema zu tun? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

(Thomas Krüger, SPD: Es haben nicht mal die eigenen Leute geklatscht.)

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn unser Antrag, wie es aussieht, abgelehnt werden wird, war der Antrag doch erfolgreich, weil wir heute hier sozusagen festgestellt haben, dass, auch wenn die Ministerpräsidentin sich selber nicht geäußert hat, davon auszugehen ist, dass die ganze Sache nicht so weitergehen wird, wie es medial angekündigt wurde. Im Grunde haben wir die Äußerung gehört, dass eigentlich das alte Verfahren beibehalten werden soll, das heißt, nur ausnahmsweise soll bundesweit ausgeschrieben werden. Von daher freue ich mich, habe ich mich sehr gefreut über diese Debatte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

weil wir das erreicht haben, was wir wollten. Wir haben jetzt hier erst mal eine Aussage überhaupt bekommen,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Eine eigenwillige Interpretation!)

wie das nun weitergeht.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Da kann man nur den Kopf schütteln.)

Trotzdem muss man das natürlich weiter beobachten, weil, wie jeder Jurist weiß, das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht so sein muss, dass die Ausnahme weniger ist als die Regel, wie der normale Mensch eigentlich denkt. Das heißt, wir werden das natürlich beobachten, inwieweit das hier in der Praxis dann tatsächlich von der Landesregierung angewandt wird.

Positiv möchte ich hervorheben die Aktivitäten des Justizministeriums, die wir unterstützen. Das hatte ich ja auch in meiner Eingangsrede gesagt, dass es nicht darum geht, bei der Beförderung selbst hier sozusagen auf das Geschlecht zu achten – das ist nicht zulässig –, sondern dass man quasi im Vorfeld natürlich Maßnahmen ergreifen kann, um eine Beförderung attraktiver zu machen, zum Beispiel die Einrichtung eines Homeoffice oder die Teilzeitarbeit, um auch hier eine Arbeit in Schwerin von Mitarbeitern aus anderen Landesteilen zu ermöglichen. Das unterstützen wir sehr.

Kurz zu Herrn Sellering noch. Was mich selber angeht – Sie haben ja den Richterbund angesprochen –, was mich selber angeht, habe ich nie behauptet, dass da irgendwas verfassungswidrig wäre oder so. Ich habe ausdrücklich gesagt, wir treffen hier politische Entscheidungen. Der rechtliche Rahmen ist selbstverständlich, den müssen wir einhalten. Aber hier sind politische Gründe zu sehen, die für unseren Antrag sprechen. Einer der Gründe war ja die Motivation der Mitarbeiter. Da möchte ich nur anfügen: Mitarbeitermotivation ist nicht reines Geld, sondern ich motiviere natürlich auch meine Mitarbeiter durch positive Unterstützung, durch Lob, durch Anerkennung. Auch das ist ja ein Grund, warum ich mich vielleicht beruflich weiterentwickeln will. Ich weiß nicht, ob man beruflich so engagiert und gut sein kann, wenn man ausschließlich das Geld im Kopf hat, ich glaube nicht, sondern man sollte auch mit Herzblut bei der Sache sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

weil man sonst, glaube ich, die Arbeit nicht gut wird machen können. Es ist ja doch eine sehr hohe Belastung und auch Zusatzbelastung, die man auf sich nimmt, wenn man zum Beispiel zusätzlich Verwaltungstätigkeiten an einem Gericht übernimmt. Das war mir noch mal wichtig, darauf hinzuweisen.

Und dann abschließend noch zu Frau Bernhardt: Sie hatten gefragt, ob wir den Antrag auch stellen würden, wenn es nicht um Frauenförderung ginge.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Die Frage, dachte ich eigentlich, hätte ich klar beantwortet. Ja, hätten wir, weil ich habe klar gesagt, dass ich mich auch für die bisherige Praxis ausspreche, dass in der Regel hier nur landesweit ausgeschrieben wird.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es wurden sozusagen die Sachverhalte hier, das haben Sie richtig gesagt, so ein bisschen vermengt, weil verschiedene Fragen hier einfach angesprochen wurden. Aber ich will Ihnen die Frage, wie gesagt, beantworten. Diesen Antrag hätten wir auch so gestellt, wenn es jetzt nicht nur um die Frauenförderung ginge, sondern um die Frage der bundesweiten Ausschreibung.

Eins muss ich Ihnen allerdings auch klar sagen: Was nicht geht, was Sie gefordert haben, ist das mit der Frauenquote. Das kann natürlich nicht richtig sein und wäre mit Sicherheit auch nicht verfassungsgemäß, wenn es nicht mehr nach der Qualifikation ginge, nach der Eignung, sondern nur um eine Frauenquote zu erfüllen, da halt x-beliebige Frauen. Und ich bin mir auch ganz sicher, dass die Juristinnen, die hier im Justizdienst tätig sind, das a) nicht wollen, dass sie Quotenfrauen werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und b)

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das will keine Frau.)

das auch definitiv nicht nötig haben. Deshalb haben wir auch, das zur Erklärung, Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz zu Recht nicht in unserem Antrag erwähnt. Wir haben darüber nachgedacht, aber in unserem Antrag hätte er nichts verloren, das hat Frau Justizministerin deutlich dargestellt, weil im Antrag geht es ja nur um die Beförderung, also um die Ausschreibung für Beförderungsstellen, und da geht es ganz klar nur nach Artikel 33 Grundgesetz. Da hat der Artikel 3 nichts verloren. Die Förderung kann man im Vorfeld machen, wie es auch dargestellt wurde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Nach der Aussprache ist der Tagesordnung 26a) erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2564. Wer dem Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2564 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2564 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen von BMV und AfD abgelehnt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eine Enthaltung. –
Schriftführer Stephan J. Reuken:
Herr Grimm hat sich enthalten.)

Herr Grimm hat sich enthalten, habe ich gehört? Ist das korrekt? Gut.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen, Drucksache 7/2572.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Karenzzeiten für Mitglieder
der Landesregierung einführen
– Drucksache 7/2572 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was die Europäische Kommission, die Bundesregierung und viele Landesregierungen gemeinsam haben? Etwas, was die Landesregierung hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht hat. Es sind die Karenzzeiten. Ich hätte jetzt einen Zwischenruf erwartet, weil so schwer ist die Frage ja nicht zu beantworten,

(Marc Reinhardt, CDU: Aus Ihrer
Fraktion hat auch keiner gerufen! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und schließlich haben wir auch unseren Tagesordnungspunkt genauso genannt. Es wäre nicht nur so die Frage einfach zu beantworten, auch die Einführung von Karenzzeiten, lieber Kollege Reinhardt, wäre recht einfach zu machen. Es gibt landauf, landab ausreichend Beispiele, die in der Regel funktionieren. Beschwerden oder nennenswerte Probleme sind mir nicht bekannt, nur unsere Landesregierung ziert sich noch. Dabei hat die Landesregierung im letzten Jahr angekündigt, die Gesetzlagen im Bund und in den Ländern zu prüfen und in Gespräche einzutreten. Seitdem wird geprüft und geprüft und geprüft. Ob auch Gespräche geführt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich befürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Regierung vor lauter Prüfen müde geworden ist und eingeschlafen ist, vielleicht in der Hoffnung, dass wie bei Dornröschen eine Dornhecke des Vergessens über die Angelegenheit wächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Märchen wurde Dornröschen bekanntlich wachgeküsst. Diese Stelle überspringen wir jetzt einmal.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Anstelle des erlösenden Kusses hat sich meine Fraktion für einen Antrag entschieden. Also, Frau Ministerpräsidentin, bitte jetzt aufwachen! Wir wären auch damit einverstanden, wenn auf die Ohrfeige für den Küchenjungen Koalitionspartner verzichtet würde.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom Märchen zur Realität. Bereits in der letzten Wahlperiode hat meine Fraktion auf die Einführung von Karenzzeiten gedrängt. SPD und CDU haben das abgelehnt oder CDU und SPD haben das abgelehnt. Man weiß es nicht genau. Nun fragen Sie sich vielleicht, warum meine Fraktion in Sachen Karenzzeiten nicht lockerlässt. Das ist recht einfach. In Mecklenburg-Vorpommern können Beamtinnen und Beamte nach dem Eintritt in den Ruhestand nicht ohne Weiteres jeden Job antreten. Sie müssen ihren alten Dienstherrn um Erlaubnis fragen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Denn wenn der neue Job mit ihrem alten Job in Zusammenhang steht und dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, dann kann und wird der alte Arbeitgeber sagen, geht nicht, deinen neuen Job darfst du nicht oder noch nicht antreten, du bist dafür zu frisch in Pension, du musst noch einige Zeit warten. Diese Zeit der Anzeigepflicht gegenüber dem alten Dienstherrn nennt man Ka-

renzzeit und sie dauert je nach Konstellation zwischen drei und fünf Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn also Max Meier aus dem Innenministerium in Pension geht und, sagen wir mal, Lobbyist für Unternehmen werden möchte, das Polizeiausrüstung herstellt, dann sagt das Innenministerium: Max Meier, das kannst du gern machen, aber erst in ein paar Jahren, jetzt nicht. Was sollen die Leute denn auch denken? Womöglich denken die Leute doch, dass Max Meier zum Ende seiner Dienstzeit und in Erwartung des neuen Jobs nicht ganz unbefangenen gearbeitet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Max Meier muss also warten, bis seine Karenzzeit abgelaufen ist, und das ist auch gut so. Innenminister Lorenz Caffier zum Beispiel müsste aber nicht warten und um Erlaubnis fragen. Finden Sie das gerecht?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.)

Wir nicht und die Leute draußen auch nicht. Wenn also Herr Caffier heute verkünden würde, sein Amt niederzulegen, könnte er morgen als Lobbyist bei dem Unternehmen anheuern, bei dem Max Meier anfangen wollte. Der mediale Aufschrei wäre im Fall von Lorenz Caffier sicher groß und berechtigt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Eben noch als Innenminister zum Beispiel nicht ganz funktionsfähige Pistolen für die Polizei gekauft

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und nun womöglich auf Verkäuferseite der Polizei erneut nicht ganz funktionsfähige Pistolen aufschwätzen.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Marc Reinhardt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es scheint ja ein interessantes Thema zu sein, was so zwischen den Bänken hin und her wogt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren fordert die EU in ihrem Korruptionsbekämpfungsbericht die Einführung von Karenzzeiten. Die Mitglieder des Europaausschusses waren kürzlich bei der Ombudsfrau der EU. Dort haben sie, wie mir berichtet wurde, die gleichen Forderungen gehört.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Stimmt, genau so!)

Die Reisetilnehmer/-innen werden das bestätigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich betonen: Ich unterstelle in meinem fiktiven Beispiel Innenminister Caffier nicht, dass er, wenn er keinen Bock mehr hat, schnell die Seite wechselt und Lobbyist werden wird.

(Vincent Kokert, CDU: Ist das Beispiel
frei gewählt Herr Ritter, oder was?)

Ich unterstelle ihm nicht, dass er in Erwartung auf den neuen lukrativen Job komische Entscheidungen treffen

würde. Darauf kommt es in meinem Beispiel auch gar nicht an, lieber Kollege Kokert.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Rein zufällig gewählt!)

Der entscheidende Punkt ist, dass durch Karenzzeiten das Vertrauen in ein integriertes Regierungshandeln gestärkt wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Durch Karenzzeiten kann der Anschein, hier würden dienstliche und private Interessen vermischt, vermieden werden. Diesem Anschein müssen wir begegnen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Deshalb ist die Sache recht klar und eindeutig. In unserem Antrag schlagen wir eine recht moderate Karenzzeit von 18 Monaten vor, gar nicht zu vergleichen mit den Regelungen für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land. Entscheiden soll die Regierung anhand von Empfehlungen eines Gremiums. Das Ganze wird am Ende transparent gemacht. Wir laden die Menschen ein, an diesem Diskussionsprozess teilzuhaben. Die Öffentlichkeit ist also im Bilde. So soll es sein und, ich denke, so gehört sich das auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich, ich frage auch Sie, Frau Ministerpräsidentin: Wo ist denn nun das Problem? Warum dauert das so lange? Meine Fraktion fordert die Landesregierung daher erneut auf, endlich Karenzzeiten für die Regierungsmitglieder einzuführen. Und wenn Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, das Märchen von Dornröschen im Zusammenhang mit den Karenzzeiten nicht ganz so passend fanden, dann sollten Ihnen doch zumindest folgende Volkswisheiten Orientierung geben: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Oder: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung des Finanzministers der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier. Bitte schön.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ja passend, dann kann ich gleich antworten, Herr Ritter. Ich habe genügend Arbeit, muss mir also nicht darüber Sorgen machen, mir morgen eine neue Aufgabe zu suchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bin ich sehr zufrieden.)

Also seien Sie beruhigt, wir werden auch weiter gemeinsam das Vergnügen haben. Ich werde weiterhin die Ausschreibungen machen, die Kollegen werden beurteilen,

welche Waffen sie kaufen. Wenn die Industrie nicht ordnungsgemäße Waffen liefert, dann können sie das weder dem Ausschreiben noch den Kollegen zum Vorwurf machen, sondern wir müssen uns mit dem Hersteller auseinandersetzen. Das tun wir.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Insofern ist das auch ein schlechtes Beispiel gewesen. Aber das macht an der Stelle nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das passt doch, wie es die Reaktion zeigt. Das passt doch!)

Ich darf zunächst meinen erkrankten Finanzminister, der als Fachminister auch für diese Frage zuständig ist, entschuldigen und ihm von dieser Stelle noch mal alles Gute wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und BMV)

Der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE betrifft die Einführung von Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung und ehemalige Parlamentarische Staatssekretäre nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt mit Blick auf künftige Beschäftigungen. Droht durch eine angestrebte Beschäftigung nach der Amtszeit ein Interessenkonflikt mit dem vorherigen Amt oder er könnte drohen, soll die angestrebte Beschäftigung zeitlich befristet untersagt werden. Das klingt zunächst einfach, ist aber ein sehr vielschichtiges Thema, das nicht zuletzt in der öffentlichen Wahrnehmung äußerst emotional besetzt ist. Gerade deshalb sollte es im parlamentarischen Raum und Prozess in seiner gesamten Komplexität betrachtet werden.

Auf der einen Seite ist es wichtig, fähige Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen auch für Ämter in der Landesregierung zu gewinnen und ihnen nach Ablauf ihrer Amtszeit auch die Rückkehr in den alten Beruf oder in eine andere Beschäftigung nicht unnötig oder gar in rechtswidriger Weise zu erschweren. Das sollte meines Erachtens unstrittig sein. Denn wie gehen wir beispielsweise mit einem Richter um, der freigestellt wird, weil er Minister wird und anschließend möglicherweise wieder in sein Amt zurückkehrt? Kriegt der dann erst mal bis auf Weiteres Berufsverbot, oder wie werden die Fragen in solchen Dingen geklärt? Wie gehen wir mit einem Polizisten um, der möglicherweise Minister wird und anschließend doch wieder in seine alte Funktion zurückgehen will? Also ganz so einfach, wie sich das immer alles anhört, sind die Situationen nicht.

Auf der anderen Seite ist es aber unerlässlich, schon den Anschein zu vermeiden, dass aus dem Amt als Mitglied der Landesregierung oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs ein fachbezogener oder sonstiger Vorteil für das berufliche Fortkommen entsteht. In diesem Zusammenhang haben Betroffene allerdings auch Anspruch auf Schutz vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik, gerade in den Fällen, wenn kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Die Landesregierung prüft daher gegenwärtig – nicht zuletzt auch mit Blick auf entsprechende Regelungen beim Bund und in einzelnen Ländern –, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein können, um diesen unterschiedlichen Zielstellungen maximal Rechnung zu tragen.

Die Vielzahl möglicher Fallgestaltung verlangt eine Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile, auch wenn der dafür notwendige Zeitraum der Opposition als zu lang erscheinen mag. Man sollte dabei nicht vergessen, dass wir uns auch im Bereich der Grundrechte bewegen. Dabei sind verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, insbesondere das Grundrecht der freien Berufsausübung aus Artikel 12 des Grundgesetzes. Bei Einführung der Bundesregelung gab es zudem Debatten darüber, wie mit unentgeltlichen und ehrenamtlichen Beschäftigungen umzugehen sei, denn auch unentgeltliche oder ehrenamtliche Beschäftigungen können massive Interessenkonflikte, beispielsweise mit dem vorherigen Ministeramt, auslösen. Denkbar wäre etwa eine aus dem früheren Ressort ausgereichte Landesförderung an einen Verband, in dem sich der ehemalige Minister engagiert. Auch solche Dinge sind in der Komplexität zu berücksichtigen.

Der Bund hat sich für einen sehr weiten Anwendungsbereich entschieden, der nicht allein erwerbsorientierte Tätigkeiten nach Ausscheiden aus dem Amt erfasst. Es gibt darüber hinaus eine Fülle an Detailfragen, wie etwa die Beteiligung eines beratenden Gremiums an der Entscheidung über die Untersagung oder die Verhängung eines Ordnungsgeldes bei Verstoß gegen die Regelungen der Karenzzeiten, die man nicht ohne Weiteres umfassend beantworten könne. Gerade weil es sich hier auch um Grundrechte handelt, geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit bei der Entscheidungsfindung. Am Ende wird die Landesregierung eine dementsprechende Verfügung auch vorlegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann ist denn das? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Gehen Sie davon fest aus. Der Finanzminister ist intensiv am Arbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Da sich das hier heute so als praktische Übung herausgestellt hat, dass man gleich mal mit einem Ergebnis anfängt: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir in der Tat der Meinung sind, dass es genug Überlegungszeit gewesen ist, um sich zu der Karenzzeit seitens der Landesregierung zu positionieren. Eine Position könnte auch ein klares Nein sein. Auch damit kann man leben, wenn es ordentlich begründet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben, eben.)

Aber einfach aussitzen und ausschweigen – das kennen wir schon von der Bundesregierung –, ist etwas, was wir absolut ablehnen,

(Vincent Kokert, CDU: Hm)

und deswegen sind wir der Meinung, lang genug überlegt, jetzt muss mal entschieden werden.

In der Sache: Karenzzeit einführen, das heißt nicht, die Regierung unter Generalverdacht zu stellen, dass da irgendwelche Lobbyisten tätig werden. Das ist das Gleich-

che wie bei der Besorgnis der Befangenheit, von der wir es heute hatten. Es kommt auf die Außenwirkung an. Es kommt nicht darauf an, ob im Einzelnen bei irgendjemandem tatsächlich solche Überlegungen eine Rolle spielen, sondern es geht um die Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung, um die Außenwirkung. Da würde eine solche Karenzzeitregelung befreiend wirken.

In der Sache selbst habe ich zwei Bedenken, weshalb ich es gut fände, wenn wir darüber im Rechtsausschuss reden könnten, was aber bisher nicht beantragt ist. Bedenken eins hat Justizminister angesprochen. Das sind die Fälle, in denen eine Rückkehr in den alten Beruf nach Ausscheiden aus dem Ministeramt oder dem Amt als Parlamentarischer Staatssekretär in Rede steht, also einen Beruf, den man vor der politischen Karriere schon innehatte. Da müsste man überlegen, ob diese Überlegungen hier auch Platz greifen, denn das ist etwas ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, weil Sie davon betroffen wären, ne?!)

Nein, ich bin ja kein Minister, aber ich wäre froh, wenn wir bald so weit wären, in der Tat.

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir nicht!)

Dann können wir gern darüber reden. Aber für Abgeordnete steht es schon im Abgeordnetengesetz, also machen Sie sich darum mal keine Sorgen. Aber, wie gesagt, da bestehen gewisse rechtliche Bedenken.

Das Zweite ist die Länge der Karenzzeit. Im Arbeitsrecht gibt es so was Ähnliches, Wettbewerbsverbot, wenn man bei einem Arbeitgeber ausscheidet und zu einem anderen wechselt. Allerdings muss man dann, wenn man ein solches Wettbewerbsverbot hat, arbeitsvertraglich vereinbart entschädigen. Nun haben wir so eine Art Entschädigung, nämlich das Übergangsgeld, das bezahlt wird, wenn jemand aus dem Ministeramt oder aus dem Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs ausscheidet. Paragraf 12 des Gesetzes über die Landesminister und Paragraf 5 des Landesgesetzes über die Parlamentarischen Staatssekretäre verweisen darauf. Das könnten wir zum Vorbild nehmen. Danach ist für jeden Monat der Amtsausübung ein Monat Übergangsgeld fällig. Das heißt, das entschädigt dann für die Zeit der Karenzzeit. Wenn wir das zugrunde legen, maximal zwei Jahre,

(Vincent Kokert, CDU: Kann Till Backhaus gleich hochrechnen!)

dann hätten wir eine flexible Regelung, die dem Rechnung trägt, was auch im Antrag der LINKEN zum Ausdruck kommt, nämlich abhängig von der Dauer der Amtszeit. Ich finde, daran könnte man sich orientieren. Aber wie gesagt, ich fände es auch gut, wenn wir das im Rechtsausschuss besprechen könnten. Unabhängig davon werden wir dem Antrag aber, weil es ein wichtiges politisches Zeichen ist, zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon ein bisschen gestaunt, als ich den Antrag der LINKEN gelesen

habe, und habe erst mal gesucht, wo der eigene Vorschlag zur konkreten Umsetzung Ihrer Forderung ist. Den habe ich bei der Lektüre nicht gefunden, außer den Verweis auf einen Antrag, ich glaube, aus der vergangenen Wahlperiode. Der Antrag unterschlägt auch ein wenig, dass die beamtenrechtlichen Regelungen, Herr Ritter, auf die Sie hier abzielen, sich nicht eins zu eins auf Ministerinnen und Minister und Parlamentarische Staatssekretäre übertragen lassen. Das ist immer der erste Punkt, denn die Tätigkeit eines Beamten ist in der Regel auf ein gesamtes Berufsleben ausgelegt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die für Minister oder auch Staatssekretär für einen begrenzten Zeitraum im Land. Das kann sich, Kollege Backhaus, der Name ist gerade gefallen, auch schon mal über Jahrzehnte ziehen, aber es ist trotzdem ein begrenzter Zeitraum. Deswegen, finde ich, kann man da auch kein Gleichheitszeichen dazwischensetzen und deswegen war auch Ihr Vergleich hier ein untauglicher Versuch an der Stelle.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes soll nicht möglich sein. Innerhalb des öffentlichen Dienstes ist eine Rückkehr möglich.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist okay, ja, ja, das ist okay.)

Natürlich, das ist in Ordnung. Ich komme gleich noch mal dazu.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir beklagen heute schon – und in unserer Demokratie ist es ja so, dass sich natürlich Regierungsmitglieder in der Regel, es gibt Ausnahmen, aus der Mitte des Parlamentes rekrutieren, aus den Regierungsfractionen, das ist so gängige Praxis, gucken Sie in die Parlamente, da macht unser Parlament keine Ausnahme –: Wo sind die Unternehmer? Wo sind beispielsweise die Ärzte? Wo sind die Landwirte? Ich freue mich, dass wir mit Holger Kliewe jetzt auch wieder mal einen Landwirt dabei haben. Die Vielfalt im Parlament

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden hier von der Regierung! Warum reden Sie jetzt vom Parlament?)

beklagen wir doch seit vielen, vielen Jahren und die verschärfen wir dadurch,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist das.)

indem wir quasi ein Berufsverbot auferlegen. Das gehört doch zur Wahrheit dazu, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe gesagt, wenn Sie mir zugehört hätten, dass sich die Regierung in der Regel aus dem Parlament rekrutiert, und darum geht es doch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat doch damit gar nichts zu tun! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist doch ganz weit hergeholt, an den Haaren herbeigezogen!)

Dann haben wir die Situation, dass wir nicht nur in den Parlamenten, Herr Ritter, sondern künftig auch in den Regierungen bald nur noch Beamte, Lehrer und Rechtsanwälte sitzen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das ist doch eine billige Ausrede!)

Das sind alles sehr ehrbare Berufe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich ist das eine billige Ausrede!

aber die Vielfalt –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie doch auf! Das ist eine billige Ausrede!)

vor allem die Rechtsanwälte, Herr Schulte –, aber vor allem ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ich kann ja noch auf die Vita Ihrer Minister aus Ihrer Zeit ...

(Ministerin Birgit Hesse: Ja, machen Sie mal! – Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach albern!)

Ich glaube, da kam ein Teil auch aus den Parlamenten, ein Teil kam von außerhalb.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Herr Ehlers!

Also, Herr Ritter, Sie haben noch Redezeit. Und jetzt noch Ministerinnen auf der Regierungsbank aufzufordern, regelwidrig, Rede und Antwort zu stehen, das finde ich dann doch etwas schwierig.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Und das als Mitglied des Ältestenrates! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gerade als
Mitglied des Ältestenrates.)

Von daher würde ich doch bitten, zur üblichen Ordnung zurückzukommen.

Bitte schön, Herr Ehlers, fahren Sie fort.

Sebastian Ehlers, CDU: Ich finde die Argumente nicht albern, Herr Ritter, um Sie zu zitieren. Ich habe mir in Ruhe Ihre Rede angehört, vielleicht hören Sie auch meine Argumente an, denn ich teile durchaus, was das Thema Außenwirkung angeht, Ihre Einschätzung.

Warum stehen wir hier? Das sind die großen Beispiele, die bundesweit durch die Medien gegangen sind, sei es Gerhard Schröder, der sofort aus dem Kanzleramt direkt zu Wladimir Putin gezogen ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es gibt andere Beispiele auch aus anderen Parteien, völlig klar, auch in der CDU.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier im Land fällt mir nur ein Beispiel ein, das ist der frühere Energieminister, wo es eine öffentliche Debatte gab. Andere Beispiele kenne ich hier nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie schieben – und da komme ich jetzt mal zum Thema – das Thema Gerechtigkeit sonst wie eine Monstranz vor sich her und nun frage ich Sie, Herr Ritter, und ich würde Sie bitten, die Frage zu beantworten: Was ist denn gerecht daran – und ich habe gerade noch mal bei Wikipedia in die Biografien einzelner ehemaliger Minister geguckt –, wie beurteilen Sie, dass der ehemalige Bildungsminister Metelmann bis 2006 im Amt war und danach wieder an die Uni zurück auf seinen Lehrstuhl durfte?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja zulässig!)

Henry Tesch war Bildungsminister und ist danach 2011 sofort wieder Schulleiter geworden.

(Vincent Kokert, CDU: Das macht nichts.–

Peter Ritter, DIE LINKE: Da gibt es auch keinen Interessenkonflikt. Da müssen Sie mal zuhören!)

Sie waren beide Bildungsminister und sie sind beide wieder in den Bildungsbereich zurückgegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja und? Da gibt es aber keinen Interessenkonflikt per se. – Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Da kann man natürlich in Ihrer Denkart auch Interessenkonflikte konstruieren, wenn man das möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, na Sie lehnen das doch jetzt ab!)

Ich habe es bewusst nicht getan, aber ich finde es in tiefem Maße ungerecht, dass die beiden Genannten, und ich will jetzt gar keine weiteren Beispiele nennen, wieder, weil sie im öffentlichen Dienst waren, sofort nahtlos, selbst, wenn sie in dem Bereich tätig waren als Minister, nahtlos wieder zurück auf die Stelle dürfen,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig!
Genau das ist das richtige Beispiel, ja!)

aber der Unternehmer, der Landwirt oder der Arzt, der Minister war beispielsweise, der kriegt hier ein Berufsverbot auferlegt von Ihnen.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat DIE LINKE nicht so viele, deswegen ist das nicht so schlimm. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde, das muss man hier an der Stelle auch mal sagen dürfen, Herr Ritter, und darum geht es am Ende des Tages.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt hat die Bundesregierung Berufsverbote ausgesprochen! Was ist denn das für ein Unsinn?! Die Bundesregierung hat Berufsverbote ausgesprochen!)

So werden wir auch in Zukunft Schwierigkeiten haben, überhaupt noch Leute für Politik zu begeistern, denn sie

werden unter einen Generalverdacht gestellt an der Stelle, und das muss auch mal ganz deutlich hier gesagt werden. Deswegen, glaube ich, brauchen wir da kluge Lösungen und kluge Varianten. Aber mit der Vehemenz, wie Sie das hier vortragen, wird es schwierig werden, überhaupt noch jemanden zu begeistern, ein Regierungsamt anzunehmen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn das kann ich doch keinem Landwirt, keinem Unternehmer ...

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Nein, ich kann das doch keinem Unternehmer erklären. Erst soll er sein Unternehmen fünf Jahre nicht führen und anschließend kriegt er noch ein Berufsverbot aufgedrückt. Dann müssten Sie so ehrlich und konsequent sein und sagen, dann soll auch Vater Staat bitte schön den Verdienstausfall übernehmen für die Zeit der Karenz, dann, bitte schön, Fortzahlung der Bezüge oder Ähnliches.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wäre die Konsequenz am Ende, weil sonst haben wir wirklich nur noch Beamte, Lehrer und Rechtsanwälte in den Regierungen sitzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, das tut unserer Demokratie nicht gut. Von daher würde ich mich freuen, wenn wir in der Tat die Debatte an der Stelle wieder auf das Wesentliche runterbrechen. Für uns ist ganz wichtig, dass wir in den Parlamenten und auf den Regierungsbänken wirklich den Querschnitt der Bevölkerung wieder stärker abbilden. Ich glaube, da helfen jetzt keine hitzigen Debatten zu Karenzzeiten.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Deswegen, alles andere hat der Innenminister dankenswerterweise schon gesagt, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Karenzzeiten, ich glaube, Herr Kollege Ritter hat es eben selbst gesagt, ist, wenn man mal dieses Land in den Fokus nimmt, weniger ein Problem, das sich tatsächlich stellt, sondern in erster Linie eine Frage der Transparenz, des Umgangs, wie man das auch immer nennen will. Auch, und ich glaube, das ist von Herrn Ritter ebenfalls gesagt worden, ist es ein Thema, das möglicherweise im Zusammenhang steht mit, ich will es mal „vertrauensbildende Maßnahmen“ nennen. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist eben auch kein einfaches Thema.

Ich kann an dieser Stelle sagen, dass die Fraktion der SPD für Karenzregelung ist. Aber ich sage hier auch,

was wir nicht möchten. Ich werde versuchen, das gleich in der Folge deutlich zu machen. Was wir nicht möchten, ist eine Regelung, die nur dafür da ist, ein Befriedigungsgefühl in der Öffentlichkeit darzustellen, ohne tatsächlich konkreten Regelungsgehalt im Interesse des Landes, aber auch im Interesse der ihre Tätigkeit ausübenden Minister und Staatssekretäre.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will mal mit einem Beispiel anfangen, um die Schwierigkeiten deutlich zu machen. Ich komme später, Herr Kollege Ritter, auf Ihren Antragstext und auf einige andere Punkte. Ich will mit einem Beispiel anfangen, weil es die Zielstellung dieses Antrages auch ist, dass Ministerinnen/Minister/Staatssekretäre nicht in dem Tätigkeitsbereich tätig werden sollen im Anschluss in der Privatwirtschaft, in dem sie vorher dienstlich tätig waren. Das ist schon schwierig abzugrenzen und das ist sicherlich schwieriger abzugrenzen als im Beamtenrecht, wo ein Beamter für einen konkreten Tätigkeitsbereich zuständig war, weil wenn ich mir alleine den Tätigkeitsbereich des – doch dahinten sitzt er – hier anwesenden Ministers für Wirtschaft und Tourismus anschau, dann frage ich mich natürlich: Wie grenze ich den Tätigkeitsbereich Wirtschaft ab? Das ist fast alles, was privatwirtschaftliche Tätigkeit umfassen könnte, nur mal als Frage in den Raum gestellt.

Das andere Problem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn ich diesen Tätigkeitsbereich abgrenzen kann, ist: Ich nehme jetzt mal die Kollegin Drese und den Kollegen Pegel, die beide, bevor sie hier Abgeordnete beziehungsweise Minister wurden, Rechtsanwälte waren, die beide in Sozietäten tätig waren und denen man es sicherlich nicht nehmen möchte, dass sie nach dem Ausscheiden aus ihrem Ministeramt möglicherweise wieder als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig werden wollen.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig!)

Nur dann stellt sich natürlich die Frage: Selbst wenn ich gegenüber Frau Drese ein Tätigkeitsverbot aussprechen wollte – sie ist Mitglied einer Sozietät –, will ich das dann auch gegenüber der Sozietät aussprechen?

(Vincent Kokert, CDU: Ein sehr gutes Beispiel.)

Wie will ich das kontrollieren an der Stelle, weil da gibt es die Verschwiegenheit des Mandates? Sie darf gar nicht anzeigen, welches konkrete Mandat sie tatsächlich ausübt, weil in dem Moment, wo sie das machen würde, würde sie sich strafbar machen. Dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, frage ich mich: Wie will man das umsetzen?

Meine Damen und Herren, da bin ich jetzt an dieser Stelle mal ganz ehrlich, dann ist es mir lieber – und die Kritik kam ja heute auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE, dass es alles nicht schnell genug gehen würde –, dann ist es mir lieber, dass man diese Fragen in Ruhe auch innerhalb der Landesregierung bespricht und vielleicht am Ende des Tages zu dem Ergebnis kommt, wir sehen keine Lösung dafür. Ich persönlich sehe momentan für das eben angesprochene Problem keine Lösung.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Aber dann soll man das auch offen hier sagen

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

nach einem entsprechenden Diskurs auch innerhalb der Landesregierung. Dann machen wir das normale Prozedere, dass ein entsprechender Gesetzentwurf hier in den Rechtsausschuss kommt, dann kann darüber diskutiert werden, was ja eben auch angemahnt worden ist, und dann kommt irgendwann das Ergebnis, dass der Landtag hier sagt, wir sind angesichts der Probleme, die bestehen, trotzdem mit dieser gesetzlichen Regelung einverstanden oder eben nicht, wenn sie nicht reicht, aber man soll das bitte in Ruhe vorbereiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt mal andere Punkte aufgreifen. Herr Kollege Ritter hat es angeführt, dass es in einer Vielzahl von Bundesländern und auch im Bund inzwischen entsprechende Regelungen gibt. Nach meinem Kenntnisstand sind es, ich glaube, die Hälfte der Bundesländer, die tatsächlich eine entsprechende Regelung haben. Das Bundesland Thüringen – und das meine ich jetzt nicht als Kritik, weil Herr Ramelow in der Linkspartei ist, ich will damit nur mal die Problematik deutlich machen –, die Regierung in Thüringen hat einen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Karenzzeiten vorgelegt. Ich erlaube mir, an einer Stelle darauf hinzuweisen, welche Probleme alleine schon in der Formulierung eines solchen Gesetzentwurfes bestehen. Da heißt es, ich erlaube mir, aus dem Gesetzentwurf zu zitieren, da geht es darum, ich zitiere den ganzen Absatz 1 aus Paragraph 5b des Gesetzentwurfes: „Die Landesregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung in den ersten 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.“ Jetzt kommt es: „Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Landesregierung während der letzten 18 Monate seiner Amtszeit tätig war,“ – da das Beispiel des Wirtschaftsministers,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wie grenze ich dann diesen Tätigkeitsbereich überhaupt ab, weil ich kann ja nicht ein allgemeines Beschäftigungsverbot aussprechen –, „oder

2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigen kann.“

(Vincent Kokert, CDU: Sehr guter Redebeitrag, Herr Schulte! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das soll jetzt keine Kritik an den Kollegen in Thüringen sein,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

auch nicht an der thüringischen Landesregierung,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU,
und Bernhard Wildt, BMV)

aber was sind das für Begrifflichkeiten, mit denen da gearbeitet wird?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das „Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung“, das sind nicht mal mehr unbestimmte Rechtsbegriffe, das öffnet Tür und Tor für jede Form von Willkür. Es kann nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Interesse dieses Landtages sein, eine ähnliche oder entsprechende gesetzliche Regelung zu fördern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wo oder wie weit die Probleme sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE, das wird in Ihrem eigenen Antrag deutlich. Da schreiben Sie unter Ziffer 4: „nach dem Ausscheiden aus dem Amt für einen bestimmten Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen“

(Vincent Kokert, CDU:
Lieber dem Steuerzahler auf
der Tasche liegen! Tolles Beispiel! –
Peter Ritter, DIE LINKE: So wie jetzt!)

„Dienstes nachgehen,“

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

„die mit dem ausgeübten ...“

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Herren, möchte ich mal sagen, um hier ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also ich weiß nicht, was ich machen soll. Eigentlich heißt es schon, wenn die Glocke erklingt, ist hier Ruhe im Raum. Ich habe trotzdem noch mal gesagt, ich bitte um Ruhe. Auch das hat nicht zur Ruhe geführt. Also wenn ich jetzt konsequent wäre, was ich gerne bin, müsste ich einen Ordnungsruf erteilen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Herr Kokert, ich erteile Ihnen jeweils einen Ordnungsruf.

Und jetzt kann Herr Schulte fortfahren.

Jochen Schulte, SPD: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will das nur noch mal an dem Antragstext der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE deutlich machen,

(Vincent Kokert, CDU:
Nur wegen dem Ritter da!)

wo es auch signifikant ist, wo die Probleme sind. Da heißt es, wie gesagt, unter Ziffer 4 des Antrages: „für einen bestimmten Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen, die mit dem ausgeübten Amt im Zusammenhang stehen“. Und jetzt kommt es: „Ausnahmen sind nur dann unschädlich, wenn kein Zusammen-

hang zwischen der angestrebten und der bislang ausgeübten dienstlichen Tätigkeit besteht.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein geschlossener Kreis, den Sie da formulieren, weil wenn es schon vorher keinen Zusammenhang mit dem ausgeübten Amt hat, dann brauche ich keine Ausnahmeregelung. Die Ausnahmeregelung kann ich aber nicht anwenden, wenn es tatsächlich schon einen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit hat. Ich mache das jetzt nicht als Kritik, weil ich hier besserwisserisch irgendetwas sagen will, sondern es zeigt nur, wo die Schwierigkeiten tatsächlich sind, alleine die betreffenden Formulierungen so zu treffen, dass hinterher klar ist, was eigentlich gewollt ist. Wenn es schon so schwierig ist für einen Antragsentwurf, dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird doch auch deutlich, wie schwierig das hinterher tatsächlich für einen Gesetzestext ist, der nicht nur mit irgendwelchen wohlformulierten Formulierungen überkommen soll, der nicht nur mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten soll, die nachher durch das Landesverfassungsgericht oder wen auch immer ausgelegt werden sollen, sondern der praktikabel ist für die Menschen, die auch nach uns in diesem Land mit solchen Regelungen umgehen müssen. Wir werden den Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Vincent Kokert, CDU:
Darf der noch reden?

Der hat doch einen Ordnungsruf. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bestreite überhaupt nicht, lieber Kollege Schulte, dass die Fragen, die Sie gestellt haben, leicht zu beantworten wären. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar für die sachliche Art und Weise der Auseinandersetzung mit unserem Antrag, die Sie hier durchgeführt haben.

Ein Stück weit Gegensatz sind die Argumente des Kollegen Ehlers, der uns hier mit Vorwürfen konfrontiert hat bis hin zu Berufsverboten. Die Vorwürfe, die Sie hier konstruiert haben, lieber Kollege Ehlers, vielleicht ist es Ihnen gar nicht so aufgefallen, müssten Sie dann auch an die Ministerpräsidentin richten, die in ihrer Eigenschaft als Bundesministerin schon auf Bundesebene solche Entscheidungen mit getroffen hat, mit diesen Erfahrungen ins Land gekommen ist und gesagt hat, wir machen das jetzt mal.

Dass das seine Zeit braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das will ich Ihnen gern eingestehen. Wir haben in unserer Begründung des Antrages aber zum Beispiel ebenfalls auf unseren Antrag auf Drucksache 6/2823 verwiesen. Wissen Sie, welches Datum der trägt? 26.03.2014. Wir haben jetzt 2018. Da frage ich mich,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Vier Jahre! Solange bis zur Einführung
der kostenfreien Kita!)

da frage ich mich: Wie lange wollen Sie denn noch? Ich habe nicht umsonst die Frage an den Innenminister gestellt, wo gesagt wird, am Ende des Prüfprozesses steht ein Ergebnis. Ja, wann ist denn dieses Ende? „Jahrtausendende“ rief dann der Kollege Kokert dazwischen.

(Vincent Kokert, CDU: Jahrhundert!)

Okay, oder Jahrhundert.

(Torsten Renz, CDU:
Aber welches, hat er nicht gesagt!)

Das ist ja dann schon mal eine Ansage. Aber wer so lapidar mit solchen Dingen umgeht, der veralbert die Leute draußen,

(Vincent Kokert, CDU:
Gar nicht! Wir machen es uns
nicht leicht damit – so wie Sie!)

der beantwortet nämlich die Fragen nicht, die Sie sich selbst gestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie doch Ihr Licht nicht unter den Scheffel! Es ist hier deutlich geworden, die Bundesregierung hat Regelungen gefunden. Für die ausgeschiedenen SPD-Minister gilt das genauso wie für künftig vielleicht ausscheidende CDU-Minister, man weiß ja nicht, was die nächsten Tage noch so alles passiert. Da wird es genauso gelten. Meinen Sie denn, dass die Bundesregierung und dass die Länderregierungen, die Karenzzeiten für sich eingeführt haben, dass die schlauer sind als Sie, was impliziert, dass Sie ...? Nein, die haben sich die Fragen genauso gestellt, die haben sich die Fragen genauso beantwortet und sind zu Entscheidungen gekommen. Das traue ich Ihnen genauso zu. Das traue ich Ihnen genauso zu und deswegen war auch die Frage gestellt worden, das ist ja immer so die Lieblingsausrede vom Kollegen Ehlers: Wo sind denn Ihre eigenen Vorschläge?

(Vincent Kokert, CDU: Aber die sind nicht
besonders schlau, das müssen Sie zugeben!)

Ein paar Vorschläge liest man zum Beispiel in unserem Antrag, wenn man sich intensiv damit auseinandersetzt, zum Beispiel zur Dauer der Karenzzeiten.

Aber ich will Ihnen sagen, warum wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Nicht etwa aus der Erwartungshaltung heraus, dass Sie den sowieso ablehnen, es wäre für meinen Juristen in der Fraktion kein Problem, den Gesetzentwurf morgen einzubringen, nein, auch aus Respekt gegenüber der Landesregierung wollen wir ...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Da muss ich selber ein bisschen lachen!)

Nein, lachen Sie nicht, Kollege Kokert! Das Abgeordnetengesetz, was unsere Spielregeln vorschlägt, das erarbeiten wir doch auch selbst als Abgeordnete, das schlägt uns doch auch nicht die Regierung vor und sagt, so Abgeordnete, jetzt macht ihr mal. Genauso kann ich auch aus Respekt vor dem Agierenden der Regierung erwarten,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

dass sie für ihre eigenen Spielregeln und für ihr eigenes Agieren Spielregeln vorschlägt. Was ist daran albern? Was ist daran albern? Das müssen Sie mir mal erklären, weil es ist da nur ...

(Vincent Kokert, CDU: Weil es Ihre Aufgabe ist als Opposition, der Regierung genau das abzuverlangen und eigene Vorschläge zu machen, Herr Ritter! Das steht in der Landesverfassung!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter! Einen Moment! Ich muss jetzt wieder dazwischengehen. Ich habe schon darauf hingewiesen, es kann kurze Zwischenrufe geben, die ich auch zulasse. Wenn so ein großer Redebedarf ist, weise ich darauf hin, dass eigentlich allen Fraktionen die entsprechende Redezeit noch zusteht.

Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn der Kollege Kokert so gern an unseren eigenen Vorschlägen interessiert ist, kann ich Ihnen hier zusagen, dass wir Ihnen in einer der nächsten Landtagssitzungen einen Gesetzentwurf zu den Karenzzeiten präsentieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Jo.)

Und dann will ich mal sehen, wie Sie agieren, welche Ausreden Sie finden,

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben keine Ausreden, wir führen Argumente an! – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die da bestimmt lauten: Oh, wir haben den Prüfprozess nicht abgeschlossen. Oder es lautet sogar: Nein, wir brauchen den Antrag nicht, weil die Regierung ist längst dabei, einen eigenen Gesetzentwurf zu entwickeln.

(Torsten Renz, CDU: Nee, diese beiden Begründungen kommen nicht. Das kann ich Ihnen zusagen.)

Also, liebe Kollegen der CDU-Fraktion, seien Sie gewiss, Sie kriegen demnächst einen Gesetzentwurf präsentiert.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

Ach, den brauchen wir nicht, nee, das machen wir dann alleine. Sehr gut.

Wir können aber auch das Problem anders miteinander diskutieren. Ich bin zum Beispiel offen für eine Überweisung des Antrages in den Rechtsausschuss und da machen wir auf Grundlage dieses Antrages ein ExpertInnengespräch, indem wir Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen zu uns einladen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in denen es bereits Regelungen zur Karenzzeit gibt. Da können wir uns mit denen unterhalten, da können Sie den Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung und der Landesregierungen, wo es Karenzzeitregelungen gibt, Ihre Fragen stellen.

(Torsten Renz, CDU: Bleiben Sie doch konsequent, fragen Sie die Regierung! – Glocke der Vizepräsidentin)

Wenn Ihnen nichts weiter einfällt als, okay, mittelmäßige Zwischenrufe, Kollege Renz,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben die Position eingenommen, die Regierung soll jetzt liefern. Das haben Sie bloß wiederholt!)

weil Sie nämlich auch nichts zur Problemlösung beitragen wollen, dann ist das Ihre Herangehensweise.

Da Sie den Antrag ablehnen werden und damit auch unsere Forderung an die Landesregierung ablehnen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzubereiten, steht hier das Angebot: Lassen Sie uns den Antrag überweisen und lassen Sie uns mit den Expertinnen und Experten der Bundesregierung und der anderen Landesregierungen reden!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn Sie auch damit nicht einverstanden sind und sich der Überweisung verweigern, dann sprechen wir uns in ein paar Wochen hier wieder, indem wir unseren Gesetzentwurf vorlegen. Ich kann Ihnen garantieren, wir werden Sie so lange nerven, bis eine Regelung gefunden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Das ist auch konsequent.)

Dass ich das Stehvermögen habe, lieber Kollege Renz, das weiß die Landesregierung.

(Torsten Renz, CDU: Ich auch! Ich auch!)

Ich habe gefühlte fünf Millionen Kleine Anfragen gestellt zur Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung im Bundesrat.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach Sie waren das!)

Da hieß es immer: Geht nicht, machen wir nicht, geht nicht, machen wir nicht. Eines Tages kam die Einsicht,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wir agieren genauso wie andere Landesregierungen. Das wird früher oder später in der Sache der Karenzzeiten genauso sein.

(Torsten Renz, CDU: Das zeichnet Sie aus.)

Ich habe nur keine Lust, noch einmal vier Jahre zu warten, bis Sie aus dem Muspott gekommen sind.

Letztendlich noch die Bemerkung:

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie noch mal kandidieren?)

Ich hoffe natürlich nicht, dass der Innenminister die Pistole ins Korn wirft,

(Torsten Renz, CDU: Herr Foerster, will er noch mal kandidieren? Er hat gesagt, vier Jahre.)

sondern dass wir hier die Legislaturperiode ordnungsgemäß gemeinsam zu Ende bringen, weil wir haben noch viel gemeinsam vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, darf ich Ihre Äußerungen als Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss verstehen?

(Torsten Renz, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE:
In den Rechtsausschuss.)

In den Rechtsausschuss. Es war ein Antrag?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ich bitte herzlich darum.)

Gut.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir bei so einem komplexen Thema offen und ehrlich darüber diskutieren. Ich will dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion ausdrücklich ein Kompliment machen. Das konnte man nicht besser ausdrücken, als Sie es gemacht haben. Das sind tatsächlich die Dinge, Herr Ritter, ob Sie uns da jetzt wieder böse Absichten unterstellen oder nicht, die mich auch ganz persönlich umtreiben, weil wenn wir uns mal umsehen, dann beobachten wir seit vielen Jahren, dass sich Parlamente zum Teil – das gilt für dieses Haus natürlich nicht – doch sehr weit von der Bevölkerung entfernt haben. Ganze Berufsgruppen sind seit Jahren völlig ausgeschlossen. Wann hatten wir den letzten Arzt hier im Landtag? Wann war überhaupt der letzte praktizierende Landwirt hier? Ich werde immer alles mit Klauen und Zähnen bekämpfen, was dazu führt, dass du hier diese Berufsgruppen noch weiter einschränkst und wir uns irgendwann nur noch zusammensetzen aus Leuten aus dem öffentlichen Dienst und Rechtsanwälten, Herr Ritter. Das ist genau das, was uns umtreibt.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist genau das, was uns umtreibt.

Ja, jetzt kommen Sie damit und sagen, es geht um die Regierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Natürlich! Natürlich!)

Aber natürlich hat der Kollege Ehlers völlig recht, es war in der Vergangenheit immer so, dass ein relativ hoher Prozentsatz derjenigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Karenzzeit
für die „Landesregierung“ steht hier und
nicht für Mitglieder des Landtages!)

die in hohe Regierungsämter kommen, vorher aus dem Parlament kamen. Sie haben sich ja fast selbst entlarvt

damit. Sie schreiben hier, aber eine Sonderregelung schaffen wir natürlich für den öffentlichen Dienst.

Ich fand das Beispiel des Kollegen Ehlers sehr zutreffend. Natürlich habe ich als Bildungsminister durchaus die Kompetenz und auch die Macht, meiner ehemaligen Fakultät das eine oder andere Gute zukommen zu lassen, na selbstverständlich!

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das hat mit Schule was zu tun.)

Sagen Sie doch nicht, das kann nicht stattfinden!

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Natürlich kann das stattfinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann schließen Sie das doch
aus in Ihren Regelungen!)

Sie haben den Wirtschaftsminister angesprochen. Da sagen Sie mir mal, bei so einem umspannenden Ministerium, das im Prinzip für alle wirtschaftlichen Betätigungen im Land zuständig ist, wo kann der arme Kerl dann nachher eigentlich noch anfangen?

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Das ist doch einfach ein Problem, was wir hier mal offen und ehrlich auf den Tisch legen müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Da hat es Frau Drese leichter.

(Ministerin Stefanie Drese: Bitte? Bitte?
Das ist jetzt aber ein Tiefschlag! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber auch das Beispiel mit der Rechtsanwältin war doch ein vernünftiges Beispiel, Herr Kollege Ritter, was Sie hier vorne auch nicht entkräften konnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb einfach
mal auf den Tisch legen und an den
Rechtsausschuss überweisen! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Niemand sagt, dass wir das in Gänze ablehnen. Das ist ja das, was Sie uns unterstellen. Wir arbeiten mit gegenseitigen Unterstellungen bei diesem nicht ganz einfachen Thema. Ich bin mir deshalb sicher, dass wir so keinen Millimeter weiterkommen. Aber wir brauchen darüber ja auch keinen riesigen Streit zu führen. Am Ende ist doch klar, dass sich im Prinzip alle Bundesländer auf den Weg gemacht haben und dort Regelungen geschaffen haben. Das ist doch so.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kokert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Vincent Kokert, CDU: Ja.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön.

Ich wollte Sie nur fragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Minister und Staatssekretäre ein Übergangsgeld – der „arme“ Herr Glawe beispielsweise zwei Jahre lang – bekämen, sodass 18 Monate Karenzzeit längst abgelaufen wären und er dann überall zurückkehren kann?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte. –
Zurufe von Ralf Mucha, SPD,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Sebastian Ehlers, CDU)

Vincent Kokert, CDU: Danke schön für diese Belehrung, Herr Professor Weber. Ja, ich kenne das Abgeordnetengesetz und auch das Gesetz, was das bei den Ministern regelt. Aber wissen Sie, was ich viel wertvoller finde? Einen Abgeordneten, der nicht mehr Abgeordneter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist, beziehungsweise einen Minister, der aus dem Amt ausscheidet, der sich dann nicht 24 Monate zu Hause hinsetzt und sagt, ich kassiere das Übergangsgeld, sondern sagt, ich gehe sofort wieder zurück in den Wirtschaftsprozess. So funktioniert nämlich eigentlich unsere Politik, und das ist genau das, was ich hier ausführe. Diese Leute sind für mich diejenigen, die direkt aus dem Volk kommen, was Sie ja sonst immer fordern. Deshalb verstehe ich Ihre Ansage überhaupt nicht.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele Spaziergänger
bezahlt die Landesregierung denn so?)

Ja, Herr Kollege Ritter, jetzt stehe ich hier vorne

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, jaja!)

und da können Sie mir doch nicht unterstellen, ich hätte mit den Staatssekretärsspariergängern was zu tun, die jetzt in den Ruhestand versetzt wurden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so! Ach so!)

Ich habe nur gesagt, ich finde denjenigen besser, der sich sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert und, das lasse ich mir auch nicht ausreden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
ja in Ordnung. Aber es gibt eben
genau die Gegenteile auch im Land.)

der keine Steuergelder am Monatsende kassiert. So. Aber wenn Sie jetzt mit diesen Karenzzeiten kommen und Sie überziehen das, dann haben wir doch genau das. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in der Bevölkerung besser ankommt.

Zum Schluss: Sagen Sie mir doch mal hier aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein paar konkrete Beispiele! Da wird immer Schlotmann angeführt. Ich weiß gar nicht, wie lange der da war. Ich habe das nicht beobachtet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mir ist nur mal erzählt worden, dass er nicht besonders lange da gewesen ist. War vielleicht nicht unbedingt

schön. Aber wo sind denn die anderen Beispiele, dass wir hier Riesenproblemlagen haben, dass Sie das immer wieder als Monstranz vor sich hertragen? Mal abgesehen davon, Sie hatten auch lange genug Regierungsverantwortung. Da war das für Sie kein Problem. Da habe ich nie gehört, dass DIE LINKE sich hier starkgemacht hat innerhalb der Koalition mit der SPD, Mensch, wir wollen jetzt unbedingt mal Karenzzeiten für unsere eigenen Leute machen. Das habe ich nicht gehört. So.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Jetzt sagt er gar nichts mehr!)

Ich finde schon, wenn Sie sich das alles in der Komplexität noch mal vor Augen führen, dann ist dort keine ganz einfache Lösung zu finden. Ich persönlich könnte mir gut vorstellen, dass man sich das beim Bund noch mal genau ansieht, ob das auch kompatibel wäre und in Mecklenburg-Vorpommern so umsetzbar. Da hat man das in eine unabhängige Kommission geschoben, die das bewertet, sollte es zu Interessenkonflikten kommen.

Aber ich komme zum Anfang zurück. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir sollten immer darauf achten, dass dieses Parlament nicht irgendwie, irgendwann abgehoben durch das Land gleitet, sondern es sollte immer ein Bevölkerungsquerschnitt bleiben. Wir tun uns jetzt schon sehr, sehr schwer. Wir kämpfen um die gleichen Köpfe, sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft, als auch in der Wirtschaft, und wir sollten jedem den Zugang zur Politik weiter ermöglichen und da nicht mit irgendwelchen drakonischen Beruferschwernissen schon von vornherein drohen. Das finde ich bei diesem Thema einfach unangemessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Erstens. Karenzzeiten sind kein Ausschlusskriterium, sich in der Politik zu engagieren.

Zweitens, lieber Kollege Kokert, habe ich bewusst kein Beispiel genannt, weil ich das auch ein Stück weit unfair empfinde, dann immer auf dem einen, den es bis jetzt betroffen hat, herumzuhacken. Das ist nicht mein Stil. Meine Überlegung ist eher, dass wir jetzt gemeinsam Regelungen finden, die in der Zukunft solche Diskussionen, auch solche Neiddiskussionen ausschließen. Deswegen verstehe ich die Debatten nicht ganz, die Sie hier führen,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

sozusagen mit Unterstellungen auch uns gegenüber, was Berufsverbot und so was angeht. Das finde ich nicht zielführend.

Sie selbst haben jetzt wieder eine ganze Reihe von Fragestellungen diskutiert und gesagt, wir müssen darüber reden, wie machen das die anderen Bundesländer. Also nehmen wir uns selbst ernst, tragen wir diese Fragen in den Rechtsausschuss, diskutieren wir sie dort, und dann

können wir vielleicht in unserer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete auch unserer Regierung ein Stück weit Handlungsempfehlung geben.

(Vincent Kokert, CDU:
Das haben Sie aber eben
noch ausgeschlossen, Herr Ritter.
Ich kann es doch nicht ändern!)

Ich habe in meinem Redebeitrag vorhin schon gesagt, dass ich für die Überweisung bin, dass wir genau dort diese Probleme diskutieren,

(Torsten Renz, CDU:
Nee, vorhin haben Sie gesagt,
die Regierung gibt keine Ratschläge! –
Glocke der Vizepräsidentin)

damit wir auch Ihre Fragen, die Sie haben, miteinander diskutieren können. Vielleicht ergeben sich daraus Antworten, aus denen wir gemeinsam eine Lösung finden für das Problem „Einführung von Karenzzeiten in Mecklenburg-Vorpommern“.

Wenn Sie jetzt schon wieder sagen, nee, nee, so nicht, dann machen Sie deutlich, dass Sie kein Interesse an einer Problemlösung haben. Wenn ich mich bewege und sage, okay, ich bin bereit für einen gemeinsamen Diskussionsprozess, damit wir vielleicht auch der Regierung eine gemeinsame Erklärung geben, dann sagen Sie nur, nee, haben Sie doch vorhin abgestritten. Also bewegen auch Sie sich, stimmen Sie einer Überweisung zu! Wir laden die Experten vom Bund und den Ländern ein, da können wir all diese Fragen stellen, die Sie und mich bewegen.

(Vincent Kokert, CDU: Die Zustimmung
liegt nicht in meiner Macht, Herr Ritter.)

Sehen Sie, das ist dann schon wieder die nächste Ausrede. Es hat also keinen Sinn, den Versuch zu unternehmen, auch bei so einer Frage Brücken zu bauen. Es ist ein Vorschlag der Opposition, der wird niedergemacht mit unsinnigen Argumenten.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie tragen nicht zur Problemlösung bei. Sie haben kein Interesse, diese Frage gemeinsam mit uns zu lösen. Das ist die klare Botschaft. Also bleibt es am Ende dabei, dass Sie demnächst einen Gesetzentwurf präsentiert kriegen, und dazu müssen Sie sich verhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2572 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2572 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion der BMV nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2572. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2572 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aufgaben und Zusammensetzung der „Kommission Universitätsmedizin 2020+“, Drucksache 7/2568.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufgaben und Zusammensetzung der
„Kommission Universitätsmedizin 2020+“
– Drucksache 7/2568 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 20.08. und 11.09. informierte Bildungsministerin Hesse per Pressemitteilung über die Einrichtung beziehungsweise Besetzung einer Kommission „Universitätsmedizin 2020“. Sollte diese anfänglich Strukturen und Vorgänge an den Universitätskliniken untersuchen und Empfehlungen für das zukünftige Landeshochschulgesetz oder die Zielvereinbarungen mit den Universitäten geben, war zuletzt nur noch von Empfehlungen für die Ministerin und die Aufsichtsräte zu lesen. Man beachte die Aktzentverschiebung! Im Fokus, so hieß es, stehe die Aufgabenerfüllung in Zeiten des ökonomisierten Gesundheitswesens. „Die Ökonomisierung“, so wörtlich, dürfe „nicht vor dem Patientenwohl stehen“. Wie wahr!

Dieser Erkenntnis war einiges vorausgegangen. In der vergangenen Legislaturperiode, wie in dieser auch, haben sich der Finanzausschuss und das Parlament in Gänze mehrfach mit der wirtschaftlichen Schieflage der Unimedizin Greifswald beschäftigt. Ein straffes Konsolidierungsprogramm folgte, eine Trendumkehr an der Unimedizin Greifswald ist zu erkennen, wenngleich das aufgelaufene Defizit mittlerweile saldiert deutlich über 40 Millionen Euro beträgt.

Ganz anders die Entwicklung an der Unimedizin Rostock: Die Wirtschaftszahlen beeindruckten. Wir alle hinterfragten lange Zeit nicht, auf welche Weise sie zustande kommen, welcher Preis dafür an anderer Stelle gezahlt wird. Die Vorgänge an der Unimedizin Rostock, wie es Ministerin Hesse in ihrer Pressemitteilung bezeichnet, wurden im Zuge einer parlamentarischen Anfrage aus der Linksfraktion öffentlich. Zu der Frage an die Landesregierung, wie viele Beraterverträge denn die Vorstandsmitglieder der Universitätsmedizinen hierzulande neben ihrem eigentlichen Job denn noch so hätten, gab sie zwei zu Protokoll.

Zunächst stellte sich heraus, dass diese Auskunft nicht korrekt war. Dann wurde bekannt, dass es im Fall des Rostocker Vorstandsvorsitzenden der Unimedizin nicht nur weitere lukrative Nebenjobs, sondern auch fragwürdige Firmenverbindungen zur wundersamen privaten Geldvermehrung gab. Damit nicht genug – Recherchen

förderten zutage, dass die Unimedizin Rostock von renditehungrigen Beteiligungsgesellschaften, sogenannten Heuschrecken, befallen war.

(Ministerin Birgit Hesse: Ach!)

Weiterhin wurde öffentlich, dass wirtschaftliche Erfolge an diesem Haus in immer stärkerem Maße auf Knochen des medizinischen Personals und der Pflegekräfte erbracht wurden und zulasten der Patientinnen und Patienten gehen. Auch, so war zu erfahren, würden notwendige Ersatzinvestitionen, etwa im Bereich der Augenheilkunde, nicht vorgenommen.

All das sind untrügliche Anzeichen einer Ökonomisierung. Eine solche wird definiert als die Ausbreitung des Marktes, seiner Ordnungsprinzipien und -prioritäten auf Bereiche, in denen wirtschaftliche Überlegungen eine untergeordnete Rolle spielten beziehungsweise absichtsvoll spielen sollen.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Herr Renz und Herr Reinhardt, das stört jetzt doch ein bisschen.

(Torsten Renz, CDU: Okay.)

In der Tat, Gesundheit darf keine Ware sein. Im Gesundheitswesen müssen zwei nicht handelbare Güter den entscheidenden Vorrang haben: Vertrauen und Gewissen. Völlig zu Recht verweist die Bildungsministerin auf ein ökonomisiertes Gesundheitswesen und mahnt eine medizinisch-ethische Orientierung an. Dabei hat sie, wie es unser Antrag zeigt, unsere Unterstützung. Eine stetige Ökonomisierung besonders der Daseinsvorsorge gehört zu kapitalistischen Verhältnissen wie die Nässe zum Regen. Marx und Engels beschrieben bereits vor 170 Jahren scharfsinnig, dass im Kapitalismus, wörtlich, „kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen“ ist, „als das nackte Interesse, als die gefühllose ‚bare Zahlung‘“. Gesellschaftliche Verhältnisse und ihre Phänomene sind, wir wissen es, Menschenwerk und somit veränderbar. Vor der Veränderung steht jedoch das Erkennen.

Apropos Erkennen: Das bisherige Agieren der Ministerin und des Ministeriums mit Blick auf die Kommission „Universitätsmedizin“ lässt eben nicht erkennen, dass transparent und schonungslos aufgeklärt werden soll, warum und wie es zu den besagten Vorgängen etwa in Rostock gekommen ist. Uns scheint es kein Zufall zu sein – deshalb auch die mit unserem Antrag begehrte Erweiterung der inhaltlichen Aufgaben der Kommission auf eine Analyse der Geschäftspraktiken, auf Vertragsregelungen, Zielvereinbarungen und auf die Tätigkeit der Aufsichtsräte. Der erkennbare Wille des Bildungsministeriums, den Blick zurück partout vermeiden zu wollen, scheint uns deshalb kein Zufall, weil die Landesregierung selbst Verantwortung dafür trägt, dass es überhaupt zu einer derart exzessiven Ökonomisierung an der Universitätsmedizin gekommen ist. Treiber der Ökonomisierung im Gesundheitswesen sind in der Regel interne Mechanismen und externe Akteure. Zu den internen Mechanismen gehören Praktiken, die das Erzielen von Überschüssen geradezu herausfordern. Externe Akteure wiederum bürsten die gesamte Einrichtung auf Gewinne.

Zu den internen Mechanismen an der Unimedizin Rostock: Das Bildungsministerium hat über Jahre den Vorstand ermuntert, hohe Überschüsse zu erzielen. Sie betragen im Jahre 2012 knapp 3 Millionen Euro und steigerten sich auf zuletzt über 13 Millionen Euro. Grundiert wurde diese Entwicklung durch Zielvereinbarungen, die in sehr auslegbarer Formulierung ein, wörtlich, „jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis“ anstreben. Wenn Staatssekretär Schröder im NDR-„Nordmagazin“ am 21. Juli erklärt, man erwarte, wörtlich, „im Grunde ... eine schwarze Null“, so widerspricht dies zumindest der gelebten Wirklichkeit.

Widersprüchlich ist auch das Handeln des Ministeriums, wenn es um individuelle Anreizsysteme zur Erzielung von Überschüssen geht. Erst wurde bestritten, dass es Verträge mit zusätzlichen Vergütungen für Vorstände gab, wenn sie Überschüsse erwirtschaften. Später wurde eingestanden, dass es doch einen Anreizmechanismus gibt, der an einen Überschuss der Betriebsergebnisse in Höhe von maximal 1,21 Prozent der Jahresumsatzerlöse gekoppelt ist. Also doch! Es gibt Anreize, wenn auch gedeckelt, sie entfalten ihre Wirkung. Was wird uns das Bildungsministerium wohl erklären, wenn sich bewahrheitet, dass in Quartals- beziehungsweise Monatsgesprächen von leitenden Ärzten eine quantitative Zunahme medizinischer Leistungen abverlangt wurde? Was wird uns das Bildungsministerium wohl sagen, wenn sich bewahrheitet, dass an der Unimedizin Rostock punktuell Softwareprogramme zum Einsatz kommen, mit denen ablesbar ist, ob sich die Behandlung eines Patienten wirtschaftlich rechnet (grün markiert), wirtschaftlich grenzwertig ist (gelb markiert) oder ökonomische Verluste erzeugt (rot markiert)?

Die uns vorliegenden Informationen sind glaubwürdig. Diejenigen, die uns informierten, haben jedoch Angst, Angst vor der Vorstandsetage, Angst vor dem Bildungsministerium, Angst, den Job zu verlieren.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

So weit sind wir also schon!

Nun zu den externen Akteuren: Zu ihnen gehört die Heuschrecke DocServ, ein Unternehmen, das zur Beratung im Jahr 2016 an die Unimedizin Rostock geholt wurde. Seit 2012 ist dieses Unternehmen Teil eines Kapitalfonds, der seinen Sitz in einer Steueroase hat. Öffentliche Gelder renditeträchtig in Profite waschen, ist der Geschäftszweck. Zu dessen Erfüllung reichen zuweilen Patientendaten. Aus ihnen kann man zukünftige Versorgungsbedarfe ermitteln und Versorgungsströme über die in der Familie befindlichen Unternehmen lenken. Die wiederum sorgen dann dafür, dass der Geldstrom nicht versiegt.

Von alldem will die Unimedizin, will das Ministerium bis Mai/Juni dieses Jahres nichts gewusst haben. Das ist höchst zweifelhaft. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter wird hinsichtlich der Referenzen mit Einstellung in die Unimedizin genauestens geprüft, klar doch. Ausgerechnet bei diesem Unternehmen soll das nicht der Fall gewesen sein?

Das Handeln an der Unimedizin wird hinsichtlich dieser Heuschrecke umso sonderbarer, als dass man zwischenzeitlich den mit ihr geschlossenen Beratervertrag in einen Vertrag zur Regelung des Entlassmanagements

gewandelt hat. Somit erlangte sie Einfluss auf Medikamenten- und Hilfsmittelversorgung. Die Dienstanweisung, dass alle Verordnungen über die Heuschrecke zu laufen haben, kam direkt aus dem Vorstand. Das widerspricht mehreren rechtlichen Regelungen. Haben Sie das je der Staatsanwaltschaft vorgelegt? Ich behaupte Nein und frage: Warum eigentlich nicht?

Sehr geehrte Damen und Herren, wie sich zeigt, kann die Kommission nicht qualifizierte Empfehlungen geben, wenn nicht die zurückliegenden Geschehnisse aufgearbeitet werden. Dies muss ausdrücklich Arbeitsbestandteil der Kommission sein.

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Wir seitens der Linksfraktion wollen, weil es sich bei dieser Kommission, wie von der Bildungsministerin betont, um die Bearbeitung politischer Fragen handelt, dass der politische Raum, also die Fraktionen des Landtages mit der Benennung jeweils einer Expertin beziehungsweise eines Experten, ob aus den eigenen Reihen oder extern benannt, beteiligt werden. Der bereits von der Ministerin vorgetragene Einwand, die Landtagsfraktionen würden in der Kommission lediglich interessengeleitet wirken, verfängt nicht. Jedwede Politik ist konzentrierter Ausdruck von Interessen, im Übrigen auch die der Ministerin, ist sie doch zugleich Mitglied der SPD, oder nicht? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mich gefragt, nachdem nach unserer Kabinettsitzung, wo ich das Kabinett sehr umfangreich über die Kommission informiert habe, Entsprechendes auch in eine Pressemitteilung geflossen ist, warum Herr Koplín, warum die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag aufrechterhält, weil eigentlich kann man gegen das, was wir hier tun, überhaupt nichts haben. Es wird eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die die Fragestellungen untersuchen soll, die Herr Koplín gerade selber genannt hat.

Ich möchte Ihnen aber Folgendes sagen – das hat mir eben dieser Wortbeitrag von Herrn Koplín sehr deutlich gezeigt, und ich bin froh, einmal sehr öffentlich darauf reagieren zu dürfen –: Das, Herr Koplín, was Sie jetzt gemacht haben und was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, ist Rufschädigung der Unimedizin Rostock.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Skandale aufgreifen ist Rufschädigung?)

Ich begründe das. Ich begründe das. Es ist eine Rufschädigung, wenn man Dinge behauptet, ohne sie zu prüfen, wenn man sich nicht auf Fakten konzentriert,

sondern Gehörtes ungeprüft weitergibt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht in Ordnung, das diskreditiert den Ruf der Unimedizin, das diskreditiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unimedizin in Rostock, und das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich wäre da vorsichtiger.)

Was haben wir gemacht? Ich möchte das auch begründen, warum ich an dieser Stelle relativ deutlich werde. Selbstverständlich gibt es Vorwürfe, das will ich überhaupt nicht leugnen und abstreiten, und selbstverständlich gibt es Vorwürfe, denen man konsequent nachgehen muss. Das hat der Aufsichtsrat auch getan. Nun liegt es aber in der Natur eines Aufsichtsrates, dass er seine Arbeit nicht sofort an die Presse weitergibt und vor allen Dingen auch nicht, wenn Fakten oder Behauptungen noch nicht geprüft sind, die sofort weiterzugeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht Herr Maaßen etwas anders.)

Insofern, und das möchte ich auch an dieser Stelle sagen, gab es ganz konkrete Untersuchungen und gibt es noch zu den Vorwürfen, die im Raum stehen. Wir haben zwei große renommierte Anwaltskanzleien, einmal aus dem Bereich des Strafrechts und einmal aus dem Bereich des Arbeitsrechts, einbezogen, um alle Vorwürfe, die aufgekomen sind, auch zu prüfen.

Herr Koplín, Sie sind umfangreich von meinem Staatssekretär im Finanzausschuss dazu informiert worden, und ich finde es schon ziemlich anmaßend, wenn Sie sich hier hinstellen und das negieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte auch eins ganz deutlich sagen: Der Aufsichtsrat hat fest normierte Aufgaben im Landeshochschulgesetz und diesen Aufgaben kommt er auch nach.

Das Zweite ist die Kommission, die wir jetzt einsetzen, weil wir eben gemerkt haben – und da, Herr Koplín, freue ich mich, dass Sie dazu eine ähnliche Einschätzung haben wie ich –, dass es darüber hinaus weitere Fragestellungen gibt, die nämlich darüber hinausgehen, was ein Aufsichtsrat prüft. Deswegen habe ich in Rücksprache mit vielen Experten mich dazu entschieden, zu sagen, ich möchte so ein unabhängiges Expertengremium einsetzen, um genau solche Fragestellungen auch bewerten zu lassen. Und deswegen bin ich sehr froh, dass wir jetzt sechs Mitglieder dieser Kommission gefunden haben, die, glaube ich, eine Expertise haben, die sehr dazu geeignet ist, unabhängige Empfehlungen zu erarbeiten. Ich möchte sie gerne noch einmal nennen, damit wir auch wissen, welches Expertengremium hier wirklich zum Tragen kommt:

Den Vorsitz hat Dr. Harald Terpe, selber Oberarzt und an der UMR tätig, jahrelang auch im Bundestag für den Bereich Gesundheitswesen tätig.

Der Zweite ist der ehemalige Bremer Staatsrat für Gesundheit Dr. Hermann Schulte-Sasse, selber Internist und ehemaliger Abteilungsleiter des Bundesgesundheitsministeriums und damals mit zuständig für die Einführung des DRG-Systems. Ich habe mich neulich mit ihm lange unterhalten und er hat mir noch mal gesagt,

die Einführung des DRG-Systems diene nicht dazu, die Ökonomisierung weiter voranzutreiben, sondern diene dazu, die Transparenz zu schaffen. Ich finde, das muss man dann auch berücksichtigen. Dass das jetzt anders ausgelegt wird, das ist eine Fragestellung, mit der man sich befassen muss.

Weiteres Mitglied, und ich bin sehr froh darüber, dass sie sich bereit erklärt hat mitzuarbeiten, ist Hedwig François-Kettner, Vorsitzende des Aktionsbündnisses Patientensicherheit und ehemalige Pflegedirektorin der Charité. Damit bringen wir auch den Aspekt der Pflege und vor allen Dingen auch den Aspekt des Patientenwohls mit in diese Kommission.

Viertes Mitglied ist Dr. Brunhilde Seidel-Kwem, Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Jena, Professor Dr. Karsten Gaede, Inhaber des Lehrstuhls des deutschen, europäischen und internationalen Strafrechts, einschließlich Medizin-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht an der Bucerius Law School in Hamburg, und last, but not least für den wissenschaftlichen Teil Herr Professor Dr. Reiner Biffar von der Universitätsmedizin Greifswald.

Sie sehen also, wir haben sehr viel Sorgfalt walten lassen, wie wir diese Kommission besetzen. Ich habe mich mit jedem Einzelnen persönlich lange unterhalten. Ich bin sehr überzeugt davon, dass sie alle wertvolle Beiträge leisten werden, wie wir unsere beiden Standorte, Greifswald und Rostock, die Universitätsmedizin zukunftsfähig ausstatten und ausrüsten werden. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg, in Zeiten, wo eine Unimedizin so im Fokus steht, ihr ein Gremium an die Seite zu geben, das neben den Aufgaben des Aufsichtsrates auch diese ganzen Fragen, die Sie selber genannt haben, bearbeiten kann.

Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie mir vorwerfen, ich würde dieser Kommission derartige Vorgaben machen, dass sie gar nicht die wichtigen Fragestellungen betrachten. Sie wissen doch gar nicht genau, wie die Aufgabenstellung dieser Kommission ist.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist völlig intransparent.)

Hätten Sie einmal angefragt, hätte ich Ihnen gerne die Aufgabenbeschreibung gegeben, dann hätten Sie sich einen Teil Ihrer Rede sparen können, denn selbstverständlich wird diese Kommission auch die Zielvereinbarung überprüfen. Selbstverständlich wird diese Kommission sich genau die Vorgänge angucken, wie sie in der Unimedizin ablaufen. Selbstverständlich werden auch weitere Vorwürfe, die noch im Raum stehen, mit bewertet werden können. Selbstverständlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört werden durch die Kommission. Dafür richten wir sie ja gerade ein.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommission ersetzt eben nicht den Aufsichtsrat und gewisse Aufgaben werden auch nach wie vor beim Aufsichtsrat bleiben. Mir ist es persönlich wichtig, und das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen – das ist auch abgestimmt mit der Ministerpräsidentin –, dass wir sehr wohl als Landesregierung sehr stark darauf fokussieren werden, Patientenwohl steht vor Ökonomisierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Verfahren – und, Herr Koplín, deswegen weiß ich gar nicht, warum Sie sich so aufregen –: Diese Kommission wird Empfehlungen erarbeiten. Diese Empfehlungen werden selbstverständlich zunächst einmal bei mir anfallen, beziehungsweise ich werde sie zunächst einmal entgegennehmen. Es wird Zwischenberichte geben, es wird Abschlussberichte geben, und es ist doch ein Selbstverständnis, dass dann auch der Landtag über solche Empfehlungen beraten wird. Also wo ist das Problem?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das wurde bisher nicht gesagt von Ihnen.)

Das ist doch genau der richtige Weg. Aber es muss doch jetzt erst mal die Möglichkeit sein, dass diese Kommission auch tatsächlich arbeitet.

Und das ist mir auch unheimlich wichtig, hier die Gelegenheit noch einmal zu nutzen: Glauben Sie mir, die Situation an der Unimedizin Rostock ist gerade für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einfach und die leisten unabhängig von all dem, was Herr Koplín hier gerade vorgetragen hat, und den Vorwürfen, die im Raum stehen, gute Arbeit zum Wohle der Menschen, zum Wohle der Patientinnen und der Patienten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Es herrscht eine große Verunsicherung.

Ich möchte hier auch die Gelegenheit nutzen, weil ich hatte unlängst ein Gremium der Unimedizin Rostock bei mir am Tisch, da war sowohl die Pflege vertreten als auch der Personalratsvorsitzende, die haben das alle noch mal vorgetragen und gesagt, wir bitten darum, dass man uns, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unimedizin Rostock, den Rücken stärkt und dass man nicht alles schlechtedet, was hier passiert, denn die medizinische Versorgung an der Unimedizin Rostock ist sichergestellt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wenn man Fragen stellt, ist man hier schlecht.)

und ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese gute Arbeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Die Ministerin hat eine Kommission einberufen und wir haben es heute gehört oder wir haben es eben gerade ausführlich dargestellt bekommen, es ist offensichtlich ein Bedarf gewesen, Frau Hesse, dass Sie gesagt haben, diese Kommission benötige ich. Als ich das gelesen habe, muss ich sagen, da haben sich mir drei Fragen gestellt.

Die erste Frage war – Stichwort „Ökonomisierung“ –, es wurde angesprochen in der Pressemitteilung, dass Ihnen sozusagen die Aussage in den Mund gelegt wurde, die Ökonomisierung darf nicht vor dem Patientenwohl ste-

hen. Ich glaube, da stehen wir wohl alle hinter, und wir haben das auch oft genug angesprochen in verschiedensten Gremien, dass das DRG-System eben gerade der Motor dieser Ökonomisierung war. Das kann man einfach nicht leugnen. Ich will auch gar nicht sagen, dass das DRG nicht notwendig war, aber wir sind jetzt in einer Situation angekommen, wo es wirklich gilt, dieses neu zu überprüfen.

Herr Koplin hat hier sehr engagiert vorgetragen, welche Auswirkungen das unter Umständen haben kann, und das darf man ihm jetzt auch nicht vorhalten, wenn es auch manchmal etwas sehr emotional rüberkam, aber ich halte es schon für wichtig, dass wir darüber reden. Bloß, wenn ich jetzt die beiden Universitätsmedizinen betrachte, dann, muss ich sagen, ist das eigentlich zu kurz gegriffen, denn diese Kommission müsste sich nicht nur die Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald anschauen, sondern sie müsste sich das Gesundheitswesen insgesamt anschauen,

(Egbert Liskow, CDU: Ja, weltweit!)

weil nämlich die Ökonomisierung nicht nur die Universitätsmedizinen betrifft, sondern alle Krankenhäuser und das gesamte Gesundheitswesen. Also wäre hier die Frage zu stellen, ist das nicht zu kurz gesprungen, wenn man diese Ökonomisierung in den Blick nimmt.

Zweites Stichwort, der „Anlass für die Kommission“. Frau Hesse, Sie haben es ausgeführt, dass eigentlich der Anlass für die Kommission die Vorgänge an der Universitätsmedizin in Rostock waren, gerade im Zusammenhang mit dem ärztlichen Vorstand und den Dingen, die wir da in der Sommerpresse lesen und erfahren durften. Da stellt sich allerdings für die Mitarbeiter und für den Vorstand der Universitätsmedizin in Greifswald die Frage, wieso werden wir jetzt eigentlich in Sippenhaftung genommen, denn ich sage mal, dort gibt es derartige Vorgänge meines Wissens nicht, die wirtschaftliche Situation der Universitätsmedizin Greifswald ist auf einem guten Wege, und es ist ja nicht so, dass diese Kommissionen nun keine Arbeit machen. Das heißt also, die freuen sich nicht unbedingt darauf, dass jetzt jemand kommt und alles unter die Lupe nimmt. Das bindet Kapazitäten. Ich bin der Meinung, man sollte dann auch gezielt die Kommission dort einsetzen, wo der eigentliche Bedarf besteht. Wenn das so ist, wie Sie es beschrieben haben, ist das eigentlich die Universitätsmedizin in Rostock, und dann sollte man die Kommission auch dort einsetzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Drittes Stichwort, „Aufgaben und Zielstellung der Kommission“. Wir waren ja alle sehr gespannt darauf, wer wird Mitglied dieser Kommission sein. Sie haben das Tuch heute gelüftet. Ich glaube, das sind sicher kompetente Kommissionsmitglieder, da kann man schon Vertrauen haben. Insofern, Herr Koplin, Ihr Antrag geht so ein bisschen in die Richtung, dass Sie misstrauisch sind, ob diese Kommission denn auch wirklich diese Arbeit verrichten kann, die Sie erwarten, und diese Aufgaben erfüllen kann, die Sie erwarten. Das würde ich in diesem Falle nicht haben, sondern ich würde sagen, okay, diese Kommission muss erst mal ihre Arbeit machen.

Was allerdings aus meiner Sicht nicht fehlt, und das haben Sie eben, Frau Hesse, selbst angesprochen, welche Aufgaben hat denn diese Kommission, welche Ziel-

orientierung hat diese Kommission. Und da wäre es schon wichtig, dass wir mal erfahren, wo soll denn das hingehen.

Nun aber zum wirklichen Antrag, über den wir heute sprechen, nämlich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie fordert im Grunde die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass jede Fraktion ein Mitglied in diese Kommission entsendet. Da muss ich sagen, damit tritt automatisch eine Politisierung dieser Kommission ein, und ich kann diesem Vorschlag eigentlich auch nicht folgen oder wir können diesem Vorschlag nicht folgen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist schlecht.)

und dies insbesondere auch mit Blick auf diese Kommunalwahlen 2019. Ich halte diese Kombination also für unglücklich und wir werden deshalb diesen Antrag, obwohl vieles Gute daran klebt, ablehnen. Nichtsdestotrotz erwarten wir aber, dass die Ministerin dem Landtag in Kürze Näheres zu den Mitgliedern, das hat sie heute getan, und zum Ziel der Kommission vorstellen wird. Wir werden da gegebenenfalls in geeigneter Weise nachfragen und dies einfordern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte dem Bildungsministerium, ich sage mal, vorschlagen, wie es die Kommission „Universitätsmedizin 2020“ auszugestalten hat. Ich kann den Wunsch der LINKEN grundsätzlich verstehen, aber es handelt sich bei dieser Kommission „Universitätsmedizin 2020“ nicht um ein Gremium des Landtages. Die Kommission dient allein der Meinungsbildung des Ministeriums und arbeitet unter Führung des Vorsitzenden Herrn Terpe.

Das Ministerium hat immer ganz deutlich gemacht, dass es ihm bei der Arbeit der Kommission um Fachexpertise geht. Die Ministerin hat gerade noch mal die sechs Mitglieder benannt und ich denke, die Namen sprechen für sich. Deshalb soll die Kommission auch absolut unabhängig ihre Empfehlungen abgeben, also unabhängig vom Landtag, unabhängig von den Fraktionen und unabhängig von der Landesregierung. Die Fraktion DIE LINKE mag den Wunsch haben mitzuarbeiten, aber das Recht hat sie nicht.

Thematisch waren die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Chef der Uniklinik Rostock sicher der Aufhänger für diese Kommission – auch das hat die Ministerin gerade erwähnt –, aber bisher konnten sich die in den Raum gestellten Vorwürfe nicht erhärten. Es stehen aber noch weitere Ermittlungen aus und diese sollten wir auch abwarten. Dennoch waren diese Ermittlungen Aufhänger für ein Thema, welches die Menschen im Land grundsätzlich umtreibt: eine umfassende medizinische Versorgung, ihr Patientenwohl.

Wie wirtschaftlich darf Medizin sein? Das ist die Frage, die auch die Kommission in den nächsten Wochen beschäftigen wird. Doch machen wir uns nichts vor, wenn

die Universitätskliniken im Land nicht wirtschaftlich arbeiten, dann ist das Land in der Pflicht und muss dort weiteres Geld zusteuern. Ein unwirtschaftliches Handeln der Unimedizin wird sich also zwangsläufig im Landeshaushalt niederschlagen. Krankenhäuser – und das sind nicht nur unsere Unikliniken – sind gezwungen, die Anforderungen von Wirtschaftlichkeit und Ethik in Einklang zu bringen, und dennoch gibt es auch ein Verbindendes zwischen diesen beiden im ersten Blick divergierenden Richtungen.

So wäre es sicher unethisch, Ressourcen oder Medikamente zu verschwenden. Der wirtschaftliche Mitteleinsatz ist nicht automatisch vom Patientenwohl zu trennen. Die Themen, mit denen sich die Kommission befassen wird, werden also spannend. Ich freue mich auf die Berichte dieser Kommission, auf ihre Vorschläge und auf ihre Empfehlungen. Ich möchte auch bei diesen hochkomplexen Themen verschiedene Meinungsansätze hören. Dazu müssen aber nicht unbedingt Mitglieder aus dem Landtag in dieser Kommission sitzen. Lassen Sie die Fachleute doch erst mal ihre Arbeit machen! Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da wir ja gerade über die Gesundheitspolitik sprechen, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass die vielen Mitglieder des Landtages, die in den letzten zwei Tagen so fleißig gehustet und geniest haben, ihr Ziel erreicht haben und weitere Abgeordnete anstecken konnten.

Aber zurück zum ernstesten Thema: Die Fraktion der BMV wird dem Antrag der Linksfraktion zustimmen, und da ist schon einiges gesagt worden, was man jetzt nicht noch mal wiederholen muss. Aber entscheidend ist tatsächlich die Pressemitteilung der Bildungsministerin vom 20. August. Dort fordern Sie zum einen die Aufarbeitung der Vorgänge an den Universitätskliniken, zum Zweiten stellen Sie die grundsätzliche Frage, wie die universitäre Krankenversorgung in einem ökonomisierten Gesundheitswesen heutzutage gewährleistet werden kann. Es geht also tatsächlich um eine Grundsatzfrage, das wiederholen Sie dann noch mal. Eine neue strategische Ausrichtung muss erarbeitet werden, und es geht um die zukünftige Ausgestaltung des Landeshochschulgesetzes.

Ich kann auch die Relativierung, Herr Koplin, die Veränderung oder Akzentverschiebung eigentlich so in der Form nicht bestätigen, weil ja die erste Pressemitteilung nicht zurückgenommen wurde. Es gibt zwar eine zweite, aber das heißt ja nicht, dass das, was in der ersten steht, nicht mehr stimmen würde. Ich nehme das nach wie vor für bare Münze und es soll grundsätzlich über die Gesundheitspolitik gesprochen oder ermittelt werden. Wir müssen präziser klären, was im Krankenhausbetrieb generell und insbesondere bei moderner Hochleistungsmedizin unseren Anspruch sichert.

Die beiden Aufsichtsräte allein wären nicht die richtigen Gremien für derartige politische Fragestellungen. Es geht also ganz eindeutig um die Gesundheitspolitik in Gänze,

und deswegen ist es auch erforderlich, dass alle Fraktionen dieses Landtages an diesen Überlegungen teilnehmen können.

Selbstverständlich war nicht – ich glaube, so habe ich Sie verstanden, Herr Koplin – daran gedacht, dass hier Landtagsabgeordnete in die Kommission gehen. Die genannten Mitglieder, die Sie aufgeführt haben, Frau Hesse, genießen sicherlich hohe Reputation. Das wird von mir jedenfalls überhaupt nicht in Abrede gestellt. Trotzdem wäre es natürlich richtiger gewesen oder wäre es nach wie vor richtiger, wenn die Fraktionen dieses Landtages selbst ein Vorschlagsrecht für diese Kommission haben und die Arbeit der Kommission unmittelbar und eng verfolgen können.

Herr Liskow sagte gerade, es ist eine Kommission des Ministeriums, keine Kommission des Landtages. Das kann man so sehen, ich bin aber der Meinung, wenn die grundsätzliche Gesundheitspolitik hier im Land infrage gestellt und daran geforscht wird, wie man das verbessern kann, gehört das tatsächlich in den gesamten Landtag und eben nicht nur ins Bildungsministerium.

Da bin ich schon beim nächsten Punkt, Herr Dr. Jess hat es auch schon angesprochen: Springt das ganze Thema nicht zu kurz, wenn es sich nur um die beiden Universitätskliniken handelt? Wir haben ja schließlich noch, ich glaube, 34 andere Krankenhäuser und insgesamt einen ausgeprägten, sehr wichtigen Gesundheitssektor in unserem Land. Und das, denke ich, ist tatsächlich so: Eine Kommission, die sich mit so einer grundlegenden Fragestellung beschäftigt, sollte sich nicht auf die beiden Universitätskliniken beschränken, sondern sollte das gesamte Gesundheitswesen mit einbeziehen, zumal wirklich die Grundsätze der deutschen Gesundheitspolitik von dieser kleinen Kommission hier in Mecklenburg-Vorpommern infrage gestellt werden.

Und das führt mich zum nächsten Punkt. Ich hatte schon vor einigen Monaten vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ob es tatsächlich richtig ist, die Universitätskliniken vom Gesundheitsministerium zu trennen und die Verantwortung für das Gesundheitswesen in zwei verschiedene Ministerien aufzuteilen. Wahrscheinlich hat die Landesregierung darüber auch nachgedacht. Ich habe es auf jeden Fall getan und bin zu dem Schluss gekommen, dass es eindeutig nicht die sinnvolle Aufteilung ist. Ich fordere die Landesregierung auf, das Kabinett insofern umzugestalten, dass wir ein Gesundheitsministerium bekommen, und dort werden dann sowohl die Krankenhausbereiche wie die Universitätskliniken, aber auch der Bereich Gesundheitstourismus und Pflege – das sind ja alles Bereiche, die eng zusammengehören – gebündelt.

Dazu muss man auch sagen, wir haben gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Er wird uns sehr hart treffen und früher als andere Bundesländer, denn mit dem demografischen Wandel ist ja eben auch die Alterung der Gesellschaft gemeint. Wir wissen es alle, je älter wir werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, mal zu erkranken. Das heißt, wir werden in Mecklenburg-Vorpommern ganz besondere Herausforderungen in diesem Bereich haben, auch durch die dünne Besiedlung im ländlichen Bereich, dort die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten. Das wissen wir alles. Deswegen sollte alles, was mit Medizin und Pflege zu tun hat, in eine Hand, in ein Ministerium. Das ist eine Schwerpunkt-

aufgabe und darum können sich nicht zwei verschiedene Ministerien streiten oder das aufteilen,

(Minister Harry Glawe:
Machen wir doch gar nicht.)

sondern das muss in eine Hand. – Vielen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Stamer.

(Minister Harry Glawe: Wir werden
Sana-Kliniken untersuchen. –
Ministerin Stefanie Drese: Helios.)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Koplin, ich glaube, Sie haben den Zweck der Kommission nicht verstanden.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Diese Kommission soll kein Aufsichtsrat des Aufsichtsrats werden, sondern diese Kommission hat die Aufgabe, die Strukturen und Vorgänge in den Universitätskliniken in Rostock und Greifswald zu untersuchen, mit dem Ziel, Empfehlungen für die Ministerin und die Aufsichtsräte zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere die Frage beantwortet werden, wie es gelingen kann, dass die Ökonomie nicht vor dem Patientenwohl steht. Diese Empfehlungen können dann wieder Anpassungen im Landeshochschulgesetz oder in den Zielvereinbarungen zur Folge haben.

Was heißt das nun? Die eingerichtete Kommission soll eine neue strategische Ausrichtung der Kliniken in diesem Land erarbeiten, zum Wohle der Patienten. Das bedeutet, sie soll in die Zukunft blicken und entsprechende Verbesserungen vorschlagen. Damit dies gelingen kann, sind eigentlich zwei Prämissen ganz besonders wichtig, und zwar Unabhängigkeit zum einen und fachliche Kompetenz zum Zweiten. Was machen Sie mit Ihrem Antrag an der Stelle? Jetzt fordern Sie hier, dass jede Fraktion ein Mitglied in die Kommission entsenden darf, und damit verkennen Sie aus meiner Sicht völlig den Zweck dieser Kommission.

(Andreas Butzki, SPD: Noch mal
wiederholen, damit ihr euch das merkt.)

Genau, weil in der Bildung weiß man ja, stete Wiederholung führt zum Zweck.

(Andreas Butzki, SPD: Frau Oldenburg
sagt ja auch immer, Festigung hilft.)

Genau, und politische Interessen sollten aus meiner Sicht bei der Erarbeitung dieser Vorschläge nicht unmittelbar eine Rolle spielen, sondern sie können später, wenn diese Vorschläge auf dem Tisch liegen – also der Abschlussbericht, der Zwischenbericht oder auch die Gesetzesvorschläge zur Anpassung eines Landeshochschulgesetzes –, selbstverständlich im Landtag und in den Ausschüssen diskutiert werden. Deswegen ist es auch an dieser Stelle falsch zu sagen, die Kritik würde nicht rechtzeitig einbezogen. Sie wird da einbezogen, wo sie einbezogen werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Besten Dank.

Zum Zweiten, zu dem Punkt der Fachkunde bei der Besetzung dieses Gremiums: Da hielte ich für sehr fragwürdig, ob wir hier im Landtag genug Mediziner hätten, die den Anspruch erfüllen könnten. Wenn man schaut, haben wir nämlich genau null

(Minister Harry Glawe: Was?!)

ausgebildete Mediziner.

Also Ihr Antrag würde aus meiner Sicht völlig die Prämissen der Kommission untergraben, und zwar die Unabhängigkeit und die fachliche Kompetenz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann
haben wir wieder die Seiteneinsteiger.)

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal auf meine Vorredner eingehen und einfach einen fachlichen Beitrag dazu leisten, weil ich glaube, wir müssen ein paar Dinge klarstellen.

Erstens, Herr Dr. Jess, Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie sagen, wenn wir das nur fokussieren auf die Unimedizin hier im Land, dass das zu kurz gesprungen ist. Das ist ein bundesweites Problem, das wir haben, denn es ist letztendlich auch eine bundesgesetzliche Regelung, wie wir die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland gestalten. Das brauche ich Ihnen nicht zu erklären, Sie wissen das aus Ihrer vorherigen Tätigkeit. Da, muss ich Ihnen aber ganz deutlich sagen, sind mir als Bildungsministerin, als Wissenschaftsministerin dann ein Stück weit die Hände gebunden, weil ich die Zuständigkeit habe für die Unimedizin und nicht für insgesamt 36 Krankenhäuser hier im Land, auch nicht für die Bundesebene. Insofern müssen wir diese Fragestellung einfach noch mal beim Bund platzieren. Ich war ja vor einigen Jahren selbst Gesundheitsministerin und weiß auch, dass es natürlich unter den Gesundheitsministern gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsminister diskutiert wird, aber das ist etwas, was wir tatsächlich an eine andere Stelle adressieren müssen.

Der zweite Punkt ist – und der ist mir wichtig, weil ich nicht möchte, dass dieses Missverständnis entsteht –, darauf einzugehen, was Sie gesagt haben, warum denn nicht nur UMR, warum auch UMG. Sie haben das Wort „Sippenhaft“ genannt und deswegen möchte ich darauf gern noch mal erwidern: Darum geht es mir überhaupt nicht. Es geht mir wirklich darum, dass wir mit unserer Unimedizin in Greifswald und in Rostock zwei hervorragende Standorte haben. Das sind Juwelen bei uns im Land und wir müssen darauf aufpassen, dass wir diese Juwelen auch bestmöglich behandeln. Ich habe einfach festgestellt, dass es in Rostock einige Vorwürfe gibt, aber

auch in Greifswald Vorgänge gab, die, wie ich finde, gemeinsam betrachtet werden müssen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe unlängst mit mehreren Medizinern von beiden Bereichen gesprochen, die gesagt haben, wir brauchen eine Vision, wie wir unsere Unimedizin im Land gemeinsam aufstellen. Deswegen bitte ich Sie auch, weil ich weiß, dass Sie aus Greifswald kommen, das mitzunehmen. Es geht mir überhaupt nicht darum, jetzt irgendjemanden zu verurteilen, sondern es geht darum, eine Vision zu entwickeln, wie wir die beiden Standorte gemeinsam aufstellen wollen. Das soll diese Kommission erarbeiten. Ich habe mir schon gedacht, dass dieser Vorbehalt aus Greifswald kommen wird, deshalb habe ich bewusst mit Professor Biffar jemanden aus Greifswald mit in diese Kommission genommen, um auch die Sichtweise aus Greifswald abzubilden, weil Dr. Terpe Rostocker ist.

Und last, but not least möchte ich gern noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Ich bin gern bereit, auch noch mal im Ausschuss auf die Aufgabenstellung dieser Kommission einzugehen. Ich bitte einfach um Verständnis, dass wir die Kommission jetzt erst errichten, ich frühzeitig das Kabinett informiert habe und entsprechend deswegen auch die Öffentlichkeit. Also Ihnen die Aufgabenstellung noch mal zu präsentieren, ist überhaupt kein Problem, und da werden Sie sehen, dass vieles von dem, was wir hier diskutiert haben, Gegenstand dieser Kommission ist.

Der letzte Punkt, der mir auch wichtig ist, Herr Wildt, und da möchte ich Ihnen ganz, ganz, ganz deutlich widersprechen: Es hat einen Sinn, warum die Unimedizin im Bildungsministerium ist und nicht im Gesundheitsministerium. Das liegt ganz eindeutig in der Aufgabenstellung einer Unimedizin, weil sie ist eben nicht wie ein privates Klinikum. Und ganz ehrlich muss ich auch sagen, Gott sei Dank ist das nicht so, denn in Paragraph 97 Absatz 1 unseres LHG – da empfehle ich einfach mal den Blick hinein – steht nämlich drin, und das ist das, was mir auch so wichtig ist und was so wertvoll ist für unsere Unimedizin, Absatz 1: „Die Universitätsmedizin erfüllt im Rahmen der Universität und im Verbund mit deren anderen Fachbereichen die Aufgaben des Fachbereichs Medizin in Forschung und Lehre.“ Absatz 2: Sie „dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung einschließlich der Ausbildung von Studierenden im Fachbereich Medizin und nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung, der Hochleistungsmedizin sowie weitere Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen wahr“.

Das heißt also, hier liegt ganz klar der Fokus auf dem Bereich Wissenschaft und Lehre, und das ist auch genau der Grund, warum eine Universitätsmedizin im Bildungsministerium ist und nicht im Gesundheitsministerium. Ich empfehle Ihnen, einfach mal den Blick bundesweit schweifen zu lassen, da werden Sie genau diese Regelung finden, und ich finde sie richtig, weil Forschung und Lehre ein wesentlicher Bestandteil der Universitätsmedizin sind.

Sehen Sie mir nach, dass ich das noch mal ausgeführt habe! Ich stehe aber auch gern für ergänzende Gespräche bereit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(Andreas Butzki, SPD: Was will er dazu jetzt noch sagen?)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Ministerin, Sie sind angefressen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

kann ich verstehen, und hoch emotional. Ich bin es auch, weil wir uns der Verantwortung wohl gemeinsam bewusst sind. Davon gehe ich mal aus. Aber es ging – das war der Einstieg in Ihrem ersten Redebeitrag – nicht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gänze. Das ist ein ganz billiger Trick, dass, wenn viele super arbeiten

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

und einige machen Mist, derjenige oder diejenigen, die kritikwürdige Zustände ansprechen und sagen, das ist nicht in Ordnung, dann angekachelt werden und gesagt wird, ihr redet das schlecht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, genau so!)

ihr missachtet die Leistungen der Beschäftigten und so weiter. Mitnichten, mitnichten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind die billigsten Ausreden, die es überhaupt gibt. –
Andreas Butzki, SPD: Ist doch Quatsch! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

Die Herstellung von Vertrauen in die Unimedizin kann nur gelingen, kann wirklich nur gelingen, wenn schonungslos aufgeklärt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dann wird es sich nämlich zeigen, wo tolle Arbeit geleistet wird, wo nichts zu beanstanden ist, wo man die Stärken der Unimedizin noch weiter stärken kann und wo man das, was kritikwürdig ist, auch wirklich in Kritik stellen und mit Namen und Adressen benennen kann.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Ton macht auch die Musik. Wir hatten heute schon mal am Rande der Landtagssitzung ein Gespräch, wo Sie sagten, ich würde provozieren. Wissen Sie, ich bin so aufgeregt, weil so viel auf dem Spiel steht.

(Egbert Liskow, CDU: Aha?!)

Ich hatte vorhin nicht unbewusst, sondern ganz bewusst gesagt, es geht um zwei nicht verhandelbare Güter im Gesundheitswesen: Vertrauen und Gewissen, Vertrauen, das die Patientinnen und Patienten haben, wenn sie zu den Ärzten oder in die Krankenhäuser gehen, und auf der anderen Seite, was medizinisches und Pflegepersonal und so weiter betrifft, dass sie nach bestem Wissen

und Gewissen handeln. Das sind zwei Güter, die nicht ökonomisierbar sind. Die herzustellen,

(Andreas Butzki, SPD: Darum klärt das Bildungsministerium die auch ganz konkret.)

die herzustellen ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was ist das? Was ist denn das jetzt?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Koplin!

Herr Butzki, ich glaube, ich habe es heute schon oft genug gesagt,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, Sie sagen ja nichts.)

kurze Zwischenrufe sind zulässig,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zuhören! – Tilo Gundlack, SPD: Mache ich doch!)

für alles andere steht noch Redezeit zur Verfügung.

Und wenn ich hier rede, das habe ich auch gesagt, dann ist eigentlich hier Ruhe zu halten, damit man meinen Erläuterungen auch folgen kann, damit man weiß, welche Erwartungshaltung ich an das Plenum habe.

So, jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben darauf verwiesen, Frau Ministerin, dass wir informiert wurden. In der Tat, wir haben zweieinhalb Stunden intensiv diskutiert im Finanzausschuss. Die Krux für uns ist nur, Sie haben alles eingestuft unter „Nur für den Dienstgebrauch“, sodass wir die Informationen hier weder auswerten noch bewerten können. Und es gab vieles, was erhellend war, gar keine Frage, aber es gibt auch vieles, wo ich sage, so geht es nicht.

(Birgit Hesse, SPD: Was denn?)

Ja, was denn? Sie wollen, dass ich mich strafbar mache, ne? Ich sage Ihnen nur so viel,

(Birgit Hesse, SPD: Sagen Sie mir doch, was!)

ich sage Ihnen nur so viel, weil es ja um die Staatsanwaltschaft geht, die Sie eingeschaltet haben, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Hamburg, zur Staatsanwaltschaft nur so viel: Das, was abgereicht wurde, ist gemessen an dem, worum es wirklich geht am Haus und was wirklich untersucht werden muss, eine derartige Bagatelle, dass die Staatsanwaltschaft nur zu dem Schluss kommen muss, das geben wir zurück, das ist nichtig.

(Birgit Hesse, SPD: Woher wissen Sie denn, was die Staatsanwaltschaft macht?)

Zu allem anderen kann ich nichts sagen, da müssen Sie die Nichtöffentlichkeit aufheben. Sie haben die veranlasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na sehen Sie, dann können Sie nicht solche Fragen stellen! – Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Sie haben als diejenige Behörde alles als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

So viel zur Transparenz. Aber auch heute zur Transparenz:

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es gibt in der Tat zwei Pressemitteilungen, die eine hebt die andere nicht auf. Ich habe von Akzentverschiebungen gesprochen – deshalb, weil es zunächst in der ersten Pressemitteilung auch um Analyse geht. Die Analyse ist doch Grundvoraussetzung dafür, wenn man Empfehlungen geben will.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

In der zweiten Pressemitteilung war aber von dem Analyseteil nicht mehr zu erfahren, sondern von der Information an Sie und an die Aufsichtsräte. Das ist nachvollziehbar. Aber dass der Landtag wiederum einbezogen wird, das kam hier zur Sprache, warum nicht in der zweiten Pressemitteilung? Ist das erst jetzt entstanden, der Gedanke? Das will ich Ihnen nicht unterstellen. Wenn der Landtag einbezogen werden soll in Form einer Unterrichtung, einer Aussprache oder wie auch immer, dann ist das nur gut und richtig. Um aber da entsprechend auch Vorarbeiten leisten zu können, haben wir uns gesagt – weil Sie selbst betont haben, Frau Ministerin, dass es sich um politische Fragen handelt –, dass der politische Raum mit einbezogen werden sollte.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und es geht, Herr Stamer – also da war ich ein bisschen perplex eben –, nicht um Medizinerinnen und Mediziner. Hier sollen doch keine Operationen erfolgen in medizinischer Hinsicht, sondern es geht um Gesundheitspolitik.

(Bernhard Wildt, BMV: So ist das.)

Die Namen, die Frau Ministerin vorgetragen hat, sind honorige Leute, ich habe nichts Schlechtes gehört. Einen kenne ich persönlich unter denjenigen,

(Tilo Gundlack, SPD: Aha!)

weiß um seinen guten Ruf und habe da gar keine Zweifel.

(Andreas Butzki, SPD: Also Vertrauen.)

Die Frage ist nur, wie wir einbezogen werden. Es geht letztlich nur – und das ist der Anspruch –, wenn sich Rahmenbedingungen verändern, weil wir ja wissen, nur einen Teil, einen geringen Teil können wir selbst regeln im Land in Fragen der Gesundheitspolitik. Vieles müssen wir auf die Bundesebene heben und dazu ist es notwen-

dig, die verschiedenen politischen Sichtweisen auch mit einzubeziehen. Das war unserer Rede Sinn.

(Minister Harry Glawe: Na, das können Sie doch jeden Tag machen.)

Und ...

(Minister Harry Glawe: Das ist doch klar. Das verwehrt Ihnen doch keiner.)

Jaja, jaja.

(Minister Harry Glawe: Sie können sich jederzeit an die Bundesebene wenden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt muss ich,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

jetzt muss ich wirklich darauf hinweisen, ich habe es heute schon mal gemacht – ich kann mich schon nicht mehr daran erinnern, wann es war, aber irgendwann im Verlaufe der letzten zwei Tage habe ich es ganz sicher gemacht –, ich habe den Hinweis gegeben, dass von der Regierungsbank keine Anmerkungen zu erfolgen haben. Es gibt für Regierungsmitglieder, die auch Mitglieder des Landtages sind, die Möglichkeit, ihre Anmerkungen vom Platz aus zu machen, der im Plenum ist. Auf der Regierungsbank hat das nicht zu erfolgen.

Jetzt können Sie fortfahren.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf Dr. Jess eingehen, der sich wie immer sehr tiefgründig mit Anträgen, auch mit unseren Anträgen, auseinandersetzt. Ich komme zu einem ganz anderen Schluss als Sie, was die Frage der Kommission angeht. Wenn die Politik sich mit einbringt, die Landespolitik sich einbringt in Form von Vertreterinnen und Vertretern, die benannt werden von den Fraktionen, nicht aus den Fraktionen selbst, dass es dadurch unverhältnismäßig politisch aufgeladen wird und dann die Kommunalpolitik in die Kommunalwahl reingeht, diese Problematik sehe ich gar nicht, denn ...

(Tilo Gundlack, SPD: Wir ja.)

Nein, denn diejenigen, die benannt werden, und diejenigen, die benannt sind, und der Auftrag, der hier formuliert wird, den wir gern erweitert sehen wollen, zwingen zur Sacharbeit. Da geht es dann nicht um Kommunalwahlmandate.

(Birgit Hesse, SPD: Auf was wollen Sie den Auftrag denn erweitern?)

Also das insofern unser Vorschlag. Und dann zeichnet sich ja hier ab, dass Sie kein Interesse haben, unserem Antrag zu folgen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Wir werden aber nicht lockerlassen, denn die Aufklärung ist Voraussetzung für alles, was kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau. – Andreas Butzki, SPD: Da sind wir doch einer Meinung.)

Da sind wir einer Meinung, das höre ich gern. Das höre ich gern, Herr Butzki, das ist selten so, dass wir einer Meinung sind.

Dann werden wir, das darf ich ankündigen, auf Basis von Artikel 40 Absatz 2 Landesverfassung auf Sie zukommen und Akteneinsicht begehren, damit wir schauen, wo sind die Verantwortlichkeiten, denn es geht – ich wiederhole mich und schließe damit ab –, es geht nicht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gänze, die hier pauschal genannt werden, es geht um Führungsverantwortung, um Wahrnehmung von Verantwortung in Aufsichtsräten oder Aufsichtsratsversagen. Also insofern werden wir auf Sie zukommen seitens der Koalition. Wir brauchen Sie dazu, Auskunft erhalten zu wollen. Wir wollen Akteneinsicht nach der benannten rechtlichen Grundlage. Und wenn es – ich sage Ihnen das ganz ehrlich, ich gehe davon aus, dass sich das Ministerium kooperativ zeigen wird – diese Kooperationsbereitschaft nicht gibt, werden wir gemeinsam über einen Untersuchungsausschuss nachdenken müssen.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gegebenenfalls müssen Sie sich, Frau Ministerin, auch mit der Frage von Rücktrittsforderungen auseinandersetzen. Am Ende geht es um Führungsverantwortung. Es ist hart, das sagen zu müssen, aber Führungsverantwortung kann man nicht abdelegieren

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Tilo Gundlack, SPD: Es geht Ihnen doch gar nicht darum. – Glocke der Vizepräsidentin)

und sich hinter allem verstecken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Landsleute und Gäste! Ich möchte noch mal auf zwei Punkte eingehen. Herr Koplín hat das doch sehr auf die Spitze getrieben – und das, würde ich sagen, wäre das Worst-Case-Szenario, aber das sehen Sie wahrscheinlich genauso – und ich hoffe, dass wir nicht zu diesem Worst-Case-Szenario kommen. Die Kommission ist ja vielleicht auch der Weg dahin, dass man erst mal diese Aufklärung bekommt, und dann werden wir beurteilen müssen, wie die Faktenlage ist.

Ich möchte aber gern noch mal auf die Aussage zurückkommen, die Frau Hesse gemacht hat, dass die Kommission auch Visionen erarbeiten soll für die Universitätsmedizin. Und da, muss ich sagen – das ist eigentlich schon seit 1991 so, seitdem ich in verantwortlicher Tätigkeit im Universitätsklinikum in Greifswald tätig bin –, ist immer schon Aufgabe gewesen, Visionen zu entwickeln. Damals hat die Professorenschaft von Greifswald die Vision entwickelt, Greifswald zur Community Medicine

zu machen. Jetzt bin ich etwas überrascht, und da, muss ich ehrlich sagen, halte ich es ein bisschen mit dem ehemaligen Kanzler Schmidt, der sagte: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die Universitätsmedizinen, die wir jetzt haben in Mecklenburg-Vorpommern, müssen einfach nur vernünftig arbeiten können und ihre Entwicklungen, die sie erfolgreich in den letzten Jahrzehnten angestoßen haben, auch vollenden können. Sicherlich geht es auch mal runter und da gibt es Probleme, sicher, die muss man dann auffangen, die muss man lösen und klären, aber ich denke, jetzt neue Visionen zu entwickeln für die Universitätsmedizinen, das halte ich für einen Anspruch, der unrealistisch ist, denn wir wollen ja die Medizinen erhalten. Es geht nicht darum, dass man jetzt eventuell ganz neue Wege geht. Also da würde ich mich schon sehr wundern.

Deshalb bin ich eigentlich der Meinung, die Kommission könnte wirklich zu einem Schritt nach vorn werden, wenn es dazu führt, dass wir uns ehrlich machen, das heißt Mut zur Wahrheit, wie wir immer sagen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Das bedeutet aber, dass deutlich gemacht wird, welche Vor- und Nachteile die derzeitige Struktur unseres Gesundheitswesens, welche Auswirkungen das auf die Universitätsmedizin und welche Zwänge das auf die Professorenschaft und auf die Ärzte hat. Und es ist definitiv so, dass die Ärzte unter Druck geraten, unter Leistungsdruck geraten. Denen wird das, so, wie Herr Koplin das dargestellt hat, natürlich vorgehalten, wenn sie bestimmte Zielvorstellungen nicht erfüllen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir uns, wenn wir diese Kommission wirklich zu einem Erfolg bringen wollen, ehrlich machen, und das müssen wir auch der Kommission klarmachen. Es geht hier nicht darum, irgendetwas zu vertuschen, sondern ernsthaft daran zu arbeiten, wo haben wir Probleme und wie müssen wir mit diesen Problemen umgehen. Wenn das in diese Richtung geht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bla, bla!)

dann, könnte ich mir vorstellen, wird das ein Erfolg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2568. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2568 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenten ausrüsten – Radfahrer und Fußgänger besser schützen, Drucksache 7/2570. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2615 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenten
ausrüsten – Radfahrer und Fußgänger
besser schützen
– Drucksache 7/2570 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 7/2615 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein Thema, was nicht ganz so mit Emotionen beladen ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wer weiß!)

Das ist ja vielleicht auch ganz gut zum Schluss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer weiß, was sie noch im Köcher haben.)

Na gut, wir werden sehen. Wir werden sehen!

Aber zumindest hoffe ich – und der vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen legt das ja auch nahe –, dass der Sachverhalt dieses Antrages bei den Regierungsfractionen auf offene Ohren und vielleicht sogar auf Zustimmung stößt. Das ließe sich ja auch aus dem Abstimmungsverhalten im Bundestag sowie im Bundestag im Juni dieses Jahres ableiten. So sprach sich auch Mecklenburg-Vorpommern dafür aus, dass die vom Bundesrat zu verabschiedende Entschließung zum Ausrüsten und Nachrüsten von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenten nicht nur schwere Nutzfahrzeuge umfassen sollte, vielmehr sollte die europäische Regelung auch Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtmasse miteinbeziehen und nicht erst bei einer Gesamtmasse von 7,5 Tonnen greifen. Leider konnte dafür keine Mehrheit im Bundesrat erreicht werden. Die Entschließung des Bundesrats zielt also auf die Ausrüstung und Nachrüstung schwerer Nutzfahrzeuge ab. Der Bundestag sprach sich dafür aus, dass sich die Bundesregierung noch intensiver als bisher auf europäischer Ebene dafür einsetzt, endlich Nutzfahrzeuge ab einer Gesamtmasse von 3,5 Tonnen mit Abbiegeassistenten verpflichtend auszurüsten und auch eine Nachrüstpflcht vorzuschreiben.

Zudem forderte der Bundestag, eine nationale Regelung für eine schnelle Einführung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen zu prüfen und umzusetzen, wenn eine europäische Lösung nicht zeitnah vereinbart werden kann. Auch sollen Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn dieses Thema vielleicht nicht so emotional besetzt ist, bitte ich doch, zumindest zuzuhören und nicht durch Gespräche zwischen den Abgeordneten und außerhalb der Reihen für eine Unruhe zu sorgen, die es der Rednerin schwermacht, hier ihren Antrag zu begründen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Also: Auch sollen Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verstärkt gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine nationale verpflichtende Nachrüstung mit dem Assistenzsystem ist aufgrund des geltenden EU-Rechts nicht möglich, das stellte der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Guido Beermann in einer Erklärung zum Bundesratsbeschluss nochmals klar. Ein Vorschlag für international harmonisierte technische Anforderungen wurde eingereicht. Ziel ist es, die Anforderungen für diese Systeme in den für alle Mitgliedsstaaten der EU geltenden Typgenehmigungsvorschriften verbindlich vorzuschreiben. Auch hier wurde klargestellt, dass nationale Ausrüstungsvorschriften für technische Systeme gemäß diesen Vorschriften nicht möglich sind. Das gilt auch für den Abbiegeassistenten.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Eine europäische Regelung ist also für 2022 avisiert. So lange wollen und können wir nicht warten, meinen wir zumindest, Mecklenburg-Vorpommern sollte als erstes Flächenland mit gutem Beispiel vorangehen. Wir setzen auf Freiwilligkeit, auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und wollen eine Vorreiterrolle einnehmen.

(allgemeine Unruhe)

Hamburgs Bürgerschaft hat bereits beschlossen, noch vor einer europäischen Lösung Nutzfahrzeuge städtischer Unternehmen ab 3,5 Tonnen ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das nächste Mal, Herr Kokert, quatsche ich genauso laut, wenn Sie hier vorne reden.

(Jochen Schulte, SPD:
Mignon, das schaffst du nicht! –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Doch, das kriege ich hin.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Okay.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hamburg hat es schon vorgemacht, die wollen also schon vor Inkrafttreten einer europäischen Lösung Fahrzeuge städtischer Unternehmen ab 3,5 Tonnen mit Abbiegeassistenten ausrüsten und die Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge zumindest prüfen. Genau das wollen wir auch. Darauf zielt unser Antrag. Neufahrzeuge im Geschäftsbereich der Ministerien sollen ab 2019 mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden, die Nachrüstung soll bis zum Jahresende geprüft und die Kosten dafür sollen ermittelt werden. Allein die sieben Autobahnen und 24 Straßenmeistereien verfügen über 200 eigene Streu- und Räumfahrzeuge. Die meisten davon dürften für die Nachrüstung infrage kommen.

Auch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer will nicht länger warten und kündigte im Juli an, alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen seiner nachgeordneten Behörden bis 2019

mit Abbiegeassistenten auszustatten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung macht mit mehr als 260 Lkw den Start. Zudem traf sich Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer im Juli mit rund 70 Vertretern von Speditionen, Herstellern, Zulieferern, Rad- und Verkehrsverbänden sowie technischen Prüfdiensten und Verkehrspolizisten. Unternehmen machen also auch mit, auf freiwilliger Basis. Ein Abbiegeassistent kostet ab 1.000 Euro, maximal 2.000 Euro. Das ist – aus unserer Sicht zumindest – wirklich überschaubar und in jedem Fall zumutbar.

Ziel unseres Antrags ist es auch, zu erreichen, dass andere Bundesländer und die kommunale Ebene diesen Beispielen folgen. Zugleich sollen durch verstärkte Nachfrage Hersteller von Nutzfahrzeugen animiert werden, ihre Neufahrzeuge serienmäßig mit Abbiegeassistenten auszurüsten. Bislang bietet nur Mercedes-Benz als erster und einziger Hersteller Lkw mit Abbiegeassistenten an. Das muss sich dringend ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Statistische Bundesamt präsentierte am 12. Juli dieses Jahres die Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik des Vorjahres. Im Fokus stand die Verkehrssicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern. Bundesweit nahm die Polizei 2017 insgesamt 3.100 Unfälle mit Personenschaden auf, an denen Lkw oder Sattelzugmaschinen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer beteiligt waren. Bei jedem dritten Unfall handelte es sich um einen Abbiegeunfall. Dabei starben 37 Radfahrerinnen und Radfahrer und 961 wurden verletzt.

Am Pfingstsonntag wurde in Karow an der Kreuzung der B 103/B 192 ein Radfahrer beim Rechtsabbiegen eines Lkws überrollt und getötet. Die Erinnerung ist auch in Ihnen vielleicht noch hellwach, auch weil nur einen Tag zuvor die Fahrraddemo für die durchgehende Südbahn, die an jeder Bahnstation der Strecke Malchow bis Lübz halt machte, genau diesen Bereich passierte. Es wäre – aus unserer Sicht zumindest, und ich hoffe ja, dass Sie das genauso sehen – unverantwortlich, weiter abzuwarten. Schätzungen gehen davon aus, dass sich 60 Prozent der schweren Unfälle durch elektronische Abbiegeassistenten verhindern ließen. Jedes Unfallopfer ist eines zu viel, deshalb lassen Sie uns gemeinsam handeln! Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Egbert Liskow, CDU: Kürzer!)

Dass ich schon beim Treppenhinuntergehen Aufsehen erzeuge, überrascht mich bei einem Punkt dieser Sachlichkeit eigentlich ein bisschen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Zunächst werden Sie, wenn Sie die Aktivitäten dieses Bundeslandes anschauen ...

Herr Ritter guckt sogar woandershin, er ist überhaupt nicht interessiert am Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, doch!)

Das ist Ihr eigener, Herr Ritter, Ihr eigener!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich rief gerade „So ist er, der Koalitionspartner“, um Ihnen den Rücken zu stärken, und schon fallen Sie mir wieder in den Rücken. Das ist völlig verkehrt! Ach, reden Sie! Machen Sie!)

Ich danke Ihnen für die Rückenstärkung.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Sie sind aber eine kleine Mimose, Herr Ritter! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja, heute ist Mimimi.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Ja, heute ist das auffällig.)

Meine Damen und Herren, zurück zum eigentlichen Sachthema.

Wir haben an dieser Stelle in der Verkehrsministerkonferenz, Sie haben es angesprochen, auch im Bundesrat die entsprechenden Bemühungen gern unterstützt, weil wir in der Tat sehen, dass die Unfälle zum Teil schwerwiegend sind, weil wir sehen, dass mit elektronischen Abbiegeassistenzsystemen Unfälle vermieden werden können, und zwar immer dann, wenn ich in die Rechtsabbiegeeinheit gehe. Wer mal mit Lkw-Spediteuren den Versuch unternommen hat, eine Schulklasse im toten Winkel eines stehenden Lkws zu verstecken, wird ziemlich überrascht sein, wenn er oben sitzt, wie gut das gelingt, wie erschreckend gut das gelingt, und umgekehrt, wie wenig wir im Übrigen alle selber, auch Erwachsene, ein Gefühl dafür haben, welchen Teil ein Lkw – egal, ob nun mit Hänger oder mit Sattelaufleger – tatsächlich nicht sehen kann, obgleich sie bis zu sieben Spiegelsysteme haben, die relativ gut dazu dienen. Aber sie kriegen es nicht komplett ausgeleuchtet. Das vorweg.

Wir sind in der Sache einig, dass wir in künftige Neuanschaffungen hinein gern eine Rechtsverpflichtung hätten. Wir haben in Deutschland allerdings eine relativ internationale Fahrerstruktur bei den Speditionen, die hier befördern, sodass wir tatsächlich eine europäische Lösung brauchen. Ansonsten werden Sie nur sehr begrenzt mit den deutschen Speditionen die Lösung umsetzen können.

Wenn Sie auf die Fahrzeuganbieter schauen, die Ihnen heute solche Lkw schon anbieten, glaube ich, dass man achtgeben muss, dass man am Ende nicht einem einzigen Fahrzeuganbieter sagt, du bist der Einzige, der uns noch liefern kann, zumal der nicht bei allen Fahrzeugtypen, die wir einsetzen, das liefert, was die Kolleginnen und Kollegen jeweils für die zutreffende Qualität und Nutzungsmöglichkeit halten. Das ist momentan nur ein Fahrzeughersteller, der serienmäßig solche Fahrzeuge

anbietet. Ich glaube umgekehrt – und insoweit würde ich Ihrem Argument ja beitreten –, wenn es einen größeren Nachfragemarkt gibt, ist der Druck auf andere Fahrzeughersteller relativ schnell so groß, dass diese Serienmäßigkeit eintritt und über einen Skaleneffekt Sie auch Preise erreichen werden, die gut verkraftbar sind nach meiner Überzeugung für öffentliche Haushalte, auch für private Speditionen im Übrigen.

Jetzt sind Sie ja aber einen Schritt weiter. Sie sagen, lasst uns alle alten Systeme nachrüsten.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist schwer.)

Ich habe das als Prüfauftrag verstanden und würde gerne mal folgende Hinweise zumindest an die Hand geben.

Erstens. Echte Standardpakete für Nachrüstungen kriegen Sie momentan nicht so leicht, dass Sie sagen – jetzt muss ich aufpassen, dass ich keine Marke nenne, aber dass Sie zu großen Händlern gehen, bei denen Sie Kraftfahrzeugersatzteile erwerben können –, ich gehe ans Regal und suche zwischen sieben angebotenen Produkten was aus, nehme das Standardmodell raus und lasse es installieren, sondern es sind noch sehr spezielle Anschaffungen, die Sie dann machen müssen. Sie gingen von Preisvolumina aus, die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Haus sagen, irgendwo zwischen 1.500 und 3.000 Euro gäbe es solche Nachrüstkits, und zwar solche, die nicht nur im toten Winkel ein Stück weit digital ausleuchten, sondern die dann zusätzlich über entsprechende Kopplungen im Fahrzeug auch tatsächlich eine Notbremsung herbeiführen, wenn der Fahrer erkennbar nicht reagiert.

Sie sind dann aber nicht in allen Fahrzeuggenerationen, auch das gehört der Ehrlichkeit und Vollständigkeit halber dazu. Es gibt, wie gesagt, ein internationales Fahrerfeld in Deutschland, weil wir einfach ein Transitland, eine Export- und Importnation sind. Wir haben eine Vielzahl von Fahrzeugtypen, die auch mit solchen Nachrüstkits, weil Sie eben in eine Steuerung eingreifen müssen, dafür brauchen Sie quasi wenigstens einen Windows-486-Rechner, dass Sie sagen, ich habe so eine Aktualität im Fahrzeug, auf die eine Steuerung ...

(Jens-Holger Schneider, AfD: Was?)

486, das war nur ein blöder Vergleich, die haben keine Fahrzeuge mit 486er-Rechnersystemen. Die Idee ist, Sie brauchen eine gewisse Aktualität einer Fahrzeugtypik, auf die eine solche digitale Steuerung, und genau das ist die Idee, zugreifen kann. Also Sie sind bei Generationen, die Sie nicht in Gänze erfassen können. Mir geht es darum, dass Sie beim Nachrüsten nicht alle Fahrzeuge kriegen.

Ich kann Ihnen über die Modellbaureihen, die in der Landesregierung insgesamt verfügbar sind, nichts Abschließendes sagen, weil ich nur für unseren Teil sprechen kann. Wir haben einen relativ häufigen Erneuerungszyklus, weil die Fahrzeuge im Winterdienst vor allen Dingen sehr nachhaltig beansprucht werden. Da macht es Sinn, dass sie erstens bereitstehen und wir keine Gefahren eingehen, dass sie mal nicht funktionieren, wenn wir sie bei Eis oder Schnee morgens brauchen, zum Zweiten die Beanspruchung auch so ist, dass es Sinn macht, regelmäßig zu erneuern. Ich kann mich aber an sehr spezielle Fahrzeuge im Innenministerium erin-

nern, bei denen ich nicht sicher bin, welcher Baujahrreihe die eigentlich entspringen. Also, es gibt Nachrüstkits, ob die auf alle passen, würde man sich, glaube ich, mal im Detail angucken müssen.

Zweitens. 1.500 bis 3.000 Euro – die Kolleginnen und Kollegen sagen mir sehr klar, du bist dann circa mit 1.000 Euro mindestens obendrauf dabei, weil du es eben nicht selbst installieren kannst. Das ist kein Außenspiegel, den ich anklebe oder anschraube, das sind komplexere Systeme, die in Steuerungen eingreifen, das heißt, ich muss in eine Fachwerkstatt. Ich bin also im Extremfall irgendwo zwischen 4.000 und 5.000 Euro. Da kann man gut sagen, für jeden Toten, den wir uns dadurch sparen, ist es trotzdem eine lohnenswerte Anschaffung. Ich muss darauf hinweisen, wir sind bei Zahlen, über die wir uns irgendwann mal in die Augen gucken müssen, bei welchen Fahrzeugen, und dann vielleicht auch eine Prüfung, wie lange müssen Fahrzeuge eigentlich noch im Bestand dieses Landes sein, damit wir sagen, die Nachrüstung lohnt sich. Alles das aber mal anzuschauen, ist sicherlich lohnenswert.

Die Kolleginnen und Kollegen gehen bei uns davon aus – und jetzt bin ich allerdings bei nicht 3,5 Tonnen, sondern wenn ich in der Verkehrsministerkonferenz mitgewirkt habe, im Bundesrat, habe ich immer auf 7,5 Tonnen abgestellt, die größeren, schwereren Fahrzeuge –, bei 3,5 Tonnen sind Sie schon bei, jetzt ein bisschen salopp, größeren VW- oder Mercedes-Bussen, die wir durchaus auch für Personentransporte nutzen, wenn wir zum Beispiel mit den Kolleginnen und Kollegen im Straßenbau, in den Straßenämtern einfach auf die entsprechenden Einsatzstellen fahren. Wir haben bisher 7,5 Tonnen vor Augen gehabt. Das sind die schweren Fahrzeuge, die auch diesen riesigen toten Winkel haben, der deutlich größer ist als bei einem Pkw und der auch nicht mehr mit einem Schulterblick zu erfassen ist, weil Sie keine rückwärtigen Fenster haben. Bei diesen Fahrzeugen gehen die Kollegen davon aus, dass wir irgendwo zwischen 300.000 und 350.000 Euro bräuchten, wenn wir den Bestand, der aber nicht 200 Fahrzeuge an der Stelle ausmacht, wenn wir diesen Bestand entsprechend nachrüsten würden.

Dabei haben sie allerdings nur die Straßenbauämter angeschaut, sie haben nicht die Autobahnämter angeschaut. Ich habe Ihre Vorbildwirkung verstanden. Die echte Gefahrensituation bei unseren Fahrzeugen, die ausschließlich in den Autobahnmeistereien eingesetzt werden, ist zumindest bei Rechtsabbiegefehlern mit Fußgängern und Radfahrern beinahe undenkbar, weil die tatsächlich zwischen den an den Autobahnen liegenden Autobahnmeistereien und den Autobahnen sich hin und her bewegen. Wenn die auf Radfahrer oder Fußgänger trafen, dann haben wir entweder einen falschen Einsatzzweck oder wir haben ein Problem, das wir auf jeden Fall weniger mit dem Rechtsabbiegeassistenten lösen müssen.

Also deshalb, geguckt haben Sie auf die Straßenbauämter. Auch die bewegen sich weitgehend außerorts, weil wir typischerweise Bundes- und Landesstraßen haben, wo wir nicht in den Städten pflegen, aber wir haben zumindest Situationen, wo sie in Rechtsabbiegesituationen kommen können, zwischen 300.000 und 350.000 Euro, damit wir gemeinsam ein Gefühl haben, was das bei dem Fahrzeugbestand oberhalb von 7,5 Tonnen ausmachen würde.

Meine Damen und Herren, wenn der Prüfauftrag käme, müsste man, glaube ich, zwei Dinge mit auf den Weg geben. Ich bin deshalb nicht abgeneigt, wenn Sie sich dazu entscheiden wollen, ernsthaft zu überlegen, ob der Ausschuss noch mal gemeinsam berät, dass man sagt, erstens guckt euch an, was es in den verschiedenen Ministerien gibt – und da muss man mal definieren, welche Fahrzeugklassen man prüfen soll und welche Altersgruppen –, und zweitens bei dem zweiten Punkt zu sagen, bei allen ab 2019 angeschafften Fahrzeugen schafft doch bitte gleich mit Abbiegeassistenten serienmäßig an. Solange es nur einen Hersteller gibt, ist das nicht ganz einfach, wenn Sie Fachanwendungen haben, wo vielleicht andere Hersteller mindestens ebenbürtige Fahrzeuge anbieten. Es gibt so einen Bereich, wo zum Beispiel, um eine Marke zu nennen, Unimog beinahe unschlagbar ist. Da mag man ja sagen, das ist nicht so, aber die Kolleginnen und Kollegen, die es täglich machen, haben eine Erfahrung, die zum Teil 30 Jahre alt ist. Wenn ich dann diesen Fahrzeughersteller ausschließe, komme ich mit manchen Anwendungen in der klassischen Schneeräumung, in der klassischen Eisbekämpfung in Schwulitäten.

Und, meine Damen und Herren, wir haben teilweise Fahrzeuge, die wir nicht für eigene Rechnung anschaffen, sondern für die des Bundes. Nun hoffe ich, wenn wir Herrn Scheuer anschreiben, dass er uns sagt, haut rein, aber wir sollten zumindest einig sein, dass es bei den Fahrzeugen, die wir nicht selbst finanzieren, sondern wieder für jemand anders anschaffen, dass wir uns mit dem Bund zunächst einig werden müssen. Insoweit müsste ich diesen Vorbehalt beim zweiten Prüfpunkt an die Hand geben. Ich kann nicht auf fremder Leute Kostenrechnung hier einen Beschluss fassen und ihm sagen, du musst aber, weil wir es beschlossen haben, sondern wir müssten dann Einigkeit mit dem Bundesverkehrsministerium erzielen, das zumindest im Autobahnbereich ja demnächst seine Bereiche übernehmen will und natürlich auch bei den Fahrzeugen jetzt schon Mitspracherechte geltend machen möchte.

In der Sache selbst kann ich es mir gut vorstellen. Ich fände es eine schöne Vorbildwirkung, will aber darauf hinweisen, dass Fahrzeuge der Straßenmeistereien und der Autobahnmeistereien nach unserem Kenntnisstand bisher in Rechtsabbiegeunfällen nicht verwickelt waren. Ich habe verstanden, dass Sie sagen, es geht Ihnen um die Vorbildwirkung und um den Skaleneffekt, um das Signal in einen Markt hinein. Das können wir natürlich auch mit unseren Fahrzeugen erzielen. Bisher hatten wir ja Gottlob keine Unfälle, wo bei Rechtsabbiegesituationen bei uns solche Dinge geschehen sind, aber noch mal, wir arbeiten auch stärker stadtauswärts. Das gilt mit Sicherheit nicht für alle Fahrzeuge der Landesregierung und das macht sicherlich Sinn, in den verschiedenen Ministerien zu schauen, was habt ihr und was wird es kosten, und dann werden Sie im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine Entscheidung treffen müssen, ob Sie genau diesen Weg gehen wollen, ob es nur für Neubeschaffungen gelten soll oder, und dann auch in welchem Umfang, für Bestandsfahrzeuge. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine hoffentlich sachliche und geruhvolle Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club starben 2017 auf deutschen Straßen 38 Fahrradfahrer, weil sie beim Abbiegen von Lkws übersehen worden sind. Das sind rückläufige Zahlen. Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen, dass jeder dieser Toten selbstverständlich ein Toter zu viel ist. Und wenn man bedenkt, dass von diesen Unfällen viele hätten vermieden werden können, wäre die entsprechende Technik zum Einsatz gekommen, dann kommt man doch ins Nachdenken.

In einem Lkw sitzt man im Fahrerhaus ziemlich hoch. Man muss die tonnenschwere Zugmaschine sicher beherrschen und beim Abbiegen ist seit jeher der tote Winkel ein großes Problem, weil er auch mit vier vorgeschriebenen Spiegeln – sieben sind es meist, der Minister hat es gesagt – sehr, sehr schwer einsehbar ist. Und obwohl Lkw im Abbiegeprozess nur mit sehr geringer Geschwindigkeit fahren, muss der Fahrer den großen Wendekreis seines Fahrzeuges genauso im Blick haben

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist wie in der Sandkiste, ne?)

wie Ampeln und andere Verkehrsteilnehmer. In allen Stresssituationen immer den kompletten Überblick zu behalten, stelle ich mir persönlich als durchaus sehr anspruchsvoll vor.

Wir haben bereits gehört, die EU ist an dem Thema dran und möchte eine gesetzliche Pflicht zur Ausrüstung mit technischen Abbiegeassistenten einführen. Die Umsetzung lässt aber wenigstens bis 2022 auf sich warten. Dem Bund dauert das zu lange und er hat über die Ausstattung der Nutzfahrzeuge in den eigenen Behörden hinaus finanzielle Unterstützung für Unternehmen zugesagt, um noch mehr Anreize zu schaffen. Über die etwaigen Kosten für solche Abbiegetechnik und auch die Nachrüstung haben wir gerade schon ausreichend gehört, das kann ich mir an dieser Stelle sparen. Lobend erwähnen möchte ich, dass in Deutschland vor allem große Supermarktketten mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Fahrzeugflotten freiwillig mit diesen Abbiegeassistenten ausrüsten. Man kann nur hoffen, dass dieses Beispiel, solange es noch keine Regelungen gibt, Schule macht.

Meine Fraktion begrüßt also den Antrag der LINKEN und wird sich auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht verschließen, denn das Thema ist durchaus würdig, es noch mal im Ausschuss genauer zu betrachten.

(Torsten Renz, CDU:
Wie? Wir beschließen gleich.)

Es geht doch ...

(Torsten Renz, CDU:
Ach, um die Unterrichtung!)

Herr Renz, in Ihrem Änderungsantrag steht,

(Torsten Renz, CDU: Alles klar!)

der Minister möge im Ausschuss berichten.

(Torsten Renz, CDU: Jo.)

Nehmen wir den Faden wieder auf: Es sollte unser aller Bestreben sein und es ist mit Sicherheit unser aller Bestreben, die Zahl der Unfallopfer weiter zu senken. Unter anderem haben wir es dem technischen Fortschritt zu verdanken, dass die Unfallzahlen in den letzten Jahren, vor allem auch mit Verkehrstoten, gesunken sind. Und so macht es durchaus Sinn, es ergibt durchaus Sinn, weitere technische Verbesserungen zu nutzen, um Unfallrisiken zu minimieren.

Dennoch sollten wir uns vor Augen führen, dass Technik alleine kein Allheilmittel sein kann. Eine hundertprozentige Unfallvermeidung wird es auch mit Abbiegeassistenten nicht geben. Man darf sich aber aufgrund der technischen Ausrüstung dann nicht in Sicherheit wiegen und blind darauf vertrauen. Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr muss nach wie vor das oberste Gebot sein.

Darüber hinaus ist darüber nachzudenken, beispielsweise eine Anpassung von Ampelschaltungen vorzunehmen. Wenn Radfahrer und Fußgänger vorrangig die Straße überqueren und Fahrzeuge erst zeitverzögert starten, ist es eine sinnvolle Ergänzung zum Abbiegeassistenten. Eine bessere Qualität der Radwege oder Verkehre getrennt beziehungsweise mit größerem Abstand zum Autoverkehr wären weitere Maßnahmen, die zukünftig zur Risikominimierung beitragen. Dann könnte man auch über weitergehende Ausstattungen der Fahrzeuge nachdenken. Wir können da von einigen anderen Ländern durchaus noch was lernen. Ob beispielsweise gläserne Beifahrertüren mit Teleskopspiegel wie in Japan, optische Linsen in den Türen wie in den USA und England auch bei uns die Sicherheit erhöhen könnten, sollte auf jeden Fall geprüft werden. In Schweden ist es sogar so, dass man sich die Unfälle genau anguckt und entsprechende Defizite im Straßenbau und auch bei der Fahrzeugkonstruktion dahin gehend verbessert.

Wir brauchen also nach unserer Überzeugung ein Rundumpaket mit Kontrolle und Aufklärung und auch unsere Ordnungshüter sind hier durchaus gefragt. Alle Verkehrsteilnehmer haben sich gleichermaßen an die Verkehrsvorschriften zu halten und müssen auch gleichermaßen zur Einhaltung ermahnt und zur Verantwortung gezogen werden. Frühzeitige kontinuierliche Verkehrserziehung und Sicherheitstrainings auch für Radfahrer sind weitere Bausteine für die Minimierung von Unfallrisiken.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir sehen also, das ist ein noch weites Feld, was uns allen, glaube ich, sehr am Herzen liegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibt vorher schon Beifall bei Thomas de.)

und die Politik wird hier auch zukünftig in der Verantwortung sein. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eiffler.

(Andreas Butzki, SPD:
Red mal kurz und knapp, ne?
Bekannt kurz und knapp.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen!

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war schon mal gut.)

Aus der Rede des Ministers habe ich also schon entnommen, dass er den Prüfauftrag aus unserem Änderungsantrag sehr wohl annehmen will und wird.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Zu dem Zustandekommen des Antrags als solches: Es liegt ja eine sehr, sehr ernsthafte Situation vor, dass bei Verkehrsunfällen, insbesondere bei Abbiegeunfällen von Nutzfahrzeugen, Fahrradfahrer, Menschen, Fußgänger ums Leben kommen. Das ist eigentlich die Dramatik darin und aus diesem Grund, Frau Dr. Schwenke, hat man sich im Bundestag und im Bundesrat intensiv damit befasst und am 20. Juni 2018 einen Antrag mit der gleichlautenden Formulierung, wie Sie ihn hier auch eingereicht haben, beraten.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Aber erstaunlich, Frau Dr. Schwenke, ist halt, dass, Sie haben das ja gesagt, er keine Mehrheit gefunden hat im Bundesrat, und auch im Bundestag haben sich Ihre Kollegen von der Fraktion DIE LINKE enthalten. Wo ist denn da Ihre Ernsthaftigkeit in der Sache als solche?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich werde Ihnen das dann erklären.)

Zu den technischen Problemen hat der Minister insgesamt ausführlich gesprochen. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Assistenzsysteme, bei denen es heute technisch möglich ist, sie in Fahrzeuge einzubauen, auf keinen Fall die Verkehrsteilnehmer, egal welcher Art, von ihrer Eigenverantwortung befreien, dass also da kein falscher Eindruck entsteht. Diese Sicherheitssysteme, diese Assistenzsysteme bieten natürlich eine ausreichende oder eine bessere Sicherheit, um maßgeblich Unfälle zu verhindern. Ich selbst fahre auch mit einem Auto, wo viele Systeme drin sind, und ich begrüße das, das heißt aber nicht, dass man unkonzentriert fahren kann.

Auch zu den Unfallverursachern muss man noch mal genau hinschauen. Frau Dr. Schwenke, Sie haben von Hamburg gesprochen. Ich kann mir vorstellen, dass man in Rostock und in größeren Städten im Land, Schwerin vielleicht auch, diese Sichtweise hat, im ländlichen Raum ist die Situation doch auch etwas anders als solches. Wer in Berlin mal mit dem Auto, mit dem Pkw, gefahren ist und da abbiegen will, der muss schon genau hingucken und sich konzentrieren, weil auch die Fahrradfahrer ihre Rücksichtnahme im Straßenverkehr ernst zu nehmen haben, wenn ich an die ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da haben wir ordentliche Fahrradwege, da ist es relativ sicher.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat sich denn darum gekümmert?)

Auch der Bürgermeister, der ehrenamtliche.

(Torsten Renz, CDU:
Kandidiert der wieder im Mai?)

Das steht heute hier nicht zur Debatte.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nun ist es aber gut!)

Wir sind bei einem ganz anderen Thema, Herr Kollege.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich will also auch da

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

an die Verantwortung der Verkehrsteilnehmer insgesamt erinnern. Und weil ich das gerade angesprochen habe, in den Großstädten ist es also üblich, dass Fahrradkurierer unterwegs sind, und wer das schon mal erlebt hat, weiß, da fehlt es auch an der Rücksichtnahme. Also diese Risiken sind in der Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer eben doch verteilt.

Frau Dr. Schwenke, Sie haben sich mit Ihrer Fraktion auf den Abbiegeassistenten konzentriert, der ist momentan sehr in der Diskussion. Es gibt aber, wie gesagt, viele, viele andere Systeme auch. Ich denke da an den Bremsassistenten und so weiter. Zu den technischen Dingen, wie gesagt, hat der Minister auch schon viele Ausführungen gemacht.

Ein Ansatz auch noch: Sie haben die Fahrzeuge der Straßenmeistereien ins Gespräch gebracht. Ich bin da persönlich der Auffassung, wenn die Fahrzeuge der Straßenmeisterei im Winterdienst unterwegs sind, sollte sich jeder Fahrradfahrer überlegen, ob er das Fahrrad nutzt oder halt eher zu Fuß geht.

(Egbert Liskow, CDU: Also
im Winter fahre ich kein Fahrrad.)

Das ist auch eine Frage der Ernsthaftigkeit, wie man am Straßenverkehr teilnimmt.

Frau Schwenke, ich will das nicht ... Es ist also eine ernsthafte Diskussion,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

weil es darum geht, Unfälle zu vermeiden.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Da sind alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert, sich daran zu beteiligen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich.)

Insofern ist das auch,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

haben wir auch unseren Änderungsantrag ausgerichtet, um das zu prüfen, inwieweit die Fahrzeuge der Landes-

regierung und der nachgeordneten Behörden da einbezogen werden können. Deshalb werbe ich auch und bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich an der Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach nee! –
Egbert Liskow, CDU:
Aber wehe, du überziehst! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben erst mal geschaut, ich habe jetzt noch 34 Minuten Redezeit bei Block IV.

(Zuruf aus dem Plenum:
Herzlichen Glückwunsch!)

Ich glaube, wenn ich mich beeile, komme ich damit hin.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Liebe Mignon! Ich will mich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Ja, ich darf das. Ich darf das!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, natürlich! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, da lege ich auch Wert drauf.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Liebe Mignon!)

Liebe Mignon, ich will es vielleicht mal so zusammenfassen:

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Er wiederholt das!)

Der Antrag ist gut.

Jetzt hört mir doch wenigstens mal zu!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Der Antrag ist sehr gut.)

Der Antrag ist gut, durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird er

(Vincent Kokert, CDU: Besser.)

noch besser.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch guter!)

Und obwohl Sie uns jede Schlechtigkeit zutrauen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein, ach!)

werden wir es nicht so machen, dass wir erst dem Änderungsantrag zustimmen und dann

(Vincent Kokert, CDU: Ablehnen?)

den geänderten Antrag ablehnen,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Ich habe
das kurzzeitig erwogen.)

sondern damit ist die Frage auch beantwortet, wir werden dem geänderten Antrag dann zustimmen.

Ich habe da nur einen Hinweis noch, um das vielleicht auch mal deutlich zu machen. Im Änderungsantrag steht drin, dass der zuständige Minister den zuständigen Ausschuss informiert. Auch wenn wir natürlich der Landesregierung nicht vorschreiben wollen, wer wofür zuständig ist, gehen wir davon aus, dass das der Verkehrsminister im Verkehrsausschuss ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Öh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal

(Zurufe von Ralf Mucha, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Lieber Jochen! –

Torsten Renz, CDU: Lieber Jochen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also ich werde jetzt nicht mit ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Lieber Jürgen! –
Tilo Gundlack, SPD: Jochen!)

Oh, Entschuldigung! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht mit Liebeserklärungen um mich werfen.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

Ja, das können Sie ja selber,

(Zuruf aus dem Plenum:
Das war eine Liebeserklärung.)

das können Sie ja selber erst mal interpretieren, wie Sie das wollen.

Nein, also ich freue mich natürlich, dass es uns mal gelingt, im Verkehrsbereich – zumindest zu einem großen Teil des Antrags – die Zustimmung auch der Koalition zu bekommen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich muss schon sagen, das hat es noch nicht so oft gegeben. Das ist nicht so schlecht. Aber ich habe natürlich ...

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Ja, was heißt „besser gemacht“?! Der Prüfauftrag, der stand ja schon drin. Was Sie geändert haben, ist, die Geschichte mit den Kommunen zu streichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lass ihm doch seine Freude!)

Das kann ich nachvollziehen. Also wir haben noch keinen Überblick, wie sozusagen die Situation in den kommunalen Bereichen ist, das müssen wir aber dann trotzdem nicht aus dem Auge verlieren. Das können wir ja im Laufe der Prüfung vielleicht doch noch mal überlegen. Also damit bin ich einverstanden, den Punkt 3 zu streichen. Und dass der Minister im Ausschuss berichtet, also ich gehe mal davon aus, das ist doch überhaupt gar nichts Neues. Insofern haben wir damit auch überhaupt kein Problem.

Zu der Anmerkung, die Herr Eifler gemacht hat, dass DIE LINKE im Bundestag sich zu diesem Antrag enthalten hat: Das hat uns auch gewundert, Herr Eifler, aber ich habe nachgefragt, wieso das gekommen ist.

(Dietmar Eifler, CDU: Ja?)

Das war sozusagen

(Torsten Renz, CDU: Ein Versehen?)

der Ursprungsantrag. Also dieser Antrag, der im Bundestag dann abgestimmt worden ist, der hat eine Vorgeschichte, und dieser Ursprungsantrag der Bündnisgrünen, der war deutlich schärfer formuliert und beinhaltete ...

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich bitte Sie! Ich bitte Sie, meine Herren! Ich rede nicht ganz so lange, aber vielleicht schaffen Sie es noch, einigermassen zuzuhören.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, daran zu erinnern, dass wir vereinbarungsgemäß hier einen Zusatztagesordnungspunkt aufgerufen haben, der morgen auf der Tagesordnung gestanden hat. Ich glaube nicht, dass der nächste Antragsteller, den wir fragen, ob er bereit ist, diesem Prozedere erneut zuzustimmen, bei einem anderen Tagesordnungspunkt bereit ist, das zu machen, wenn wir derartig undiszipliniert sind. Ich wäre zum Beispiel als Redner auch nicht bereit, meine Rede zum letzten Tagesordnungspunkt zu halten, mit der Erwartung, dass dann hier die nötige Aufmerksamkeit nicht mehr vorhanden ist. Von daher bitte ich doch wirklich bis zum Ende um die nötige Disziplin.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Also dieser Ursprungsantrag, der ja im Zuge der Verhandlungen bis zum Plenum verändert worden ist, der war deutlich schärfer formuliert. Das wollte unsere Fraktion eigentlich auch und war dann von dem neuen Vorschlag, der direkt ins Plenum eingeführt worden ist, ein Stück weit überrascht, hat nicht so schnell reagiert und sich der Stimme enthalten. Also das ändert nichts daran, dass auch unsere Bundestagsfraktion hinter diesem Anliegen steht. Das wollte ich nur noch mal zur Klarstellung sagen und auf einige Anmerkungen noch aus der Diskussion eingehen.

Wie gesagt, es ist ein Prüfauftrag für die Nachrüstung. Dass das seine Zeit dauert, bis man das eruiert hat und überprüft hat, was ist am Markt, und dass man auch darüber reden muss, wo nehmen wir das Geld her, das ist völlig klar. Also es wird seine Zeit dauern, aber wir hoffen natürlich trotzdem inständig, dass wir bis 2022 da schon,

(Unruhe bei Christian Pegel, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

wir da schon ein deutliches Stückchen weiter sind. Die Einigung mit dem Bund, die stelle ich mir – an der Stelle zumindest – nicht so schwierig vor, weil ja der Verkehrsminister des Bundes da selber voranschreitet und auch seine nachgeordneten Behörden überprüfen will und Ausrüstungen und Nachrüstungen schon anordnet.

(Torsten Renz, CDU: Ist das der,
meinen Sie den von der CSU?)

Genau, Herr Scheuer von der CSU.

(Torsten Renz, CDU:
Auch mal konstruktiv!)

Na gut, das lasse ich jetzt mal so stehen.

Natürlich ist das kein Allheilmittel, ein solcher Abbiegeassistent, und Sie haben völlig recht, Herr Reuken und natürlich auch Herr Eifler, dass es alleine nicht für Sicherheit im Straßenverkehr sorgen wird, sondern dass es darauf ankommt, hier wirklich Verkehrserziehung auch noch mal zu leisten. Der Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung, Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, das kommt mir zumindest auch so vor, dass der manches Mal ganz schön unter die Räder gekommen ist. Da haben wir noch Etlliches zu tun, um das wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Aber wir können ja gemeinsam etwas dafür tun, und ich denke, wenn wir heute gemeinsam diesen Antrag beschließen, dann ist das zumindest ein erster Schritt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2615 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2615 einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2570 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE,

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2570 mit den soeben beschlossenen Änderungen ebenfalls einstimmig angenommen.

Sie müssen schon so lange warten, bis ich das Ergebnis verkündet habe, ansonsten könnte das ein Pyrrhussieg werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Dietmar Eifler, CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 14. September 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.33 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider und Mathias Brodkorb.